



81. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 19. März 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....8191

1 Investitionsoffensive des Bundes – wichtiger Schritt zur Entlastung un- serer Städte und Gemeinden

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8214

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8217 8191

Minister Ralf Jäger 8191
André Kuper (CDU) 8193
Hans-Willi Körfges (SPD) 8195
Kai Abruszat (FDP) 8197
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 8199
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 8201
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 8203
Michael Hübner (SPD) 8204
Mario Krüger (GRÜNE) 8205
Nicolaus Kern (PIRATEN) 8207
Minister Ralf Jäger 8208
Ralf Nettelstroth (CDU) 8209
Christof Rasche (FDP) 8210
Hans-Willi Körfges (SPD) 8210

Ergebnis 8210

2 Koalitionsstreit beenden, Kritik von Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ernstnehmen – Ministerpräsidentin Kraft muss zügig einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf vorlegen!

Antrag
der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8127 8211

Hendrik Wüst (CDU) 8211
Holger Ellerbrock (FDP) 8213
Thomas Eiskirch (SPD) 8215
Herbert Franz Goldmann (GRÜNE) 8216
Oliver Bayer (PIRATEN) 8218
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 8219
Rainer Christian Thiel (SPD) 8221
Ralf Nettelstroth (CDU) 8223
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 8224

Ergebnis 8225

3 Gründungen im Handwerk fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8102 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8216 8225

Rainer Schmeltzer (SPD) 8225
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 8226
Rainer Spiecker (CDU) 8227
Ralph Bombis (FDP) 8228
Daniel Schwerdt (PIRATEN) 8229
Minister Garrelt Duin 8230

Ergebnis 8231

4 NRW 4.0 mit Leben füllen: Jetzt einen Wettbewerb für eine erste Orientie- rungshilfe per App für Flüchtlinge in NRW ausschreiben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8114 8231

Frank Herrmann (PIRATEN)	8231
Thomas Stotko (SPD)	8232
Serap Güler (CDU)	8233
Matthi Bolte (GRÜNE)	8234
Dr. Joachim Stamp (FDP)	8235
Minister Ralf Jäger	8235
Frank Herrmann (PIRATEN)	8236

Ergebnis	8236
----------------	------

5 Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8106

Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8226	8237
--	------

Hans-Willi Körfges (SPD)	8237
Verena Schäffer (GRÜNE)	8239
Theo Kruse (CDU)	8240
Dr. Joachim Stamp (FDP)	8243
Frank Herrmann (PIRATEN)	8244
Minister Ralf Jäger	8245
Ibrahim Yetim (SPD)	8247
Henning Rehbaum (CDU)	8248
Ali Bas (GRÜNE)	8249
Dr. Joachim Stamp (FDP)	8250
Michele Marsching (PIRATEN)	8250
Ministerin Sylvia Löhrmann	8251

Ergebnis	8252
----------------	------

6 Chancen von Industrie 4.0 nutzbar machen – Mittelstand und Industrie beim digitalen Transformationsprozess unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8120 8252 |

Hendrik Wüst (CDU)	8252
Thomas Eiskirch (SPD)	8254
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)	8256
Dietmar Brockes (FDP)	8256
Daniel Schwerd (PIRATEN)	8258
Minister Garrelt Duin	8259
Alexander Vogt (SPD)	8261
Robert Stein (CDU)	8262
Matthi Bolte (GRÜNE)	8263

Ergebnis	8264
----------------	------

7 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8113 8264 |

Monika Pieper (PIRATEN)	8265
Markus Herbert Weske (SPD)	8265
Werner Lohn (CDU)	8266
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)	8268
Ralf Witzel (FDP)	8270
Minister Guntram Schneider	8271

Ergebnis	8272
----------------	------

8 Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8131 – zweiter Neudruck

erste Lesung	8272
--------------------	------

André Kuper (CDU)	8272
Kai Abrusatz (FDP)	8273
Andreas Becker (SPD)	8274
Mario Krüger (GRÜNE)	8275
Torsten Sommer (PIRATEN)	8276
Minister Ralf Jäger	8277

Ergebnis	8277
----------------	------

9 Eine Vertretung von homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen sowie eine des menschen- und bürgerrechtlichen Bereiches gehört unbedingt in den ZDF-Fernsehrat!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8108 8277 |

Daniel Schwerd (PIRATEN)	8278
Alexander Vogt (SPD)	8278
Regina van Dinther (CDU)	8279
Oliver Keymis (GRÜNE)	8279
Thomas Nückel (FDP)	8280
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	8281

Ergebnis8282

10 Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/81308282

Ina Scharrenbach (CDU)8282
Tanja Wagener (SPD)8283
Dagmar Hanses (GRÜNE)8284
Dirk Wedel (FDP)8285
Dietmar Schulz (PIRATEN)8286
Minister Thomas Kutschatzy8287

Ergebnis8288

11 Angriffe von Geheimdiensten auf Integrität und Vertraulichkeit kritischer Infrastruktur und Menschheits-Kommunikationssysteme müssen enden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/81098288

Daniel Schwerd (PIRATEN)8288
Guido van den Berg (SPD)8289
Daniel Sieveke (CDU)8290
Matthi Bolte (GRÜNE)8292
Marc Lübke (FDP)8293
Minister Ralf Jäger8294

Ergebnis8295

12 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/81238295

Ergebnis8295

13 Ehrenamt ist wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8118 8295

Astrid Birkhahn (CDU) 8295
Josef Neumann (SPD) 8296
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 8297
Ulrich Alda (FDP) 8298
Stefan Fricke (PIRATEN) 8299
Ministerin Sylvia Löhrmann 8299

Ergebnis 8300

14 Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene verantwortungsvoll ausgestalten – Kostendeckungsangebot und freiwillige Vorprüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren normieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7157

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/8152 8301

Michael Hübner (SPD) 8301
Ralf Nettelstroth (CDU) 8301
Mario Krüger (GRÜNE) 8302
Kai Abruszat (FDP) 8303
Frank Herrmann (PIRATEN) 8303
Minister Ralf Jäger 8304

Ergebnis 8304

15 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8126 8304

Ina Scharrenbach (CDU) 8304
Elisabeth Müller-Witt (SPD) 8305
Oliver Keymis (GRÜNE) 8306
Angela Freimuth (FDP) 8306
Michele Marsching (PIRATEN) 8307
Ministerin Ute Schäfer 8308

Ergebnis 8308

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 15 Uhr)
Minister Garrelt Duin
(ab 16 Uhr)
Minister Johannes Remmel
Minister Guntram Schneider
(ab 18 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
(bis 12 Uhr)
Ministerin Barbara Steffens
(ab 14:30 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15 Uhr)

Martin Börschel (SPD)
(ab 17:30 Uhr)
Heike Gebhard (SPD)
Uli Hahnen (SPD)
Dieter Hilser (SPD)

Dr. Anette Bunse (CDU)
(ab 17 Uhr)
Christian Haardt (CDU)
(ab 13 Uhr)
Heiko Hendriks (CDU)
(ab 16 Uhr)
Thorsten Schick (CDU)
Hendrik Wüst (CDU)
(ab 18:45 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 15 Uhr)
Hans Christian Markert (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)

Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 81. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Mein Willkommensgruß gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie unseren Gästen auf der Zuschauertribüne.

Auf unserer Zuschauertribüne haben heute auch Ehrengäste Platz genommen, die ich mit besonderer Freude begrüße: Es ist eine **Delegation aus Parlament, Regierung und Wissenschaft der Föderativen Republik Brasilien**, die auf Einladung des Auswärtigen Amtes Deutschland besucht. Sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie im Namen des Landtags Nordrhein-Westfalen sehr herzlich willkommen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Ehrengäste aus Brasilien, Ihr Besuch ist Ausdruck freundschaftlicher Beziehungen unserer Länder, die wir mit nordrhein-westfälischer Gastfreundschaft gerne unterstützen.

Das Thema Ihres Besuches in Deutschland ist die „Bioökonomie“, die für das Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zunehmend wichtigere Rolle einnimmt. Hierzu sind sowohl Gespräche mit Landtag und Landesregierung vorgesehen als auch Besuche im Forschungszentrum Jülich und in weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes.

Ich wünsche Ihnen einen weiterhin sehr informativen Besuch in Nordrhein-Westfalen, gute und konstruktive Gespräche. Ich hoffe, Sie fühlen sich in unserem Bundesland sehr wohl. Sie sind uns herzlich willkommen! Wir hatten ja gerade schon Gelegenheit, Ihnen die besondere Bedeutung des Grußes „Glück auf!“ zu erklären. Herzlich willkommen und Glück auf in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser erneuten Begrüßung von Ehrengästen treten wir nun in die Beratung der Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Investitionsoffensive des Bundes – wichtiger Schritt zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8214

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8217

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 13. März dieses Jahres mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem Thema „Investitionsoffensive des Bundes – wichtiger Schritt zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister Ralf Jäger, der nun auch das Wort hat. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie heute über eine Entwicklung unterrichten, die am 3. März 2015 in Berlin ihren Anfang genommen hat und die für das Land Nordrhein-Westfalen und seine 396 Kommunen von großer Bedeutung ist.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt haben sich nach vorheriger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU und SPD auf eine Investitionsinitiative verständigt, die nicht nur die Investitionen des Bundes in die öffentliche Infrastruktur ausbauen, sondern auch die Investitionstätigkeit der Kommunen unterstützen soll.

Meine Damen und Herren, gestern hat das Bundeskabinett den entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich zunächst die Auswirkungen dieser Initiative auf die Kommunen skizzieren, ehe ich dann auf die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen zu sprechen kommen werde.

Nach den Vorstellungen der Koalition in Berlin wird der Bund noch in diesem Jahr einen sogenannten Kommunalinvestitionsförderungsfonds auflegen. Dieser Fonds wird mit 3,5 Milliarden € ausgestattet. Diese Mittel werden für die Jahre 2015 bis 2018 finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt.

Die Förderzwecke richten sich nach Art. 104b des Grundgesetzes. Gefördert werden sollen Investitionen in Krankenhäuser, in den Lärmschutz an Straßen, in die Informationstechnologie zur Sicherung der Breitbandversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, in energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur, insbesondere in Schulen und in Wei-

terbildungseinrichtungen, sowie in Maßnahmen des Klimaschutzes.

Sie merken schon: Die Förderbereiche entsprechen in etwa denjenigen des Konjunkturpaketes II aus dem Jahr 2009. Aber es gibt Unterschiede im Vergleich zu diesem Konjunkturpaket. Denn förderfähig sollen nur Maßnahmen sein, die nach dem 30. Juni 2015 begonnen werden und die nicht nur zusätzliche Maßnahmen darstellen. Das entspricht der Logik eines Programms zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen, das eben kein allgemeines Konjunkturprogramm ist.

Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten mit einem Anteil von 90 %; beim Konjunkturpaket II waren es 75 %. Nach dem Willen des Bundes sollen nur finanzschwache Kommunen Mittel aus diesem Fonds abrufen können. Die Finanzschwäche einer Kommune als Teilnahmekriterium wird ausdrücklich bundesgesetzlich vorgesehen.

Die Frage ist natürlich die Definition von „Finanzschwäche“. Der Bund gibt keine Definition vor, er überlässt dies zu Recht den Ländern. Diese werden ihrerseits verpflichtet, ihre Definition von „Finanzschwäche“ dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Ein nicht ganz unbedeutender Eckpunkt in diesem Gesetzentwurf ist: Die nordrhein-westfälischen Kommunen sollen 32,16 % dieser rund 3,5 Milliarden € in Anspruch nehmen können. Das ist deutlich mehr als der Anteil, der nach dem Königsteiner Schlüssel üblicherweise nach Nordrhein-Westfalen fließt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist das Ergebnis vielfältiger Bemühungen und insbesondere das Ergebnis der beharrlichen und nachhaltigen Aktivitäten dieser Landesregierung.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in den vergangenen Monaten weniger durch Talkshows als durch Gespräche und Verhandlungen mit den Verantwortlichen im Bund immer wieder deutlich gemacht, dass nicht nur das Land, sondern auch der Bund für die öffentlichen Kassen in Deutschland verantwortlich ist. Es ist noch nicht lange her, dass wir in diesem Parlament den Bund einmütig aufgefordert haben, sich seiner Verantwortung zu stellen und vor allem bei den kommunalen Soziallasten für Hilfe zu sorgen. Dieser einstimmige Beschluss des Landtags aus der letzten Legislaturperiode ist in Berlin aufmerksam registriert worden.

Ich gehe noch weiter, indem ich sage: Dies war die erste Initiative zur Situation der kommunalen Haushalte in Deutschland, die in Berlin wirklich registriert worden ist, weil sie parteiübergreifend getragen wurde. Seither steht das Thema „Kommunalfinan-

zen in Deutschland“ in Berlin permanent auf der Tagesordnung.

Dass seither auf der Bundesebene nicht nur debattiert wird, sondern dass auch einiges geschehen ist, ist dem stetigen Druck zu verdanken, den die Länder insgesamt und das Land Nordrhein-Westfalen im Besonderen entfaltet haben. Ohne den Druck aus NRW gäbe es die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ohne den Druck aus Nordrhein-Westfalen gäbe es den erhöhten kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer ebenso wenig wie die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose.

Ein wenig hat sicher auch diese Landesregierung dazu beigetragen – auch wenn wir damit leben müssen, dass die Bedeutung des Engagements der Landesregierung in diesem Haus unterschiedlich bewertet wird. Beigetragen hat dazu auch das ständige Bemühen der nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbände, der Landräte, der vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit öffentlichen Aktionen und in ihren jeweiligen Parteien immer und immer wieder um Unterstützung des Bundes geworben haben. Dafür gilt ihnen unser Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem gestrigen Beschluss der Bundesregierung beginnt im Bund jetzt das Gesetzgebungsverfahren. Der Deutsche Bundestag muss der Investitionsinitiative ebenso zustimmen wie der Bundesrat. Derzeit lässt sich noch nicht sicher vorhersagen, ob die Initiative der Bundesregierung eine Mehrheit im Bundesrat findet.

Der Verteilungsschlüssel, der sich zu je einem Drittel aus Einwohnerzahl, aus Arbeitslosenzahl und aus dem Stand der Kassenkredite zusammensetzt, wird in einigen Ländern – insbesondere im Süden und im Osten dieser Republik – als „zu NRW-freundlich“ kritisiert. Wir empfinden diesen Verteilungsschlüssel nicht als „zu NRW-freundlich“, aber als „NRW-freundlich“.

Wir empfinden ihn zudem als gerecht, weil mit dieser Investitionsinitiative ein Teil dessen an die nordrhein-westfälischen Kommunen zurückfließt, was sie in den letzten 25 Jahren an Hilfe in anderen Bundesländern geleistet haben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Außerdem ist das Paket auch gar nicht ein Hilfspaket nur für finanzschwache Kommunen; das Paket sieht schließlich auch für das Jahr 2017 eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Kommunen und einen erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Un-

terkunft vor – Maßnahmen also, die allen Kommunen, unabhängig von ihrer eigenen Finanzkraft, unter die Arme greifen werden.

Aus Sicht der Landesregierung gibt es deshalb keinen vernünftigen Grund, das weitere Gesetzgebungsverfahren im Bundestag oder im Bundesrat zu torpedieren. Es sollte im Gegenteil so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden. Ich bin relativ optimistisch, dass dies in den kommenden Monaten gelingen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Investitionsinitiative des Bundes wird im weiteren Verfahren auch das Landesparlament beschäftigen. Derzeit sieht alles danach aus, dass, wie schon seinerzeit bei dem Konjunkturpaket II, die Umsetzung innerhalb Nordrhein-Westfalens durch ein eigenes Landesgesetz zu regeln sein wird. Wir haben uns vorgenommen, diese Umsetzung so kommunalfreundlich wie irgend möglich auszugestalten. Das heißt, wir wollen den Kommunen so viel Freiheit wie möglich über die Verwendung der Mittel geben; denn sie wissen am besten, wo bei ihnen der Schuh drückt und wo die Hilfen sinnvoll eingesetzt werden können. Bevormundungen durch das Land wird es nicht geben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber dennoch wird es ganz ohne Bürokratie nicht gehen. Der Bund verlangt Rechenschaft über die Verwendung seiner Mittel. Dies werden wir organisieren müssen. Dies verlangt auch eine möglichst frühzeitige Klärung von Zweifelsfragen. Da steckt oft der Teufel im Detail. Wir wollen uns nicht später mit dem Bund über mögliche Rückforderungsansprüche streiten, sondern ein klares und ordentliches Verfahren in Gang bringen.

Die schwierigste Frage in NRW wird die Auswahl der Kommunen sein, die solche Mittel abrufen können, also letztlich die Definition von „Finanzschwäche“. Eine allgemeingültige Definition des Begriffs der Finanzschwäche gibt es nicht – weder im Bund noch in den einzelnen Ländern. Das heißt, jedes Land muss seine eigene Definition finden und selbst entscheiden, welche Kommunen finanzschwach sind und welche es nicht sind.

Meine Damen und Herren, mir liegt daran, dass wir in Nordrhein-Westfalen – Sie wissen, hier gibt es einen ausgeprägten Hang, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn einzelne Kommunen mit dem Handeln des Gesetzgebers nicht einverstanden sind – das Ganze auf Grundlage von amtlichen Statistiken machen, die gerichtsfest sind.

Um ehrlich zu sein, halte ich überhaupt nichts von einem Eigenbau verschiedener Parameter, die zusammengewürfelt werden. Ich könnte mir deshalb gut vorstellen, auf erprobte, gerichtsfeste Kriterien – vielleicht sogar auf eine Kombination von erprobten Kriterien – zurückgreifen zu können.

Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits erste Gespräche zu diesem Thema aufgenommen. Mir liegt daran, ein größtmögliches Maß an Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen – sowohl im Verhältnis der drei Spitzenverbände untereinander aber auch im Verhältnis zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Ich komme zum Schluss. Es gibt im Volksmund die Weisheit: Beim Geld hört die Freundschaft auf. – Sie können sicher sein, meine Damen und Herren: Ich werde bei der Umsetzung dieser Investitionsinitiative alles tun, dass dieser Satz gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen widerlegt werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, will ich darauf hinweisen, dass es neben dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zwischenzeitlich auch einen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gibt – Drucksache 16/8217. Er wird gerade gedruckt. Sobald er fertig gedruckt ist, wird er hier im Plenum verteilt.

Zur Aussprache hat Herr Kollege Kuper für die CDU-Fraktion das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Minister. Die darin enthaltenen positiven und lobenden Aussagen zum Sonderinvestitionsprogramm des Bundes werden von der CDU-Landtagsfraktion voll und ganz geteilt.

(Beifall von der CDU)

Aber alles Weitere

(Zurufe von der SPD: Oh! Ah!)

war ein Stück Enttäuschung. Seit Ihrer Ankündigung vom vergangenen Freitag, eine solche Unterrichtung der Landesregierung zu einem Bundesinvestitionspaket vornehmen zu wollen, habe ich mich gefragt, was Sie, Herr Minister, uns hier heute verkünden wollen; denn es geht um eine Investitionsoffensive des Bundes und nicht des Landes. Warum dann diese Unterrichtung?

Angesichts des großen Bedarfes bei den Kommunen war davon auszugehen, dass Sie bei einer Umsetzung die große Chance nutzen würden, eine eigene Leistung des Landes zu verkaufen, also sozusagen neben der Investitionsrakete des Bundes eine ergänzende Investitionsrakete des Landes zu zünden. – Nein, Fehlanzeige! Auf das Land bezogen, sind Ihre Worte für unsere Städte und Gemeinden schwer enttäuschend.

(Beifall von der CDU)

Oder sollte es darum gehen, den Verantwortlichen der Bundesregierung einfach mal nur Danke zu sagen?

(Jochen Ott [SPD]: Vor allen Dingen den Sozialdemokraten!)

Das wäre auch eine gute Kultur. Das könnte guter Brauch werden, angesichts der Dimension der vielen Bundeshilfen einfach mal nur Danke zu sagen. – Aber Fehlanzeige! Nächste Enttäuschung für die Menschen in unserem Land.

(Jochen Ott [SPD]: Dank Sigmar Gabriel!)

Oder sollte es darum gehen, dass Sie die Bundesregierung für ihr Beispiel einer gelungenen und beispielhaften Finanzpolitik loben, welche diese Spielräume erst schafft – ohne neue Schulden – und die Unterstützung der Kommunen in NRW ermöglicht? – Wieder Fehlanzeige!

Oder wollten Sie deutlich machen, dass der Bund das Elend der Kommunen in NRW nicht mehr ansehen wollte und an Ihrer Stelle für Investitionen bei den Städten und Gemeinden in NRW antritt? Oder sollte es einfach nur darum gehen, dass die Landesregierung hier versucht, für sich einen Erfolg zu verbuchen, der aber eigentlich dem Bundesfinanzminister und der soliden Haushaltspolitik des Bundes gebührt?

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Bei aller berechtigten Freude über den Beschluss des Bundeskabinetts von gestern: Es ist ein Gesetzentwurf, der nur mit der Beteiligung des Bundesrates umgesetzt werden kann.

Sollte es also darum gehen, dass Sie uns mitteilen, dass die Landesregierung bereits die Mehrheit im Bundesrat für das Bundespaket und die Verteilerschlüssel gesichert hat, dass sie die Bedenken von Thüringen und den anderen Bundesländern, dieser Verteilungsschlüssel sei zugunsten NRW ausgefallen, schon im Voraus aus dem Weg geräumt hat? – Nein, Fehlanzeige!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Steht doch in Ihrem Antrag auch nicht!)

Oder soll es darum gehen, eine Selbstverständlichkeit mitzuteilen, dass nämlich die Bundesmittel zu 100 % an die Kommunen gehen? – Bemerkenswert ist, dass dies von Minister Jäger und vom Fraktionsvorsitzenden der SPD ausdrücklich betont werden muss, wobei es doch eigentlich selbstverständlich ist. Aber nach der Verteilung der BAföG-Mittel und nach der Flüchtlingshilfe des Bundes muss man bei Ihnen ja sehr genau hinschauen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang, in dieser Form eine Unterrich-

tung über eine Sache vorzunehmen, an der die Landesregierung kaum beteiligt war. Das war jedoch vorhersehbar, und deshalb haben wir Ihnen einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem einige beispielhafte Aspekte vertieft worden sind.

Wie Sie an unserem Entschließungsantrag sehen können, enthält er viele gute Aspekte und vor allen Dingen wirkungsorientierte Umsetzungsvorschläge für unsere Kommunen in NRW. Denn darum muss es hier im Landtag gehen: schleunigst das Verfahren und die Verteilung der Bundesmittel so zu regeln, dass vor Ort schnell Klarheit über Investitionsmittel und Verteilung herrscht.

Eines muss auch weiterhin klar sein – und hier darf sich das Land nicht kleiner machen, als es gemäß seiner Verfassung ist –: Die Finanzausstattung der Kommunen ist und bleibt eine Grundsatzaufgabe des Landes – und in diesem Fall derzeit Ihre Aufgabe. So muss man immer wieder die Frage stellen, warum es den Kommunen in fast allen Bundesländern so viel besser geht als denen in NRW. Hier ist die Lage nach wie vor dramatisch.

Daher ist es gut und bedeutet einen wichtigen Impuls, dass die Kommunen dank der Bundesmittel auch in Schulen, Kitas, Breitband und Co. werden investieren können. Mehr als 1 Milliarde € für NRW ist allein in diesem Paket enthalten. Dazu kommen noch weitere Milliarden. Dabei handelt es sich um Gelder aus der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherungsübernahme, den Flüchtlingskosten, den Mitteln für den ÖPNV usw. Und jetzt gibt es noch einmal 3,5 Milliarden Euro für die Infrastruktur.

Wenn es an die Verteilung der Mittel geht, können wir Sie nur davor warnen, wieder ein solches Chaos wie damals beim Auflegen des Stärkungspaktes anzurichten. Das Ganze muss – da stimmen wir wieder mit Ihnen überein, Herr Minister – rechtssicher, transparent und gerecht an die strukturschwachen Kommunen verteilt werden, die dieses Geld des Bundes dringend brauchen.

Wichtig ist auch: Strukturschwach sind nicht nur Kommunen in der Haushaltssicherung, im Nothaushaltsrecht oder im Stärkungspakt. Nein, dabei geht es auch um die Kommunen, die nur dank Schlüsselzuweisungen, vielerlei Investitionskürzungen oder Einsparungen ihren Haushalt noch so gerade ausgleichen können.

Meine Damen und Herren, wir werden genau darauf achten, dass die Fördermittel für die Kommunen aus dem Landeshaushalt in den kommenden Jahren nicht auf anderen Wegen sozusagen eingespart werden; denn es ist nicht vorgesehen, dass die Länder jetzt damit ihre Mittel einsparen und den Landeshaushalt sanieren.

(Marc Herter [SPD]: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

– Ja, sicherlich! Wir konnten das in 39 Regierungsjahren beobachten.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Ich hoffe mal, dass die Verkürzung von Antragsfristen wie beispielsweise in der Städtebauförderung nicht als Indikator hiermit in Zusammenhang steht. Deshalb werden wir die Entwicklung dieser kommunalen Zuweisungen der nächsten Jahre besonders gut beobachten.

Wichtig ist auch ein weiterer Aspekt, dass nämlich bei diesem guten Bundesprogramm auf unnötige Bürokratie verzichtet wird. Nehmen Sie sich an dieser Stelle ein Beispiel an der guten Umsetzung des Konjunkturpaketes II, für die es von allen Seiten nur Lob gab. Dabei ging es um pauschale Mittelverteilung, nachrangige Berichtspflichten, Tauschbörse usw. All das sollten Sie, Herr Minister Jäger, bei der Umsetzung berücksichtigen.

Fazit: Es bleibt also, wie befürchtet, dabei, dass es der Landesregierung – nach der schon gescheiterten Unterrichtung zur digitalen Offensive und nach der Unterrichtung über die Vorfälle in Burbach – hier darum ging, zur Abwechslung auch einmal etwas Positives im Landtag zu verkünden. Sorgen Sie dafür, dass das Geld des Bundes zu 100 % da hinkommt, wo es gebraucht wird, nämlich zu den Kommunen in unserem Land. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Kuper, Ihre überbordende Freude über diesen historischen Beitrag des Bundes zur Konsolidierung von Kommunalfinzen war ja nicht zu überhören. Ich darf Ihnen ganz eindeutig sagen: Ja, wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freuen uns über diesen Erfolg. Wir freuen uns für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die jetzt davon profitieren können, und wir sind allen, die ihren Anteil dazu beigetragen haben, von Herzen dankbar.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kuper, dieses frustrationsgeleitete Begleiten unserer gemeinsamen Aktivitäten mag wohl daran liegen, dass Ihr eigener Mitwirkungsanteil überschaubar bis gering gewesen ist. Wenn Sie zu Recht an die Verantwortung des Landes den Kommunen gegenüber erinnern, dann kann ich nur sagen: Ach, wäre es schön gewesen, wenn Sie das während Ihrer kurzen Regierungszeit auch beachtet hätten!

(Beifall von der SPD)

Wir fühlen uns – da war die Landes-CDU unter Karl-Josef Laumann gegebenenfalls auch schon mal ein bisschen weiter – auf dem gemeinsamen Weg dieses Landtages, die finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu entlasten, durch das von der Bundesregierung beschlossene Programm ausdrücklich bestätigt. Wir glauben, dass das am 18. März beschlossene Programm zur finanziellen Entlastung unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen beitragen wird.

Wir freuen uns darauf, dass wir mit den Kommunen – ich bedanke mich beim Minister Jäger ganz ausdrücklich für den zugesagten Dialog – gemeinsam beraten werden, wie diese 3,5 Milliarden € auf Bundesebene eingesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt will ich einmal etwas zum Verteilungsschlüssel sagen. Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass die Systematik uns in Nordrhein-Westfalen bei unserer Beurteilung der Frage, wer denn eine Unterstützung verdient hat, ausdrücklich bestätigt. Ganz offensichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist die Lernfähigkeit bei den Herren Kampeter und Kauder größer als bei Ihnen. Denn sie bestätigen durch den gewählten Verteilungsmechanismus ganz eindeutig die Kriterien, die unserem Stärkungspakt in Nordrhein-Westfalen zugrunde liegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist sehr schön, dass darüber hinaus auch die Aufstockung der für das Jahr 2017 vorgesehenen Entlastung der Kommunen auf nunmehr 2,5 Milliarden € vorgesehen ist. Das soll eine Erhöhung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer und eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft bewirken. Auch dies entlastet unsere Kommunen. Dazu sind seit gestern Zahlen in ganz erheblicher Größenordnung im Gespräch.

Das zeigt, dass das Bemühen Nordrhein-Westfalens – das Bemühen der Landesregierung – sehr erfolgreich gewesen ist. Ich will an der Stelle nur daran erinnern, dass es nicht nur für mich, sondern für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein ausschlaggebendes Argument für die Zustimmung zum Koalitionsvertrag in Berlin war, dass es hier zu einer maßgeblichen Entlastung unserer Kommunen kommen wird. Das ist gelungen, und dafür danke ich allen Beteiligten vielmals.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Schließlich – das ist nicht der unbedeutendste Punkt – soll die Umsetzung der bereits im September 2014 angekündigten Entlastung von Ländern und Kommunen durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel von jeweils 500 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016 für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern erfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da ist das beharrliche und nachhaltige Wirken unsererseits auf guten Boden gefallen. Denn das ist eine Bundesangelegenheit. Damit ist

auch ein Anerkenntnis dieses grundsätzlichen Sachverhaltes gegeben. Auch in diesem Punkt sind wir ein ganzes Stück weitergekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht nur unter bilanziellen Gesichtspunkten – unter Haushaltsgesichtspunkten – für unsere Kommunen wichtig, das ist nicht nur wegen der Handlungsfähigkeit der Kommunen wichtig, sondern das ist insbesondere für die vielen Millionen Menschen, die in den von Haushaltsnotlagen betroffenen Kommunen leben, eine wichtige Entscheidung.

Das zeigt, dass wir erfolgreich waren, die Mitverantwortung des Bundes einzufordern. Wir wollen die Landesregierung ausdrücklich ermutigen, bitten und in unserer Entschließung dazu auffordern –, sich konsequent dafür einzusetzen, den eingeschlagenen Weg der Entlastung der Kommunen von den Soziallasten weiter zu verfolgen. Insbesondere müssen die im Koalitionsvertrag in Berlin angelegten 5 Milliarden € Entlastung fließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir halten auch daran fest – das ist kein Gegensatz, sondern eine Ergänzung –, dass ein modernes Teilhaberecht den Menschen mit Handicaps mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Das ist kein Aliud, sondern das sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Verteilungsschlüssel des Bundes für den Investitionsfonds berücksichtigt in besonderer Weise neben den Einwohnern – ich habe das bereits angesprochen – die Kassenkredite und die Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das führt eben dazu, dass wir diese 32 % der Leistungen als Land erhalten. Wir begrüßen ganz ausdrücklich, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen fairen und angemessenen Anteil an den finanziellen Hilfen erhalten.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie ein bisschen Verständnis für etwas mehr Vorsicht. Ich bin zuversichtlich, dass das, was in Berlin auf Kabinettssebene erreicht worden ist, auch durch die anderen Ebenen durchträgt. Aber wir sind erst am Beginn eines formalen Gesetzgebungsverfahrens. Von daher ist es, denke ich, ganz wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Zeichen parlamentarischer Einheit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Berlin und gegenüber den anderen Bundesländern setzen. Dazu laden wir herzlich ein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben in den vergangenen Jahren eine immer größere Last durch steigende Sozialausgaben zu tragen gehabt. Als Folge hat sich in den Kommunen ein teilweise dramatischer Investitionsstau gebildet. Mit den zusätzlich dringend benötigten Mitteln – ich bin sehr

dankbar dafür, dass Herr Minister Jäger darauf hingewiesen hat, wo wir die Mittel überall einsetzen können – können überfällige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in Angriff genommen werden.

Aber – das ist ein ganz wichtiger Hinweis und deutet auf die Zielsetzung des Programmes hin – es muss sich eben nicht um zusätzliche Maßnahmen handeln. Es ist kein Konjunkturprogramm. Insoweit ist auch die Eins-zu-eins-Übernahme der damaligen Regelung der ehemaligen Landesregierung nicht möglich, sondern es handelt sich hier vor allen Dingen um ein Programm zur Entlastung der Kommunen. Diese Entlastung ist dringend erforderlich.

Deshalb wollen wir – auch das ist Inhalt unserer Entschließung, und es hätte auch eine Aufforderung Ihrerseits nicht bedurft –, dass die Mittel eins zu eins ohne jeden Abstrich an unsere Kommunen weitergegeben werden. Dabei muss – ich bitte dafür um besondere Aufmerksamkeit – ein Schlüssel gewählt werden, der eine Reihe von Kriterien erfüllt.

Erstens: Rechtssicherheit. Herr Minister Jäger – das ist allgemein bekannt – hat zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig dieser Aspekt ist. Es muss die Rechtssicherheit gewahrt bleiben.

Zweitens. Es muss auch die Systematik gewählt werden, die dem Willen des Bundesgesetzgebers entspricht. Das heißt, es ist sicherzustellen, dass das auch den Kommunen zugutekommt, die wir bei unseren Bemühungen besonders im Auge hatten. Damit scheidet ein Gießkannenprinzip, bei dem alle profitieren würden, von vornherein nach unserer Ansicht aus.

(Beifall von der SPD)

Es gibt auch sachlich keinen Grund, an den strukturellen Voraussetzungen zu zweifeln. Ich habe gestern mit zwei Kämmerern – es sind nicht nur sozialdemokratische Kämmerer – aus dem Bündnis „Raus aus den Schulden“ telefoniert.

Die beiden Kämmerer haben mir bestätigt, dass bei den Gesprächen des Bündnisses in Berlin sowohl der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel als auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Herr Kauder, darauf hingewiesen und ausdrücklich Wert darauf gelegt haben, dass all das, was von Bundesseite zu erwarten ist, insbesondere den finanziell schwachen und strukturschwachen Kommunen zugutekommen soll.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles andere wäre ganz eindeutig ein Verstoß gegen den Geist dessen, was die Bundesregierung da auf den Weg gebracht hat. Mir scheint es erforderlich zu sein, dass wir uns über den Verteilungsmechanismus wirklich genau klar werden. Ich habe da einen relativ einfachen, auch an bewährte Regelungen anschließenden Vorschlag: Neben der Einwohnerzahl sollten

wir uns orientieren an der normierten Finanzkraft und den strukturellen Soziallasten, die unsere Kommunen betreffen. Dann sind wir auf der sicheren Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Noch einige Anmerkungen zu den technischen Details – das geht insbesondere in Richtung unserer Kommunen, die sich im Stärkungspakt befinden und nach wie vor in Nothaushaltssituationen wirtschaften müssen –: Es kann nicht sein und angehen, dass der vom Bund zu Recht geforderte 10%ige Eigenanteil einen Teil unserer Kommunen daran hindert, von diesem Programm zu profitieren. Da müssen wir uns kreative Möglichkeiten einfallen lassen, damit insbesondere die, denen es am schwersten fällt, den Eigenanteil aufzubringen, vom Programm profitieren können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wer hier Nachweispflichten kennt, weiß, wie wir damit umzugehen haben. Da gibt es eine ganz einfache Faustformel, und zwar: so viel Nachweis wie nach den Regeln nötig und so viel kommunale Freiheit wie irgendwie möglich. Denn wir wollen doch gerade, dass die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen gesteigert wird. Handlungsfähigkeit beinhaltet auch Entscheidungsfähigkeit. Insoweit: so viel Freiheit wie irgendwie möglich bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel für unsere Kommunen!

(Beifall von der SPD)

Wir haben – lassen Sie mich mit diesem Aphorismus aus dem Chinesischen schließen – eine eigentlich sehr schöne Situation. Der Sieg hat ja bekanntlich viele Väter und Mütter. Ich kann es gut ertragen, dass sich diejenigen, die in der Vergangenheit wenig zur Lösung beigetragen haben, sondern eher Teil des Problems waren, heute mit uns gemeinsam freuen und sich auf die Schultern klopfen. Nur sollten Sie dann bitte keine falschen Beispiele bemühen!

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Denn ich darf an der Stelle nur an das seinerzeitige Konjunkturprogramm

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Chinesisches Aphorismen sind kürzer!)

mit den sinnvollen Tauschbörsen erinnern.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Lieber Herr Laschet, das zeigt, dass Sie von der Sache wenig Ahnung haben, aber sehr viel Einsatz bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das seinerzeitige Konjunkturprogramm und die Regeln sind aufgrund der Tatsache, dass es sich gerade um kein Konjunkturprogramm handelt, hier nicht anwendbar. Das ist ein Grund, weshalb wir den in vielen Teilen

durchaus nachvollziehbaren Entschließungsantrag der CDU an der Stelle nicht unterstützen können.

Ich freue mich gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

die auf Bundesebene dafür Verantwortung getragen haben, und gemeinsam mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen darüber, dass es gelungen ist, unseren Kommunen wirkungsvolle Hilfe angedeihen zu lassen. Allen, die beteiligt waren – auch Ihnen, Herr Laschet, auch wenn es keine so große Beteiligung war –, noch einmal herzlichen Dank.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ihre Beteiligung war großartig! Das ist klar!)

Wir werden sehen, dass die Menschen von den Anstrengungen der Landesregierung, des Landtages, des Bundestages und der Bundesregierung etwas haben. Da können wir Ihre Freude billigend in Kauf nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Abrusatz.

Kai Abrusatz (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körfges, die FDP-Fraktion freut sich über den Geldsegen, der jetzt nach Nordrhein-Westfalen kommt. Aber Ihre Sektkorkenknallerei hier am Rednerpult war völlig unangebracht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Zur Wahrheit gehört doch, meine Damen und Herren, Folgendes: Sie haben einen Eiertanz veranstaltet, Herr Kollege Körfges, nämlich im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen 2013 in Berlin. Sie haben einen Eiertanz veranstaltet, indem Sie gesagt haben: Wir wollen etwas für die Kommunen tun. – Sie haben im Grunde genommen bei Ihrem Mitgliederentscheid, der Grundlage für den Beitritt zu dieser Koalition gewesen ist, gesagt: Jetzt soll der große Durchbruch bei der Eingliederungshilfe für Behinderte kommen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Herr Kollege Körfges, von der im Koalitionsvertrag avisierten Entlastung in Höhe von bundesweit 5 Milliarden € pro Jahr ist in dem Gesetzentwurf hier und auch in den anderen Gesetzentwürfen überhaupt gar keine Rede. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Körfges, dass eine spürbare, substanzielle, dauerhafte Entlastung bezüglich der Sozialkosten, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf die kommende Wahlperiode ab 2018 vertragt wor-

den ist. Die Rente mit 63 war Ihnen doch wichtiger. Das hätten Sie hier mal sagen sollen.

(Beifall von der FDP)

Das, was übrig geblieben ist, Herr Kollege Körfges, war doch dieses Trostpflasterchen mit der Übergangsmilliarde. Das ist doch das einzige, was bisher bei der Eingliederungshilfe für Behinderte feststeht. Alles andere sind vage Absichtserklärungen, mit denen die Kämmerer, mit denen Sie telefoniert haben, in der Praxis überhaupt nichts anfangen können.

Dass das hätte anders gehen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat ja wohl die Bundesregierung, die davor amtiert hat, gezeigt. Die Grundversicherung im Alter mit der vollständigen Übernahme insbesondere dieser dynamisch wachsenden Soziallast,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Kollege Körfges, ist in der Regierungszeit von CDU/CSU und FDP gemacht worden.

(Beifall von der FDP)

Das ist ja wohl ein ganz, ganz klarer Punkt.

Aber nun lassen Sie uns mal, Herr Minister Jäger, auf die Einzelheiten dieses Programmes kommen, damit wir jetzt mal über die Fakten sprechen. Wir sprechen hier heute über die Jahre, Herr Minister Jäger, 2015, 2016, 2017 und 2018. Wenn das wirklich so ist, dass 32 % nach Nordrhein-Westfalen kommen, was wir ja hoffen, was aber noch keineswegs sicher ist – Stichwort „Bundesrat“ –, dann bedeutet das für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen rund 280 Millionen € im Jahr.

Das ist definitiv besser als nichts. Bei 396 Städten und Gemeinden sowie den Kreisen in unserem Land ist das aber auch nicht übermäßig viel. Es ist vor allen Dingen nichts Dauerhaftes, weil dieses Investitionsprogramm lediglich befristet angelegt ist. Die dauerhafte Entlastung ist eben nicht erfolgt.

Herr Kollege Mostofizadeh, ich hätte nie gedacht, dass ich Sie hier einmal als Kronzeugen zitieren würde. Sie haben am Montag in der „WAZ“ gesagt:

„Wichtiger wäre es gewesen, wenn Union und SPD endlich das zentrale Versprechen ihres Koalitionsvertrags eingelöst hätten: eine Entlastung von fünf Milliarden Euro jährlich bei den kommunalen Eingliederungskosten für Behinderte.“

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Guter Mann, oder?)

In der Tat, Herr Kollege Mostofizadeh! Ich hoffe, dass Sie das hier gleich auch kritisch würdigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch ein wenig Wasser in den Wein gießen. Die rund 280 Millionen € sind nämlich gar keine 280 Millionen €, selbst wenn Sie das hier so erklären, Herr

Minister. Warum? – Sie sind deshalb nicht für die Kommunen in dieser Höhe verfügbar, weil im Moment gleichzeitig noch ein weiteres Gesetzgebungsverfahren des Bundes in der Pipeline ist, nämlich das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Das Bundeskabinett wird diesen Gesetzentwurf in der kommenden Woche auf den Weg bringen. Das hat Konsequenzen, und zwar bei dem Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer. Damit werden sie 120 Millionen € weniger erhalten.

Bilanzieren wir also einmal: 280 Millionen € minus 120 Millionen €. Somit bleiben nur noch 160 Millionen € für 373 Städte und Gemeinden, 30 Kreise, die Städteregion Aachen und 23 kreisfreie Städte – es sei denn, Herr Minister Jäger, Sie wollten hier gleich noch erklären, dass Sie im Kabinett des Landes Umschichtungen vornehmen. Vielleicht nehmen Sie ja dem Umweltminister ein bisschen Geld weg und geben den Kommunen etwas mehr Geld. Das wäre auch einmal eine gute Idee. Ich ahne aber schon, dass Sie sich da leider nicht durchsetzen werden, wenn ich die bisherige Koalitionsarithmetik zugrunde lege.

Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zu der Fragestellung machen, wie wir eigentlich die Bundesmittel aus Berlin verteilen sollen. Herr Kollege Körfges hat schon einiges dazu gesagt. Sie haben schon angedeutet, wie Sie sich das vorstellen.

Eines ist klar: Wir brauchen eine gerichtsfeste Verteilung der Mittel. Rechtssicherheit ist an dieser Stelle ein hohes Gut.

Der Verteilermaßstab mit den drei Komponenten Schulden, Arbeitslosigkeit und Einwohner ist aber für sich genommen auch nicht sachgerecht. Das alleine kann es nicht sein. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen gleichwertige Lebensverhältnisse bieten wollen, müssen auch die Kommunen bedacht werden, die bei diesem Verteilermaßstab das Nachsehen haben; denn alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen benötigen Investitionen in Infrastruktur, in Barrierefreiheit, in Verkehr, in Innenstadtentwicklung. Deshalb brauchen wir einen gerechten Verteilermaßstab.

Herr Kollege Körfges, das, was am Konjunkturpaket II richtig war, nämlich der Verteilermaßstab und das bürokratiearme, niederschwellige Verteilen, ist in der Tat eine tolle Blaupause. Daran sollte sich die Landesregierung orientieren. Das ist von Schwarz-Gelb hier toll umgesetzt worden; gar keine Frage.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Körfges, ich ahne ja schon, dass Sie die Mittel in Nordrhein-Westfalen eher nach dem Motto „Kommunal-Soli“ verteilen wollen. Das ist durchaus meine Sorge.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein guter Vorschlag!)

Diejenigen, die bisher ordentlich gewirtschaftet haben und wenig Schulden oder keine Schulden gemacht haben,

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Die Reichen sollen immer reicher werden! Das ist FDP pur!)

haben bei Ihnen dann das Nachsehen, Herr Kollege Körfges. Am Ende belohnen Sie das schlechte Wirtschaften in den Kommunen auch noch.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Wenn Sie damit diesen Verteilungsmaßstab meinen, werden wir sicherlich nicht an Ihrer Seite sein. Das ist nicht sachgerecht.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Da ist sie wieder, die kalte, herzlose FDP! Marktradikal!)

– Ich finde es schön, dass Sie hier dazwischenrufen, Herr Kollege Ott. Das zeigt ja, dass ich genau die richtige Stelle getroffen habe.

(Jochen Ott [SPD]: Überhaupt nicht! Das zeigt Ihr wahres Gesicht! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Demaskierung!)

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen, will ich drei Punkte nennen.

Erstens. Herr Minister, die Unterrichtung heute hat nicht die erforderliche Klarheit gebracht. In weiten Teilen ist die Messe eben noch nicht gelesen. Das haben Sie auch selber deutlich gemacht. Der Widerstand zahlreicher Bundesländer im Bundesrat ist vorprogrammiert.

Zweitens. Wir freuen uns, wenn aus Berlin Geld für die nordrhein-westfälischen Kommunen herüberkommt. Wie dargestellt, ist es aber viel weniger als gedacht. Es wird durch andere Effekte wieder konterkariert. Die notwendige und auch zugesagte strukturelle Entlastung ist es definitiv nicht. Es ist zwar mehr als Kosmetik, aber definitiv kein Durchbruch für die Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Drittens. Von einem fairen Verteilerschlüssel sind wir noch meilenweit entfernt. Das Gesetzgebungsverfahren ist ja auch erst im Gange. Die heutige Debatte zeigt aber: Wir müssen sehr wachsam sein, damit Sie hier keine Verteilermaßstäbe aufbauen, die am Ende in der kommunalen Familie Sorgen und Unfrieden stiften. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Alles andere würde nämlich für Enttäuschung bei den Kommunen und den kommunalen Akteuren sorgen. Diese Enttäuschung sollten wir alle ihnen ersparen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Lutz Lienenkämper [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange überlegt, wie CDU und FDP denn heute auf diese Unterrichtung reagieren würden. Lieber André Kuper, Sie haben mich nicht enttäuscht. Anstatt sich über die Gelder aus dem Bund zu freuen, haben Sie herumgemäkelt, das Land schlechtgeredet und der Regierung Vorwürfe gemacht. Auf den eigentlichen Sachverhalt sind Sie nicht sachgerecht eingegangen.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Fehlstart!)

Herr Kollege Abruszat, Sie haben eben ausgeführt, dass die Kommunen die Gelder nicht nach dem Kommunal-Soli erhalten sollen, weil nicht auch noch diejenigen belohnt werden sollen, die schlecht gewirtschaftet haben.

(Minister Ralf Jäger: Unglaublich!)

Herr Kollege, was Sie da gemacht haben, finde ich schon ein Stück weit infam.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Solange CDU und FDP Nordrhein-Westfalen regiert haben, waren die Kommunen offensichtlich selbst an ihrer Misere schuld. Seitdem SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen regieren, kann hingegen kein Cent zu viel in die kommunalen Kassen fließen. Herr Kollege, was Sie hier vorgelegt haben, finde ich schon dreist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen ganz klar sagen – eigentlich wollte ich gar nicht nach hinten gucken, sondern nach vorne –: 2010 hatten wir einen Paradigmenwechsel in diesem Land. Wir sind nicht mehr von der Schulfrage ausgegangen, sondern wir haben uns der Probleme der Gemeinden angenommen. Wir haben einen Stärkungspakt aufgelegt, der immerhin 6 Milliarden € in die Kommunen nach Nordrhein-Westfalen spült und dafür sorgt, dass insbesondere die notleidenden Kommunen wieder Investitionstätigkeiten ausüben können.

Was das Paket der Bundesregierung betrifft, so hat die Große Koalition 5 Milliarden € Entlastung pro Jahr versprochen. Da komme ich dann wieder auf den Kollegen Abruszat zurück: Ja, von dem Zitat ist nichts zurückzunehmen, aber die Koalition hat sich auch ganz klar positioniert. In ihrem Entlastungsantrag fordern SPD und Grüne 5 Milliarden € Entlastung für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass das möglich ist, zeigt ein Blick in den Bundeshaushalt. Die Mütterrente ist angesprochen worden, die Rente mit 63 ist angesprochen worden. Alleine das kostet 10 Milliarden € im Jahr 2015. Jetzt könnte ich noch die Bundeswehr, den ÖPNV-Ausbau und andere Punkte nennen. Ich muss schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Als Haushälter blutet mir ein wenig das Herz, dass einerseits das Geld in diese Projekte gepackt wird und andererseits die 5 Milliarden € Entlastung nicht in den Kommunen ankommen.

Jetzt möchte ich zur Verteilungsquote kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben bemängelt, dass 1,2 Milliarden € nach Nordrhein-Westfalen kommen, weil nach Einwohnerzahl, nach Kassenkrediten und nach Arbeitslosenzahlen verteilt wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was der Kollege Körfges ausgeführt hat, stimmt. Das ist Solidarität! Das ist zielgerichtetes Finanzieren nach Bedürftigkeit und eben nicht nach Himmelsrichtung!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn jetzt ausgerechnet diejenigen Länder, die Überschüsse in ihren Haushalten haben, die nach Himmelsrichtung gefördert worden sind, darüber herziehen, dass Nordrhein-Westfalen, weil wir bedürftige Städte haben, weil wir die höchsten Kassenkredite haben, 1,2 Milliarden € bekommt, dann finde ich das nicht in Ordnung. Deswegen müssen wir im Bundesrat dafür sorgen, dass das Gesetzgebungsverfahren dort zügig und sachgerecht durchgeführt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was Nordrhein-Westfalen betrifft: Ja, wir werden nach Bedürftigkeit verteilen. Da scheint mir das Gemeindefinanzierungsgesetz ein sehr brauchbarer Schlüssel zu sein. Wir haben ein seit Jahren erprobtes Instrument, das die Finanzkraft der Gemeinden und auch den Bedarf der Gemeinden abbildet. Insofern macht es doch Sinn – in diese Richtung denken wir zumindest –, die Mittel nach der Logik des Gemeindefinanzierungsgesetzes und eben nicht nach dem Stärkungspakt zu verteilen. – Denn es macht keinen Sinn, Herr Kollege Abruszat, das Geld an alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu verteilen, sondern es sollte an die bedürftigen und notleidenden Kommunen gehen. Genauso werden wir es machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Herr Kollege Laschet und Herr Kollege Kuper, ich empfehle Ihnen, Ihre zukünftigen Überlandfahrten in die Gemeinden abzusagen; denn dank der Unterstützung des Kollegen Kampeter wissen wir seit heute, dass auch die Bundesregierung der Auffassung ist, dass Bedürftigkeit sehr wohl etwas mit Arbeitslosenzahlen und auch mit Kassenkrediten zu tun hat. Deswegen ist Ihr Argument seit dem heutigen Tag schlicht falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber etwas anderes war ganz spannend: Der Kollege Laschet hat ja eine ganz besondere Methode, mit der Politik der Landesregierung umzugehen. Auf der einen Seite redet er das Land Nordrhein-Westfalen schlecht, und auf der anderen Seite guckt er nach Bayern und lobt „Holy Horst“ nach allen Möglichkeiten.

(Armin Laschet [CDU]: Und Kretschmann! Kretschmann lobe ich auch!)

– Das habe ich nicht so oft gelesen. Ich habe in letzter Zeit nur gelesen, was Sie über Herrn Seehofer aus Bayern gesagt haben. Die „Bild“-Zeitung Düsseldorf schreibt beispielsweise über Herrn Laschet: „Laschet ledert wieder“ und darunter der O-Ton Laschet: „Man hört von morgens bis abends den bayrischen Ministerpräsidenten ...“

(Armin Laschet [CDU]: Ja!)

aber das Industrie- und Energieland ... hat weder Stimme noch Gesicht in der Bundeshauptstadt.“

(Armin Laschet [CDU]: Stimmt! – Zurufe von der CDU: So ist es!)

– Hören Sie mal zu. In der „Westdeutschen Zeitung“ findet sich sogar das Laschet-Zitat: „Frau Kraft findet in Berlin nicht statt.“ So geht das bei Ihnen, Herr Laschet, tagein, tagaus, Woche für Woche: Laschet ledert wieder, NRW ist schlecht, und Seehofer ist super.

(Armin Laschet [CDU]: Seehofer ist laut!)

Das ist Politik – wir hatten es vorhin schon – aus der Gebetsmühle, eine Opposition der Einfallslosigkeit, kein spannender politischer Entwurf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber wir haben die Zeitung auch weitergelesen. Als „Crazy Horst“ am gleichen Tag für Herrn Laschet stattfand, da fand man sehr positive Nachrichten für Nordrhein-Westfalen in Sachen kommunaler Finanzfonds, über den wir heute diskutieren, und zu dem Plan der Bundesregierung, Nordrhein-Westfalen mit 1,2 Milliarden € zusätzlich zu entlasten. Am 7. März, dem Tag, von dem Sie offensichtlich nichts mitbekommen haben, fand man im „Kölner Stadt-Anzeiger“ die Überschrift: „NRW-Städte profitieren ...“. Der „Tagesspiegel“ führte für den gleichen Tag aus:

Gute Nachrichten für die NRW-Kommunen. Das ist auf die Haltung der rot-grünen Koalition in Düsseldorf zurückzuführen und auf das Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die in Berlin zugegen sind.

Ja, genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Zusammenhang. Die Landesregierung kämpft gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Nordrhein-Westfalen für die Interes-

sen Nordrhein-Westfalens in Berlin, und die CDU bleibt zu Hause.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 10. März lesen wir Interessantes. Da führt Herr Laschet aus, dass mit dem Investitionsfonds etwas Wichtiges für Nordrhein-Westfalen passiert ist. – Als die Messe schon gelesen war, Herr Kollege Laschet, da wachen Sie auf, loben sich selbst und die Bundesregierung für Dinge, die Sie am 7. März noch gar nicht festgestellt hatten. „Dank der CDU-geführten Bundesregierung“, steht dort, „erhalten die finanzschwachen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Unterstützung ... Dafür haben wir gemeinsam mit den Kollegen der Landesgruppe im Deutschen Bundestag gekämpft.“ Herr Kuper hat das anscheinend nicht mitbekommen.

(André Kuper [CDU]: Doch!)

Herr Kollege Laschet, das, was Sie hier als Siegerpose verkaufen, ist doch eher eine Siegerposse. Jemand, der Ministerpräsident dieses Landes werden möchte, der sollte nicht aus der Zeitung erfahren, wofür sich die Landesregierung einsetzt. Er sollte aufhören, einem Horst Seehofer aus dem verfilzten „Intrigantenstadl“ der CSU hinterherzulaufen. Das sind keine Vorbilder für Nordrhein-Westfalen. Diese Landesregierung kämpft für die Interessen der Kommunen in Berlin und nicht der Kollege Laschet, der, glaube ich ...

(Serap Güler [CDU]: Das tun sie selbst!)

– Bitte?

(Serap Güler [CDU]: Das tun die Kommunen selbst)

Diese Landesregierung setzt sich für eine faire Verteilung der Mittel ein.

Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass eine Entlastung in Höhe von 1,2 Milliarden € nach Nordrhein-Westfalen kommt. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Antrag deutlich gemacht, dass wir die 5 Milliarden € Entlastung haben wollen. Immerhin fehlen noch 12 Milliarden € von dem Versprechen aus Berlin. Da, Herr Laschet, sind Sie wieder im Spiel. Klingeln Sie bei Herrn Kampeter und bei Herrn Schäuble an, und sorgen Sie dafür, dass Nordrhein-Westfalen mit weiteren Milliarden Euro entlastet wird! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und daheim! Joho, die

Investitionsoffensive des Bundes ist da! Wir Piraten sagen, diese Investitionsoffensive ist nichts weiter als ein Investitionsplacebo, ein Offensivchen. Man muss schon sehr fest an dieses Placebo glauben, damit es Wirkung entfaltet. Allein uns fehlt der Glaube an solche Art von Fiskalesoterik.

(Beifall von den PIRATEN)

Zunächst einmal: Bevor das Geld nicht wirklich da ist, bevor das Geld nicht gegen irgendwelche Posten verrechnet wurde, so lange glauben wir noch nicht daran, dass die in Aussicht gestellten Mittel auch wirklich fließen. Zu oft haben wir in der Vergangenheit erleben müssen, dass uns volltönende Versprechen aus Berlin erreichten, die bei Licht betrachtet nicht einmal die Halbwertszeit einer Seifenblase hatten. Aus Kuper'schen Raketen werden dann sehr schnell Rohrkrepierer.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Beispiel gefällig? Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin wurden 5 Milliarden € für die Verkehrsinfrastruktur, auf vier Jahre verteilt, versprochen. Das ist zwar deutlich weniger, als nach Einschätzung aller Sachverständigen gebraucht würde, und die Landesverkehrsminister haben vor der Bundestagswahl knapp das Sechsfache – 28,8 Milliarden € – für offensichtliche Investitionslücken in der Verkehrsinfrastruktur gefordert. Aber okay, 5 Milliarden sind mehr als nichts. Da will man nicht gleich meckern.

Es geht also um 1,25 Milliarden pro Jahr. Aber hoppla, die gelten ja nur für die Bundesverkehrswege, während ÖPNV und kommunale Verkehrswege praktisch leer ausgehen, obwohl gerade hier besonders hohe Investitionen fällig sind.

Und weiter: 1,5 Milliarden der 5 Milliarden sind schon längst verplant und können mitnichten als zusätzlich gerechnet werden. Deshalb nahmen die Landesverkehrsminister 3,5 Milliarden € als reale Basis, von denen sie leider netto 1,3 Milliarden € Einnahmeverluste aus der Lkw-Maut abziehen müssen. Blöderweise müssen sie diese Einnahmeausfälle jährlich von der einmaligen Zahlung in Höhe von 3,5 Milliarden € abziehen, sodass unter dem Strich aus plus 5 Milliarden € holterdiepolter minus 1,7 Milliarden € werden. Das nennen wir mal eine nachhaltige Finanzierung. Dobrindt lässt sich dafür gern feiern, und zwar so, als ob das Geld aus der eigenen Tasche oder in die eigene Tasche fließt.

Also: Das Geld muss erst da sein, dann rechnen wir das mal sauber durch, und dann sagen wir, was uns der Bund noch schuldet. Von der Veranlassung, Danke zu sagen, sind wir Anbetracht dieses Placebos Lichtjahre entfernt.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Deutsche Institut für Urbanistik – Difu – hat schon vor sieben Jahren den notwendigen kommunalen Investitionsbedarf auf eine hohe dreistellige

Milliardensumme beziffert. Das ist die Liga, in der die Kommunen inzwischen spielen müssen, weil nicht zuletzt die Steuerpolitik des Bundes sie genau dorthin getrieben hat.

Vor knapp einem Jahr konstatiert die Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW –: Nach Schätzungen der Kommunen beträgt der Investitionsrückstau inzwischen 128 Milliarden €. Das sind etwa 20 Milliarden mehr als im Vorjahr.

Der Sanierungsstau baut sich also auch noch auf, und jeden Tag gehen gesellschaftliche Werte in Millionenhöhe verloren. Verfallene Infrastrukturen, kaputte Straßen, marode Brücken, bröckelnde Schulen, nicht gewartete Züge und Gleise, baufällige Hochschulen, ungepflegte Grünanlagen usw. kann man überall im Land besichtigen. Von diesem Erbe, dieser Schuld, die wir an unsere Kinder weitergeben, wird nicht erzählt, wenn wir über Schuldenbremsen reden. Das wäre aber Gegenstand einer systemischen ganzheitlichen Betrachtung des Wirkzusammenhangs.

Leidtragende der öffentlichen Sparmaßnahmen ist die Mehrheit der Bevölkerung, also die ganz normalen Menschen, die auf die Leistungen des Staates eher angewiesen sind als Vermögende, die am wenigsten auf staatliche Angebote angewiesen sind und sich über den Markt versorgen können. Die Steuerreformen der letzten beiden Jahrzehnte haben an dieser Misere einen wesentlichen Anteil. Vor allem Vermögende und gutverdienende Unternehmen profitierten und konnten sich so aus der solidarischen Finanzierung eines modernen Staatswesens, eines Gemeinwesens mit angemessener Infrastruktur zurückziehen, und zwar auf Kosten aller anderen.

Allein die Steuerreformen seit 1998 haben bis heute hochgerechnet zu einem Verlust von 470 Milliarden € geführt. Fast die Hälfte davon entfiel auf die Länder und ein Zehntel auf die Gemeinden. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen mussten also rechnerisch mit Steuermindereinnahmen in Höhe von über 60 Milliarden € leben.

Darüber hinaus entzieht der Bund den Landes- und Kommunalhaushalten fortwährend Geld, indem er Zuweisungen nicht ausreichend dynamisiert, sie also unter Einrechnung der Geldentwertung reduziert. Dass gleichzeitig die von Land und Kommunen zu tragenden Aufwände keineswegs auf einem gegebenen Niveau verharren, sondern im Gegenteil dazu tendieren, überdurchschnittlich stark zu steigen, das ficht in Berlin offensichtlich niemanden an.

Die gesamte Republik hat nicht zuletzt aufgrund der Aussagen im Koalitionsvertrag mit einer Erhöhung, einer stärkeren Dynamisierung und einer langfristigen Sicherung der Entflechtungsmittel gerechnet. Fehlanzeige! Gerade die großen Städte in Nordrhein-Westfalen übernehmen notgedrungen immer häufiger Aufgaben des Bundes.

Seit den Föderalismusreformen sind wichtige Aufgaben neu organisiert. Aufgaben, für die früher der Bund zuständig war, wurden in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen überführt. Häufig machte das inhaltlich wirklich Sinn. Aber die Kosten, die damit ebenfalls überführt wurden, werden nicht oder nur teilweise vom Bund an die Aufgabenträger überwiesen. Wenn es dann doch mal geschieht – ich möchte der Landesregierung wirklich ihr Bemühen nicht in Abrede stellen; es geht hier um Bundespolitik –, dann nur auf Druck und unter Vorbehalt und auch gleich mit großer Geste, sodass die Landesparlamente sich genötigt sehen, ein Kerzchen anzuzünden.

So funktioniert Demokratie aber nicht. In Berlin feiert man sich für die schwarze Null, und im Land verrotten die Städte. Die kommunale Planungshoheit gerät so zu einer demokratischen Hülse ohne Inhalt.

Die Armutsquoten gerade in den großen Städten Nordrhein-Westfalens steigen seit Jahren so stark, dass sie für sich genommen schon nicht hinnehmbar sind. Aber vor dem Hintergrund der heutigen Feierstunde ist dieser Umstand vor allem deshalb zu betonen, weil mit urbaner Armut in besonderer Weise kommunale Kosten einhergehen, die von den Städten gestemmt werden müssen, ohne dass sie in wesentlicher Weise Einfluss auf Ausgaben und Einnahmen haben.

Die meisten kommunal anfallenden Kosten werden durch Vorgaben des Landes und des Bundes veranlasst. Den Kommunen bleibt häufig nur noch die letzte Möglichkeit, an den sogenannten freiwilligen Ausgaben zu sparen, also zum Beispiel am ÖPNV, sodass das Leben in den Städten unattraktiver wird.

Es gibt nur sehr wenige Steuern, die von den Kommunen selbst bestimmt werden können. Eine wichtige Steuer – das wissen wir alle, ich erzähle keine Weisheiten – ist die sogenannte Grundsteuer B, vor der sich kein Bewohner und keine Bewohnerin der Stadt drücken kann, weil alle Menschen in irgendeiner Weise wohnen müssen. Egal ob sie Eigentümer oder Mieter ihrer Häuser oder ihrer Wohnungen sind – immer fällt diese Steuer an.

Natürlich haben die Kommunen in ihrer Not diesen Hebel längst für sich entdeckt. Es sind nicht zuletzt die Haushaltssicherungskommunen, die von ihren Sparkommissaren oder den Regierungspräsidenten gesagt bekommen, dass sie an den freiwilligen Leistungen sparen und die Einnahmen erhöhen sollen, und die in den letzten Jahren eifrig an dieser Steuerschraube gedreht haben.

In einigen Kommunen werden bereits an die 900 Punkte verlangt. Betrug der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2010 noch 444 %, liegt er inzwischen bei 493 %, ein Plus von 11 %. Ein Ende der Steuerspirale ist nicht absehbar.

Der Bund der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen schreibt dazu: So sind es vor allem die sogenannten

Stärkungspaktkommunen, die in diesem Jahr die höchsten Hebesätze haben werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Von allen Flächenländern hat Nordrhein-Westfalen die höchste Grundsteuer-pro-Kopf-Belastung. Schon im Jahr 2013 betrug sie über 174 € nach knapp 149 € im Jahre 2010; das ist ein Plus von 17,2 % in nur drei Jahren.

Nach den jüngsten massiven Erhöhungen des Hebesatzes in Verbindung mit galoppierenden Immobilienpreisen dürfte die 200-€-Marke überschritten sei. Ich bin gespannt, was passiert, wenn die Mieterinnen und Mieter ihre Nebenkostenabrechnungen bekommen.

Aufgrund der historischen Entwicklung mit den Mindereinnahmen von Bund und Land – daraus folgen dann notwendige Haushaltsbelastungen – kann gesagt werden: Die Steuervermeidungspolitik des Bundes ist die Grundsteuererhöhung vor Ort. Was der Bund an notwendigen Ausgaben verweigert, um den selbstgestellten Zwängen der Schuldenbremse gerecht zu werden, schlägt vor Ort als zusätzliche Belastung der Menschen in den Städten auf.

Deshalb: Nein, wir applaudieren dem Bund nicht. Wir sind auch nicht dankbar für gönnerhafte Almosen. Für dieses Investitionsplacebo fallen wir nicht vor Ehrfurcht auf die Knie. Und wir sagen nicht Danke für Geld, das uns erst geklaut und dann auf höchstem Druck hin nur teilweise zurückgegeben wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Früher konnten die Kommunen ihre Planungshoheit mit der Gestaltung der städtischen Lebenswelten verbinden. Heute müssen sie das Geld für dringendste Instandsetzungen verwenden, damit das gemeinsame Haus nicht einstürzt. Das ist nicht demokratisch. Das ist nicht fair. Das ist nicht zukunftsweisend. Und dafür sagen wir nicht Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, Sie haben eben eigentlich die Begründung dafür genannt, warum es für die Landesregierung richtig gewesen wäre, heute keine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das war eine Unterrichtung und keine Regierungserklärung!)

Sie haben eben gesagt: Ich warne davor, dass wir uns jetzt zu früh freuen. – Es gibt bisher nur einen

Kabinettentwurf der Bundesregierung, und Sie haben selbst die momentanen Widerstände beschrieben.

Wenn man als Regierung weiß – der Minister hat die Widerstände selbst vorgetragen –, dass es noch ein weiter Weg ist, den wir hier zu gehen haben, damit es zu einem Erfolg kommt, dass wir also eine Abweichung vom Königsteiner Schlüssel bekommen und unsere Kommunen zusätzliche Hilfe erhalten, die sie brauchen, dann ist es bei einer Unterrichtung der Landesregierung fast fahrlässig,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Haben Sie nicht letzte Woche eine Presseerklärung der CDU gegeben?)

jetzt so damit umzugehen.

(Beifall von der CDU)

Eine Unterrichtung der Landesregierung hätte ich dann erwartet, wenn das Ergebnis klar ist und die Regierung begründen will, wie sie die Maßstäbe in Nordrhein-Westfalen anlegt. Dann wäre deutlich geworden, welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach welchen Kriterien anschließend die Empfänger sind.

Aber alles, was man jetzt rechnet, Herr Innenminister, alles, was man sich an Kriterien überlegt, alles, was man an Zahlen verkündet, alles, was man heruntergebrochen herausgibt, hat möglicherweise gar keinen Bestand, wenn man sich den Widerstand der anderen Länder oder anderer Gruppen durch eine solche öffentliche Debatte jetzt auch noch ins Haus holt. Insofern empfinde ich das als ausgesprochen fahrlässig. Da ich selbst auch noch Ratsmitglied in einer Stadt bin, sage ich ganz ehrlich: Ich würde mir wünschen, dass Sie nicht schon auf dem falschen Bein hier Hurra geschrieben hätten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Kollege Mostofizadeh hat eben die Frage diskutiert, ob wir uns möglicherweise zu sehr auf die Südländer ausrichten. – Herr Kollege, wenn man darauf hinweist, wie Interessen in anderen Ländern wahrgenommen werden und dass jemand aus einer bayrischen Metropole das sehr laut und deutlich ausspricht, und man das in einen Vergleich setzt zu dem, was hier in Nordrhein-Westfalen an Interessenwahrnehmung geschieht, dann haben Sie aber – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – verkannt, dass der Auslöser der Debatte über die Frage, was hier mit Digitalisierung passiert, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg mit einer Regierungserklärung im September des vergangenen Jahres war.

Herr Kretschmann hat dargestellt, wie Baden-Württemberg sich Digitalisierung, Industrie und Staat 4.0 im 21. Jahrhundert vorstellt. Unser Fraktionsvorsitzender hat Ihnen dann bei der Debatte um die dritte Lesung des Haushaltes 2015 vorgehalten,

dass Sie dafür auch im Haushalt 2015 kein Konzept haben. Dann hat die Ministerpräsidentin sich hier hingestellt, eine Regierungserklärung abgegeben und gesagt: Über Weihnachten habe ich mich mal mit Digitalisierung beschäftigt. Das ist ja ganz spannend.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, so erscheint mir auch manches, was ich heute Morgen gehört habe: Das ist ja ganz spannend.

(Beifall von der CDU)

Bei dem, was der Innenminister heute Morgen vorgetragen hat und was von Herrn Körfges und Herrn Mostofizadeh mit jeder Menge Einschränkungen versehen wurde, ist deutlich geworden, dass die Landesregierung alles tut, um Plenardebatten anzuzetteln, die von dem ablenken, was sie selbst nicht leistet.

(Beifall von der CDU)

Sie beantwortet die Frage nicht, wie wir die Finanzprobleme des Landes Nordrhein-Westfalen strukturell lösen.

Das Thema der heutigen Unterrichtung betrifft die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wenn es denn so kommt. Es wäre gut, wenn das, was die Bundesregierung auf den Weg bringt, so kommt. Dann bekommen die Kommunen Hilfen für die Probleme, die bei den sozialen Grundlasten, bei den Investitionen und bei den Sanierungsstaus jetzt zu lösen sind. Das ist völlig richtig. Das enthebt Sie aber nicht der Antwort auf die Frage, wie Sie endlich aus konsumtiven in investive Zukunftsinvestitionen in Nordrhein-Westfalen umsteuern. Da hat Herr Kollege Kuper völlig recht. Diese Antwort geben Sie nicht; die verweigern Sie durch Schweigen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb ist das Fazit: Sie haben hier ein bisschen Staub aufgewirbelt. Sie haben vorzeitig auf dem falschen Bein Hurra geschrien. Das hat Ihnen Kollege Körfges auch noch attestiert. Es wäre besser, wenn wir uns anhand von Regierungskonzepten mit der Zukunft dieses Landes beschäftigen würden. Diese Konzepte verweigern Sie aber gezielt, weil Sie sie nicht haben. Deshalb ist es richtig, dass wir uns als Opposition weiter darauf konzentrieren, diese Zukunftskonzepte zu erarbeiten; denn 2017 ist Ihr Weg zu Ende. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Optendrenk, ich möchte mit Letzterem beginnen. Wer kommunalpolitisch seine Zukunft hinter sich gelassen hat, sollte in der

Frage vielleicht ein bisschen leiser sein. Ich bitte um ein bisschen mehr Respekt vor dem, was heute erreicht worden ist.

Wir haben hier schon häufiger dezidiert darüber gesprochen, was zwischen 2005 und 2010 vorgefallen ist. Wir haben schon einmal deutlich gemacht, was CDU und FDP in diesen Jahren mit den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gemacht haben. Sie haben in die kommunalen Kassen gegriffen, um zu versuchen, den Landeshaushalt annähernd auszugleichen. Das war absolut nicht in Ordnung. Wir haben Ihnen nachgewiesen, dass Sie den Kommunen 3,5 Milliarden € in dieser Zeit entzogen haben. Deshalb will ich noch einmal betonen: Ihre kommunalpolitische Zukunft liegt hinter Ihnen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Von daher dürfen Sie durchaus zur Kenntnis nehmen, dass es in der Bundespolitik jetzt offensichtlich eine andere Sicht der Dinge auf die Situation in Nordrhein-Westfalen gibt.

Herr Kollege Kuper, ich habe versucht, Ihnen zuzuhören. Auch das war ein finanzwirtschaftlicher Offenbarungseid. Sie haben strukturelle Entlastungen mit dem nun vorgelegten Investitionspaket verglichen. Das ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Teilweise betrifft das auch den Kollegen Abrusatz. Sie haben vergessen, die strukturellen Entlastungen, die für das Jahr 2017 in Höhe von 2,5 Milliarden € auf den Weg gebracht werden, mit den investiven Entlastungen in Höhe von 3,5 Milliarden € zu vergleichen. Die können Sie nicht auf der einen Seite ansetzen und auf der anderen Seite wieder gutschreiben. Von daher hoffe ich, dass Sie in Stemwede einen guten Kämmerer finden, der Ihnen das erklärt.

(Beifall von der SPD – Zurufe)

Herr Kollege Abrusatz, ich habe gehört, Sie sind auch von der CDU aufgestellt worden. Ich glaube, die FDP hätte in Stemwede alleine nicht die Kraft gehabt; aber Sie haben ja die Unterstützung der CDU vor Ort. Von daher werden Sie sicherlich einen guten Kämmerer finden.

Herr Optendrenk, ich will zu einem Punkt etwas sagen, von dem Sie sagen, er sei im Kabinett eingebracht worden. Natürlich hatten wir heute eine Unterrichtung zu einem Beschluss des Bundeskabinetts. So viel sollte auch bei Ihnen angekommen sein. Sie haben gerade noch einmal etwas zum Schlüssel gesagt und hinterfragt, ob die Kollegen Mehrdad Mostofizadeh oder Hans-Willi Körfges etwas zum Schlüssel betonen dürften.

Ich will Ihnen sagen: Das Bundeskabinett hat einen Schlüssel vorgeschlagen. Dieser Schlüssel hebt explizit auf die Kosten der Arbeitslosigkeit, auf Bevölkerung – also auf Soziallasten – und drittens auf den Bereich der Kassenkredite ab. Das ist etwas, was wir beim Stärkungspakt auch zur Grundlage

gemacht haben. Natürlich steht es uns als Parlamentarier zu, daraus Rückschlüsse zu ziehen. Wir können daraus auch Rückschlüsse für unsere Kommunen ziehen. Gerade diese Städte, die wir breit im Städtepakt unterstützt haben, bedürfen wieder erhöhter Aufmerksamkeit. Natürlich sind Schlüsselzuweisungen ein geeignetes und probates Mittel, um diese Mittel weiterzugeben, wie Kollege Mehrdad Mostofizadeh vorgetragen hat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Ausgangslage ist aber die, Herr Optendrenk: Die Bundesregierung hat es schon hineingeschrieben. Von haben wir allenfalls, um es technisch auszudrücken, einen Operationalisierungsvorschlag für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht.

Wir bleiben bei einem System in drei Schritten: Wir stehen zu der Eigenverantwortung der Städte, die ihre Haushalte auszugleichen haben. Wir stehen zu unseren Landeshilfen, Herr Minister Jäger. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind es knapp 10 Milliarden €. Bis zum Jahr 2021 stellen wir perspektivisch Stärkungspaktmittel in Höhe von 5,76 Milliarden € zur Verfügung.

Wir freuen uns über das Einsehen aufseiten der Bundesebene, diese Leistungen zum wiederholten Male anzuerkennen und insofern zu honorieren.

Ich will noch einmal das Thema der Grundsicherungsentlastung nach dem SGB XII für Menschen im Alter aufgreifen. Im Jahr 2011 wurde es abgepresst. Im Jahr 2014 wurden die Leistungen erstmalig zu 100 % durch den Bund übernommen. Dies geschah aber basierend auf klarem Regierungshandeln und klarer politischer Willensbildung hier im Landtag Nordrhein-Westfalen.

2015 kommt die sogenannte Zwischenmilliarde hinzu. Sie wird bis zum Jahr 2017 auf 2,5 Milliarden € ausgebaut. Das ist offensichtlich zunehmend der Einsicht geschuldet, dass es in der kommunalen Finanzsituation ein riesiges Problem gibt, sodass wir es gegenüber dem Bund gar nicht mehr so stark abpressen müssen.

Was offen bleibt, das will ich ausdrücklich sagen: Wir sind nicht am Ende der Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, das können wir auch gar nicht sein. Wir haben hier gestern die Debatte darüber geführt, dass wir die Flüchtlingskosten in einer anderen Art und Weise auch zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe erklären müssen.

(Beifall von der SPD)

Selbstverständlich muss der Bundes-Steuerzahler aus Berlin dafür geradestehen. Wir müssen aber auch die Frage der Eingliederungshilfe, die Sie bei uns im Entschließungsantrag zum heutigen Tagesordnungspunkt finden, aufgreifen. Hier stellen wir uns natürlich eine dynamische Übernahme der Eingliederungshilfe vor, weil es nicht sein kann, dass

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zulasten der Kommunen ausgetragen wird.

Ich freue mich da schon auf Ihre Mithilfe und auf Ihre Jubelorgien, die hier abgefeiert werden, wenn Sie zu einer vernünftigen Lösung beigetragen haben, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auf die Beiträge meiner Vorredner eingehen. Herr Kuper, Sie hatten vorhin ausgeführt, das Land solle doch erst einmal seinen eigenen Verpflichtungen nachkommen, wenn es darum gehe, die Kommunen mit entsprechenden Finanzen auszustatten.

Herr Kuper, Sie sollten sich vor Augen führen, wie Sie denn in Ihrer damaligen Regierungsverantwortung diesen Verpflichtungen nachgekommen sind. Ich erinnere hier nur – Herr Abrusatz mag das nicht hören, aber dennoch ist es richtig – an die Übertragung der Versorgungsämter zulasten der kommunalen Familie, an die Übertragung der kommunalen Umweltverwaltung oder an die Abrechnung zum Thema Einheitslastenabrechnungsgesetz bzw. die Einbeziehung der Kommunen zur Finanzierung der deutschen Einheit und an die Herangehensweise, die Sie an den Tag gelegt haben, indem Sie den Kommunen Gelder entzogen haben.

Und dann fordern Sie, Herr Kuper, das Land soll seinen Verpflichtungen nachkommen? Sie sind Ihren Verpflichtungen in Ihrer Regierungszeit nicht nachgekommen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Alleine durch die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer, durch die Herausnahme der Befragungen, die wir, SPD und Grüne, seit 2010 vorgenommen haben, hat es eine entsprechende Entlastung bzw. Mehreinnahmen zugunsten der kommunalen Familien in einer Größenordnung von 1,8 Milliarden € gegeben. Das zu der Frage, wer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Sie, Herr Abrusatz, reden davon, dass Sie im Rahmen der schwarz-gelben Koalition auf der Bundesebene bei den Themen Grundsicherung im Alter und Übernahme der Bundeskosten Ihrer Verantwortung nachgekommen seien.

(Minister Ralf Jäger: Haben die Länder bezahlt!)

Wer hat denn damals im Rahmen der Diskussion zum Fiskalpakt die Verhandlungen geführt? – Ich erinnere mich noch ganz gut an eine Situation Mitte

2012, als unter anderem die rot-grünen Bundesländer gesagt haben: Wir stimmen diesem Fiskalpakt nur zu, wenn die Kommunen zum einen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und zum anderen durch eine teilweise Übernahme der Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe entlastet werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Es ist zugesichert worden, ab 2014 das Paket Eingliederungshilfen anzugehen. Leider hören wir in dem Zusammenhang: „Das klappt nicht“ bzw. „Geduldet euch mal bis 2018!“

Wenn Sie, Herr Optendrenk, von einer Fahrlässigkeit sprechen, die gestrige Entscheidung des Bundeskabinetts im Rahmen einer Unterrichtung diesem Landtag zur Kenntnis zu bringen, dann frage ich mich allen Ernstes, warum Sie überhaupt einen Entschließungsantrag gestellt haben, in dem Sie unter anderem ausführen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund 3,5 Milliarden € im Rahmen einer Investitionsförderung zur Verfügung stellen will.

Sie gehen darin auch auf die Zahlen ein und fordern, dass die Landesregierung sich dafür stark machen solle, dass der für Nordrhein-Westfalen vorgesehene Anteil von 32 % bzw. 1,1 Milliarden € dann auch zum Tragen kommt. Dann sprechen Sie von Fahrlässigkeit? – Ganz im Gegenteil: In Ihrem Antrag haben Sie deutlich gemacht, dass diese Angelegenheit sehr wohl heute auf die Tagesordnung kommen und entsprechend debattiert werden muss.

Gestern Abend erhielt ich Kenntnis von einer Musterpresseerklärung einer mir und Ihnen bekannten Landesgruppe zur Entscheidung des Bundeskabinetts. Da ist die Rede davon, dass wieder einmal ein großer Erfolg vorzuweisen sei und die beschlossenen finanziellen Entlastungen ein weiterer Beweis für die Verlässlichkeit unserer Vorhaben sei.

Ich will diese gewährten Finanzhilfen überhaupt nicht kleinreden. Die für das Jahr 2017 geplante einmalige Entlastung durch das 1,5-Milliarden-Paket führt zu Mehreinnahmen von 375 Millionen €, so der Landkreistag in seiner Stellungnahme. Die Soforthilfen aus dem 1-Milliarden-€-Programm führen für die Jahre 2015 bis 2017 zu Haushaltsentlastungen von 133 Millionen € im Bereich der Kosten der Unterkunft und durch die höheren kommunalen Umsatzsteueranteile von weiteren 120 Millionen € pro Jahr. Das macht in der Gesamtsumme 1,1 Milliarden €, verteilt auf drei Jahre.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen im Bereich der Investitionshilfen von 1,1 Milliarden €, wiederum verteilt auf drei Jahre. Summa summarum sind das, Herr Abruszat, 700 Millionen € und keine 280 Millionen €. Selbst wenn wir – und das bedauere ich auch – die Steuerausfälle im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Anhebung des Kinderfreibetrages, des Grundfreibetrages, des Kin-

dergeldes und des Kinderzuschlages von 120 Millionen € berücksichtigen müssen – wir sind uns durchaus einig, dass das die entsprechenden Mindereinnahmen sind –, sind es immerhin noch weitere 580 Millionen €, die pro Jahr im Gesamtpaket für die NRW-Kommunen insgesamt zum Tragen kommen.

Das sind sicherlich stolze Zahlen. Aber man muss auch die Kehrseite der Medaille betrachten, nämlich, wie die kommunale Welt aussieht. Alleine in Essen reden wir – so der Kämmerer der Stadt Essen – über soziale Transferaufwendungen in einer Größenordnung von 1,01 Milliarden €. Das ist ein Aufwand, der weiter steigen wird.

Wir haben alleine im Kreis Unna Aufwendungen von etwa 97 Millionen € für die Kosten der Unterkunft; das sind 25 % aller Einnahmen, die hier eingesetzt werden müssen. Das wird finanziert über kreisangehörige Gemeinden und führt dazu, dass wir nicht ohne Grund mit Schwerte, Bönen und Werl alleine im Kreis Unna drei überschuldete Gemeinden haben.

4,5 Milliarden €, das sind die Aufwendungen, die die Eingliederungshilfen in den beiden Landschaftsverbänden ausmachen. Auch das wird zulasten der NRW-Kommunen finanziert. In meiner Heimatstadt Dortmund sind das allein 173 Millionen €.

Sicherlich haben Sie recht bezogen auf die Einschätzung: „Wir müssen einmal abwarten, wie denn die Verhandlungen im Bundesrat aussehen.“ – Da haben sich schon Baden-Württemberg und Bayern positioniert.

Eines muss man aber auch deutlich machen: Die NRW-Kommunen haben einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der deutschen Einheit gezahlt. Allein Essen hat in diesem Zusammenhang in den letzten 20 Jahren mehr als 650 Millionen € bereitgestellt, und das Ganze wurde über Kassenkredite finanziert. Das zur Solidarität der NRW-Kommunen gegenüber den neuen Bundesländern!

Wir hatten gerade eine längere Diskussion zum Thema „Verteilungsmaßstab“. Mit dieser Anmerkung will auch zum Ende meiner Rede kommen. – Was wir nicht machen werden, ist, mit der Gießkanne zu verteilen. Wer sich ansieht, dass Rheda-Wiedenbrück allein im Bereich Finanzerträge Überschüsse von 1,3 Millionen € erzielt und die Stadt Schwerte – überschuldet – Zinsausgaben von 4 Millionen € hat, sieht, dass der Handlungsbedarf nicht in Rheda-Wiedenbrück, sondern in Schwerte besteht.

Insofern ist die Herangehensweise, sich mit bewährten Verteilungsparametern auseinanderzusetzen; solche haben wir im Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bei den Schlüsselzuweisungen kann man sicher einen Mehrjahreszeitraum zugrunde legen, und wenn der zum Tragen kommt, dann wird das in meiner

Heimatstadt Dortmund zu entsprechenden Investitionshilfen von etwa 76 Millionen € führen. Aber gleich noch ein wenig Wasser in den Wein: Dem gegenüber stehen Ausgaben von 190 Millionen € für „Kosten der Unterkunft“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Sie feiern hier also die sogenannte Investitionsoffensive des Bundes ab. Lassen Sie mich einmal den Party-crasher spielen, der Ihnen das Bier wegtrinkt und die Stereoanlage demoliert.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Hans-Willi Körfges [SPD])

Warum? – Was Sie hier als großen politischen Erfolg für das Land und quasi als Erlösung für die Kommunen feiern, ist in Wirklichkeit nichts weiter als Ausdruck des schleichenden Ausverkaufs unserer Demokratie. Unser Staat wird vor allem von Ihnen, liebe CDU, liebe SPD, über alle Ebenen hinweg strukturell unterfinanziert und damit in scheinbar alternativlose Sachzwänge gedrängt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist das wahre Problem, über das wir sprechen müssen. Mein Fraktionskollege Dr. Paul hat Ihnen dazu schon etwas gesagt.

Unsere Demokratie wird in finanzielle Geiselhaft genommen. Ich darf Ihnen das einmal über alle Ebenen hinweg durchdeklinieren:

Auf europäischer Ebene wird die Wirtschaftspolitik im Wesentlichen nicht von Brüssel, der EU-Kommission oder gar dem Parlament gemacht, sondern von der EZB in Frankfurt. Diese macht Druck auf die europäischen Hauptstädte. Fragen Sie einmal in Athen nach. Berlin spielt das Spiel mit. Der Bund entzieht den Ländern und Kommunen fortlaufend dringend benötigte Haushaltsmittel und lässt gleichzeitig hier im Land die Brücken verrotten. Wenn die Kommune dann auf dem Zahnfleisch geht, schickt die Landesregierung mal eben noch einen Sparkommissar vorbei.

Meine Damen und Herren, wenn dann irgendwann die letzte Rheinbrücke gesperrt werden muss, wird über Nacht die Parole ausgegeben werden: Jetzt schnell mit privatem Kapital öffentliche Infrastruktur finanzieren! Dann dürfen die Menschen die letzten zehn Meter Glasfaserkabel und den halben S-Bahnhof von irgendwelchen Hedgefonds zurück-

mieten, natürlich zu Konditionen des Großkapitals. Public-private-Partnership lässt grüßen.

Genau dieser Weg wird auch mit dem milliarden-schweren Juncker-Plan auf EU-Ebene beschritten. Mit Kapital von Großinvestoren werden öffentliche Güter und Dienstleistungen teilprivatisiert. Zukünftige Kosten werden auf die Allgemeinheit abgewälzt, ohne dass die Allgemeinheit bei diesen Investitionsentscheidungen Einfluss hatte.

Von echten politischen Handlungsspielräumen kann doch keine Rede mehr sein. Bei Wahlen geht es nur noch darum, ob mehr oder weniger Verbote für die Bürger kommen und wer die nächsten Einschnitte und Kürzungen verkünden darf. Sie degradieren mit dieser Politik Bürgermeister zu Bittstellern, Parlamentarier zu Statisten und Wähler zu Stimmvieh.

(Beifall von den PIRATEN)

Früher wurde in der Kommunal- und Landespolitik noch wirklich etwas entschieden, heute ist es größtenteils nur noch schlechtes Schauspiel. Hoch über den Köpfen der Menschen werden die Entscheidungen getroffen, immer weiter weg von der Ebene, wo umgesetzt und angegangen werden muss. Unser Politiksystem wird zum schwarzen Loch. Menschen können Politik nur noch mit dem Teleskop verfolgen – Entscheidungen aus einer fernen Galaxie.

Diese Entwicklung, die ich beschrieben habe, läuft unter der Überschrift „Austeritätspolitik“. Eigentlich müsste es richtigerweise „Austrocknungspolitik“ heißen. Denn erst legen Sie das Trinkwasserschutzgebiet trocken, dann lassen Sie die Wasserleitungen verrotten, und am Ende feiern Sie sich dafür, dass einmal die Woche der Tanklast mit der Trinkwasserration vorbeikommt wie jetzt gerade Ihre Investitionsoffensive. Das ist ein schlechter Scherz.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist eine Politdürre, die Sie kaschieren. So trocknet unsere Demokratie aus. Dieser politische Klimawandel ist genauso verheerend wie der meteorologische. Hier kann man allerdings keine Zweifel haben: Dieser politische Klimawandel ist auf jeden Fall vom Menschen gemacht.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Ich wurde von der Landtagspräsidentin hier bereits mehrmals gerügt und zur parlamentarischen Ordnung gerufen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass es auch einmal einen demokratischen Ordnungsruf in diesem Land gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch einige wenige kurze Anmerkungen.

Das, was gestern das Bundeskabinett beschlossen hat, einen Gesetzentwurf über ein umfangreiches Investitionsprogramm für die Kommunen, und den deutlichen Schritt, einen Teil dessen, was an Entlastung für die Kommunen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart war, auch auf den Weg zu bringen, ist von besonderer Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen.

Auch angesichts dessen, was auf uns zukommt, nämlich die Verteilung dieser Mittel über Gesetze zu veranlassen, aber auch, sich als Land Nordrhein-Westfalen im Konzert mit den anderen Bundesländern im Bundesrat so aufzustellen, dass das Stück von der Torte für Nordrhein-Westfalen größtmöglich sein soll, ist diese Unterrichtung des Parlamentes, Herr Optendrenk, zwingend erforderlich gewesen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn es Sie langweilt, Herr Optendrenk, dann tut mir dies leid. Aber wir sind nicht für die Unterhaltungsbedürfnisse der CDU-Fraktion zuständig.

(Zustimmung von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal grundsätzlich deutlich machen, dass wir eine Schieflage in der kommunalen Finanzausstattung nicht nur bei den nordrhein-westfälischen Kommunen, sondern bei allen Kommunen in Deutschland haben. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nehmen wahr: Es kann in diesem Land etwas nicht stimmen, wenn auf der einen Seite Kommunen darum ringen, kommunale Infrastruktur aufrechtzuerhalten, zum Beispiel U3-Plätze zu schaffen, Quartierswohnen auch für ältere Menschen zu verwirklichen, dabei immer wieder an finanzielle Grenzen stoßen, und auf der anderen Seite eine andere staatliche Ebene voller Stolz und Inbrunst die Nullrunde verkündet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger merken, dass da etwas nicht stimmt.

Deshalb ist es gut, dass dieses Parlament in der letzten Legislaturperiode gemeinsam beschlossen hat – bei Enthaltung der FDP, die sich dabei allerdings ideell an unserer Seite gefühlt hat –:

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Wir werden Berlin deutlich machen, dass es auf diesem Weg nicht mehr weitergeht. – Wir haben fraktions- und parteiübergreifend klargemacht: Der Bund muss insbesondere die Dynamik der Sozialausgaben auch im eigenen Haushalt spüren, sonst ändert sich da nichts. – Das haben wir gemeinsam beschlossen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]:
Machen Sie mal!)

Und, meine Damen und Herren – ich habe bei der Unterrichtung vorhin versucht, das deutlich zu machen –, das hat nach meiner Einschätzung tatsächlich Wirkung gezeigt. Denn es war die erste parlamentarische Initiative eines Parlaments in Deutschland, wo das fraktions- und parteiübergreifend festgestellt worden ist. – So, da sind wir nun.

Kommunen haben in Nordrhein-Westfalen wirklich um den Haushaltsausgleich zu ringen. Sie ringen wirklich, tagtäglich. Dabei ist der Haushaltsausgleich immer häufiger gar nicht mehr durch eigene Bemühungen herzustellen. Denn Faktoren, die von außen auf eine Gemeinde wirken, gestalten den Haushalt, bringen ihn in eine Schieflage. Das sind insbesondere die Sozialausgaben, die eine Kommune selbst nicht in der Hand hat. Kein Rat, kein Bürgermeister kann diesen großen Faktor bei den Ausgaben im eigenen Haushalt selbst beeinflussen.

Deshalb, Herr Abrusatz, ist es ein Bärendienst in der ganzen Diskussion, wenn Sie so etwas sagen wie – ich zitiere mal –: Jetzt werden auch noch die Kommunen belohnt, die schlecht gewirtschaftet haben. – Das konterkariert unsere Bemühungen, darzustellen: Selbst bei sparsamstem Wirtschaften sind die kommunalen Haushalte nicht mehr auszugleichen, Herr Abrusatz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So etwas ist ein Bärendienst bei unseren Diskussionen mit dem Bund. Da bitte ich Sie einfach um etwas mehr Zurückhaltung.

Ich will noch eines aufgreifen, damit diese Diskussion wirklich mal abgeschlossen werden kann: Ich neige dazu, immer nach vorne zu schauen und zu gucken, wie wir ein Problem gelöst bekommen. Wenn aber immer wieder die Ursache eines Problems infrage gestellt wird, dann muss man auch schon mal zurückschauen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: In den Jahren von 2005 bis 2010 hat der damalige Finanzminister Linssen mit klebrigen Fingern einen Raubzug durch die kommunalen Kassen gemacht. 3 Milliarden € sind den Kommunen in nur fünf Jahren entzogen worden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Seit 2010 hat diese Landesregierung die Zuwendungen an die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen um 6 Milliarden € erhöht. Ein bisschen mehr Wertschätzung auch für diese Leistung gegenüber unseren Kommunen hätte die Politik verdient – und das Zugeständnis, dass Ihr Weg damals falsch war, was wir heute reparieren müssen! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Nettelstroth von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Körfges, das Imperium ist es nicht, aber ein kleiner Kommunalpolitiker, der die Dinge aus seiner Sicht beurteilt und sie vielleicht ein bisschen zurechtrückt.

Meine Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin dankbar, dass der Bund diese Mittel zur Verfügung stellen wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich freue mich darauf – und dafür werden wir als Nordrhein-Westfalen gemeinsam eintreten –, dass möglichst viele Mittel auch nach Nordrhein-Westfalen kommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Aber,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

lieber Herr Jäger, eines geht natürlich nicht: sich dann hierhin zu stellen und uns das als eine große Leistung von Rot-Grün verkaufen zu wollen. Das ist schon ein Unding.

Wenn Sie davon sprechen, dass Sie hier Druck auf die Bundesregierung ausüben, dann kann ich nur sagen: Sie haben einen Hilferuf nach Berlin gerichtet. Und in der Tat: In Berlin nimmt man wahr, wie die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dahindarben, kann das Elend nicht mehr mit ansehen und stellt deshalb die Mittel bereit.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat so schön angefangen! Und jetzt das!)

Herr Jäger, wenn Sie sich hier dann noch als der große Verteidiger der Kommunen präsentieren, dann muss ich wirklich in mich hineingrinsen. Vielleicht nehmen Sie als NRW-Innenminister nicht wahr, dass es in anderen Ländern anders geht.

Ich war gerade auf einem Kongress in Berlin. Da trifft man auch mal Bürgermeister aus Baden-Württemberg oder Bayern: Die kennen diese Probleme komischerweise gar nicht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Bayern? Wo leben Sie denn?)

Die haben diese strukturellen Probleme gar nicht. Sie haben aber dieselbe Bundesregierung wie das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Lieber Herr Innenminister, dann fragen wir uns natürlich zu Recht: Warum ist das in Nordrhein-

Westfalen nicht so? Hat das vielleicht damit zu tun, dass hier in ellenlangen Jahren rot-grüner oder roter Regierungsverantwortung der Kommunalisierungsgrad in die Höhe getrieben worden ist, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gar nicht mehr wissen, wo sie stehen?

Wir haben hier sehr lebhaft und sehr intensiv über Flüchtlingskosten geredet. Wenn ich auf der einen Seite sehe, dass wir in meiner Heimatstadt 13 Millionen € dafür einsetzen, was Sie mit 23 % bezuschussen, und auf der anderen Seite sehe, dass die Investitionsmittel wahrscheinlich in gleicher Höhe ausfallen werden, dann sage ich zwar „danke!“, aber ich sage auch: Hier stimmt strukturell was nicht. Und da müssen wir ran, um die Probleme in diesem Land zu lösen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben heute zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister angekündigt hat, hierzu noch eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen. Wir sind gespannt, wie der Schlüssel dann aussieht. Wir haben dafür einen entsprechenden Antrag vorgelegt und denken, das ist der richtige Weg, damit umzugehen. Denn in der Tat: Es muss sichergestellt werden, dass 100 % der Mittel bei den Kommunen ankommen. Wir haben große Sorge, dass das nicht der Fall sein wird.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kollegen von der SPD und von den Grünen, ich habe es vernommen. Wir haben Ihren Antrag gelesen. Er ist in vielen Bereichen aus unserem Antrag übernommen worden. Auch uns freut, dass Sie erkannt haben – wahrscheinlich aufgrund von Selbstzweifeln –,

(Lachen von der SPD)

dass man das noch einmal schriftlich machen muss, dass auch Sie sicherstellen wollen, dass die Mittel dort ankommen.

Aber ganz entscheidend wird der Verteilungsschlüssel sein. Möglichst viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen sollten profitieren. Denn viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben Probleme bei der Infrastruktur und sind auf diese Mittel dringend angewiesen.

Wir tun gut daran, das möglichst unkompliziert, unbürokratisch und direkt den Kommunen zukommen zu lassen. Deshalb, Herr Innenminister, sind wir gespannt darauf, wie Ihr Entwurf dahin gehend aussehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die FDP hat sich der Kollege Rasche gemeldet.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Innenminister Ralf Jäger, mir geht es darum, dass die Mittel, die wir in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank erhalten, angemessen und fair auf die Kommunen verteilt werden, die bedürftig und darauf angewiesen sind. Da unterscheidet man von Stadt zu Stadt. Das machen die Regierungsfraktionen auch. Das ist richtig.

Minister Jäger war vor einigen Jahren – das hat uns beiden Spaß gemacht – in meiner Heimatstadt Erwitte. Das ist eine Stadt, die seit 20 Jahren nicht ein Mal in der Lage war, einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen. Seit über 20 Jahren waren wir dazu nicht ein einziges Mal in der Lage. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Abschlussbericht vor vier Jahren der Kommune Erwitte attestiert, auch wenn sie auf alle freiwilligen Ausgaben verzichtete, wäre sie trotzdem niemals in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen,

(Dietmar Bell [SPD]: Herr Abrusatz! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Gegenrufe von der FDP – Gegenruf von Marc Herter [SPD]: Aber doch nicht in 20 Jahren, Herr Abrusatz!)

obwohl eine enorme Steuerkraft besteht; die Steuereinnahmen sind da. Die rechnerisch ermittelte Steuerkraft führt dazu, dass diese Stadt jährlich mit 1 Million € Abundanzumlage dabei ist. 20 Jahre lang hatte sie keinen ausgeglichenen Haushalt, aber trotzdem muss sie jährlich 1 Million € für andere bedürftige Kommunen abgeben.

Des Weiteren führt das dazu, dass öffentliche Einrichtungen reihenweise geschlossen werden. So muss jetzt das letzte Lehrschwimmbecken mit einer Bahnlänge von 16 m geschlossen werden, weil kein Geld mehr für Reparaturen vorhanden ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ich will das nur neutral berichten und die Regierung sowie den Innenminister dazu aufrufen, auch solche Kommunen nicht ganz aus dem Blick zu verlieren und fair zu behandeln, sodass die eine oder andere Einrichtung wie das letzte Lehrschwimmbecken der Stadt für die Schülerinnen und Schüler erhalten werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Zeit muss sein, um einige kleine historische Richtigstellungen vorzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie waren und sind nicht Teil der Lösung der Probleme unserer Kommunen,

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Oh!)

Sie sind ein erheblicher Teil des Problems.

(Lachen von Ralf Nettelstroth [CDU])

Das haben Ihre Wortbeiträge gerade wieder sehr deutlich gemacht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen in Nordrhein-Westfalen haben die Herren Kampeter und Kauder ganz offensichtlich etwas Richtiges begriffen: Unser Stärkungspakt ist gut. Deshalb haben sie vergleichbare Kriterien mit uns gemeinsam in Berlin an die Bundesmittel angelegt. Das zeigt doch, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Lassen Sie mich bitte noch etwas zum historisch einmaligen Vorgang Konjunkturpaket sagen. Ja: unbürokratisch. Vergleichbar: nein. Denn damals: Konjunkturpaket. Heute: kommunale Entlastung.

Darüber hinaus: Eine Eins-zu-Eins-Umsetzung gibt es unter dieser kommunalfreundlichen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Wir werden jeden Euro und jeden Cent weitergeben. Die Quote lag seinerzeit bei 84 %. Das müssten Sie sich sicherlich auch vorhalten lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir machen für unsere Kommunen berechenbare und ernsthafte Politik. Sie machen offensichtlich nur rückwärtsgerichtete Schaumschlägerei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge: zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und dann den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Wir stimmen erstens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/8214** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8217**.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen nun zu:

2 Koalitionsstreit beenden, Kritik von Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ernst nehmen – Ministerpräsidentin Kraft muss zügig einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf vorlegen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8127

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Im Januar haben wir hier die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes debattiert.

Dieser Antwort der Landesregierung ist unter anderem zu entnehmen, dass die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit 1991 im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern unterdurchschnittlich gewachsen ist. Der Wachstumsrückstand hat sich seit 1991 auf inzwischen 9 Prozentpunkte summiert. Das Delta, der Unterschied zwischen unserem Wachstum und dem der anderen, beträgt, jedes Jahr aufsummiert, inzwischen 9 Prozentpunkte.

Sie kennen diese Fakten; wenn Sie der einen oder anderen Rede von mir gelauscht haben. Sie kennen auch das Runterbrechen auf die ganze praktische Bedeutung dieser Zahl für unser Land.

McKinsey hat uns unwidersprochen belegt, dass wir, wenn wir ein vergleichbares Wachstum wie die anderen westdeutschen Flächenländer geschafft hätten, 300.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr hätten. Das wäre fast eine Halbierung unserer Arbeitslosigkeit. Wir hätten jedes Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,2 Milliarden €. Wir würden also keine Schulden mehr machen, sondern alte Schulden zurückbezahlen.

(Beifall von der CDU)

Was für eine Verlockung für jeden, unabhängig welcher Partei, welcher Regierungskoalition, welche Verlockung für jeden, der hier Verantwortung trägt!

NRW braucht deswegen dringend eine Wachstumsstrategie, ein Prä in allen Politikbereichen für Wirtschaftswachstum. Die wahrscheinlich größte Chance, der größte Wachstumstreiber – darüber sprechen wir heute Nachmittag noch einmal – wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Digitalisierung sein. Eine der größten Wachstumsbremsen kann der Landesentwicklungsplan sein. Einer der größten Wachstumskiller wird der Landesentwicklungsplan sein nach dem Entwurf, wie Sie ihn 2013 vorgelegt haben.

Kollege Eiskirch, der gleich sprechen wird, hat in der Vergangenheit häufig von einem Landesermöglichungsplan gesprochen. Ich weiß, wie das ist, wenn man ein braver Regierungskoalitionsabgeordneter ist: Dann macht man das. Aber Kollege Eiskirch, Sie waren dann auch ehrlich in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung und haben auf Basis der kritischen Einlassungen der Clearingstelle Mittelstand dann doch anerkannt und zugesichert, dass es Änderungen geben muss.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Ich freue mich, dass der Wirtschaftsminister zu diesem Tagesordnungspunkt in den Saal kommt, weil ich auch vom Wirtschaftsminister regelmäßig vernommen habe, dass er diese Ausfassung – mit der ich Sie gerade zitiert habe, Kollege Eiskirch – teilt. Dann sind wir schon einmal drei. Das ist schon einmal mehr als in der Vergangenheit. Da war ich damit ziemlich alleine. Drei sind aber leider weniger als notwendig, um Änderungen herbeizuführen.

Denn dieser LEP wird vieles verhindern. Wenn Sie ihn so umsetzen, wird er günstiges Bauland für junge Familien verhindern, wenn Sie ihn so umsetzen, wird er Entwicklungen von Gemeinden im ländlichen Raum verhindern. Wenn Sie ihn so umsetzen – das ist jetzt der entscheidende Punkt –, wird er auch das notwendige Wirtschaftswachstum, das kaum ein westdeutsches Flächenland so nötig braucht wie Nordrhein-Westfalen, verhindern. Und das ist unser Hauptproblem.

Deshalb haben Sie bis Februar letzten Jahres rund anderthalbtausend kritische bis vernichtende Stellungnahmen zu diesem LEP-Entwurf bekommen, auch aus den eigenen Reihen. Zum Beispiel wurde die Detmolder Erklärung von Ihrem Fraktionskollegen Rahe unterzeichnet. Man muss in solchen Situationen immer anerkennen, wenn jemand das Rückgrat hat, so etwas zu tun. Er wird es nicht ohne Not getan haben.

Bis zum Herbst wollten Sie das auswerten und entsprechend überarbeiten. Sie haben weder das eine noch das andere geschafft. Mit Blick auf Kapazitätsgrenzen in der Staatskanzlei will ich die Zeitverzögerung, die dadurch eintritt, gar nicht kritisieren. Wer kann schon ahnen, dass da anderthalbtausend – das meine ich völlig ernst – Einlassungen kommen. Die entscheidende Frage ist aber auch

hier nicht, ob man das in ein, zwei oder fünf Monaten schafft oder ob man dafür noch ein bisschen länger braucht, sondern die Frage ist, wie man sich inhaltlich in der Landesregierung „committet“, um die notwendigen Änderungen voranzutreiben.

Da gab es die Einlassung der Clearingstelle Mittelstand. Die ist ja keine Lobbyveranstaltung der Wirtschaft, sondern eine von der Landesregierung eingesetzte Gruppe aus Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaft. Wenn dann unter anderem der DGB sagt, dass die Anforderungen an den Landesentwicklungsplan mit Blick auf fördernde Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung nicht ausreichend sind, wenn auch der DGB sagt, es fehlen die Wachstumsperspektiven in diesem Landesentwicklungsplan, dann, glaube ich, ist das ausreichender Anlass, dass nicht nur Herr Eiskirch, Herr Duin und ich sagen, da muss sich etwas ändern, sondern dass die ganze Landesregierung anerkennt, dass der in der Regierung beschlossene Entwurf dringend substanziell überarbeitet werden muss.

Die Clearingstelle ist nicht irgendein Verfahrensbeeteiligter. Da war es schon interessant, den Diskurs – so will ich es möglichst wertneutral nennen – zwischen der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss zu erleben. Der zuständige Abteilungsleiter sagte: Ja, das nehmen wir ganz ernst. Die Clearingstelle ist wichtig, aber es ist eben dann doch nur eine Stellungnahme unter vielen. Der Wirtschaftsminister hat die Bedeutung unterstrichen, weil es wichtig ist, weil es auch eine Startrampe für ihn ist, seine Kritik umzusetzen. Es ist bedauerlich, dass sich ein Wirtschaftsminister anderer Institutionen bedienen muss, um in der eigenen Regierung für seine Themen Gehör zu finden. – Aber geschenkt!

Dieses Schauspiel im Wirtschaftsausschuss zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsminister, wie bedeutsam denn die Einlassungen jetzt sind, hatte ich so nicht erwartet. Mich treibt das sorgenvoll um.

Einen Tag später hat der Umweltminister im Interview in der „Rheinischen Post“ erklärt, er sehe überhaupt gar keine Veranlassung, durch die Einlassung der Clearingstelle Mittelstand irgendetwas zu ändern. Es hat einen Tag gedauert, Herr Duin, bis Herr Rimmel Ihnen auf dem Fuß stand. Dieser Umweltminister lässt keinen einzigen Millimeter Freiraum für wirtschaftliche Entwicklungen.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Glücklicherweise ist nicht er zuständig, sondern die Staatskanzlei. Deswegen bin ich auch froh und dankbar, dass Frau Ministerin Schwall-Düren heute dazu spricht. Sie muss jetzt die Scherben zusammenkehren, die Rimmel mit seinem Gepolter auf dem Fußboden verstreut hat.

Da muss der Streit jetzt gelöst werden, nicht, weil wir als Opposition nicht tendenziell immer Interesse

am Streit in der Regierung hätten, sondern weil es in der Sache mittlerweile in einen ganz entscheidenden Konflikt für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ausartet.

Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaft erwarten von Ihnen eine grundlegende Überarbeitung des Landesentwicklungsplans. Sie erwarten zum Beispiel, dass Sie auf eine Verankerung des Klimaschutzes im LEP verzichten. Die Verknüpfung von Klimaschutz und Raumplanung ist hochgefährlich für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Wenn Klimaschutz als reine Verringerung von klimaschädlichen Emissionen in einem bestimmten regionalen Gebiet, in dem Fall dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, gesehen wird, ohne beispielsweise die Produktbilanz zu betrachten, der Klimaschutz darüber hinaus auch noch Ziel der Landesplanung wird, dann öffnet dies Tür und Tor für weitere Deindustrialisierung und „Desinvestitionen“ in den energieintensiven Industrien, in denen gerade Nordrhein-Westfalen stark ist, worauf wir alle eigentlich gemeinsam stolz sind.

Nordrhein-Westfalen leidet aufgrund der Energiewende schon jetzt im Bereich der energieintensiven Industrie an Attentismus. Da werden Investitionen bestenfalls zurückgestellt; vielfach werden sie ganz bewusst nicht mehr hier getätigt, sondern ins Ausland verschoben. Hier mit dem Klimaschutzplan auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes noch einmal etwas draufzusetzen, und das dann auch noch in den Landesentwicklungsplan zu packen, das kann für unseren Standort nicht richtig sein.

Wir reden nachher über Industrie 4.0. Sie legen hier mit diesem LEP die Axt an die Industrie 3.0. Das kann nicht richtig sein. Wir werden keine Industrie 4.0 schaffen, wenn schon die bisherige Industrie ihrer Grundlage beraubt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als letzten Punkt nenne ich beispielhaft Fläche und Wachstum. Wir haben seit 2013 knapp 3.400 ha weniger Industrie- und Gewerbefläche in Nordrhein-Westfalen. Die Industrie- und Gewerbefläche ist in den letzten Jahren also zurückgegangen! Trotzdem läuft Herr Rimmel immer noch herum und tut so, als seien Industrie- und Gewerbeflächen die Hauptursache oder mindestens eine große Ursache für den Flächenfraß bzw. den Flächenentzug bei der Landwirtschaft. Das ist Unfug. Die Ausgleichsmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz sind die größten Flächenfresser zulasten der Landwirtschaft. Es sind nicht die Industrie und das Gewerbe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin froh, dass Herr Eiskirch gleich sprechen wird; denn gerade aus dem Ruhrgebiet ist bekannt, dass längst nicht jede planerisch ausgewiesene Gewerbe- oder Industriefläche auch tatsächlich zur Verfügung steht. Deswegen ist es mit am wichtigs-

ten, den Punkt 6.1 – Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum –, und hier insbesondere den Unterpunkt 6.1-11 – Ziel Flächensparende Siedlungsentwicklung – noch einmal sehr intensiv anzugehen bzw. zu überarbeiten. Der Punkt 6.1-11 sollte sogar gestrichen werden; denn Wachstum braucht auch in Zukunft Fläche. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wüst. – Als nächster Redner ist Herr Ellerbrock für die FDP-Fraktion angekündigt.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einen anderen Ansatz versuchen. Dieser LEP, der jetzt im Entwurf vorgelegt worden ist, soll die räumlichen Konfigurationen zusammen mit inhaltlichen Konfigurationen aus dem ehemaligen Landesentwicklungsprogramm zusammenführen. Er ist längerfristig – auf ungefähr 20 Jahre – angelegt. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier in diesem Hause einen möglichst breiten Konsens darüber finden, wohin die Reise gehen soll.

Sie führen zu Recht an, dass es grobe Leitlinien bezüglich der demografischen Entwicklung, der Klimaanpassung und der Globalisierung gibt. Eine der entscheidenden Leitlinien für uns in Nordrhein-Westfalen ist aber doch, dass wir Ja zum Industriestandort, Ja zum Wirtschaftsstandort und Ja zu Handwerk, Handel und Gewerbe sagen. Ja dazu!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir hierbei auch die natürlichen Lebensgrundlagen zu beachten haben. Das müssen wir transparent miteinander abwägen. In diesem Landesentwicklungsplan werden letzten Endes auf 133 Seiten Dinge problematisiert, anstatt auf 50 Seiten zu sagen, wie wir es denn machen und umsetzen können. Das wäre die Aufgabe gewesen! Ich hoffe, dass dies bei einer Überarbeitung besser werden wird.

(Beifall von der FDP)

Eigentlich wendet sich dieser Plan vor allen Dingen an die Verwaltung. Dabei geht es um Vorgaben für die Regionalplanung, Flächennutzungspläne usw. Tatsächlich aber bestimmt er auch das Investitionsklima hier bei uns; denn wenn eine Landesregierung bzw. ein Landtag Ja zur Wirtschaft sagt, ist das ein Signal. Er darf aber die Wirtschaft nicht als notwendiges Übel darstellen.

In dem Plan steht auch – das erkenne ich überhaupt nicht – etwas von Wirtschaft drin, allerdings irgendwo bei den Buchstaben A, B, C, D und E fast versteckt. Wirtschaft ist danach ein notwendiges Übel, eine Ausnahmeregelung, die unter bestimmten Umständen eventuell möglich gemacht wird. Wir sprechen von Tabuflächen, und es gibt diese unseiner Diskussion über bedarfsorientierte oder ange-

botsorientierte Anwendung, zum Beispiel bei der Steine- und Erdenindustrie. Das zusammenwachsende Europa wird unter Kirchturmgesichtspunkten dargestellt. Export nach Holland ist des Teufels. Das darf nicht sein. Das müssen wir aus dem Bedarf herausrechnen. – Alles das kann nicht richtig sein!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist richtig – davon bin ich zutiefst überzeugt –, dass dieser Plan für Verwaltungen in vielen Dingen wirklich handhabbar ist, weil man eben weiß, dass man dieses oder jenes machen muss. Der Grundgedanke aber – die Dominanz des Grünen – ist das Gefährliche dabei. Daran krankt dieser Plan.

Wir müssen uns deutlich machen, was wir erreichen wollen, und wir müssen uns fragen, wo wir Investitionshemmnisse schaffen. Kollege Wüst hat das 5-Hektar-Ziel angesprochen. Meine Damen und Herren, selbst die Zahl ist schon falsch! Beispiel: Ihr Grundstück ist 1.000 m² groß, 100 m² sind versiegelt. Die Terrasse ist 50 m² groß. Von 1.000 m² sind 150 m² versiegelt. Als Planungsberechnung wird aber Ihr gesamtes Grundstück – das 1.000 m² groß ist – genommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Krick?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber immer! Gerne!

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir gedacht! – Bitte schön.

Manfred Krick (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, ich darf an Sie die Frage stellen: Gehen Sie denn nach dem Rechenbeispiel, das Sie gerade angeführt haben, davon aus, dass diese zwar nicht versiegelte, trotzdem aber nicht mehr für Ackerbau nutzbare Fläche irgendwann einmal wieder landwirtschaftliche Produktionsfläche werden könnte?

Holger Ellerbrock (FDP): Nein, davon gehe ich nicht aus, denn landwirtschaftliche Produktionsfläche ist die Gewerbefläche der Landwirtschaft. Das ist ein besonderer Problemkreis. Es ist aber eine vegetationsbestandene Fläche, die dem von Ihnen doch so hoch gehaltenen Klimaschutz dienlich ist. Die Hausbesitzer pflanzen mit eigenen Mitteln Bäume mit großer Blattfläche an. Sie tun etwas für den Klimaschutz.

Danach kommen große Teile der Kommunen mit ihrer Baumsatzung an und sagen: Du darfst die Bäume aber nicht fällen, und du musst bestimmte andere Bäume anpflanzen. – Diese Bevormundung, die dahintersteckt, spiegelt sich auch in

dem 5-Hektar-Ziel wider. Es geht nicht um die landwirtschaftliche Produktionsfläche.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich unterstelle selbst einem Kollegen Rammel nicht, dass er keine wirtschaftliche Entwicklung will. Das unterstelle ich ihm gar nicht!

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Aber wenn das so ist, dass ich eigentlich Ja zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sage, dann muss ich es auch hineinschreiben. Das steht in diesem Plan eben nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben ja einen Finanzminister. Der müsste doch aufstehen und Ja sagen zu einer wirtschaftlichen Entwicklung, Ja zu Industrie, Handel und Gewerbe, weil das Steuereinnahmen bedeutet. Kalkulationssicherheit bedeutet für Walter-Borjans kalkulierbare Steuereinnahmen. Also muss er an langfristig orientierten Investitionen der Wirtschaft interessiert sein.

Ein Sozialminister Guntram Schneider müsste daran interessiert sein, Ja zur Investitionssicherheit, Ja zu langfristig orientierten Investitionen und Abschreibungsmöglichkeiten zu sagen; denn langfristig orientierte Abschreibungsmöglichkeiten bedeuten langfristig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Ausbildungsplätze. Die Regierung müsste auftreten und sagen: Jawohl, wir wollen das!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Wirtschaftsminister hat deutlich gemacht, dass er eine differenzierte Haltung hat. Aber, Herr Minister, ich verlange von Ihnen auch, dass Sie Ja zur dualen Ausbildung sagen, Ja zu einer langfristigen Orientierung, dass solche Arbeitsplätze gesichert werden. Sie aber wackeln mit dem Kopf. So hatte ich Sie jedenfalls immer verstanden. Sollte ich da irgendetwas missinterpretiert haben? Darüber müssten wir uns dann noch einmal unterhalten. – Das kann ich mir alles nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren, wo stehen in diesem Landesentwicklungsplan die Forderungen: „Ja zur Wirtschaft, Ja zu langfristigen Abschreibungsmöglichkeiten, zu Investitionssicherheit, zu Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen“? Wo steht das hier im Gesamtkontext? In einzelnen Positionen, Herr Thiel, da haben Sie recht: Es steht versteckt links und rechts, auf Seite 25, Schraube 6, Gleis 7, Absatz 9 in einer Klammer. Da steht dann was. Aber als politische Zielsetzung steht es nicht darin.

Herr Minister, Sie haben die Clearingstelle gerne als Ihren eigenen Gutachter zitiert. Das wird ja ernstgenommen. Minister Groschek hat im Zusammenhang mit der Kappungsverordnung ein im Ergebnis nicht tragfähiges Gutachten vorliegen, das nachweist, dass zum Beispiel in Gladbeck ein unheimlicher

Wohnungsbedarf besteht. Das hat er selbst nicht gesehen, aber er sagt: So ist das. Wir haben ein Gutachten, also müssen wir deswegen dort die Mietpreisbremse wirken lassen.

Ich unterstelle einmal, dass die Landesregierung nach der Geschäftsordnung – da sitzt der Aufseher, der als Staatssekretär, als Chef der Staatskanzlei darauf ein Auge hat – mit einer Sprache spricht. Ich habe das jedenfalls früher so verstanden, dass dies eine seiner Aufgaben ist.

Wenn jetzt Minister Groschek bei einem Gutachten, das inhaltlich nicht tragfähig ist, sagt: „Das müssen wir aber machen, wir haben das ja Gutachten in Auftrag gegeben“, dann müsste doch ein Minister, der seinen Gutachter beauftragt hat – das Gutachten kommt sogar zu Ergebnissen, die dieser Minister teilt –, selbstverständlich sagen: „Jawohl, dieses Gutachten müssen wir umsetzen“. Also kommt ein grundsätzlich überarbeiteter Landesentwicklungsplan.

Meine Damen und Herren, Sie können der Opposition ja viel vorwerfen. Sie können der FDP aber nicht vorwerfen, wir hätten uns nicht konstruktiv an diesem Prozess beteiligt. Ich habe sogar gesagt: „Qualität geht immer vor Zeit“. Nachdem Herr Staatssekretär Lersch-Mense gesagt hat, ein neuer überarbeiteter Entwurf komme im Herbst 2014, habe ich gesagt: „Hoppla, so schnell geht das nicht. Da geht vielleicht auch ein Jahr ins Land.“

Ich bin der Letzte, der das kritisieren würde. Ich muss das alles verstehen, ich muss nachfragen, ich muss ein neues Konzept aufbauen und eine Resortabstimmung durchführen und das Ganze in einen Guss bringen. Das lässt sich nicht so schnell machen. Wir haben gesagt: Lasst euch Zeit. Das muss eine vernünftige Sache werden.

Wir machen den regierungstragenden Fraktionen jetzt noch einmal das Angebot – ich weiß den Kollegen Wüst dabei an meiner Seite –: Kommen Sie auf uns zu. Wir sind bereit, daran mitzuarbeiten, weil uns an einem breiten Konsens mit einer vernünftigen Zielsetzung gelegen ist, wobei der Wirtschaft ein entsprechender Stellenwert eingeräumt wird. Das ist ein Angebot zur Zusammenarbeit. Sie entscheiden jetzt, ob Sie ein Ritual durchführen wollen oder ob Sie Politik aus der Gebetsmühle machen – so hat es der neue Fraktionsvorsitzende Mostofizadeh gesagt –, mit der Sie mit der Arroganz der Macht hier etwas durchsetzen wollen. Das würde ich bedauern.

Dieser Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, muss grundsätzlich überarbeitet werden. Ich vermisse darin ein Ja zur Wirtschaft, ein Ja zur Industrie, ein Ja zu Handel und Gewerbe und natürlich auch ein Ja zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Abwägung muss dabei jedoch deutlich werden. – Ich danke allerseits.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Ellerbrock, Sie haben gerade davon gesprochen, den Prozess konstruktiv zu begleiten. Ich muss aber ehrlich sagen: Diesen Eindruck – ich will auch gleich sagen, warum – habe ich bei der Opposition nur in Ausnahmen feststellen können. Um es ganz offen zu sagen: Die einzige Ausnahme sind Sie als Person; ansonsten kann ich das so nicht erkennen.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Sie lassen sich den ganzen Prozess von Herrn Ellerbrock bestimmt noch einmal ausführlich erklären, Kollege Brockes. Dann überlegen Sie einmal, ob Sie den auch konstruktiv begleiten wollen.

Herr Kollege Wüst hat gerade noch einmal beschrieben, dass er in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom Minister, von mir als zuständigem Sprecher und von anderen – übrigens auch nicht zum ersten Mal – gehört hat: Ja, es wird Veränderungen geben.

Die wird es in zwei Kategorien geben. Auch das ist nichts Neues, und auch das ist in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung nicht zum ersten Mal angekündigt worden. Es wird sie an den Stellen geben, wo wir sehen, dass viele betroffene Beteiligte im Land Formulierungen anders interpretieren und verstehen, als sie gemeint sind. Dann ist es aber nicht die Aufgabe, denjenigen zu sagen, sie müssten das richtig verstehen, sondern es ist Aufgabe der Landesregierung, das Ganze so zu formulieren, dass es nicht missverstanden werden kann. Das ist die erste Baustelle. Das ist überhaupt keine Frage. Das habe ich erstmalig, glaube ich, schon vor einem Dreivierteljahr gesagt.

Zweiter Punkt. Ja, wir haben einen solch breiten Beteiligungsprozess zum Landesentwicklungsplan initiiert, damit es eine breite Beteiligung gibt, die man auch auswerten kann. Das nehmen wir ernst, verdammt noch mal! Und wir werden die richtigen Schlüsse daraus ziehen und sie präsentieren. Auch das ist keine neue Erkenntnis.

Deswegen will ich fragen: Warum ein solcher Antrag

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Hans-Willi Körfges [SPD])

mit einem Vorspann, der an diesen Plenartagen fünfmal wortgleich ist und der nichts konkret mit dem Thema zu tun hat? Es geht Ihnen um reinen Populismus, und nicht um den Inhalt. Das ist schä-

big bei einem solchen Thema, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist deswegen schäbig, weil es hier um ein Thema geht, das nicht der Tagespolitik geschuldet ist. Es ist vielmehr ein Thema, das über Dekaden die Entwicklung unterschiedlichster miteinander in Abwägung zu bringender wichtiger Entwicklungsströme und Perspektiven des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft, und

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

bei dem deswegen eine möglichst breite Übereinkunft, Kollege Rasche – Herr Ellerbrock bemüht sich darum –, wünschenswert ist. Deswegen ist es nicht gut, solche Themen so populistisch aufzubereiten.

Schon früher gab es keinen Anlass dafür, aber spätestens seit der letzten Wirtschaftsausschusssitzung gibt es erst recht keinen Anlass, hier erneut die gleichen Dinge eigentlich nur in die Öffentlichkeit zu pusten, um von Ihrem eigenen Versagen, Kollegen von der CDU, bei diesem Thema abzulenken. Denn das, was wir in dem Prozess erleben, ist Gemecker und Gemotze, aber da ist nicht ein einziger konstruktiver Vorschlag, wie man die Dinge denn benennen sollte,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

auch nicht zu den von Ihnen angesprochenen Themenfeldern. Das ist nicht die Art, wie ich mir bei einem für die Entwicklung von Nordrhein-Westfalen entscheidenden Thema eine konstruktive Oppositionsrolle vorstelle.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

Thomas Eiskirch (SPD): Gerne, kein Problem.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, Sie werfen der Opposition gerne vor, keinen konstruktiven Vorschlag zu machen.

Erstens enthält der jetzige Antrag hinsichtlich der Flächenproblematik ganz deutliche Vorschläge.

Zweitens. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir im letzten Jahr als FDP-Fraktion mit der Drucksache 16/5220 einen Antrag mit dem Titel „Entwicklungschancen eröffnen, nicht beschränken – Rot-Grüne LEP-Novelle darf Kommunen und Wirtschaft nicht erdrosseln!“ eingebracht haben. Darin haben wir ganz konkret elf Punkte ausgeführt,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wo bleibt die Frage, Herr Kollege?)

wo wir etwas für problematisch halten und wo etwas geändert werden sollte. Da können Sie doch nicht sagen, das sei nur ein Ritual. Das sind doch Inhalte! Was wollen Sie denn noch mehr haben?

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das fragt Herr Ellerbrock.

(Heiterkeit)

Thomas Eiskirch (SPD): Nachdem der Präsident aus dem Wortbeitrag eine Frage gemacht hat, will ich die auch gerne beantworten. Jetzt mal ganz ehrlich, Herr Kollege Ellerbrock: Wenn ich jemanden ausgenommen habe, dann sind Sie das. Sie sind der Führende in der FDP-Fraktion. Ich bin mir nicht sicher, ob immer alle genau im Thema sind, was Sie an dieser Stelle tun. Aber wenn es so ist, freut es mich sehr.

(Zurufe von der FDP)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich bei der Kritik an Unkonstruktivität – nachdem ich es nicht getan habe – selber mit der CDU gemein machen. Ich rede dabei ausschließlich von der CDU, die sich diesem Prozess entzieht.

Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen das an zwei Punkten deutlich machen. Die CDU ist nicht in der Lage, konstruktiv mit dem Themenfeld umzugehen, aus ganz einfachen Gründen. In dem Antrag sind ja vier Punkte benannt. Aber viele andere Punkte sind eben überhaupt nicht benannt: Fragen der Siedlungsbereiche im demografischen Wandel, Verkehr, technische Infrastruktur und Flughäfen, Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die sind alle nicht benannt, und zwar aus einem einfachen Grunde: Da haben Sie Dissens bei Ihrer Klientel und trauen sich nicht, deutliche Positionen zu beziehen, weil Sie wissen, dass Ihnen das in Ihren eigenen Reihen auf die Füße fallen würde. Deswegen ist es unredlich, so mit diesem Prozess umzugehen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen das mit ein paar Zitaten deutlich machen. Lassen Sie mich das mal am Thema „Siedlungsflächen, Gewerbeflächen“ konkretisieren. Ich zitiere einfach mal und bin gespannt, ob Sie das, was ich jetzt sage, besser finden. Das wäre nämlich nicht das, was Sie möchten, also eine Entspannung der Situation im Vergleich zum jetzigen Vorschlag, sondern eine Verschärfung:

Zusätzliche Siedlungsbereiche sollen regionalplanerisch nur dann ausgewiesen werden, wenn der Bedarf nachgewiesen wird, keine weiteren Bauflächen aus den bestehenden Siedlungsbereichen entwi-

ckelt werden können, ein regionaler Konsens über die zusätzlichen Siedlungsbereiche besteht – das ist eine Verschärfung gegenüber dem, was im Moment im vorgeschlagenen LEP steht – und die Bevölkerung bzw. die Wirtschaft sich in der Region insgesamt positiv entwickelt.

Die Entwicklung der Siedlungsflächen soll Gegenstand eines Monitoring-Verfahrens werden, das über Flächenreserven und Flächenpotenziale unterrichtet. Das Monitoring soll durch ein Siedlungsflächenmanagement ergänzt werden – jetzt kommt noch eine Verschärfung –, in dem sich die Gemeinden verpflichten, die Siedlungsflächenzunahme durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren, mit dem Ziel, 2020 eine Halbierung zu erreichen.

Das ist ein stärkerer Eingriff als das, was der LEP im Moment vorsieht. Dann kommen noch weitere Zitate:

Dabei sind auch Maßnahmen des Flächentausches heranzuziehen bei den Siedlungsbereichen für Wohnen und Gewerbe, die in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können, dem Freiraum wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt werden.

Das wäre aber nicht das, was Sie möchten, nämlich dass wir weniger Eingriff an dieser Stelle haben, sondern mehr Eingriff. Ich sage Ihnen, von wem das ist: Das stammt von Christa Thoben aus dem Jahr 2007, als Sie den ersten LEP-Entwurf nach 1995 vorbereitet haben. Das ist seinerzeit die CDU-Auffassung gewesen.

Insofern ist es ein unredliches Vorgehen, das Sie hier an den Tag legen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Frau Thoben hier formuliert hat, wollen wir nicht. Das, was im Moment im LEP-Entwurf steht, wird von vielen kritisiert. Wir werden sehr genau prüfen, wie die richtige Antwort lautet, um am Ende einen möglichst konsensualen, breit getragenen LEP-Entwurf zu erhalten, der die Entwicklungsperspektiven unseres Landes nicht nur abbildet, sondern vor allem auch Entwicklungen in unserem Land ermöglicht. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Eiskirch. – Nun spricht für die Grünenfraktion Herr Goldmann.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Respekt für die antragsstellenden Fraktionen von CDU und FDP drängt sich der Eindruck auf, dass Sie sich nicht wirklich entscheiden konnten, ob Sie sich nun endlich an einer fachlichen Diskussion zum LEP beteiligen wollten oder eher wieder der Versuchung unter-

legen waren, vermeintliche Disharmonien auf Regierungs- und Koalitionsseite erkannt haben und –

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

getragen von der tiefen Sorge um die heimische Wirtschaft – der Ansicht sind, die Ministerpräsidentin zu einem Machtwort auffordern zu müssen, um einen unterstellten Koalitionsstreit zu beenden.

Ich muss Sie leider enttäuschen. Ihr suggerierter Koalitionsstreit zu den Festlegungen des LEP findet nicht statt, auch wenn Sie sich das anscheinend so sehr wünschen. Ich leide ja mit Ihnen; aber Sie müssen sich noch gedulden. – Das meine ich ironisch; ich sage es lieber dazu.

(Beifall von der SPD)

Mit einer Annahme haben Sie recht: Wir sprechen miteinander, um in den einzelnen Handlungsfeldern des LEP stabile Lösungen zu erreichen. Wir wollen – das ist unser Anspruch als Regierungskoalition – mit dem LEP ein Werk auf den Weg bringen, das den nachgeordneten Planungsebenen für ein Zeitfenster von 15 bis 20 Jahren einen verlässlichen Handlungsrahmen bietet, eine fachliche Bindungswirkung und hohe Rechtssicherheit entfaltet.

Bislang waren wir uns mit der FDP einig, dass hierbei Sorgfalt und Klarheit vor Schnelligkeit gehen sollten. Insofern bedanke ich mich für die Klarstellung, Herr Ellerbrock, dass diese Erkenntnis noch besteht und diese Absprache weiterhin gilt.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die CDU von ihrer bisherigen Position, den aktuellen Entwurf zurückzuweisen, nun Abstand genommen hat und jetzt nur noch einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf von der Ministerpräsidentin einfordert. So schlecht scheint der Entwurf also doch nicht zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, haben Sie sich eigentlich schon einmal gefragt, ob das permanente Schlechtreden der Zukunftsperspektiven der heimischen Wirtschaft nicht einen größeren Schaden verursacht und eine größere Unsicherheit bei den Unternehmen hervorruft als eine objektive Bewertung und konstruktive Begleitung von Planungsprozessen wie dem des LEP?

(Beifall von den GRÜNEN und Ernst-Wilhelm Rahe [SPD] – Christof Rasche [FDP]: Unglaublich!)

Das sollten Sie vielleicht einmal machen. Ich schließe mich den Aussagen meines Vorredners an. Herrn Ellerbrock klammere ich selbstverständlich aus. Ich habe hohen Respekt vor seinen fachlichen Aussagen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

NRW stünde – das ist nun einmal Fakt – als eigenständiges Land auf Platz 18 der führenden Wirtschaftsnationen. Das heißt: NRW war ein starker

Industriestandort, ist ein starker Industriestandort und wird ein starker Industriestandort bleiben. Daran sollten wir gemeinsam parteiübergreifend mitwirken. Bei diesem Anspruch sehe ich zwischen uns auch keinen Dissens.

Zu den von Ihnen angesprochenen Zukunftsperspektiven der heimischen Wirtschaft möchte ich gerne kurz auf die jüngsten Umfragen der Landeswirtschaftsförderung NRW.INVEST vom Dezember des vergangenen Jahres und die Studien von Prognos und Forsa aus diesem Frühjahr eingehen. 94 % der ausländischen Firmen sind mit dem Standort NRW zufrieden. 45 % sagen, sie seien sehr zufrieden. 27 % planen, ihre Investitionen nicht nur zu halten, sondern zu steigern. Der DGB erwartet 500.000 neue Stellen in NRW bis 2020. Prognos erwartet ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,3 % bis 2030. NRW sei der mit Abstand attraktivste Industriestandort für ausländische Investitionen, mit zahlreichen Chancen für die Zukunft. – Ich denke, das spricht für sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, den demografischen Wandel erwähnen Sie in einem Halbsatz. Sie treffen jedoch keine Aussagen über die zu erwartenden gravierenden Auswirkungen auf teilsräumliche Betrachtungsebenen, auf die Wirtschaftsentwicklung und auf den Flächenbedarf in den nächsten beiden Jahrzehnten für alle Siedlungsbereiche. Eine der größten Herausforderungen des Landes blenden Sie in Ihrem Antrag völlig aus.

Zur Flächenpolitik und dem von Ihnen so heftig attackierten 5-Hektar-Ziel zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten einmal aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die Drucksache 18/4172 des Deutschen Bundestages vom 3. März 2015, also ganz aktuell. Die Kernaussage lautet:

„Die Bundesregierung hält unverändert am 30-Hektar-Ziel ... fest.“

Weiter heißt es dort:

„Die Reduzierung des täglichen Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche ... in Deutschland auf durchschnittlich höchstens 30 ha pro Tag findet sich als politische Zielsetzung identisch in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 sowie in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ...“

Das sagt die Bundesregierung. Aktuell haben wir bundesweit übrigens einen täglichen Flächenverbrauch von 74 ha pro Tag.

Ich zitiere weiter in Auszügen aus der Antwort der Bundesregierung:

„Mehrere Bundesländer haben eigene Ziele zur Umlegung des 30-Hektar-Ziels formuliert. So nennt Rheinland-Pfalz ein Flächensparziel von 1,5 ha/Tag. ... In Sachsen existiert ein eigenes, mit dem Ziel der Bundesregierung korrespondie-

rendes Flächensparziel von 2 ha/Tag ... Hessen strebt eine Reduzierung der täglichen Flächenneuanspruchnahme von 3,6 Hektar ... an. Und Niedersachsen nennt im Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm das Ziel 3 ha/Tag. Baden-Württemberg nennt den Zielwert 3 ha/Tag.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint, dass Nordrhein-Westfalen in der Betrachtung zukünftiger Flächenbedarfe wohl doch nicht so falsch liegt. Ich denke, dass es heute hier auch nicht um ein politisches Lippenbekenntnis geht, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit einer begrenzten Ressource.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, Ihr ganzer Antrag basiert auf einer einzigen Stellungnahme, nämlich der der Clearingstelle Mittelstand, die mehrfach zitiert wird,

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer ist denn da alles drin?)

und ein bisschen McKinsey, aber noch nicht einmal das aktuelle Gutachten von 2014, sondern von 2013.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Stellungnahme der Clearingstelle ist zweifelsohne wichtig und bedarf einer fachlichen Würdigung sowie einer intensiven Auseinandersetzung. Sie ist aber auch nicht die Bibel.

Aufgabe der Politik ist es, unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum einem belastbaren Abwägungsprozess zu unterziehen, der den Ansprüchen von Nachhaltigkeit als Leitmotiv und Rechtssicherheit gerecht wird.

Belange der Wirtschaft sind integrale Bestandteile der fachlichen Auseinandersetzung und bedürfen – da bin ich nicht auf Ihrer Seite – keines eigenen Kapitels, um die Wertigkeit der Wirtschaft zu betonen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Ich habe noch zwei Sätze; dann bin ich fertig und stehe ich gerne zur Verfügung. – Achim Vanselow vom Deutschen Gewerkschaftsbund – der DGB wirkt in der Clearingstelle mit; das sollte Ihnen bekannt sein – wird am 23. Februar 2015 in der „Rheinischen Post“ zu dem Entwurf wie folgt zitiert:

„Die Fundamentalkritik, die da jetzt von einigen Seiten kommt, trägt wenig dazu bei, die Landesplanung zukunftsfest zu machen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist nichts hinzuzufügen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine Schlussfrage lassen wir heute ausnahmsweise einmal zu, weil bald Weihnachten ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Ellerbrock, bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Goldmann, stimmen Sie denn meiner Einschätzung zu – bei Ihren Ausführungen unterstelle ich ein konstruktives Denken –,

(Herbert Franz Goldmann [GRÜNE]: Danke sehr!)

dass es selbstverständlich ist, dass unsere Aussagen im Landesentwicklungsplan sachlich gerechtfertigt sind, dass wir aber auch dafür verantwortlich sind, dass diese Aussagen vom Empfänger richtig verstanden werden, und es deswegen zwingend notwendig ist, die wirtschaftlichen Belange in besonderem Maße aufzuarbeiten und zu betonen?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Das erklärt letztendlich den relativ langen Zeitraum – es ist angesprochen worden –, in dem die rund 1.400 Stellungnahmen eingegangen sind, deren Auswertung dann zu einer belastbaren Darstellung führen muss. Genau das ist der Anspruch. Es ist wichtig, die einzelnen eingegangenen Einwendungen fachgerecht zu bewerten und dann in einem ja wahrscheinlich zu erwartenden weiteren Entwurf und Auslegungsverfahren für alle Beteiligten rechtssicher zu präsentieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Goldmann. – Beim nächsten Mal, Herr Ellerbrock, machen wir eine Kurzintervention daraus. Dann kann man das im Anschluss besser darlegen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber es ist ja ein großzügiger Präsident kurz vor Weihnachten!)

Ansonsten müssen wir immer Geschenke machen. Das nächste Fest ist übrigens nicht Weihnachten, sondern Ostern. Zu Ostern haben wir das heute von hier oben erlaubt. Am Schluss einer Rede noch eine Frage anzuschließen, ist eher ungewöhnlich. Deswegen weise ich darauf hin.

Nun kommt als nächster Redner für die Piratenfraktion Herr Bayer. Bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frohe Ostern, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Verehrte Bewohnerinnen und Bewohner Nordrhein-Westfalens!

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Liebe Schiffbrüchige!)

Der Landesentwicklungsplan ist für Sie. Stellen Sie sich mal eine Landkarte vor, in der ausschließlich Industrie- und Gewerbeflächen aufgemalt sind, und Sie müssten sich daran im Land orientieren, ohne Straßen, Berge, Flüsse, Täler, Kirchen, Kulturdenkmäler oder Baggerseen. Damit wäre eine Orientierung schwer, eine Planung noch viel mehr.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was ist das für eine Märchenstunde hier?)

Aber genau das scheinen CDU und FDP vom Landesentwicklungsplan zu wollen, obwohl mit jedem Einwurf klarer wird: Schwarz und Gelb wollen eigentlich gar keinen Landesentwicklungsplan. Deshalb hat sich der jetzige Entwurf wohl auch bis 2013 verzögert. Das vorgebrachte Märchen ist, dass ein Landesentwicklungsplan, der irgendwelche planerischen Aspekte oder Vorgaben des Staates enthält, der Wirtschaft im Land schade. Aber das Gegenteil ist der Fall!

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Die Ziele des Landes ordentlich festgeschrieben führen zu verlässlichen Herausforderungen und damit zu Kreativität und Innovationen in der Wirtschaft. Ohne Ziele und Herausforderungen verlässlich dargelegt zu haben, wird eine gute Wirtschaft in NRW schwach und anfällig wie ein Organismus in steriler Umgebung. Herr Wüst hat Zahlen genannt, wohin das führt, sie nur falsch interpretiert.

Einen Landesentwicklungsplan, der aus vermeintlicher Wirtschaftsfreundlichkeit überall da, wo es ernst wird, nichts sagt, im Ungefähren bleibt, keine Vorgaben macht und beliebig bleibt, können wir uns gleich schenken. Gerade im Landesentwicklungsplan müssen die Ziele des Landes zum Klimaschutz, zur Energie- und Flächenpolitik, zur Entwicklung im Raum, zur Verkehrs- und Umweltpolitik sichtbar werden. Wo auch sonst? Es ist daher überaus wichtig, den Klimaschutzplan im LEP zu verankern, weil solche Pläne andererseits überhaupt keinen Sinn machen.

Wir Piraten schimpfen auf die Landesregierung, dass sie an der Stelle nicht mehr tut. Der Landesentwicklungsplan ist kein reines Instrument der Standortpolitik, sondern ein Instrument, um die sozialen, gesellschaftlichen, klimapolitischen und alle weiteren Ziele des Landes mit Raumbezug darzustellen. Dazu gehören auch wirtschafts- und verkehrspolitische Ziele.

Die Antragsteller wollen das Ziel „flächensparende Siedlungsentwicklung“ streichen, ein längst und über Parteigrenzen hinweg anerkannter Grundsatz, flächenschonend zu wirtschaften, den fortdauernden Verbrauch von Boden zunächst zu bremsen

und perspektivisch zu beenden. Was ist falsch daran in einem Land, in dem in wenigen Jahrzehnten möglicherweise über 2 Millionen Menschen weniger leben werden als heute? Wo gibt es denn Konzepte der Wirtschaft, freiwillig flächensparend zu agieren? Ohne Regeln werden frische Flächen besetzt, müssen andere Flächen auf Kosten der Steuerzahler aufwendig saniert werden.

Interessant ist die mit dem Antrag transportierte Auffassung, man könne den LEP wörtlich und ernst nehmen. Dabei zeigt doch das praktische Handeln der Landesregierung bisher, dass man es so ernst dann leider doch wieder nicht meint. Zielabweichungen sind inzwischen schon fast eine Fingerübung geworden. Da werden die schlimmsten Umweltverbrechen und Planungsfehler im Nachhinein gegen den Widerstand der Bevölkerung, gegen die eigene Position durchgedrückt, als ob das nichts wäre.

Was mich ärgert, ist: Mit dem LEP-Entwurf liegt uns ein Papier vor, das an keiner Stelle wirklich radikal ist, das nichts weiter als ein schlechter bis mittelmäßiger Kompromiss zwischen den als erforderlich erachteten Zielen und der lautstarken Macht üblicher Interessengruppen ist.

Es gibt allerdings einen Punkt, an dem wir den Antragstellern teilweise beipflichten: Frau Kraft oder – in Vertretung – Frau Ministerin Schwall-Düren, beenden Sie den fruchtlosen Streit in Ihrer Koalition. Aber beenden Sie ihn nicht so, wie die Antragsteller das wollen, indem Sie den Landesentwicklungsplan faktisch suspendieren, sondern indem Sie ihn als einen Plan ernst nehmen, der diesen Namen verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren in Vertretung der Ministerpräsidentin Frau Kraft. Bitte schön, Frau Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerne ergreife ich die Gelegenheit, zum Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans zu berichten.

Die Staatskanzlei hat ein außerordentlich transparentes und bürgerfreundliches Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden durchgeführt. Dabei sind ca. 10.000 Anregungen eingegangen. Die Landesplanungsbehörde ist zurzeit sehr intensiv damit befasst, sich mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinanderzusetzen, die unterschiedlichen Interessen zu gewichten und einen das Land voranbringenden Konfliktausgleich zu erreichen. Denn darum geht es. Man kann auch

schon an den Stellungnahmen hier im Hause sehen, dass es von den Piraten auf der einen Seite bis zur CDU auf der anderen Seite ganz unterschiedliche Interessen gibt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieses Verfahrens war auch eine Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand einzuholen, die, wie Sie wissen, seit Kurzem vorliegt. Die Clearingstelle Mittelstand hat auf der Grundlage des LEP-Entwurfs vom 25. Juni 2013 die Stellungnahme unter Beteiligung der nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen erarbeitet. Dazu zählen zum Beispiel die IHK Nordrhein-Westfalen, der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände.

Abgesehen vom Verband Freier Berufe, der auch der Clearingstelle angehört, hatten diese Institutionen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum LEP bereits Einzelstellungnahmen abgegeben, mit denen sich die Landesplanungsbehörde ohnehin auseinandersetzt. Durch die Bündelung bekommt die Stellungnahme selbstverständlich noch einmal ein besonderes Gewicht.

Meine Damen und Herren, zu nahezu jedem Thema gibt es Stellungnahmen, die abhängig von der individuellen Interessenlage und Betroffenheit strengere oder weniger strikte raumordnerische Festlegungen erfordern. Das liegt auch in der Natur der Sache. Dabei kann niemanden überraschen, dass die Kommunen, die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft, der Naturschutz oder der Landessportbund, um nur einige zu nennen, unterschiedliche Vorstellungen zur künftigen Raumnutzung haben und dies in ihren Stellungnahmen ausdrücken.

Die Landesregierung verfolgt mit dem LEP das Ziel, auf veränderte Rahmenbedingungen wie den demografischen Wandel, die Energiewende und – ja – auch den Klimawandel zu reagieren. Nach dem gesetzlichen Auftrag von § 1 Raumordnungsgesetz ist der Landesentwicklungsplan aber nicht der Plan allein für die Wirtschaft. Es besteht der gesetzliche Auftrag, unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Nutzungen zu treffen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist die Landesplanungsbehörde dafür offen, auch Änderungen am LEP-Entwurf vorzunehmen und den Landesentwicklungsplan zu verbessern. Wozu sonst bräuchten wir Stellungnahmen, wenn es diese Offenheit nicht gäbe. Dabei wird natürlich die Stellungnahme der Clearingstelle entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Landesplanung wird diesen Abwägungsprozess gegenüber Landtag und Öffentlichkeit transparent darlegen. Noch ist die Landesplanungsbehörde aber damit befasst, Stellungnahmen auszuwerten

und mögliche LEP-Änderungen mit betroffenen Ressorts zu besprechen. Das ist kein Ritual, sondern seriöse Arbeit.

Der Landesentwicklungsplan verfolgt das auf Bundes- und Landesebene parteiübergreifend getragene Leitbild einer flächensparenden Siedlungsstruktur. Ich hoffe sehr, dass sich die CDU diesem bisher gemeinsam getragenen Leitbild nicht entzieht. Wie das eben schon ausgeführt wurde, bezieht sie sich auf ein politisches Flächensparziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren, das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung enthalten ist, wie Herr Goldmann ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren, dass wir das brauchen, ist für mich mehr als deutlich. Vor 20 Jahren war ich Mitglied in einer Enquetekommission im Deutschen Bundestag, und dort haben wir schon über das Problem des Flächenverbrauchs gesprochen, der so nicht weitergehen kann. Beim Flächenverbrauch müssen wir dringend etwas tun. Aber das muss nun auch planerisch abgebildet und vorbereitet werden.

Dabei enthält der LEP-Entwurf weder auf Landesebene noch für einzelne Kommunen Flächenvorgaben. Die Gemeinden haben auch zukünftig die Möglichkeit, Flächen für Gewerbe und Industrie, Herr Wüst, zu entwickeln. Dies soll aber bedarfsgerecht und flächensparend erfolgen.

Im Landesplanungsgesetz NRW ist ein enges Zusammenwirken von Klimaschutzplan und LEP vorgesehen. Soweit der künftige Klimaschutzplan verbindliche Festlegungen enthält – ich hoffe, Sie haben den Satz gehört –, die durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können, werden diese auch Eingang in die Raumordnungspläne finden. Die endgültige Fassung des Klimaschutzplans, der demnächst den Verbänden zur Anhörung vorgelegt wird, bleibt daher zunächst abzuwarten.

Meine Damen und Herren, ein Beleg dafür, dass auch wirtschaftliche Belange berücksichtigt werden, sind die Vorkehrungen für die Sicherung der Rohstoffversorgung für die Wirtschaft und die Bevölkerung, die nach wie vor regionalplanerische Festlegungen von Bereichen für die Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze vorsehen.

Im Vergleich zum geltenden LEP wird die verpflichtende Ausweisung für Festgesteine von BSAB, wie das im Fachjargon heißt, von Bereichen für die Sicherung und den Abbau bodennaher Bodenschätze – das sage ich, damit auch unsere Zuschauer auf der Tribüne verstehen, wovon wir hier reden –, im LEP-Entwurf sogar von 25 auf mindestens 35 Jahre erhöht.

Zusätzlich beabsichtigen wir, die Rohstoffsicherung mit einer neuen Fortschreibungsverpflichtung für den Regionalplan auszustatten. Wenn die planerischen Rohstoffvorräte abschmelzen, müssen sie

wieder aufgefüllt werden. Darüber hinaus ist auch die Darstellung von Reservegebieten, die für die Festlegung künftiger Bereiche für die Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze dienen können, weiterhin möglich.

Meine Damen und Herren, der Landesplanung ist eine rechtssichere Planung wichtig, die ein ausgewogenes Fundament für die nachgeordneten räumlichen Planungen und Maßnahmen bildet und gute Antworten auf die Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung für die nächsten zehn bis 20 Jahre gibt.

Ziel muss es sein ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich bin gerade bei den zwei letzten Sätzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich weiß das. Die werden Sie auch zu Ende sprechen dürfen. Aber ich unterbreche Sie einfach, weil ich eine Regelanfrage habe, die lautet: Darf Herr Ellerbrock Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

(Heiterkeit)

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das darf Herr Ellerbrock.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Sie haben eben beschönigend dargestellt: Klimaschutzplan, wenn die Ziele verbindlich sind. – Das wird ja gar nicht bestritten. Sie müssten doch ... Oder: Könnten Sie bitte zur Kenntnis nehmen ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte eine Frage stellen!)

– Frau Kollegin, einfach mitdenken, dann werden Sie am Ende auch intellektuell fähig sein, nachzuvollziehen, dass da das Fragezeichen angeführt ist.

(Beifall von der FDP)

Könnten Sie bitte auf den Problembereich eingehen, dass es uns darum geht, dass diese per Verordnung für verbindlich erklärten Ziele dann keinerlei Abwägung mehr unterliegen und dass die Verordnung aus dem Klimaschutzplan in den Landesentwicklungsplan letztendlich ohne Abwägung erfolgt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was ist das denn jetzt?)

Das ist der Problembereich, um den es geht.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Was die Zielsetzung anbelangt, Herr Ellerbrock, mögen Sie Recht haben, aber es kommt dann ja auf die Umsetzung an, wie diese Ziele erreicht werden. Und das muss dann raumplanerisch dargestellt werden.

Ziel muss es nämlich sein, lieber Herr Ellerbrock, meine Damen und Herren, einen intelligenten LEP vorzulegen, der die verschiedenen Belange miteinander in Einklang bringt: Flächenschutz, Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung und kommunale Entwicklung. Im Rahmen der Erstellung des LEP können Sie sich, lieber Herr Ellerbrock, aber natürlich auch alle Kolleginnen und Kollegen, weiter konstruktiv an diesem Prozess beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren. – Als nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Thiel angekündigt.

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden ja zu einem Antrag von CDU und FDP, der bereits in der Überschrift sagt: „Ministerpräsidentin Kraft muss zügig einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf vorlegen.“

Zum Thema CDU, FDP und LEP nur eine kleine Erinnerungshilfe: 2005 kündigten Sie zusammen einen LEP an. 2007 gab es Eckpunkte. Danach gab es Büsche, hinter denen Sie sich versteckt haben, weil Sie sich nicht getraut haben, einen Interessenausgleich zu den Themen zu formulieren, die sicherlich auch schwierig sind. Aber das ist nun einmal die Natur eines Landesentwicklungsplanes, dass er genau diese Aufgabe hat.

Was wollen Sie denn in der Raumplanung? Was ist Ihre Vorstellung von Raumentwicklung für Nordrhein-Westfalen mit den verschiedenen Themen, zu denen man von Ihnen nichts hört? Demografischer Wandel, fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, Klimawandel, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – Fehlanzeige! Wir wissen es nicht. Sie machen sich heute lediglich die Prämisse der Clearingstelle Mittelstand zu eigen. Ein wenig billig ist das schon!

Ansonsten fordern Sie ein Machtwort der Ministerpräsidentin, die unverzügliche Vorlage eines grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurfes. Sie wollen also ernsthaft, dass die Landesregierung ein geordnetes Verfahren aufgibt, keine sorgfältige Prüfung der mehr als 1.400 Stellungnahmen und keine Ab-

wägung der unterschiedlichen Interessen in der Raumplanung vornimmt. Sie wollen letztlich einen rechtsunsicheren LEP. Da werden wir nicht mitmachen.

Machtworte und der Ruf nach unverzüglichen Vorlagen klingen gut, aber sie sind keine Grundlage für einen neuen LEP, der unserem Land eine gute Entwicklungschance beschreibt und für eine lange Zeit einen guten Rahmen vorgibt.

Herr Ellerbrock, Sie haben immerhin zugestanden, dass hier und da im LEP wichtige und gute Aussagen zur Wirtschaft gemacht werden. Ja, die wirtschaftlichen Aspekte sollten an geeigneter Stelle zusammengefasst und dargestellt werden. Das ist ein Aspekt, den wir durchaus unterstützen. Der Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand zum LEP kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie ist ein wichtiger Beitrag; das wurde eben schon gewürdigt. Aber auch der muss abgewogen werden.

Dazu gehört natürlich auch die Wechselwirkung des Klimaschutzplans zum LEP. Die Notwendigkeit eines Bezuges des LEP zum Klimaschutzplan ist gründlich und auch kritisch zu prüfen. Unstrittig ist, dass in Raumordnungsplänen auch Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen berücksichtigt werden müssen. Als problematisch wird natürlich die Ausweisung von möglichen Festlegungen im Klimaschutzplan als Ziele im LEP angesehen. Frau Ministerin Schwall-Düren hat zu der Problematik etwas gesagt. Die Festlegung als Ziele im LEP, ohne dass bei der Erarbeitung des LEP diese feststehen, ist sicherlich problematisch. Die Kritik daran ist nachvollziehbar; denn mögliche Festlegungen des Klimaschutzplans konnten, da ja noch nicht vorhanden, im bereits stattgefundenen Beteiligungsprozess zum LEP nicht angemessen abgewogen werden.

Von der Clearingstelle Mittelstand nicht aufgegriffen worden – das darf man auch erwähnen, weil es hier um Themen geht, die für die Wirtschaft bedeutend sind – ist das Thema „Metropolregion“. Dieses Thema ist sicherlich auch für Industrie, Mittelstand und Handwerk von großer Bedeutung. Das zeigen zahlreiche Stellungnahmen zum LEP. Es ist ein Topthema beim internationalen Wettbewerb, beim Strukturwandel, bei der Entwicklung regionaler Räume, die ihre Attraktivität steigern und ihre Zukunftschancen stärken wollen.

Wenn der LEP einen Beitrag leisten kann, dies zu unterstützen, dann sollten wir das nutzen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf eine Anfrage der SPD-Regionalratsfraktion gute Ausführungen gemacht, die sicherlich an dieser Stelle helfen.

Es sind bereits zahlreiche Entwicklungsorganisationen und Regionalagenturen in NRW unterwegs. Regionale Zusammenarbeit kann sich auch zu großräumigen Entwicklungs- und Wachstumsbünd-

nissen entwickeln, bei Metropolpotenzial eben auch zu einer Metropolregion.

So kann auch eine Metropolregion Rheinland erwachsen. Eine Metropolregion Ruhr organisiert sich bereits. Der RVR greift die vielfältigen regionalen Themenstellungen auf, die über eine bloße Regionalplanung hinausgehen. Es entsteht dabei so etwas wie ein regionales Entwicklungs- oder Handlungskonzept für die Metropole Ruhr.

Die Wachstumsschiene des Rheinlandes benötigt zur Ausprägung ihrer Metropolfunktion ebenfalls einen strukturierenden Prozess. Es geht letztlich um eine gemeinsame und sichtbare Struktur, um im internationalen europäischen Kontext wahrgenommen zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben. Der LEP sollte daher zwischen einem Metropolraum NRW und Metropolregionen in NRW unterscheiden. Er kann damit einen Beitrag leisten, um regionale Wachstumsbündnisse zu stärken und den Regionalräten insgesamt im Lande den notwendigen Spielraum zu eröffnen.

CDU und FDP beklagen, dass der Wirtschaft zu wenig Flächen zur Verfügung gestellt werden. – Dazu hat mein Kollege Eiskirch ebenso wie andere bereits Stellung genommen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis als Abgeordneter aus dem „Rheinischen Revier“. Vorhin wurden schon einmal die Eckpunkte zum neuen LEP erwähnt, die Frau Ministerin Thoben vorgestellt hat. Ein Thema sind die landesbedeutsamen Gewerbeflächen. Frau Thoben sah damals lediglich drei Gewerbeflächen von landesweiter Bedeutung in den Eckpunkten vor. Die rot-grüne Landesregierung benennt vier, nämlich auch die Fläche Grevenbroich-Neurath mit 300 ha. Angesichts des Strukturwandels und der Probleme im „Rheinischen Revier“ ist das ein ganz wichtiges Signal und Thema. Sie hätten uns im Revier im Stich gelassen. Wir hätten diese Fläche von Ihnen nicht bekommen. Soviel möchte ich zum Thema „Gewerbeflächen mit CDU und FDP“ sagen.

Der Antrag von CDU und FDP wird den Erfordernissen einer umfassenden und zukunftsorientierten Entwicklung unseres Landes nicht gerecht. Der Ruf nach Machtworten und unverzüglicher Vorlage eines LEP soll lediglich dazu dienen, Ihr Unvermögen zu kaschieren. Sie haben in Ihrer Regierungszeit selbst keinen LEP-Entwurf zustande gebracht. Die Erarbeitung eines rechtlich abgewogenen und den Entwicklungsmöglichkeiten des Landes gerecht werdenden LEP ist bei dieser Landesregierung in guten Händen. – Ihren lediglich taktisch motivierten Antrag empfehlen wir zur Ablehnung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Thiel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Nettelstroth das Wort.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen hier eine hochinteressante Diskussion. Die Landesregierung sagt wortreich nichts zu den entscheidenden Fragen des LEP aus. In der Tat können wir den LEP in LRP umbenennen – Landesrückentwicklungsplan –, wenn wir so weitermachen wie bisher.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Wie viele Tage haben Sie daran gesessen?)

– Das ist ganz spontan, Kollege Bolte.

Nehmen wir doch einmal die Kommunen in diese Diskussion auf. Sie kommt mir heute ein wenig zu kurz. Diese 1 400 Einwendungen sind im Wesentlichen von den Kommunen getragen, und das übrigens auch mit CDU-Unterstützung. Das sage ich für all jene, die meinen, dass die CDU einen eigenen LEP vorliegen müsste, Herr Eiskirch. Nein, das ist Aufgabe der Landesregierung. Wir nehmen dazu Stellung in der Hoffnung, dass es dort entsprechende Änderungen gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bayer?

Ralf Nettelstroth (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich wollte Ihre Abkürzungsidee aufgreifen und fragen, ob es nach Ihrer Einschätzung nicht LWP – Landeswirtschaftsplan – heißen müsste. Aus Ihrer Sicht geht es im Grunde genommen im Wesentlichen um einen Plan zur Stützung der Wirtschaft bzw. um einen Plan, um den sich nur die Wirtschaftsvertreter unter Ihnen kümmern.

Ralf Nettelstroth (CDU): Vielen Dank für diese Frage, Herr Bayer. Das gibt mir noch einmal Gelegenheit, Ihnen deutlich zu machen, dass der LEP aus Abwägung vielerlei Interessen besteht. Wir nehmen den LEP so wahr, dass insbesondere grünes Sendungsbewusstsein der Landesregierung ausgelebt wird und keine kommunale Realität. Dazu gehört die Abwägung verschiedenster ökologischer Interessen – da sind wir bei Ihnen –, aber auch ökonomischer Interessen. Diese kommen hier im Industrieland Nordrhein-Westfalen leider viel zu kurz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich genau dort ansetzen. Wir sind der Auffassung, dass wir in Nordrhein-Westfalen viel mehr Entwicklungspotenziale vor allem im ländlichen Raum benötigen. Es ist der falsche Weg, den einzelnen Kommunen vorzugeben, dass teilweise überhaupt keine Entwicklungen mehr stattfinden können. Ich darf daran erinnern, dass Kommunen mit unter 2.000 Einwohnern bzw. Einheiten nun überhaupt kein Entwicklungspotenzial mehr haben, obwohl es ihnen verfassungsmäßig nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz zugeordnet wird. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil ist, es werden viele Vorgaben gemacht, die falsch interpretiert werden, wie ich meine. Es wird zum Beispiel gesagt, dass wir Brachflächen zunächst entwickeln wollen. Da sind wir bei Ihnen. Wir sagen in der Tat, das sollte man tun. Aber unsere Erfahrung ist eine andere. In Bielefeld befassen sich seit 20 Jahren Arbeitskreise mit dieser Frage.

Wir haben immer wieder festgestellt, wir würden diese Flächen gerne entwickeln. Es scheitert aber immer daran, dass Altlasten darauf liegen, Nachbarrechte einzuhalten sind, entsprechende Grundsätze auch in der Überplanung dieser Flächen zu beachten sind und daran, dass die Eigentümer diese Flächen nicht zur Verfügung stellen. Wenn sie nämlich die Altlasten realisieren würden, würde es teilweise zu einer Nullabwertung des entsprechenden Grundstücks führen.

Faktisch stehen diese Flächen nicht zur Verfügung. Wir tun im LEP aber so, als seien diese Flächen vorhanden. Das führt gerade im ländlichen Raum dazu, dass es keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr für Wirtschaftsunternehmen gibt. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen die Hauptlast der Wirtschaftsleistung trägt. Sie findet nun einmal im ländlichen Raum statt. Deshalb bitten wir darum, diese Möglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Nordrhein-Westfalen die Mentalität: Sie wollen bauen? – Dann helfen wir Ihnen dabei, dies in Nordrhein-Westfalen zu tun. – Unsere jetzige Ausstrahlung lautet eher: Sie wollen bauen? – Das wollen wir doch einmal sehen!

Das führt letztendlich dazu, dass sich Wirtschaftsunternehmen anders orientieren. Die Frage des Planungsrechts ist nur eines von vielen Kriterien, die sich Wirtschaftsunternehmen anschauen, bevor sie sich für einen Wirtschaftsstandort entscheiden. Wir hatten heute Morgen schon die Gelegenheit, andere Kriterien zu beleuchten. Dabei fällt eines ganz klar ins Auge, nämlich die Frage der Gewerbe- und der Grundsteuer. Dort haben wir die höchsten Sätze. Beim Planungsrecht ist das auch noch einmal der

Fall. Dann legen wir noch einen Klimaschutzplan obendrauf. Dann sagen wir den Leuten über das Tariftreuegesetz und andere Dinge noch einmal, was sie noch alles tun können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Leute, das führt dazu, dass diese Punkte zur Seite geschoben werden und sich die Unternehmer mit den Füßen für andere Regionen entscheiden. Das kann nicht unser Interesse hier in Nordrhein-Westfalen sein.

Wir wollen das Wachstum und die Wirtschaft hier, und wir unterstützen da auch den Wirtschaftsminister. Wir hätten nur den Wunsch, dass die Landesregierung endlich einmal zur Kenntnis nimmt, dass diese 1.400 Einwendungen einen tiefgreifenden Hintergrund haben.

Deshalb wollen wir eine grundlegende Überarbeitung dieses Plans, weil hier nachhaltig tiefgreifende Fehler sind, weil hier eine Abwägung in vielen Bereichen schlichtweg nicht stattfindet, aber stattfinden müsste, und weil kommunale Interessen nicht beachtet worden sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. Zeitlich war es eine Punktlandung. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der Piraten Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier auf der Tribüne und draußen im Stream! Wir debattieren heute einen Antrag von CDU und FDP mit dem Titel „Koalitionsstreit beenden, Kritik von Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ernstnehmen“. Schon der Titel des Antrags macht klar, in welche Richtung es geht. Kritik am vorliegenden Entwurf des LEP wurde in insgesamt 1.400 Einwendungen geäußert. Diese kamen bei Weitem nicht nur aus der Wirtschaft, auch Umweltverbände und engagierte Bürger haben Stellung genommen. Ist den Antragstellern das entgangen? Oder halten Sie diese Stimmen für nicht relevant?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wissen wir!)

– Sie wissen das. Aber vermutlich ist das für Sie nicht relevant.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

Dann wird das wohl nichts mit der viel beschworenen Annäherung von CDU und Grünen im Land. Die SPD kann also beruhigt sein.

Der Antrag selbst zeigt, was aus Sicht der Antragsteller notwendig ist: ein Wirtschaftsentwicklungsplan, der einem einzigen Ziel untergeordnet ist, dem Wachstum. Der ewige Heilsbringer für das Land

und die Menschen! Landschaft betonieren hat in den letzten 50 Jahren der Arbeitslosigkeit nicht abgeholfen, also machen wir weiter.

Wirtschaft ist notwendig für unser Land, wir bestreiten das nicht. Aber Klimaschutz, Umweltschutz und Naturschutz sind es auch. Eine einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Wirtschaft wird den Anforderungen an einen guten und zukunftsweisenden Landesentwicklungsplan nicht gerecht.

Der Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe des Landes. Schon hier zeigen sich die Defizite. Nordrhein-Westfalen ist ohnehin bundesweit der Träger der roten Achterlaterne im Klimaschutz und strebt eine Reduktion der Kohlendioxidemissionen von 80 % bis 2050 an, während die EU 95 % fordert. Da ist es kein Wunder, dass der LEP in den entscheidenden Bereichen unverbindlich bleibt. So werden im Bereich Energie keine verbindlichen Ziele beim Wirkungsgrad für neue fossile Kraftwerke festgelegt. Stattdessen bleibt es an dieser entscheidenden Stelle bei unverbindlichen Grundsätzen.

Der offenkundige Zusammenhang zwischen Treibhausgasemissionen und den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Großkraftwerken wird durch den vorliegenden LEP-Entwurf komplett ignoriert. So sieht es aus, wenn man sich dem Diktat der Kohlelobby unterwirft. Das hat aber Tradition in Nordrhein-Westfalen. Nur so lassen sich auch die geplanten oder schon rechtswidrig gebauten Kohlekraftwerke noch retten. Genau das war wohl eine der Vorgaben der Industrie an den LEP.

Der alte LEP, vor ca. 20 Jahren formuliert, war eine der Grundlagen für die erfolgreiche Klage gegen den Klimakiller Datteln 4. Daraus zieht man jetzt die verkehrte Lehre und lässt den jetzigen Entwurf hinter den Stand des letzten Jahrtausends zurückfallen.

Bei der Gelegenheit vergisst man dann auch Fracking. Der neue Entwurf enthält nichts, was zur Verhinderung herangezogen werden könnte. Das ist immerhin konsequent und passt zur generell mauen Linie der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zum Thema Fracking. Wie mein Kollege Oliver Bayer schon sagte, der Klimaschutzplan gehört in den LEP verankert.

Die Wirtschaft verlangt weiterhin ungenutzte Gewerbeflächen. Dabei gibt es genügend Altstandorte, die mit viel Geld auch vom Land saniert werden und wurden. Der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung wurde für diesen Zweck gegründet und die Finanzierung gesetzlich abgesichert. Als Ziel sollte dringend die Weiternutzung vorhandener Standorte mit Vorrang vor der Bereitstellung neuer Flächen festgeschrieben werden. Ebenso sollte die Anbindung neuer Gewerbegebietsflächen konsequenter als bisher an die Voraussetzung eines vorhandenen oder verbindlich geplanten Bahnanschlusses geknüpft werden.

So genügt das Kapitel Verkehr und Transport nicht den Anforderungen an eine nachhaltige Verkehrsplanung. Es fehlt eine übergreifende Zielsetzung zu einzelnen Verkehrsträgern mit dem Straßenverkehr. Auch der Radverkehr bleibt weitgehend unberücksichtigt, und auch beim Luftverkehr greift man auf die NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 aus dem Jahr 2000 zurück, 15 Jahre alt, völlig ungeeignet.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ich komme nun zum Ende.

Ich frage noch einmal: Wo bleibt die Verkehrswende?

Die Liste lässt sich weiterführen. Wir fordern von der Landesregierung bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans gleichrangig, neben den Interessen der Wirtschaft, auch die Belange des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, die Bitte, zum Ende zu kommen, war auch so gemeint.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Es gibt kein Primat der Wirtschaft mehr.

Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8127 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Gründungen im Handwerk fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8102 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8216

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bekannterweise hat das Handwerk in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 100 Milliarden € Umsatz mehr als 185.000 Beschäftigte. Mengenmäßig ist es somit der bedeutendste Wirtschaftszweig in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mit mehr als 100 Ausbildungsberufen ist das Handwerk zugleich der vielseitigste, der bunteste Zweig der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Jeder fünfte Beschäftigte, jedes vierte Unternehmen, jeder dritte Auszubildende ist dem Bereich des Handwerks zugehörig.

Diese Landesregierung von SPD und Grünen hat im Jahr 2011 die Handwerksinitiative auf den Weg gebracht. Wir wollen, dass diese Initiative fortgeführt und auch weiterentwickelt wird. Ich erinnere an den Starter-Check, ich erinnere an den Wachstums-Check, ich erinnere an den Innovationsgutschein. Mit solchen Programmen unterstützen wir das Handwerk bei zentralen Aufgaben, insbesondere bei der Nutzung neuer innovativer Techniken, natürlich beim Start des Unternehmens, aber auch bei der Professionalisierung und allgemein bei innovativen Neuerungen, um immer auf der Höhe der Zeit zu sein.

Somit es ist sicherlich nicht verkehrt, Herr Kollege Schwerd, wenn Sie mit Ihrem Entschließungsantrag, der ja auch überwiesen wird, auf die Digitalisierung hinweisen: Industrie 4.0, Handwerk 4.0. Ich sage nur: Vorsicht! Wir dürfen nicht jeden Politikbereich zu einem Politikbereich 4.0 machen. Wir werden diese Inhalte Ihres Entschließungsantrags in die Beratungen einfließen lassen. Wenn Sie den Antrag gelesen und die Reden von Rot-Grün und sicherlich auch die des Ministers anschließend gehört haben, werden Sie feststellen, dass wir natürlich auf diese Punkte eingehen werden.

Mit dem heute eingebrachten Antrag möchten wir erneut ein wichtiges Thema im Bereich Handwerk ansprechen, das früher viel zu kurz gekommen ist: Gründungen im Handwerk. Das schließt auch die Übernahme bestehender Betriebe ein. Die Landesregierung und die Europäische Union unterstützen Existenzgründungen im Handwerk seit Jahren sehr erfolgreich mit der uns allen bekannten Meister-

gründungsprämie. Seit ihrer Einführung haben mehr als 15.000 Existenzgründerinnen und Existenzgründer dieses Instrument genutzt. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch. Wir möchten die Meistergründungsprämie deshalb natürlich fortführen.

Darüber hinaus möchten wir aber, dass folgende Punkte besonders akribisch analysiert werden:

Ein zinsgünstiges Kreditangebot neben der Meistergründungsprämie wäre eine Möglichkeit. Kapitalknappheit darf kein Engpass für die Gründung sein und darf die Handwerksbetriebe nicht vor Ziele stellen, die sie nicht erfüllen können. Industrie 4.0 macht eben auch vor Handwerksbetrieben nicht halt. Die maschinelle Ausstattung eines Handwerkers, zum Beispiel im Tischlereibereich, kann schnell sechsstellige Eurosummen erreichen. Vor allem im Interesse kapitalintensiver Bereiche des Handwerks wollen wir geprüft wissen, ob zinsgünstige Kreditangebote eine Hilfe sein können.

Wir wollen in Kooperation mit der Selbstverwaltung eine noch bessere Unterstützung der Handwerksunternehmen bei Betriebsübergaben prüfen. Wir wollen alle Potenziale für Gründungen und Nachfolge mobilisieren, und wir wollen, dass dies nicht nur geprüft wird, sondern die Prüfungen ergeben, dass wir dies in einem zweiten Schritt der Handwerksinitiative dann auch umsetzen.

Bereits im letzten Jahr hat dieses Parlament gute Beschlüsse zum Handwerk auf den Weg gebracht. Ich denke natürlich an die Initiative zum Schutz des Meisterbriefes. Es steht uns allen gut an, für eine der bedeutendsten Unternehmergruppen, nämlich die der Handwerker, alles zu unternehmen, damit das Handwerk auch weiterhin goldenen Boden hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit Blick auf die Tagesordnung und mit Blick auf die Unterzeichner dieses Antrags stellen wir fest, dass gleich die Kollegin der Grünen, Daniela Schneckenburger, letztmalig für den Bereich Wirtschaft eine Rede halten wird. Ich möchte das zum Anlass nehmen, für diesen Bereich – morgen spricht sie noch einmal zum Thema Bau – Dank zu sagen für die langjährige Zusammenarbeit, für die gute Kommunikation, für die gute Kooperation, auch für die sachliche Art ihrer Streitbarkeit. Ich wünsche ihr viel Erfolg im neuen Aufgabenbereich. Ich denke, man sieht sich wieder. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Die angesprochene Frau Kollegin Schneckenburger erhält sogleich das Wort. Bitte.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt dieses

Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ – möge es stimmen –, das leider vielleicht auch darüber hinwegtäuscht, dass es an verschiedenen Stellen durchaus Probleme in den Handwerksbetrieben gibt. Das war ein Grund, weshalb wir uns mit diesem Antrag noch einmal einer schwierigen Gelenkstelle im Handwerk, nämlich der Frage der Übergabe eines Betriebes an die nächste Hand, gewidmet haben.

Ich glaube übrigens, dass man auch sagen kann: Handwerk hat grünen Boden,

(Heiterkeit von Rainer Schmeltzer [SPD])

und zwar deswegen, weil die Bedeutung des Handwerks in der energetischen Sanierung, in der Gebäudesanierung sicherlich überhaupt nicht unterschätzt werden darf. Es gibt in Nordrhein-Westfalen noch ungefähr 80 % der ca. 8,5 Millionen Wohnungen in unserem Land, die energetische Altbauten sind. Das ist ein erhebliches Problem und auch eine Verbindung zwischen dem Bauen und dem Wirtschaftsbereich, weil es nicht nur für diejenigen, die Eigner dieser Gebäude sind, ein Problem ist, sondern auch für die Mieter und Mieterinnen.

Ich glaube, wir sollten ein hohes gemeinsames Interesse haben, dass die Sanierungsquote in Nordrhein-Westfalen vorankommt und damit für das Handwerk Aufträge entstehen, Wertschöpfung entsteht, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gesichert werden und am Ende das Land auch klimapolitisch den notwendigen Beitrag leisten kann, den es leisten muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Sanierungsquote, die unter 1 % liegt. Wir müssen feststellen, dass zwei Drittel der Fassaden und ein Drittel der Dächer ungedämmt sind. Sie sehen, das Malerhandwerk, die Dachdecker, aber auch das Installateurhandwerk haben im Bereich der Heizungen, die nicht mehr auf dem Stand der Technik sind, enorm viel zu tun.

Die Leistungsbilanz ist vom Kollegen Schmeltzer schon vorgetragen worden. In der Tat, das Handwerk ist ein starker Wirtschaftspartner in Nordrhein-Westfalen. Viele Arbeitsplätze liegen im Bereich dieser kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist auch ein starker Partner in der energetischen Sanierung, in der Gebäudesanierung und insofern ein Zukunfts- und Aufgabenfeld, in dem wir Qualifizierung und Ausbildung brauchen.

Nun ist es inzwischen ein Problem, dass Handwerksbetriebe nicht mehr von der einen in die andere Hand übergehen, von dem Handwerksmeister in die Hand der Tochter, des Sohnes, die selber Meisterin oder Meister sind. Da gibt es stärkere Brüche, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wir glauben deswegen, dass es gerade beim Betriebsübergang Sinn macht, als Land genau hinzuschauen

und die Frage zu stellen: Wie können wir behilflich sein zum Beispiel bei Betriebsübergaben an Belegschaften, die bereit sind, weiter in den Betrieb zu investieren, um damit auch ihren eigenen Arbeitsplatz zu sichern?

Wir haben das bereits im Bereich der Genossenschaftsförderung in den Blick genommen. Wir müssen es aber auch an anderer Stelle, wo es um Unternehmensnachfolge durch andere geht, gemeinsam mit dem Handwerk, das in den vergangenen Jahren natürlich schon viel Beratungsarbeit geleistet hat, in den Blick nehmen.

Dann kommen wir zu dem Thema „Meistergründungsprämie“. Auch das ist für neue Meister eine wichtige Frage. Wir bekomme ich die Finanzierung gestemmt, um überhaupt als Meister einen Betrieb übernehmen und künftig ausbilden zu können?

Da hat die Meistergründungsprämie sicherlich Gutes geleistet.

Vielleicht können wir noch mehr leisten mit einem zinsgünstigen Darlehen, das von den Meistern und Meisterinnen, glaube ich, dann angenommen wird, wenn es ein attraktives Angebot ist, das daneben gestellt wird, um bei einem Vergleich herausfinden zu können, was auch für die Zukunft die richtigen Förderwege sind. Es geht also nicht darum, etwas wegzunehmen, sondern darum, ergänzend etwas danebenzustellen – durchaus verbunden mit der Fragestellung, ob damit nicht ein anderer Weg eingeschlagen werden kann.

Ich komme zum Schluss. Ich wollte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – der Kollege Schmeltzer hat es angesprochen –, von meiner Seite aus insgesamt danken.

Ich danke den Kollegen und Kolleginnen von der SPD für eine gute, sachliche Zusammenarbeit bei vielen gemeinsamen Anträgen. Ich glaube, diese Zusammenarbeit war immer getragen von dem Interesse, für das Land Nordrhein-Westfalen, für die Wirtschaft, für die Unternehmen, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen das Beste zu erreichen.

Und ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition danken für einige Diskussionen, in denen wir – jedenfalls von meiner Seite aus – leidenschaftlich gestritten haben, geguckt haben, dass die Unterschiede auch wirklich deutlich werden. Ich finde, es steht einem Parlament gut zu Gesicht, dass es das tut. Das gehört dazu. Es ging aber immer fair zu. Dafür will ich Ihnen auch an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen.

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Spiecker das Wort.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Liebe Frau Kollegin Schneckenburger, lieber Herr Kollege Schmeltzer, ich stimme Ihnen vollkommen zu: Nordrhein-Westfalen braucht mehr mutige Gründer im Handwerk, die für Belebung des Wettbewerbs, für Innovation und für neue Arbeitsplätze sorgen.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass Nordrhein-Westfalen eine Landesregierung braucht, die Gründer im Handwerk besser unterstützt, als es bisher der Fall ist. Das gilt sowohl für Neugründungen als auch für Betriebsübernahmen.

Ihr Antrag beschreibt zutreffend eine ganze Reihe aktueller Probleme. Allerdings habe ich den Eindruck, dass Ihnen ein wenig der Mut und die Ideen fehlen, wie die Probleme gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Beispiel „Unternehmensnachfolge“ ans Herz legen. Sie beschreiben zutreffend, dass in den kommenden fünf Jahren 30.000 Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen einen Unternehmensnachfolger suchen. Sie fordern, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bündeln, weil sie unübersichtlich sind. Da gebe ich Ihnen recht, vollkommen! Eigentlich bedauerlich, dass die von Ihnen getragene Landesregierung nicht selbst auf die Idee gekommen ist, hier für mehr Übersichtlichkeit zu sorgen!

Probleme bei der Unternehmensnachfolge haben aber nur am Rande mit der Unübersichtlichkeit des Beratungsangebotes zu tun. Lassen Sie mich noch einmal an die Debatte von gestern zur Erbschaftsteuer anknüpfen. Wenn wir es dem potenziellen Betriebsnachfolger durch die Erbschaftsteuer wirtschaftlich unmöglich machen, den Betrieb fortzuführen, brauchen wir über unübersichtliche Beratungsangebote gar nicht zu sprechen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Ibrahim Yetim [SPD]: Frenetischer Beifall!)

Ich würde mich daher freuen, wenn wir gemeinsam auf unsere Berliner Kollegen Einfluss nehmen, damit bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer Mittelstand und Handwerk nicht unter die Räder kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein zweites Problem für Gründer benennen: Bürokratie. Ich meine damit zum einen die Bürokratie, der sich ein Gründer in der Gründungsphase oder Übergangsphase ausgesetzt sieht. Noch viel schlimmer ist aber die Bürokratie, der sich das Handwerk im laufenden Geschäftsbetrieb ausgesetzt sieht, die dafür sorgt, dass Selbstständigkeit immer unattraktiver auf junge Menschen wirkt.

Nehmen Sie nur die Vorschläge des Umweltministers zum Thema „Lebensmittelüberwachung“. Wenn sich Ihr Umweltminister durchsetzt, wird die Anzahl der Gründungen oder Betriebsübernahmen im Lebensmittelhandwerk weiter abnehmen. Ich möchte

dazusagen: Metzger und Bäcker, das sind Knochenjobs mit unattraktiven Arbeitszeiten. Und Sie wollen da noch weitere Belastungen draufsetzen?

Oder nehmen Sie das Bürokratiemonster TVgG!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zusammengefallen!)

Besser kann man jungen Menschen eigentlich nicht die Lust am Gründen nehmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist gestern zusammengefallen!)

Wenn Sie wirklich etwas für Gründer tun wollen, schaffen Sie das TVgG endlich ab und verhindern Sie die Pläne von Herrn Rammel in der Frage der Lebensmittelüberwachung!

Beispiel „Neugründungen“: Wer neue Betriebe will, muss denen auch Fläche zur Verfügung stellen. Ich will an dieser Stelle nicht die Debatte des vorherigen Tagesordnungspunkts wiederholen. Aber: Ihr LEP-Entwurf wird Neuausweisungen für Gewerbeflächen massiv erschweren. In der Konsequenz werden gründungswillige Handwerker länger nach geeigneten Flächen suchen müssen. Die Gründungsbereitschaft fördert man so nicht. Ihr LEP-Entwurf muss daher dringend überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag hat deutliches Verbesserungspotenzial. – Herr Minister, ich würde mich freuen, wenn wir wie schon beim Meisterbrief auch beim Thema „Gründung im Handwerk“ zu einer breiten parlamentarischen Mehrheit kommen würden. Das Handwerk würde es Ihnen danken.

Wir bringen uns gerne in die Debatte ein und freuen uns daher auf die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Spiecker. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! An ihren Taten, nicht an ihren Worten sollt ihr sie erkennen. – So steht es in der Bibel.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Er zitiert die Bibel!)

Gelegentlich ist ein Blick in dieses Buch ganz erhellend. An Ihren Taten, nicht an Ihren Worten!

Hören wir Ihren Worten zu. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Sie Gründungen im Handwerk fördern wollen. Sie sprechen von der Bedeutung des Handwerks. Sie sprechen von der Bedeutung des dualen Ausbildungssystems. Diese Worte – genau wie die zahlreichen Statements des Wirtschaftsministers in Bezug auf Wirtschaftspolitik, in Bezug auf Handwerk – hören wir, und wir stimmen

ihnen in weiten Teilen auch zu. Aber: Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

(Beifall von der FDP)

Und da frage ich: Welche Taten ergreift diese Landesregierung, ergreift Rot-Grün, die dazu führen, dass sich junge Menschen selbstständig machen, dass junge Menschen gründen oder einen Betrieb übernehmen wollen? Wie ist das wirtschaftspolitische Klima? Wie sind die konkreten Rahmenbedingungen, die in diesem Land gesetzt werden?

Dann schaue ich hin und sehe Diskussionen über Steuererhöhungen. Ich sehe, dass die Grunderwerbsteuer in kürzester Zeit mehrfach erhöht wurde. Ich schaue hin und sehe Diskussionen über Ausbildungsplatzabgaben in diesem Land. Ich schaue hin und sehe Bürokratielasten. Ich sehe das Tariftreue- und Vergabegesetz, das natürlich eine Belastung für das Handwerk in diesem Land darstellt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Herr Schmeltzer, das bekommen Sie nicht schön-geredet. Dieses Gesetz gehört abgeschafft!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie doch mal das Gutachten! Herr Bombis, lesen! Und dann noch verstehen, dann passt es!)

Ich sehe auch nicht, dass diese Landesregierung den Bestrebungen zur Erhöhung der Erbschaftsteuer auf Bundesebene entgegentritt.

(Zuruf von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

Ich vermissе diesen Wirtschaftsminister, wenn es darum geht, die Dokumentationspflichten im Hinblick auf den Mindestlohn abzuschwächen, die die Menschen im Handwerk belasten.

(Beifall von der FDP)

All das ist für das wirtschaftspolitische Klima und für den Wunsch junger Menschen, sich selbstständig zu machen oder einen Betrieb zu übernehmen, Gift. Da können Sie mit einer gut gemeinten Handwerksinitiative auch keine ausreichenden Anreize setzen.

Der entscheidendste Punkt, um den es gehen muss, bei der Frage, wie wir junge Menschen dazu bekommen, sich im Handwerk selbstständig zu machen, berührt das Thema Fachkräfteproblematik. Denn ohne die notwendige Zahl an Menschen werden Sie gar nicht das Potenzial eröffnen können, das Sie brauchen, damit Handwerksbetriebe übernommen werden. Da sehe ich auch nichts, was diese Landesregierung macht. Sie redet einer immer stärkeren Akademisierung das Wort.

(Zuruf von der SPD: Laut OECD haben wir zu wenige Akademiker, Herr Bombis! Lesen bildet!)

Sie entzieht dem Handwerk die Potenziale.

(Zurufe von Ministerin Sylvia Löhrmann und Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

– So ist es doch, Frau Löhrmann. Sehen Sie sich die Studienabbrecherzahlen an. Diese jungen Menschen gehen dem Handwerk verloren. Reden Sie doch mal mit den Handwerkern! All dies spricht gegen Gründungen. All dies spricht gegen Betriebsnachfolgen. Hier gibt es dringend Bedarf, umzu-steuern.

Ich sage Ihnen deswegen: In diesem Antrag ist noch gewaltig Luft nach oben. In diesem Antrag fehlen viele Aspekte. Ich freue mich sehr auf die Diskussion, die wir dazu im Ausschuss führen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Rainer Spiecker [CDU])

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte sagen. Frau Schneckenburger, Sie haben die sachlichen Auseinandersetzungen, die wir hier verschiedentlich geführt haben, angesprochen. Ich gebe diesen Dank dafür genauso zurück und wünsche Ihnen ganz aufrichtig für Ihre neue Aufgabe viel Glück und eine gute Hand – im Sinne der Stadt und im Sinne ihrer Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne und an den Bildschirmen! Herr Schmeltzer, Sie sagten gerade, man solle nicht an jeden Politikzweig „4.0“ hängen. Aber im Grunde genommen muss man genau das machen. Denn der Wandel zur Informationsgesellschaft und die Digitalisierung berühren jeden Politikzweig auf die eine oder andere Weise.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt! Da sind wir überein! Da muss man aber trotzdem nicht alles „4.0“ nennen!)

Herr Bombis, ich habe auch ein Zitat mitgebracht – nicht Matthäus, sondern Oscar Wilde: „Die Zukunft gehört denen, die die Möglichkeiten erkennen, bevor sie offensichtlich werden.“

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Sehr schönes Zitat!)

Das ist eine Einsicht, die man auf viele Lebenslagen so anwenden kann, nicht zuletzt auf das Handwerk.

Erfolgreiche Unternehmen in diesem Bereich sind nämlich heutzutage sehr viel technikaffiner und technikbasierter als zu den Zeiten, in denen sie einst in die Handwerksrolle eingetragen wurden.

Dies wird in Zukunft immer wichtiger. Die Bedeutung der klassischen Industrieproduktion nimmt immer weiter ab. Es wäre mehr als kurzsichtig, sich allein von Möglichkeiten und Chancen der Industrie 4.0 blenden zu lassen und dabei das Handwerk zu vergessen. Dies gilt umso mehr, als auch das Handwerk selbst beim Thema des digitalen Strukturwandels offenbar immer noch einigen Informationsbedarf sieht.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat im Juni 2014 in einer Umfrage festgestellt, dass knapp die Hälfte der befragten Handwerksunternehmen noch immer nicht einschätzen kann, ob für sie die Zukunft in der digitalen Welt mehr Chancen oder mehr Nachteile bereithält. Deswegen haben wir heute diesen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir folgen damit dem Positionspapier der Handwerkskammer Köln mit dem Titel „Handwerkswirtschaft 4.0“ vom Februar dieses Jahres. Darin heißt es:

„Statt der Fixierung auf ‚Industrie 4.0‘ muss die gesamte mittelständische Wirtschaft erreicht werden.“

Das kann man nur unterstreichen. Das Handwerk muss aus dem toten Winkel von Hannelore Krafts NRW-4.0-Strategie kommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die wir Ihnen mit diesem Entschließungsantrag bieten. Erweitern Sie den Blickwinkel auf das Handwerk. Es hat mit seinen vielen innovativen Unternehmen nicht verdient, beim Einsatz neuer Technologien als ewiggestrig angesehen zu werden.

Eine Agenda „Handwerk 4.0“, die wir in unserem Entschließungsantrag fordern, mit konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen wäre ein wichtiger Beitrag zu Ihrem Anliegen, das Ihrem Antrag offenbar zugrunde liegt. Dass mit einer derartigen Agenda auch Neugründungen im Handwerk gefördert werden würden, versteht sich doch eigentlich von selbst. Handwerk hat goldenen Boden, insbesondere wenn man ihn mit Prozessoren pflastert. Ich bin ganz zuversichtlich, dass Sie das auch so sehen werden.

Noch ein paar Worte an die geschätzte Kollegin Schneckenburger: Auch die Piratenfraktion möchte Ihnen für Ihre Arbeit und die Zusammenarbeit ganz herzlich danken und Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrer neuen Aufgabe wünschen. Man sieht sich immer zweimal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines macht die Debatte noch einmal deutlich: Manches ist so erfreulich und selbstverständlich, dass die Gefahr besteht, dass man gelegentlich sogar zu wenig darüber spricht.

Deswegen ist es gut, dass die Fraktionen einen solchen Antrag gestellt haben, um deutlich zu machen, dass es um Wahrnehmung, aber vor allen Dingen auch um Wertschätzung gegenüber diesem wichtigen Wirtschaftszweig geht, den wir in unserem Land haben.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Bedeutung des Handwerks über die wirtschaftliche Tätigkeit hinaus in die Gesellschaft hinein, bis hinein in das ehrenamtliche Engagement, ist auch durch eine Studie, die wir im letzten Jahr zum gesellschaftlichen Engagement, zum ehrenamtlichen Engagement der Arbeitnehmer im Handwerk vorgestellt haben, noch einmal deutlich untermauert worden.

Jedem fallen die vielen Beispiele ein. Man geht vielleicht fast jeden Tag zum Bäcker, ohne sich Gedanken darüber zu machen, welche Leistung schon erbracht wurde, bevor die Ware in den Laden gekommen ist, wie viel an Ausbildung hinter einem solchen Geschäft steht.

Oder ist einem, wenn der Lieferwagen des Elektroinstallateurs neben einem an der Ampel steht, dann wirklich bewusst, dass das eins von 30 Gewerken ist, das ganz maßgeblich zum Gelingen der Energiewende beiträgt – bei all den Diskussionen, die wir über Stromerzeugung und Grünbuch und solche Dinge haben? Ganz täglich, ganz konkret arbeiten diese Handwerksunternehmen für die Energiewende.

Nicht zuletzt, um ein drittes Beispiel zu nennen: Wenn wir uns die vielen Gewerke in der Gesundheitsbranche angucken, die es ermöglichen, dass ältere Menschen über die ärztliche Versorgung hinaus trotz vielleicht mancher Einschränkungen ein lebenswertes Leben führen können, dann ist das auch wieder ein Beispiel dafür, ein Beleg dafür, welche großartige Bedeutung das Handwerk in unserem Land hat.

Dieser vorliegende Antrag greift das auf. Er bestärkt mich und die Landesregierung darin, die Zusammenarbeit mit dem Handwerk entsprechend fortzuschreiben, aber dabei auch das Thema Gründungen besonders in den Blick zu nehmen. Ich erlebe es auch auf Wirtschaftsministerkonferenzen im Dialog mit den anderen Bundesländern: So ein Element, wie wir es in Nordrhein-Westfalen haben, mit der Meistergründungsprämie und den entsprechenden Umstellungen, die wir jetzt durchgeführt haben, gibt es vergleichbar quasi nirgendwo. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Das um einen lang angelegten

zinsgünstigen Kredit für Gründungen zu ergänzen, halte ich für sehr, sehr richtig.

Das zweite Thema ist die Unterstützung von Betriebsübergaben. Dazu will ich nicht das wiederholen, was hier von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon erwähnt worden ist. Ich will es nur um einen Punkt ergänzen. Wir haben fast keine – ich nenne es jetzt einmal so – interkulturellen Betriebsübergaben. Der türkische Bäckermeister übergibt seinen Betrieb viel zu selten an einen Deutschen und umgekehrt. Das wird in den jeweiligen Fachgruppen, in den Innungen inzwischen auch stark thematisiert. Wie können wir dort den Austausch und die Gesprächsbereitschaft noch deutlich erhöhen?

Der dritte Punkt – darüber ist ebenfalls schon geredet worden – ist die Erschließung von Studienabrechern und Migranten für das Handwerk.

Last, but not least geht es um die gezielte Förderung von Innovation im Handwerk. Sehr geehrter Herr Schwerd, natürlich gehört dann das Thema, ob Sie es 4.0 oder Digitalisierung nennen, elementar dazu. Ich will nur eine Handwerkskammer, die sich dem jetzt besonders verschrieben hat, herausgreifen. Das ist die Handwerkskammer in Köln, die schon sehr weit ist und dort für die Unternehmen ganz konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie das Thema „Digitalisierung“ in die bisher bestehenden Geschäftsmodelle integriert und weiterentwickelt werden kann.

Und schließlich ist der Antrag wieder ein wichtiger Hinweis, dass jede Diskussion auf der europäischen Ebene über die Meisterpflicht aus unserer Sicht abwegig ist und wir an unserer wohlbegründeten Tradition festhalten.

Ich will abschließend betonen – wenn Herr Bombis oder andere hier einen anderen Eindruck erwecken, sind sie auf dem Holzweg –: Gerade wir – nicht nur der Wirtschaftsminister, sondern auch die Bildungsministerin, die Forschungsministerin, die Ministerpräsidentin, der Arbeitsminister, alle, die in irgendeiner Weise etwas damit zu tun haben – sind nun wirklich die Vorkämpfer dafür, dass sich in dieser Gesellschaft, auch in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion etwas ändert.

Wir rufen die Gleichwertigkeit der Wege, die Gleichwertigkeit der Abschlüsse immer wieder ins Bewusstsein und sorgen dafür, dass sich junge Menschen Gedanken darüber machen, ob es nicht für sie der richtige Weg ist, nicht das Studium direkt anzustreben, sondern die duale Ausbildung. Wir werden nicht müde, auf vielen Veranstaltungen darauf hinzuweisen.

Frau Löhrmann ist von Herrn Wollseifer dafür ausgezeichnet worden, dass sie das eben immer wieder so betont. Wir könnten andere Beispiele nennen. Da haben wir gar keinen Nachholbedarf, so wie das gerade in Rede gestellt wurde.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Minister.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Lassen Sie mich wie die Vorredner auch mit einem Dank an Frau Schneckenburger enden und ihr für das neue Amt viel Glück und viel Freude an der Arbeit wünschen. Wir hatten eine sehr gedeihliche Zusammenarbeit. Sie haben es in Ihrer Fraktion ja auch nicht immer leicht mit den wirtschaftspolitischen Themen.

Ich bin ganz sicher, dass sich viele sehr lange an Sie erinnern werden, nicht zuletzt die Industrie- und Handelskammern. Die Handwerkskammern werden Sie so schnell auch nicht vergessen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihrem Nachfolger in diesem Feld und im Ausschuss, aber darf mich für die gedeihliche Zusammenarbeit bei Ihnen ganz herzlich bedanken, Frau Schneckenburger. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8102 – Neudruck** – einschließlich des **Entschließungsantrags** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8216** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 NRW 4.0 mit Leben füllen: Jetzt einen Wettbewerb für eine erste Orientierungshilfe per App für Flüchtlinge in NRW ausschreiben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8114

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im

Stream! Frau Ministerpräsidentin Kraft war am Montag auf der CeBIT.

(Minister Michael Groschek: Genau!)

Die Zeitungen titelten: Kraft mahnt Mut zum Digitalen an. In der „Bild“-Zeitung habe ich gelesen: Kraft geht App! Dass Nordrhein-Westfalen voller Internetpioniere sei, sagt Frau Kraft ja auch immer wieder.

Das finden wir auch. Deshalb möchten wir mit unserem Antrag eine Anregung geben, wie die Kreativität der Entwickler in unserem Land für eine für viele Menschen sehr nützliche Anwendung eingesetzt werden kann.

Nennen wir sie für den Moment „Flüchtlingshilfe-App“. Die Idee kam zunächst aus den Flüchtlingsgebieten in der Türkei und im Libanon. Dort werden Hunderttausende Flüchtlinge versorgt und untergebracht. Die Vermittlung von Informationen an diese vielen Menschen erfolgt dort schon lange über Apps.

Viele Kommunen in Deutschland – auch in Nordrhein-Westfalen – bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls Apps an. So erhalten diese Zugang zu Informationen und Beteiligungsformen sowie vieles mehr. Das geschieht auf schnellem, bequemem und einfachem Weg.

Frau Ministerin Schäfer hat selbst gerade die App „Ehrensache.NRW“ vorgestellt. Wir wollen gerne dieses Potenzial bzw. diese Möglichkeiten einer App für Menschen eröffnen, die derzeit dringend Hilfe brauchen – auch wenn sie noch so klein erscheint.

Flüchtlinge, die vor Kurzem hierhergekommen sind und dann weiter im Land auf die Kommunen verteilt werden, geraten zurzeit allzu oft in Sammel- und Notunterkünfte, in denen niemand Zeit hat, eine erste Orientierungshilfe zu geben. Viele Flüchtlinge haben immer die gleichen Fragen: Wo bin ich? Wie funktioniert das Verfahren? Was mache ich, wenn ich krank bin? Wo bekomme ich etwas zum Anziehen? Wo kann ich Guthaben für Telefonkarten kaufen? Und so weiter, und so fort.

Die Fragen bilden die Struktur der App. Sie können und brauchen nur einmal in viele Sprachen übersetzt zu werden. Die Antworten sind in jeder einzelnen Unterkunft in Teilen anders. Diese Antworten könnte jede Unterkunft tagesaktuell in eine Eingabemaske eintragen. So stehen sie automatisch für alle Nutzer der App zur Verfügung.

Wenn man es ein bisschen schlau anstellt, muss man die Antworten noch nicht einmal einzeln übersetzen. Geht es um eine Raumnummer oder die Adresse eines Arztes, dann funktioniert das universell.

Ich will hier gar keine Vorgaben machen, denn mit unserem Antrag wollen wir nicht die App gestalten, sondern nur die Idee zu einem Wettbewerb liefern.

Die Entwickler in Nordrhein-Westfalen können sich sicherlich noch viel mehr einfallen lassen.

Wenn jetzt jemand sagt, dass Geflüchtete gar nichts haben – und erst recht keine Smartphones –, muss man ihm antworten, dass er schlecht informiert ist. Es ist so, dass es meist die Bessergestellten sind, die sich überhaupt eine Flucht aus Afrika oder aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten leisten können. Zuhause haben die meistens ein Smartphone. Das Smartphone ist heute für viele Geflüchtete sehr wichtig, weil darüber der einzige Kontakt zu Verwandten zu Hause oder zu anderen Familienmitgliedern auf der Flucht hergestellt werden kann. Leider werden immer noch viele Familien auf der Flucht getrennt.

Natürlich soll mit der App kein bestehendes bzw. noch fehlendes, aber notwendiges Beratungsangebot ersetzt werden. Weder die persönliche Verfahrensberatung noch die soziale Betreuung sind damit ersetzbar. Es wäre aber eine erste Orientierung für die vielen Menschen, die mit einer neuen Umgebung zurechtkommen müssen, und auch für die vielen Helfer vor Ort, die etwas entlastet würden und nicht mehr die immer gleichen Fragen beantworten müssten.

Mit diesem Antrag nehmen wir Sie, liebe Landesregierung, beim Wort. In Ihrer Open.NRW-Strategie und auch in Ihrem Koalitionsvertrag kündigen Sie an, Wettbewerbe für Apps auszuschreiben. Apps sind nützliche Helfer. Wir finden: Gerade Neuankömmlinge in den Städten und Gemeinden könnten sehr von Informationen profitieren, die in einer App gebündelt sind. Wenn dann auch noch die Flüchtlingsunterbringung im ganzen Land mit einem Internetzugang als Standard ausgerüstet würde, wäre vielen Menschen mit dieser kleinen Geste sehr geholfen.

Unser Antrag an Sie, verehrte Landesregierung, lautet daher: Starten Sie einen Wettbewerb, lassen Sie die Ideen in Nordrhein-Westfalen sprudeln, schaffen Sie im Ergebnis einen echten Mehrwert und eine wichtige Hilfe für viele Menschen hier im Land. Wir freuen uns auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der Piraten beschäftigt sich mit einer Unterstützungsleistung für Flüchtlinge im Wege einer App. Wer, wenn nicht der Wittener Landtagsabgeordnete, könnte dazu reden, da doch die Piraten in ihrem Antrag ausdrücklich die Bemühungen und die App meiner Heimatstadt Witten loben. Auch wenn es mir

daher leichtfällt, dieses Lob zu unterstützen, fällt es mir leider sehr schwer, dem Antrag mehr Positives als nur das erteilte Lob abzugewinnen.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben das gerade etwas anders als in Ihrem Antrag gemacht. Sie haben nämlich keine Trennung vorgenommen und nicht gesagt, ob diese App die Flüchtlinge erreichen soll, die sich in den Erstaufnahmen der Landeseinrichtungen befinden, oder diejenigen, die sich schon in den Kommunen befinden. Sie haben jetzt gerade ein bisschen zum Thema „Landeseinrichtungen“ gesagt, die Kommunen aber ganz weggelassen. Genau erklärt sich mir das nicht.

Überlegen wir einmal: Es geht um eine landesweite App für den ersten Adressatenkreis, also für diejenigen, die sich in Landeseinrichtungen befinden. Von daher scheint es uns bzw. meiner Fraktion nicht sonderlich sinnvoll zu sein; denn sie soll das qualitativ hochwertige Angebot ergänzen, welches vor Ort bereits vorhanden ist. Es ist gerade so, dass in jeder Landeseinrichtung – in jeder Erstaufnahmeeinrichtung, egal wo sie sich befindet – Flüchtlingsberatung durch Menschen vor Ort stattfindet.

So sehr auch ich der Technik bzw. dem Internet und Apps affin begegne, muss ich Ihnen doch ganz ehrlich sagen: Wenn ich als Flüchtling – mit oder ohne meine Familie – aus der Heimat weggegangen wäre, wäre es mir das Wichtigste, vor Ort, wo ich angekommen bin, persönliche Ansprechpartner zu finden, die sich um mich kümmern. Ich würde nicht wollen, dass mir gesagt wird: Wenn Sie übrigens wissen wollen, wo Sie Kleidung herbekommen, dann rufen Sie diese App auf. – Es besteht immer die Gefahr, dass die App das persönliche Gespräch ersetzt.

Deshalb ist es zumindest nach unserer Auffassung so, dass in den ersten Wochen eine Flüchtlingsberatung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, aber auch durch Angehörige öffentlicher Stellen das Bessere ist. Das sind die besseren Ansprechpartner.

Die App wird gerade in Bezug auf die Verbindung zu kommunalen Einrichtungen gelobt. Wer sich die App meiner Stadt und auch anderer Städte anguckt, wird feststellen, dass das ganz unterschiedlich ist. Es gibt Unterschiede zwischen einer Großstadt und einer kreisangehörigen mittelgroßen Stadt. Dann wiederum gibt es Unterschiede zwischen einer Kleinstadt im ländlichen Raum und den genannten Städten. Die Angebote sind so unterschiedlich, dass sie mit einer App gar nicht erfasst werden können.

Da frage ich mich: Wie wollen wir denn jetzt, bitte, als Land vorgehen, um festzulegen, wie eine solche App aussehen soll? Sollen das Kommunen vor Ort jeweils mit Informationen befüllen? Sie haben gerade über Arztadressen gesprochen. Das erklärt sich mir genauso wenig. Irgendjemand muss dann die-

sen Inhalt da hineinstecken. Der ist aber von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Die Kommunen betonen aber, wie ich finde, zu Recht ihr Selbstverwaltungsrecht. Die einen wollen viel mehr, als unsere App hergeben würde. Andere würden eine höhere Qualität wollen. Wir haben da großes Vertrauen in unsere Kommunen, dass sie das ordentlich machen.

Letztlich komme ich – weil Sie es angesprochen haben – zur Open-Government-Strategie, die wir hier vorhaben. Auch gerade da, finde ich, passt eine Hilfe-App für Flüchtlinge nicht. Es soll nämlich ein Wettbewerb der kreativen Ideen in Nordrhein-Westfalen für wegweisende Apps des Landes ausgelobt werden. Wenn wir da sagen „Jetzt macht ihr bitte einmal eine für Flüchtlinge in Kommunen“, schränkt das die Möglichkeiten sehr ein.

Deshalb werden wir Ihren Antrag als zu kurz greifend und in die falsche Richtung gesprungen ablehnen, auch wenn es übrigens in meiner Heimatstadt eine sehr fortschrittliche und angenommene App gibt. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Güler das Wort.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Piratenfraktion, niemand kann und wird Ihnen hier den Vorwurf machen, dass Ihnen das Thema „Flüchtlinge“ nicht am Herzen liegt. Das bringen Sie in verschiedenen Anträgen, in Kleinen Anfragen und in den Beiträgen in den Ausschüssen immer wieder zur Sprache. Ich glaube Ihnen auch wirklich, dass Ihnen das eine Herzensangelegenheit ist, dass Sie das ebenso wie viele andere in diesem Landtag als eines der wichtigsten und zentralsten Herausforderungen für die Landesregierung sehen.

Allerdings muss ich Ihnen sagen: Auch wenn ich die grundsätzliche Idee, eine solche App in den Kommunen einzuführen, gar nicht verkehrt finde, empfinde ich dennoch diesen Antrag im Moment als fehl am Platz, weil wir in Nordrhein-Westfalen in unseren Kommunen doch andere Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen haben, als solch eine App zu schaffen. Die Kommunen haben andere Probleme und Herausforderungen zu bewältigen, als eine solche App zu installieren.

Ich gebe Herrn Stotko insofern auch recht, dass Sie zwar in Ihrem Antrag ganz explizit schreiben, dass diese App nichts ersetzen soll, sondern dass sie ein zusätzliches Angebot sein soll. Aber Sie wissen, wie es läuft. Wenn es eine solche App gibt, dann wird dies von vielen nicht als zusätzliche Maßnahme,

sondern als Ersatz verstanden werden. Diese Gefahr besteht.

Der letzte Satz ist der wichtigste Satz in Ihrem Antrag: Viele Flüchtlinge kommen traumatisiert in NRW an und werden in vielen Fällen per Zufallsprinzip an die Städte überwiesen. Völlig orientierungslos landen sie dann allzu oft in den überbelegten Sammelunterkünften, wo niemand genug Zeit hat, ihnen ein paar einfache Wege und Anlaufstellen zu zeigen.

Ich denke, das ist der Punkt. Darauf müssen wir uns konzentrieren, wie wir gemeinsam die Kommunen dabei unterstützen können, Flüchtlinge besser, humanitärer unterzubringen, ihnen viele Angebote, auch integrationspolitische, zu bieten. Vor allem ist zu fragen, was die Landesregierung besser machen kann. Die Liste der Antworten auf diese Frage ist lang.

Herr Minister Jäger, Sie sagten gestern: Wir machen das hier alle zusammen. Die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen gestalten wir seit dem Flüchtlingsgipfel gemeinsam.

Es gibt jetzt auch eine weitere Einladung für ein neues Treffen. Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir – ich spreche für meine CDU-Fraktion, die größte Oppositionsfraktion in diesem Landtag – lassen uns von Ihnen da nicht vereinnahmen. Wir möchten nicht für Ihre schlechte Flüchtlingspolitik in diesem Land verantwortlich gemacht werden. Wenn wir Ihnen als Opposition zugestanden haben, dass wir diesen Prozess konstruktiv begleiten, heißt das nicht, dass wir für Ihre Fehler geradestehen. Das muss ganz deutlich betont werden. Auch wenn wir an dem nächsten Flüchtlingsgipfel teilnehmen, bedeutet das nicht, dass wir alles, was die Landesregierung tut, mittragen.

Die Liste Ihrer Fehler – auch in letzter Zeit – ist lang. Wir möchten – das hat gestern auch Herr Kuper an dieser Stelle gefordert –, dass diese Landesregierung die Flüchtlinge nicht innerhalb weniger Tage an die Kommunen verweist. Viele Flüchtlinge, vor allem diejenigen, bei denen überhaupt nicht feststeht, ob sie bleiben dürfen oder nicht, sollen länger in den zentralen Aufnahmestellen des Landes bleiben. Wir möchten auch in Bezug auf die Finanzmittel, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird. Das tut sie bei Weitem nicht.

Stichwort: Bundesmittel.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Herrmann zulassen?

Serap Güler (CDU): Ja gerne.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich teile in großem Umfang Ihre Kritik an der Flüchtlingspolitik der Landesregierung. Trotzdem möchte ich Sie fragen, da es um den von uns eingebrachten Antrag geht, was diese Aussagen mit der Stellungnahme zu unserem Antrag zu tun haben.

Serap Güler (CDU): Herr Herrmann, ich bitte Sie um Verzeihung. Es ist akustisch sehr schlecht angekommen. Ich habe die Hälfte Ihrer Frage nicht verstanden – wirklich nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Unter diesen Umständen probieren wir das noch einmal. Gehen Sie jetzt bitte etwas näher ans Mikrofon.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich versuche einmal, das Mikrofon nicht aufzuessen.

(Zurufe: Ah!)

Okay, jetzt höre ich selber ein bisschen mehr. Alles klar.

Ich hatte gerade ausgeführt, dass ich in großen Teilen Ihre Kritik an der Flüchtlingspolitik der Landesregierung teile. Da es aber um unseren Antrag geht, frage ich Sie, wie Sie den Bezug zu dem, was wir mit der Flüchtlings-App beziehungsweise mit dem Wettbewerb erreichen wollen, herstellen.

Serap Güler (CDU): Meine Antwort auf Ihre Frage habe ich Ihnen eigentlich schon gegeben. Ich sage, dass es eine gute Idee, aber im Moment nicht das dringlichste Problem ist. Ich möchte gern in Bezug auf Ihren Antrag auf die dringlichsten Probleme im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung eingehen. Dazu zählen weder diese App noch ein Wettbewerb.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eines der dringlichsten Probleme hingegen, Herr Herrmann, besteht darin, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung auch, was die Finanzmittel betrifft, gerecht werden muss. Wir sind das Bundesland, das seine Kommunen in Bezug auf Flüchtlinge am allerwenigsten finanziell unterstützt.

Ich möchte Ihnen für Köln die Zahlen geben. Das wird Herrn Ott, den Oberbürgermeisterkandidaten der SPD, sicherlich interessieren. Würde die Landesregierung alle Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten, bedeutete das allein für Köln 3 Millionen € mehr. Deshalb an dieser Stelle ein Appell an Sie, Herr Ott: Setzen Sie sich auch hier im Landtag für die Interessen Ihrer Stadt ein und erzählen Sie in Köln nicht nur, Sie täten das im Landtag.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir haben uns diesen Antrag genau angeschaut. Noch einmal: Er enthält viele gute Ideen und Ansätze. Ich finde aber einfach, dass das Gewünschte im Moment nicht unser dringlichstes Problem darstellt. Deshalb werden wir diesen Antrag heute ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, Herr Kollege Herrmann, mich im Wesentlichen mit dem Inhalt Ihres Antrages auseinanderzusetzen. Ich will mich insoweit von der Vorrednerin ein bisschen absetzen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich finde das Grundanliegen Ihres Antrags sehr spannend. Das will ich direkt vorweg sagen. Das gilt sowohl in flüchtlingspolitischer Hinsicht als auch aus netzpolitischer Perspektive. Die Digitalisierung lässt uns alle zusammenwachsen. Sie ermöglicht globale Kommunikation. Dieses Versprechen der Demokratisierung der Kommunikation gilt natürlich auch für die Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung und Not zu uns nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Auch da gebe ich Ihnen recht: In vielen Fällen verfügen sie über ein internetfähiges Smartphone. Damit können sie Kontakt halten zu ihren Angehörigen einerseits, aber andererseits auch zu den Menschen, die ihnen wichtig sind. Sie können sich untereinander vernetzen und sie können sich auch – das ist ja Ihr Anliegen – mit denjenigen vernetzen, die ihnen helfen wollen und die Angebote vor Ort machen wollen, um diese Menschen zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die technische Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Service-App ist nicht allein das Smartphone, sondern auch der Zugang zum Internet. In einer ganzen Reihe von Kommunen – ich finde das an dieser Stelle durchaus erwähnenswert – ist man inzwischen dazu übergegangen, Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge über Freifunk mit drahtlosem Internet zu versorgen. Das ist eine gute, eine wichtige zivilgesellschaftliche Initiative, um mehr Menschen, in diesem Fall Flüchtlingen, die sich in Einrichtungen des Landes befinden, die digitale Teilhabe zu ermöglichen. Da unterstützen wir die Freifunkbewegung. Es ist aus meiner Sicht ein guter und wichtiger Schritt, dass wir derzeit interfraktionell an einem entsprechenden Antrag arbeiten.

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es ja so: Oppositionsvorschläge – das ist Ihr vornehmes

Recht – müssen sich nicht dem Realitätscheck stellen. Das vereinfacht für Sie die Arbeit. Wir als regierungstragende Fraktion müssen allerdings schon sehr genau hingucken, was von diesen Vorschlägen geht und was nicht.

Es ist bei Herrn Stotko schon angekommen, dass es sinnvoll ist, sich vor allen Dingen kleinräumig organisiert auch auf kommunaler Ebene über derartige Initiativen, wie Sie das hier vorgeschlagen haben, Gedanken zu machen.

Ich kann mir im Augenblick tatsächlich nicht vorstellen, dass es möglich sein soll, für ganz Nordrhein-Westfalen eine einzige App mit dem von Ihnen vorgeschlagenen vielfältigen Angebot zu entwickeln. Da ist der Aufwand wahrscheinlich doch sehr, sehr hoch. Es kann auch schwierig sein, kommunale Spezifikationen einzubauen, die es braucht, damit das funktioniert.

Im Übrigen gilt natürlich, dass auch das persönliche Beratungsgespräch – für den Hinweis bin ich dem Kollegen Stotko sehr dankbar –, das direkte Angebot vor Ort sicherlich immer noch die erste Priorität genießen sollten.

Nichtsdestotrotz finde ich, dass wir Ihre Vorschläge durchaus in die Diskussion aufnehmen sollten, Herr Kollege Herrmann.

Ministerin Barbara Steffens machte mich gerade aufmerksam auf das Projekt Lola-nrw, eine Beratungs-App für Sexarbeiterinnen, die vielfach mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, nämlich dass sie keine direkten Zugänge zu Beratungsangeboten haben. Vielleicht ist es, wenn es eine technische Infrastruktur durch eine solche App gibt, sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man die nicht weiterentwickeln kann. Ich finde, das wäre jetzt ein konstruktives Ergebnis dieser Debatte, wenn wir da gemeinsam weiterkommen könnten.

Ihr Antrag ist aber im Moment zu weitgehend und in der Form nicht zustimmungsfähig. Aber ich glaube, es macht Sinn, weiter darüber zu diskutieren, wie man mit diesem Thema umgehen kann.

Letzter Punkt, auf den ich gerne noch eingehen möchte: Dass Sie in Ihrem Antrag auch die Verknüpfung zu Open.NRW gezogen haben, hat mir sehr gut gefallen, weil ich wieder sagen kann: Versprochen, gehalten! – Wir haben hier vor knapp zwei Monaten über das Datenportal debattiert. Es ist seit dieser Woche online. Offene Daten ermöglichen eben nicht nur Innovationen. Sie ermöglichen nicht nur einen Weg für Start-ups, für innovative Marktteilnehmer, sondern sie ermöglichen auch zivilgesellschaftliches Engagement. Das wird durch offene Daten ermöglicht.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal dafür werben, sich mit diesem Thema und auch mit der großen Innovationskraft, die da drinsteckt, noch

einmal ganz stark auseinanderzusetzen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass die App für Flüchtlinge zunächst einmal eine gute Idee ist. Das Modell in Witten – das haben Sie aufgegriffen – ist erfolgreich. Aber es ist vor allem auch erfolgreich, weil es auf die Initiative vor Ort aufbaut.

Ihr Ansatz ist ja nun, diese App landesweit zu zentralisieren. Wir sehen darin die große Gefahr, dass örtliche Initiativen dadurch eher ausgebremst werden. Ich meine, es wäre der viel sinnvollere Ansatz, zu gucken, wie man die gute Initiative aus Witten auch anderen Kommunen vorstellt, wie man sie am besten bewerben kann. Wir sind gerne bereit, uns darüber zu unterhalten.

Was aber von Ihnen hier wieder nicht kommt, ist die Beratung im Fachausschuss. Sie wollen eine direkte Abstimmung. Damit ist das auch wieder erkennbar ein typischer Showantrag der Piraten. Deswegen stimmen wir hier und heute auch mit Nein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Open.NRW-Strategie hat ein Ziel, nämlich Daten und Informationen über eine zentrale Plattform systematisch bereitzustellen, übrigens proaktiv, ohne Antrag und das Ganze auch noch kostenfrei. Die im Rahmen dieser Strategie angekündigten App-Wettbewerbe für Entwickler sollen Bestandteil genau dieser Öffentlichkeitsarbeit von Open.NRW sein. Das hatten Sie bereits angemerkt, Herr Herrmann.

Aber wir haben nicht die Absicht, diese Wettbewerbe zu eng gefassten Themen durchzuführen. Wir wollen vielmehr eine breite Auswahl haben. Wir wollen die Kreativität, was mögliche Themen angeht, was Inhalte angeht, und das Engagement der Entwicklerinnen und Entwickler nicht unnötig einschränken.

Deshalb fällt eine App, wie sie die Piraten fordern, unabhängig vom möglichen Nutzen, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen will, nicht unter die Open.NRW-Strategie.

Ich will gar nicht bezweifeln, dass es auf kommunaler Ebene ganz sicher gute Projekte gibt. Der Kollege Stotko hat ebenso wie auch Sie in Ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass es in ersten Kommunen bereits solche Angebote gibt, die auch erfolgreich zu sein scheinen.

Die Frage ist, ob es tatsächlich einer staatlichen App bedarf, und ob ein solches Angebot für alle Menschen in den Landeseinrichtungen – 42 an der Zahl, über das ganze Land verteilt – Sinn macht. Es ist zumindest schwierig, dies technisch umzusetzen und inhaltlich darzustellen.

Man muss sich immer vergewissern: Um was für Menschen handelt es sich? Es sind Menschen, die gerade nach Deutschland gekommen sind, die gerade nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Sie brauchen vor allem in den ersten Tagen eine intensive persönliche Beratung, um sie insbesondere über das Asylverfahren zu informieren und aufzuklären. Ganz häufig gibt es ganz elementare Bedürfnisse – sei es Familienzusammenführung, sei es, wie Herr Stotko bereits angemerkt hat, die Frage, wie sie in den nächsten Tagen an Kleidung kommen, und ähnliche Dinge.

Deshalb kann ein bloßer Verweis auf eine App hier nicht funktionieren. Ich glaube, so ist Ihr Antrag auch nicht gemeint, Herr Herrmann. Insofern kann eine solche App ein Beratungsangebot, wie wir es in allen Flüchtlingseinrichtungen vorhalten, maximal ergänzen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Genau das ist der Sinn!)

Über die technischen Möglichkeiten muss man sich unterhalten. Ich sage Ihnen zu, dass wir das prüfen werden. Wir werden schauen müssen, ob das auch inhaltlich umsetzbar ist. Zu uns kommen Menschen aus 90 Ländern der Welt mit einer Vielzahl von Sprachen. Das berücksichtigen wir im Übrigen auch bei dem Informationsmaterial, das wir den Flüchtlingen in 25 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen.

Wichtig ist mir aber Folgendes: Wir wollen in jeder Landeseinrichtung eine persönliche Beratung vor Ort haben, weil das das dringlichste Anliegen dieser Menschen ist. Deshalb wäre es nicht zielführend und nicht zweckmäßig, diesem Antrag jetzt einfach zuzustimmen. Das werden wir aber prüfen; gar keine Frage.

Meine letzte Bemerkung richtet sich an meine Vorvorrednerin. Liebe Frau Güler, ich habe folgenden Eindruck: Wenn es bei der CDU in Sachen Flüchtlingspolitik darum geht, die Erfolge zu verkaufen, stehen Sie immer gern mit im Blitzlicht; aber wenn es darum geht, Herausforderungen zu meistern, dann machen Sie sich vom Acker.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das wirft ein ganz schlechtes Licht auf Ihre Flüchtlingspolitik, Frau Güler. Ich hoffe, dass das nur eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Herrmann zu Wort gemeldet. Sie wissen, dass Sie noch 32 Sekunden haben, Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ja. Ich werde es auch ganz kurz machen. – Es ist immer wieder faszinierend, welche Gründe alle angeführt werden, um Anträge von Piraten abzulehnen. Ich hoffe, dass sich einmal jemand die Arbeit macht, das zu analysieren.

Die FDP wünscht sich sicherlich 396 Ausschreibungen für jede Kommune. Dadurch wird der Mittelstand gestärkt. Das ist wunderbar.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Was soll die Polemik? Warum diskutieren wir es denn nicht im Fachausschuss? Das ist doch lächerlich!)

Es heißt vom Minister, die App für Flüchtlinge sei zu kleinteilig für das Projekt Open.NRW. Man weiß also nicht, wie man es Ihnen recht machen kann.

Lassen Sie die Fragen durch den Wettbewerb beantworten, den wir initiieren wollen, den Sie initiieren sollen. Um nichts mehr geht es. Der Wettbewerb soll gestartet werden. Wir wollen hier nichts vorgeben. Deswegen verzichten wir auch auf eine Anhörung im Fachausschuss; denn das bringt uns nicht weiter. Nicht wir machen die App, sondern die Entwickler in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8114 ab. Wer stimmt mit Ja? – Wer stimmt mit Nein? – Gibt es Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/8114** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt** worden ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8106

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8226

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Körfges das Wort. Bitte, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns während der laufenden Plenartage intensiv mit dem Thema „Bekämpfung des Salafismus – Bekämpfung salafistischer verfassungsfeindlicher Bestrebungen“. Darüber diskutieren wir nicht nur hier im Plenum. Vielmehr haben wir gestern bis in den späten Abend auch in einer gemeinsamen Sitzung von Innenausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss und Unterausschuss „Personal“ über die Frage gesprochen, wie man mit repressiven Mitteln tatsächlich den aktuellen, sich neu ergebenden Gefahrensituationen begegnen kann.

Das passiert meines Erachtens zu Recht; denn Repression ist ein notwendiges Element der Bekämpfung von unmittelbarer Gefahr durch extremistische Bestrebungen. Aber – das ist eine allgemeine Erfahrung, die wir mit vielen, die sich mit diesem Thema leider auseinandersetzen müssen, teilen – alleine mit repressiven Mitteln wird man dem Phänomen des sich religiös gebenden, gewalttätigen verfassungsfeindlichen Salafismus nicht gerecht. Deshalb ist es nach unserer Ansicht dringend erforderlich, ausdrücklich auch den Aspekt der Prävention in den Mittelpunkt unserer Debatten und Beratungen zu stellen.

Dabei nehmen wir – der Kollege Stamp hat sich in der Öffentlichkeit ja schon einmal über die Motive für diese Initiative geäußert – ganz ausdrücklich Bezug auf die Bestrebungen der Regierung, die an verschiedenen Stellen in diesem Bereich schon präventive Angebote macht. Am 21. Oktober 2014 ist in einer Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Kommunales zusammengetragen worden, was sich in den einzelnen Ressorts in der Landesregierung bezogen auf vorbeugende Politik bis jetzt getan hat. Wir nehmen ausdrücklich darauf Bezug und finden, dass das die richtigen Ansätze sind.

Unser heutiges Anliegen ist, dass wir Ansätze zu einem gemeinsamen Handlungskonzept zusam-

menführen und die Landesregierung darum bitten, sich – auch bezogen auf Koordination und Ausweitung bestehender Maßnahmen – mit einem Gesamthandlungskonzept in dieser Angelegenheit weiter engagiert einzubringen.

Die schrecklichen Anschläge von Paris und Kopenhagen haben die Welt erschüttert und noch einmal deutlich gemacht, dass diese religiös verbrämte Form des Extremismus menschenverachtend und in Wahrheit alles andere als religiös ist.

Das waren Anschläge auf demokratische Grundwerte, auf die Meinungs- und Pressefreiheit, die gleichzeitig mörderischer Propaganda dienten. An dieser Stelle zeigt sich, dass Repression unter dem Aspekt der Generalprävention diesem Phänomen ganz offensichtlich nicht alleine begegnen kann.

Die Ereignisse im Irak und in Syrien, der verstärkte Anstieg von Aktivitäten in salafistischen Netzwerken, darüber hinaus auch Bewegungen in Internetforen und in Jugendmilieus zeigen, dass sich viele junge Menschen ansprechen lassen und manche dazu verführt werden, sich terroristischen Bestrebungen anzuschließen.

Die Radikalisierung – das ist das Perfide an der ganzen Angelegenheit – geschieht häufig außerhalb von traditionellen religiösen Zusammenhängen. Dabei spielen sektenartige Zirkel, besondere Lebenssituationen von jungen Menschen eine erhebliche Rolle. Auch verschiedene Internetauftritte halten wir für eine der Gefahrenquellen, mit denen sich die Gesellschaft auseinandersetzen muss.

Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den Bürgerkriegsregionen, von denen nach unserer Meinung eine besondere Gefahr ausgeht, müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir Menschen den Rückweg in die Gesellschaft, die Rückkehr zu demokratischen Grundüberlegungen in ihren Gedankenstrukturen ermöglichen.

Insbesondere weil wir nicht genau differenzieren können, aus welchen Gründen diejenigen von der aktiven Teilnahme an kriegesischen Handlungen Abstand genommen haben, bedarf es unserer Ansicht nach auch einer sehr intensiven wissenschaftlichen Begleitung der Umstände der Radikalisierung. Es bedarf einer wissenschaftlichen Begleitung bei der Frage: Wie bewegen wir Menschen zu einer Umkehr? Und es bedarf auch weiterer Untersuchungen, wie wir am besten ansetzen.

In Nordrhein-Westfalen gehen wir derzeit von circa 300 gewaltbereiten Personen aus. Hinzu kommen – wie gesagt, das sind die jeweils zuletzt veröffentlichten Zahlen des Verfassungsschutzes – circa 50 Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Es gibt eine steigende Tendenz zur technisch leider sehr einfach durchzuführenden Ausreise in die Bürgerkriegsgebiete.

So notwendig die Bekämpfung mit allen rechtsstaatlichen Mitteln ist, so deutlich ist die Erkenntnis, dass wir diesem Phänomen mit repressiven Mitteln allein keinen Einhalt gebieten können.

Das hat auch eine Anhörung ergeben, die eigentlich aus einem ganz anderen Anlass aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion durchgeführt wurde. Hintergrund der Anhörung war eher der repressive Aspekt der Bekämpfung des Salafismus. Von allen Sachverständigen haben wir sehr deutlich gehört, dass Repression erforderlich ist, dass wir aber mit den Mitteln der Repression, bezogen auf das Phänomen insgesamt, und der nachhaltigen Bekämpfung leider nicht auskommen.

Deshalb wollen wir uns der Meinung der Fachleute anschließen, gemeinsam eine wirksame Präventionsstrategie zu erarbeiten und die Regierung darum bitten, Handlungskonzepte vorzulegen.

Ich will jetzt auf ein paar einzelne Aspekte eingehen, die wir in unserem Antrag beispielhaft aufgeführt haben. Das ist also keine vollständige oder vollzählige Aufzählung, sondern das sollen nur Beispiele für Handlungsfelder sein, die wir als koalitionsstragende Fraktionen gemeinsam erkannt haben.

Die Strategie muss sich zum einen an das Lebensgefühl und die Lebensperspektive junger Menschen wenden und eine demokratische persönliche Lebensperspektive eröffnen. Wenn man sich anschaut, wer für Tendenzen der Radikalisierung empfänglich ist, dann sieht man auch, wie wichtig es ist, dass wir denjenigen, die unter Umständen besondere Wertschätzung in solchen Gruppen erfahren, und die ansonsten keine Lebensperspektive haben, klarmachen, dass sich durch demokratische Lebensweisen auch individuelle Perspektiven am besten und intensivsten erfüllen.

Darüber hinaus müssen alle Bereiche der Gesellschaft zunehmend für Anzeichen von Radikalisierung sensibilisiert werden. Wir hören häufig, das sich Eltern ratsuchend an die Allgemeinheit wenden – an kommunale Einrichtungen, an staatliche Einrichtungen –, weil sie Dinge feststellen, die sie aber nicht einordnen können. Es muss ein wirksames Netz von Beratung und Unterstützung geknüpft werden. Denjenigen, die aus dem Prozess der Radikalisierung aussteigen wollen oder gar schon an irgendwelchen Aktivitäten teilgenommen haben, müssen wir Programme zur Deradikalisierung, zum Ausstieg aus den hochradikalen und extremistischen Milieus anbieten.

Zu diesem Thema habe ich die Zeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter vorliegen. Ich glaube, dass Deradikalisierung und Terrorismusbekämpfung zueinander gehören. Das ist eine sinnvolle Ergänzung.

Genau an dieser Stelle – wenn es darum geht, den Ausstieg zu ermöglichen und zu unterstützen – haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit er-

öffnet. Mit unserem Landesprogramm, das vorbildlich, aber leider nicht überall verfügbar ist, haben wir versucht, ein Angebot zu schaffen, das sich bei den Kommunen und bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren zunehmend einer ganz erheblichen Unterstützung erfreut, und das intensiv nachgefragt wird.

Wir müssen nur mehr in die Fläche kommen und den „Wegweiser“ – ich bleibe jetzt mal im Bild – so erkennbar machen, dass ihn auch all diejenigen finden, die den Weg raus aus Radikalisierung, raus aus terroristischen Milieus suchen. Das ist eine unserer Forderungen. Technisch muss es allerdings nicht das Programm „Wegweiser“ sein. Auf Bundesebene gibt es zum Beispiel das Programm „Demokratie stärken“. Hier sollte man überlegen, ob man nicht unterschiedliche Angebote sinnvoll miteinander verknüpfen kann.

Wir wissen, dass im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sehr intensiv darauf hingewirkt wird, auch diejenigen, die von Berufs wegen mit der Erziehung junger Menschen beschäftigt sind, sensibler zu machen und sie zu Ansprechpartnern werden zu lassen. Da sich das Ganze in einem sozialen und auch religiösen Kontext bewegt, ist das sicherlich nicht ganz einfach. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir seitens der Landesregierung eine Reihe von Angeboten haben.

Das Gleiche gilt auch für den Jugendbereich. Menschen, die sich mit der Betreuung und mit der Freizeitgestaltung von Jugendlichen beschäftigen, sind ganz wichtige Ansprechpartner für junge Leute. Auch die müssen erstens die sachlichen Mittel haben, zweitens die notwendige Qualifikation und drittens weitergehende Angebote vermitteln können. Deshalb halten wir es für nötig, die bestehenden guten und vernünftigen Angebote an vielen Stellen miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu zivilgesellschaftlichen Angeboten herzustellen.

Bemerkenswert ist an vielen Stellen die Rolle der muslimischen Verbände in unserem Land. Gerade denen, die sich in die Betreuung von Strafgefangenen einbringen, gilt mein ausdrücklicher Dank. Aber das muss zu einem Netz werden, sodass für jeden, der im religiösen Kontext irgendwelche Fragen oder Bedürfnisse nach religiösen Gesprächen hat, ein Angebot in der jeweiligen JVA verfügbar ist. Dies zu erreichen, bedarf eines organisierten und verstärkten Zusammenwirkens mit den muslimischen Verbänden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eines will ich besonders betonen: Nicht nur sind, bezogen auf die unmittelbaren Auswirkungen von Gewalt und Terror, Menschen muslimischen Glaubens die Hauptopfer, sondern auch bezogen auf die Bestrebungen der Integration in die Gesellschaft, die wir als Willkommenskulturgesellschaft haben wollen, haben wir ein Problem: Durch diese radikalen, salafistischen, verfassungsfeindlichen Bestrebungen werden Menschen, die hier seit vielen Jahren ihren muslimi-

schen Glauben und ihr Bekenntnis zur Demokratie in unserem Land auf eine einmalige Art und Weise vereinbaren und damit zu einem wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind, wegen der beginnenden Ausgrenzung anderer Kreise der Gesellschaft auf eine andere Art und Weise zunehmend zu Opfern. Ich glaube, wir sind es insbesondere den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, den Aspekt der Prävention nach vorne zu tragen.

Ich habe in meinem Wortbeitrag ganz bewusst auf Spitzen verzichtet – wer mich kennt, weiß, dass mir das nicht leichtfällt –, weil das Thema zu wichtig ist, um sich im Parteienstreit aufzureiben. Wir sollten gemeinsam ein Signal für zivilgesellschaftliches Engagement, für mehr Prävention und für nachhaltige Bekämpfung von verfassungsfeindlichen salafistischen Bestrebungen setzen. Deshalb bitten wir ganz herzlich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Anhängerinnen und Anhänger des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus ist in den letzten Jahren bundesweit, aber auch in Nordrhein-Westfalen sprunghaft angestiegen. Aktuell gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass es bundesweit etwa 7.000 gewaltbereite Salafisten gibt, davon rund 1.900 Personen in Nordrhein-Westfalen. Dieser Trend, der sich für Deutschland abzeichnet, ist nicht nur ein deutscher Trend, sondern spiegelt sich auch in anderen westeuropäischen Ländern wider.

Aus Nordrhein-Westfalen sind schon über 150 Personen ausgereist, um sich an den grausamen Kampfhandlungen in Syrien und im Irak zu beteiligen. Besonders die Rückkehrerinnen und Rückkehrer stellen für uns eine ganz konkrete Gefahr dar, weil sie häufig traumatisiert, verroht und im Umgang mit Waffen geschult sind.

In dieser Plenarwoche diskutieren wir sehr viel über das Thema: über den Nachtragshaushalt nach der veränderten Sicherheitslage, über mehr Stellen bei Polizei und Verfassungsschutz. Die personelle Verstärkung bei den Sicherheitsbehörden ist aus grüner Sicht notwendig, reicht aber nicht aus, um die gesellschaftspolitische Dimension, die eigentlich hinter dem Thema steckt, anzugehen und ihr gerecht zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für uns stellt sich ganz konkret die Frage: Warum fühlen sich junge Menschen in dieser Demokratie, in dieser demokratischen Gesellschaft nicht aufgehoben? Warum wenden sie sich davon ab? Unser Ziel muss es sein, den Zulauf zur salafistischen Szene zu stoppen. Deshalb sind die verschiedenen Ministerien der Landesregierung aufgefordert, ihre bereits vorhandenen Maßnahmen sowie neue Maßnahmen zusammenzubinden, eine abgestimmte ganzheitliche Strategie zu entwickeln und koordiniert vorzugehen.

Deshalb sagen wir: Wir brauchen ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention gegen den gewaltbereiten Salafismus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hatte bereits gesagt, dass es schon Aktivitäten gibt. Das hat auch die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung von Oktober 2014 deutlich gemacht. Es gibt Maßnahmen wie zum Beispiel das Projekt „Wegweiser“ mit Beratungsstellen, die in Bonn, Bochum und Düsseldorf schon laufen. Ihre Aufgabe ist es, Eltern, Lehrkräfte und andere Personen zu beraten und sich radikalisierende junge Menschen aufzufangen und zu betreuen.

Uns ist hierbei die Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden vor Ort wichtig. Und es wird eine Ausweitung dieser Beratungsstellen auf weitere Städte geben: auf Köln, Dortmund, Duisburg, Dinslaken und auch in das Bergische Land.

Man kann sicherlich darüber diskutieren, wo dieses Projekt am besten zugehörig ist. Ob der Verfassungsschutz der richtige Ort ist, darüber diskutieren wir Grüne auch immer gern. Nichtsdestotrotz bin ich erst mal froh, dass es das Projekt gibt und dass der Verfassungsschutz die Initiative ergriffen und angefangen hat, solche Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Damit sind wir auch bundesweit einen wichtigen Schritt vorangegangen. Nicht umsonst übernehmen auch andere Bundesländer, wie zum Beispiel das Land Niedersachsen, diesen Gedanken.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Bereich der tertiären Prävention, ebenfalls vom Verfassungsschutz durchgeführt, ist das Aussteigerprogramm, das im letzten Jahr gestartet wurde. Auch das halte ich für notwendig und richtig.

Aber aus unserer Sicht gibt es auch in weiteren Bereichen noch Handlungsbedarf, zum Beispiel bei den Justizvollzugsanstalten, wo es darum gehen muss, Radikalisierungen von Inhaftierten zu vermeiden oder radikalisierte inhaftierte Salafisten zu resozialisieren. Wir brauchen etwa die Sensibilisierung durch Fortbildung bei JVA-Bediensteten, wir brauchen Anti-Gewalt-Trainings, wir brauchen die proaktive Ansprache bezüglich des Aussteigerprogramms.

Uns Grünen ist auch wichtig, die muslimische Seelsorge in den JVA's auszubauen – nicht nur als Deradikalisierungsmaßnahme, sondern auch, weil wir der Meinung sind, dass muslimische Inhaftierte eine Betreuung von Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft bekommen sollten. Insofern legen wir auch hierauf einen Schwerpunkt.

Außerdem brauchen wir – das halte ich für wesentlich – die Forschung zum gewaltbereiten Salafismus: zu Radikalisierungsverläufen, zur Motivation, zur Rolle von Frauen und Mädchen im gewaltbereiten Salafismus. Denn wir haben derzeit in Deutschland quasi keine eigenständige Forschung zu diesem Phänomen. Wir stützen uns immer auf die Annahmen der Sicherheitsbehörden. Das reicht uns aber nicht. Wir brauchen die eigenständige Forschung und wollen diese anstoßen.

Bei all diesen Maßnahmen, die ich genannt habe – das ist nur ein Bruchteil der Maßnahmen, die im Antrag stehen –, ist uns wichtig, nie den Blick auf die Frauen und Mädchen zu verlieren. Denn Frauen und Mädchen stellen im Salafismus mindestens 10 % der Anhängerinnen und Anhänger. Das ist viel. Bei den Ausgezeichneten sind es noch mal mehr.

Es darf uns hier nicht das passieren, was uns im Rechtsextremismus passiert ist, dass nämlich die Rolle von Frauen im Rechtsextremismus lange Zeit verharmlost wurde. Das darf nicht im Salafismus geschehen. Hierauf müssen wir einen Blick werfen und auch die Rolle von Frauen im Auge behalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir stehen für einen Mix aus Prävention, Intervention und Repression. Ich würde mich freuen, wenn sowohl der Nachtragshaushalt als auch dieser Antrag eine breite Mehrheit in diesem Hause finden würden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Zusammenhang von Politik und Religion ist wieder ein zentraler Gegenstand der öffentlichen Debatte. Die Meinung, Politik und Religion ließen sich schiedlich-friedlich trennen, hat sich als Illusion herausgestellt. Mit der Religion ist in Zukunft zu rechnen, das heißt also, auch mit dem politischen Sprengstoff, den sie in sich birgt.

(Zuruf von der SPD: Die Religion?)

Für den Islam gibt es keine Unterscheidung zwischen Religion und Politik. Tatsächlich hat die Einheit von Politik und Religion einen alles überwölbenden Rahmen für das muslimische Selbstver-

ständnis geliefert. Er tut es noch heute – ja, er wird mit neuer Energie betrieben.

Zum Verständnis der Weltordnung des politischen Islam empfehle ich das Interview mit dem vatikanischen Islamexperten Christian Troll vom 1. März 2015, nach dessen Einschätzung der Islam nach eigenem Selbstverständnis die einzig wahre Religion für alle Menschen weltweit ist und deswegen auch eine Unterwerfung aller Menschen verlangt.

In Europa, im Westen, bei uns gelten die Truppen des Islamischen Staates als Sinnbild des Bösen. Im Irak und anderen Regionen im Nahen Osten ist das anders. Dort machen deren Feinde vielen Menschen noch viel mehr Angst. Was aus europäischer Sicht oft wie eine Schlacht zwischen fanatischen und gemäßigten Muslimen anmutet, ist in Wahrheit ein Konflikt zwischen den beiden großen Glaubensrichtungen des Islam, zwischen Sunniten und Schiiten; siehe hierzu auch die ausführliche Berichterstattung in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 12. März 2015. Von daher sind die Bewertungen in Ihrem Antrag auf Seite 2, erster Absatz, aus meiner Sicht einfach falsch.

Die gegenwärtige Dynamik in der muslimischen Welt hat ganz ohne Frage weitreichende Konsequenzen, die Europa, die Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen längst erreicht haben. Der ehemalige Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, hat dies aus meiner Sicht sehr klar beschrieben, weil er es im praktischen Alltag erlebt hat.

Wenn zum Beispiel Salafisten das Händeschütteln als Sünde ablehnen und es um den Islam als demonstrative öffentliche Religion geht, wenn aus sich Parallelgesellschaften, die für eine Übergangszeit normal sein mögen, asymmetrische Kleingesellschaften entwickeln, wenn Friedensrichter einer patriarchalischen, gewalttätigen Erziehung und religiösen orthodoxen bis fundamentalistischen Regeln anhängen, wenn also dies eine Rolle spielt, dann schwindet nicht nur die soziale Integrationskraft, sondern dann geht in der Tendenz schleichend, aber dennoch deutlich, der Zusammenhalt in der Gesellschaft verloren. Solche Entwicklungen, wie sie Heinz Buschkowsky im Klartext aus Berlin beschreibt, haben inzwischen auch Nordrhein-Westfalen erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus unserer Sicht ein bescheidener, auch ein plumper Versuch, sich aus der politischen Verantwortung zu stehlen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn mit Ihrem Antrag versuchen Sie auf billige Art und Weise das massive Salafistenproblem in Nordrhein-Westfalen und die Schwierigkeiten der rot-grünen Landesregierung in ein gesellschaftliches Problem der Zivilgesellschaft umzudeklariieren, das

letztendlich nur die Gesamtgesellschaft lösen könne.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kruse, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Theo Kruse (CDU): Ich bin gerne bereit, am Ende eine Frage zuzulassen. Lassen Sie mich bitte erst den Gedanken im Zusammenhang vortragen. Es ist richtig – da sind wir, Herr Kollege Körfges, ohne Wenn und Aber beieinander, und da leisten wir auch unseren präventiven Beitrag, ganz ohne Frage –: Der Staat muss Toleranz- und Integrationsbereitschaft sowie eine Willkommenskultur erarbeiten und zeigen.

Aber der freiheitliche Rechtsstaat und die abwehrbereite Demokratie müssen auch klare Kante zeigen; denn die Bekämpfung des Salafismus in Nordrhein-Westfalen ist gerade nicht die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, sondern die primäre Aufgabe der Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser Verantwortung stellen sich SPD und Grüne nicht. Es ist beschämend – die Kollegin Schäffer hat auf das Programm „Wegweiser“ hingewiesen –, dass Sie dieses Präventionsprogramm tatsächlich als Erfolg anpreisen.

Fakt ist: „Wegweiser“ ist vor einem Jahr gestartet worden, bis heute aber nicht über den Status eines Pilotprojektes hinausgekommen. Aktuell wird es an den Modellstandorten Düsseldorf, Bonn und Bochum mit je zwei Halbtagskräften betrieben. Das sind drei Vollzeitmitarbeiter, mit denen die Landesregierung ca. 1.900 Salafisten zwischen Aachen und Höxter auf den Boden unserer Verfassung zurückholen möchte. Wie dies gelingen soll, wird wohl das große Geheimnis von Rot-Grün bleiben.

(Mehrzahl Mostofizadeh [GRÜNE]: Wissen Sie, was Sie da erzählen?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn salafistische Bewegungen die am intensivsten ansteigende Form des Islamismus sind und die westlichen Gesellschaften – und somit auch uns in Nordrhein-Westfalen – vor völlig neue Herausforderungen stellen, dann kann das aus meiner Sicht nicht in einem interreligiösen Dialog und auch nicht mit interkultureller Bildung gelöst oder befriedigt werden.

Alle salafistischen Strömungen lehnen den Wesenskern einer jeden demokratischen Staatsform ab und streben eine strikte Anwendung der Scharia an. Die Ablehnung und Bekämpfung von Pluralität, von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau sind zu nennen. Frau Kollegin Schäffer hat auf die Bedeutung der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft hingewiesen.

Die Salafisten lehnen genau diese Gleichberechtigung ab.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Dies sind Facetten islamistischer Bewegungen.

Wie wollen Sie diese grundsätzlichen Unterschiede in einem interreligiösen Dialog lösen? Herr Minister Kutschaty, Herr Minister Jäger, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime hat vor geraumer Zeit die Auffassung vertreten, weil deutsche Gerichte überfordert seien, solle man doch die Scharia anwenden. Das stimmt mich mehr als nachdenklich. Das wäre nämlich die noch stärkere Entwicklung hin zu einer Parallel- und einer Clan-Justiz.

Wenn Sie Imame tatsächlich zu Demokratiebotschaftern bilden möchten, dann müssen Sie in einem ersten Schritt dafür sorgen, dass die Ausbildung aller Imame unter staatlicher Kontrolle erfolgt, es eine klare Rechtsstaatsverpflichtung für alle Imame gibt und die von Imamen gehaltenen Predigten nicht mehr von den türkischen Religionsbehörden diktiert werden. Das geht dann an der Wirklichkeit vorbei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag enthält viele Allgemeinplätze und zahlreiche Lippenbekenntnisse. Er erkennt die Wirklichkeit und die Tatsachen, dass inzwischen ca. 40 salafistische Netzwerke in Nordrhein-Westfalen aktiv sind und Nordrhein-Westfalen scheinbar ein fruchtbarer Humus für islamistische Hassprediger ist. Dies musste Innenminister Jäger bei der Vorstellung des letzten Verfassungsschutzberichtes einräumen.

Frau Kollegin Schäffer sprach von muslimischen Seelsorgern. Herr Minister Kutschaty musste in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses einräumen, dass nahezu alle muslimischen Seelsorger auf Empfehlung des türkischen Generalkonsulats bei uns im Einsatz sind. Die Imame sind fast alle nicht der deutschen Sprache mächtig. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die Konzeptionslosigkeit von Rot-Grün bei diesem Thema kaum zu überbieten ist.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Es muss immer wieder deutlich kommuniziert werden, dass sich nicht unsere westlichen Werte einer Religion, sondern die Religionen unseren zivilisatorischen Leitplanken anzupassen haben.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE])

Das gilt für alle salafistischen Bestrebungen bei uns im Land.

(Zuruf von der SPD: Gilt das auch für die katholische Kirche?)

Der weitgehend appellative Charakter des vorliegenden Antrags wird aus unserer Sicht den anspruchsvollen Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht. Deswegen kann die CDU-Fraktion ihre Zu-

stimmung zu diesem Antrag nicht erteilen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kruse. Bitte bleiben Sie gleich am Redepult. Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Die erste ist von Herrn Kollegen Körfges, die zweite von Frau Kollegin Beer. – Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kruse, was Sie hier vorgetragen haben, zeigt, dass Sie – ich hoffe, das gilt nicht für die ganze CDU – integrationspolitisch und auf die Bekämpfung des Salafismus bezogen nicht auf der Höhe der Zeit sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Wortbeitrag läuft in eine Richtung, die es denjenigen, die religiöse Dinge vorschützen, um terroristische Gewalt auszuüben,

(Zurufe von der CDU)

geradezu leicht macht, in einen solchen Abgrenzungswettbewerb mit westlichen Demokratien zu kommen. Da war die CDU in Nordrhein-Westfalen schon einmal ein ganzes Stück weiter.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zurufe von der CDU)

Herr Laschet hat als damaliger Integrationsminister im Jahr 2008 mit Unterstützung des gesamten Hauses festgestellt, dass der Islam zu Nordrhein-Westfalen gehört. Sie fallen in integrationspolitische Steinzeitreflexe zurück, Herr Kollege. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD)

Wer meint, dass man eine wirksame Strategie zur Abwehr salafistischer Bestrebungen auf die natürlich notwendigen und unverzichtbaren Elemente der Repression begrenzen kann, hat das Problem in seiner Gesamtheit vollkommen verkannt und offensichtlich unseren Antrag auch nicht richtig gelesen. Ich glaube, Sie würden gut daran tun, sich bei den vielen muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Nordrhein-Westfalen nach diesem unverschämten Beitrag zu entschuldigen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kruse, Sie haben jetzt 90 Sekunden Zeit, um auf die Kurzintervention zu antworten.

Theo Kruse (CDU): Herr Kollege Körfges, Ihr Antrag ist mit „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ überschrieben. Wir haben in

den unterschiedlichsten Debatten und Sitzungen in zahlreichen Ausschüssen hier im Land festgestellt, dass die Salafisten eine Bedrohung darstellen. Von daher sind wir der Auffassung, es ist keine gesamtgesellschaftliche, keine zivilisatorische Aufgabe, sondern es ist vor allen Dingen eine Aufgabe der Politik der rot-grünen Landesregierung. Deswegen haben Sie auch Programme aufgelegt. Deswegen gibt es inzwischen scheinbar Präventionskonzepte.

Wir sind der Auffassung, die Landesregierung darf es sich bei der Bekämpfung dieser salafistischen Bedrohung, die den Westen Europas erreicht hat, nicht so einfach machen und sagen: Die allgemeine Gesellschaft soll sich in besonderer Weise darum kümmern. Wir ziehen uns aus der Verantwortung zurück. – Das bewerten wir anders. Das ist der Unterschied unserer Ansätze.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kruse, es gibt eine zweite Kurzintervention. – Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Kollege Kruse, ich habe zwei Fragen an Sie. Zum Schluss möchte ich eine Bewertung aus meiner Sicht anschließen.

Als Erstes möchte ich Sie fragen: Wie stehen Sie persönlich und wie steht Ihre Fraktion zu der Äußerung der Bundeskanzlerin, dass der Islam zu Deutschland gehört?

Zweite Frage: Wie stehen Sie und die CDU-Fraktion zu den muslimischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen?

Als Drittes kommt meine Bewertung. – Bei dem unspezifischen und undifferenzierten Bild, das Sie über den Islam hier gezeichnet haben, hätten Sie bei PEGIDA auftreten können, aber das ist dieses Hauses unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Theo Kruse (CDU): Liebe Frau Beer, selbst im kleinsten Kreis unseres Landes, aus dem ich komme, in jeder Kommune, gibt es eine Moschee. Ich habe einen außerordentlich guten Kontakt zu vielen Muslimen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dann sagen Sie das so undifferenziert?)

Ich bin häufiger in integrationspolitischen Arbeitskreisen, erst recht bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik vor Ort. Ich bin ebenfalls häufiger bei dem Verein Miteinander e.V. Da sind viele unglaublich lebenswerte, nette, sympathische Muslime,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

aber eben keine Salafisten. Wir reden heute über den Antrag zur Salafismusprävention.

(Beifall von der CDU)

Darum geht es, und der steht im Mittelpunkt!

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich lasse mir von Ihnen mein ziviles Engagement nicht in Misskredit bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kruse, ich denke, das eine oder andere war eben ein bisschen holzschnittartig, Sie haben es jetzt zum Schluss präzisiert. Deswegen sollten wir dem Kollegen Kruse unterstellen, dass er es so gemeint hat, wie er es jetzt zum Schluss gesagt hat. Das ist meines Erachtens eine legitime Position.

Man muss natürlich auf der anderen Seite sagen, dass sich die CDU entscheiden muss. Man kann nicht dem einen Teil das eine und dem anderen Teil etwas anderes erzählen. Das geht so nicht. Da muss man sich dann auch einmal entscheiden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns aber hier mit dem vorliegenden Antrag von Rot-Grün auseinandersetzen. Man muss erst einmal feststellen, was durch diese Antragsinitiative auch deutlich wird, dass es bisher kein ganzheitliches Konzept gegen den Salafismus in Nordrhein-Westfalen gibt, und das, obwohl wir das seit knapp einem Jahr immer wieder eingefordert haben. Das ist nicht nur ärgerlich, meine Damen und Herren, das ist höchst gefährlich.

Wir haben die Situation, dass die Zahl der Salafisten hier in Nordrhein-Westfalen von 500 auf knapp 2.000 gestiegen ist, also fast eine Vervierfachung seit 2011. Es ist zu wenig, wenn man sagt: Wir sind konzeptionell so großartig. Wir haben Wegweiser. Das machen andere Länder jetzt auch.

Das Prinzip, zu sagen, wir schaffen eine Anlaufstelle, in der das Umfeld von sich möglicherweise Radikalisierenden melden kann, ist als Idee natürlich gut. Es ist auch in Ordnung, wenn das andere Länder nachmachen. Wenn Sie das aber allen Ernstes mit lediglich drei Stellen landesweit unterfüttern, dann bleibt es leider ein Witz, und dann zeigt es, dass Sie sich der Gefahr durch den radikalen Salafismus einfach nicht wirklich bewusst sind.

(Beifall von der FDP und Ilka von Boeselager [CDU])

Meine Damen und Herren, es geht – Herr Körfges hat es gesagt; Herr Abel von den Grünen hat es gestern ausgeführt – um Prävention und Repression. Deswegen ist es auch ein Fehler, dass Sie hier von einem gesamtgesellschaftlichen Konzept, von einem ganzheitlichen Konzept sprechen und dann nur von der Prävention die Rede ist, nicht aber von der Repression. NRW darf nicht die Kuschelecke der Salafisten sein.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Es ist ein Wesensmerkmal der islamistischen Propaganda, dass unser Staat beliebig und wehrlos und damit moralisch unterlegen ist. Deswegen müssen wir Zähne zeigen und mit aller Härte des Rechtsstaats gegen die radikalen Islamisten vorgehen. Ich nenne Ihnen auch konkrete Stichworte:

Wir müssen sehen, dass wir die Werbung für den radikalen Salafismus soweit es geht behindern. Wir werden das nicht in einer freien Gesellschaft völlig verbieten können, wenn es beispielsweise irgendwo Grillfeste gibt. Aber es gibt mit dem Ordnungsrecht durchaus eine ganze Menge Handhabe. Einige Kommunen machen das besser machen, und andere haben weniger Erfahrung. Da muss das Land helfen und Leitfäden erarbeiten, wie man gegen diese Veranstaltungen vorgehen kann.

Dann wollen wir uns auch mit den Vereinen auseinandersetzen. Es gibt zum Beispiel – sehr ärgerlich – die Stiftung „Lies!“, die die Koranverteilung in den Fußgängerzonen organisiert. Es geht nicht darum, dass dort Korane verteilt werden – das ist selbstverständlich zulässig –, sondern wir erleben, dass wir eine große Anzahl von Menschen – mindestens zweistellig –, die wir dort hinter den Tischen gesehen haben, mittlerweile als Dschihadisten in Syrien und im Irak wiedergesehen haben. Gegen so ein Netzwerk muss mit aller Konsequenz vorgegangen werden. Das gehört verboten, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen eine konsequente strafrechtliche Verfolgung der Rückkehrer. Wir haben über die vielen Gefährder gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass wir neue Polizeistellen auf den Weg bringen. Wir haben auch gesagt, dass wir uns als FDP mehr gewünscht hätten. Wir müssen die Debatte aber jetzt nicht noch einmal führen. Wir müssen aber auch Priorisierungen in der Polizeiarbeit setzen. Prominentestes Beispiel sind die Blitzmarathons, wo Tausende von Mannstunden verbrannt werden, anstatt die Bevölkerung an anderer Stelle zu schützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sprechen hier von Prävention. Prävention darf eben auch nicht nur eine Worthülse und eine Ankündigung bleiben, sondern wir wollen da Taten se-

hen. Ich habe „Wegweiser“ angesprochen. Wo sind denn die „Wegweiser“-Stellen in Dinslaken gewesen? – Da sind mindestens zehn ausgereist. Und was noch viel schlimmer ist: Vier sind schon wieder da. Das ist fahrlässig, meine Damen und Herren. Was ist mit Mönchengladbach, mit Wuppertal, mit Solingen? Was ist – das ist eben schon angesprochen worden – mit den Imamen in der Gefängnis-seelsorge? Wäre es nicht längst an der Zeit, dass beim Staat Imame angestellt sind, die dort die Arbeit machen?

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Das ist ein Hauptrekrutierungsfeld für radikalisierte Jugendliche. Das ist eine große Aufgabe. Hier muss das Land Farbe bekennen.

Was ist, Frau Ministerin Löhrmann, eigentlich mit der systematischen Fortbildung an den Schulen? – Auch hier hätte viel mehr und viel schneller reagiert werden müssen. Warum ist das alles nicht längst auf der Schiene?

Das gilt im Übrigen auch – schönen Gruß an den Verfassungsschutz – für das Aussteigerprogramm. Als ich im Innenausschuss im November nachgefragt habe, wie viele sich mittlerweile bei diesem glorreichen Aussteigerprogramm gemeldet haben, da ist mir mitgeteilt worden, es würde sich um eine niedrige einstellige Zahl handeln. – Sind das zwei, sind das drei? Also, besonders erfolgreich scheint Ihr Aussteigerprogramm bisher nicht zu sein.

(Nadja Lüders [SPD]: Jeder einzelne ist da wichtig!)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier beklagt, es gebe keine wissenschaftliche Untersuchung des Phänomens. Dazu sage ich Ihnen: Der Experte Kiefer wollte mit einer Stelle des polizeilichen Staatsschutzes und der Hochschule der Polizei erforschen, wie sich die Täter aus Solingen und Bonn radikalisiert haben. Das sind die, die wegen der Übergriffe auf Polizeibeamte nach und nach verurteilt werden. Das Projekt scheiterte, weil Fördermittel nicht mehr gewährt wurden. Das zeigt, wir haben Einrichtungen und Themen, zu denen wir dringend forschen könnten, aber die Landesregierung hat es versäumt, dafür den entsprechenden Rahmen zu schaffen.

Das sollten Sie hier nicht beklagen, sondern Sie sollten die Fördermittel für die entsprechenden Forscher zur Verfügung stellen. Damit würden Sie der Sicherheit einen viel größeren Gefallen tun. Sie haben keine Strategie. Ich habe es gesagt: Es ist nicht nur ärgerlich, sondern leider auch gefährlich. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Zunächst einmal freut es uns, dass die von uns im Januar beantragte Aktuelle Stunde „Überwachung löst keine Probleme – Sofortprogramm zur Deradikalisierung starten“ die Koalitionsfraktionen offenbar zum Nachdenken gebracht hat.

Wir begrüßen, dass in Ihrem Antrag viel von Prävention, Bildung und Deradikalisierung und nicht so viel von Überwachung die Rede ist. Denn, wie ich schon im Januar sagte, unserer Meinung nach führen repressive Maßnahmen und pauschale Überwachung erst recht zur Radikalisierung. Es scheint so, als würde diese Erkenntnis allmählich auch bei Rot-Grün reifen.

Ich darf aus dem Antrag zitieren:

„Der verfassungsfeindliche Salafismus als gesellschaftliches Phänomen lässt sich allein mit repressiven Mitteln nicht eindämmen.“

So steht es da, und nichts anderes habe ich schon im Januar gesagt.

Aber auch wenn wir die Grundrichtung Ihres Antrags begrüßen, so enthält er doch Passagen, die mich zweifeln lassen, ob Sie wirklich gut zugehört haben. So bestehen große Teile des Antrags aus Jubelpassagen über Maßnahmen der Landesregierung, obwohl diese Maßnahmen erst angelaufen sind und ihre Wirksamkeit noch gar nicht bewiesen ist. Das meine ich insbesondere über das Programm „Wegweiser“ und über das Ausstiegsprogramm des Verfassungsschutzes. Die Kollegen aus den Oppositionsfraktionen haben das schon angemerkt.

Staatlichen Aussteigerprogrammen müssen wir grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen. Der Staat kann hier keine notwendige Vertrauensposition auf Augenhöhe einnehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Verfassungsschutz ins Spiel kommt. Der Verfassungsschutz als Geheimdienst soll allen Ernstes potenzielle Informationsquellen zum Aussteigen bewegen? – Das kann gar nicht funktionieren.

Leider lassen Sie die bestehenden zivilgesellschaftlichen Aussteigerprojekte wie „Hayat“ in Ihrem Antrag außen vor und erwähnen sie nur am Rande. Ich frage mich wirklich, warum. Herr Körfges hat zwar eben in seinem Redebeitrag versucht, etwas dazu zu ergänzen, aber ernst zu nehmen ist das nicht, denn sonst stünde es im Antrag. Sie ignorieren also, dass es seit zehn oder sogar schon seit 15 Jahren zivilgesellschaftliche Kräfte gibt, die Ausstiegsprojekte im Bereich des Islamismus, des Salafismus anbieten.

Unser Rat lautet weiterhin: Lassen Sie den Verfassungsschutz außen vor. Das haben wir in unserem

Entschließungsantrag so vorgesehen und bitten um Ihre Zustimmung.

Leider lassen Sie auch die präventive Arbeit im Internet völlig unerwähnt. Das erwähne ich nicht deswegen, weil es als Pirat dazugehört, das Netz zu erwähnen, sondern ich erwähne es deswegen, weil ein Großteil der Propaganda- und Rekrutierungsarbeit gewaltbereiter Salafisten und des IS natürlich im Internet passiert. Erfolg haben die Dschihadisten nach Einschätzung von „Hayat“ deswegen, weil sie es verstehen, die modernen Medien zu nutzen. Mit anderen Worten: Es wird nicht nur in der Hinterhofmoschee rekrutiert, sondern ganz verstärkt im Netz, bei Facebook und YouTube.

Wir brauchen daher nicht nur die Präventionsstrategie auf einer institutionellen Ebene wie im durchaus begrüßenswerten „dialog forum islam“, sondern auch direkte persönliche Ansprache. Dazu gehört für die Jugendlichen in erster Linie das Netz. Wir vermissen das in Ihrem Antrag völlig.

Den Antrag können wir natürlich nicht getrennt vom Nachtragshaushalt beraten. Frau Schäffer hat das schon ins Spiel gebracht. Wir sehen diesen Antrag als Feigenblatt von Rot-Grün, dass er ablenken soll, dass wegen Terrorangst wieder einmal die Sicherheitsbehörden ausgebaut werden, der Verfassungsschutz zur geheimen Internetüberwachungsbehörde ausgebaut wird. 25 weitere Stellen sind vorgesehen für Überwachungsspezialisten und mehr Geld für Geräte und die Ausstattung für die Behörde, an der das erste NPD-Verbot 2003 gescheitert ist. Nicht ein einziger Euro für Prävention, sondern nur die Forderung an die Landesregierung, ein Konzept zu erarbeiten, das ist lächerlich.

Deshalb werden wir hier nicht zustimmen. Wir bieten mit unserem Entschließungsantrag eine Alternative. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass die Überschrift in dem Antrag der regierungstragenden Fraktion sehr präzise, sehr prägnant, sehr zutreffend formuliert ist. Salafismusprävention ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Herr Kruse, es tut mir leid. Neben der Frage, wie Sie vorhin den Islam definiert haben, ist Ihre Definition dessen, was staatliche Aufgabe und was gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist – wenn ich es diplomatisch formulieren will –, lückenhaft.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das ist ja unverschäm!)

Man kann doch einen solchen Antrag nicht ablehnen, weil dort steht, wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Prävention.

(Beifall von der SPD)

Repression ist das Instrument des Rechtsstaats, und nur des Rechtsstaats. Dazu braucht man kein gesamtgesellschaftliches Konzept. Aber Extremismusprävention, Herr Kruse, ist nicht die alleinige Aufgabe von Sicherheitsbehörden. Das muss eine gemeinsame Aufgabe in der Gesellschaft sein,

(Beifall von der SPD)

von Zivilgesellschaft, von Politik, von Parteien und von Regierung. Dass sozusagen wegzuwischen nach dem Motto, man könne nicht zustimmen, weil uns die Repression als gesamtgesellschaftliches Modell fehlt, Herr Kruse, da waren wir in der sicherheitspolitischen Debatte in diesem Land schon einmal ein bisschen weiter.

(Beifall von Arif Ünal [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir wollen ein ganzheitliches Konzept. Wir dürfen uns nicht auf das Vorgehen von Sicherheitsbehörden, also von Polizei und Verfassungsschutz, beschränken.

Das tun wir in Nordrhein-Westfalen auch nicht. Wir haben unterschiedliche Projekte, die gut funktionieren. Die ersten Projekte zeigen Wirkung, Projekte, die teilweise in anderen Ressorts der Landesregierung etatisiert sind, die von dort ausgehen oder von ihnen gefördert werden – in der Mitte unserer Gesellschaft.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, Entschuldigung. Herr Kollege Kruse würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Theo Kruse (CDU): Vielen Dank für die Möglichkeit der Zwischenfrage, Herr Minister. – Selbst wenn Ihre Definition exakt zutrifft: Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass in nordrhein-westfälischen Gefängnissen die muslimische Betreuung nahezu ausschließlich nicht in deutscher Sprache erfolgt?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kruse, Entschuldigung, aber das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Ihr Argument, warum Sie diesen Antrag ablehnen, war, dass da steht: Salafismusprävention. Sie sagten, Ihnen würde ein Gesamtkonzept der Repression fehlen. – So habe zumindest ich Ihren Wortbeitrag hier verstanden. Darauf habe ich abgehoben: dass Repression niemals eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sondern das Instrumentarium eines

Rechtsstaates ist und nur dem Staat vorbehalten bleibt, dagegen aber eine wirkungsvolle Extremismusprävention nicht funktionieren kann, wenn nur der Staat sich darum kümmert oder – noch eingengter – nur die Sicherheitsbehörden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das muss gemeinsam in der Mitte der Gesellschaft geleistet werden. – Ich bin jetzt intellektuell überfordert, Ihre Zwischenfrage zu diesem Beitrag einzuordnen. Tut mir leid!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch schon wichtige Beiträge aus der Zivilgesellschaft. Wir haben Beiträge von muslimischen Verbänden, von Moscheevereinen und von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Darauf will ich gleich noch näher eingehen. Bevor ich das tue, will ich aber versuchen, aus meiner Sicht kurz die Problemlage zu beschreiben.

Wir haben es beim Salafismus mit der am schnellsten wachsenden und dynamischsten extremistischen Bewegung in Deutschland zu tun. Um es präzise auszudrücken: nicht nur in Deutschland, sondern in Europa. Diese Bewegung hat insbesondere über den Zulauf von jungen Menschen, jungen Erwachsenen einen fast jugendkulturähnlichen Charakter. Diese Bewegung wächst sehr dynamisch. Sie stellt eine Bedrohung dar, weil viele des dschihadistischen und politischen Salafismus Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Ziele akzeptieren oder sogar bereit sind, sie selbst anzuwenden.

Das heißt: Die Bedrohung verdichtet sich, die Sicherheitslage verändert sich.

Wir haben darauf reagiert. Das ist hier auch angesprochen worden: gestern Morgen in der ersten Lesung dieses Nachtragshaushalts, gestern Abend in der gemeinsamen Ausschusssitzung von Haushalts- und Finanzausschuss und Innenausschuss – morgen, hoffe ich, bei der zweiten und dritten Lesung zu diesem Nachtragshaushalt. Ich danke den Fraktionen ausdrücklich, dass wir im Rahmen der Repression, Herr Kruse, so schnelle, so kurze und so einmütige Verfahren gemeinsam hier im Parlament entwickelt haben.

Meine Damen und Herren, der starke Zulauf und die zunehmende Radikalisierung der salafistischen Szene werden begünstigt durch den Bürgerkrieg, den angeblichen Dschihad, in Syrien und im Nordirak. Das macht diese Szene noch attraktiver, für die unmittelbare Teilnahme an diesen kriegesischen Auseinandersetzungen zu werben, sich sozusagen aktiv daran beteiligen zu können.

Dadurch, dass sich die Salafisten auf den Islam berufen, erzeugen sie den falschen Eindruck, der Islam sei eine Rechtfertigung für Hass, Gewalt und Tod.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

Herr Kruse, dieser Irrglaube spielt wiederum diejenigen in die Hände, die eine scheinbare Islamisierung des Abendlandes propagieren. Das spielt ihnen in die Hände.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Es ist wichtig, dass wir an dieser Stelle den politischen und dschihadistischen Salafismus klar und deutlich vom Islam abgrenzen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Michele Marsching [PIRATEN] und Minister Guntram Schneider))

Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. In Deutschland leben vermutlich 7.000 Salafisten – bei 4 Millionen Muslimen, die alle friedlich mit uns zusammenleben wollen.

Lieber Herr Kruse, diese Differenzierung fehlte mir ein Stück weit in Ihrem Wortbeitrag.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Was mir auch wichtig ist: Nach den Anschlägen gerade in Paris und Kopenhagen ist es ein wichtiges Zeichen in die salafistische Szene hinein, dass muslimische Persönlichkeiten, dass muslimische Verbände selbst deutlichst klargestellt haben: Solche Taten, die da geschehen sind, sind kein Akt des Glaubens. Sie können mit keiner Religion dieser Welt gerechtfertigt werden. Das Ermorden von Menschen – in wessen Namen auch immer – ist nichts anderes als ein Ausdruck absoluter Selbstgerechtigkeit und Grausamkeit und hat nicht das Geringste mit Menschlichkeit zu tun.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Michele Marsching [PIRATEN] und Minister Guntram Schneider)

Wegen der Attraktivität dieser Szene, wegen der rückwärtsgewandten Islaminterpretation, wegen der Gefährlichkeit, der Brutalität und der Gewaltorientierung dieser Szene müssen wir deutlich mehr bei den präventiven Maßnahmen ansetzen, weil Repression alleine nichts nützt. Strafverfolgung muss konsequent stattfinden, Strafverfolgung im weitesten Sinne. Aber wir müssen versuchen, dieser Szene den Zulauf abzugraben. Das geht nur dann, wenn es uns gelingt, junge Menschen, die in diese Szene abzurutschen drohen, aufzufangen und aufzurichten – im wahrsten Sinne des Wortes.

Deshalb müssen wir das, was wir an präventiven Maßnahmen haben, ausbauen, verbessern, modifizieren da, wo es erforderlich ist, aber vor allem vernetzen und koordinieren. Vieles davon findet in der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland statt. Vieles davon macht der Staat, macht die nordrhein-westfälische Landesregierung, machen viele Kommunen. Das gilt es zu bündeln, möglicherweise noch besser zu machen.

Mein Haus hat bereits Anfang Dezember in einem Expertenkreis die Frage diskutiert: Wie kann eine sinnvolle, eine noch bessere Prävention zum Salafismus stattfinden?

Herr Stamp, Sie werden es nicht glauben, Sie wollen es wahrscheinlich nicht wirklich hören, aber dieser Expertenkreis hat Nordrhein-Westfalen gelobt, dass wir ein Stück weiter sind als alle anderen – aber längst noch nicht da sind, wo wir hinkommen müssen. Dieser Teilnehmerkreis, der aus Wissenschaftlern bestand, aus Menschen, die in der Praxis tätig sind, aus Vertretern der Fachressorts der Landesregierung, hat bestätigt: Wir müssen dort, wo wir in Nordrhein-Westfalen jetzt stehen, das Ganze weiter ausbauen, noch besser werden, noch mehr vernetzen.

Ich will nur einige wenige Beispiele dessen nennen, was wir vonseiten der Landesregierung bereits tun.

Da gibt es die Landeszentrale für politische Bildung, die unter anderen im Rahmen einer Fortbildungsreihe Imame zu Demokratiebotschaftern ausbildet.

Da gibt es das MAIS, das das Dialogforum Islam organisiert als Basis gegenseitigen Austauschs zwischen Landesregierung, muslimischen Verbänden und Vertretern.

Aber es ist ganz eindeutig sinnvoll, diese und alle weiteren Maßnahmen, die man sich dabei denken kann, auch zu vernetzen und zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zu bringen. Das ist der Inhalt des Antrags von SPD und Grünen, den die Landesregierung und ich persönlich sehr begrüßen, meine Damen und Herren.

Es soll darum gehen, alles, was wir bisher tun, nicht nur bloß zusammenzufassen, sondern die Fragen in den Vordergrund zu stellen: Wie funktioniert das, was wir haben? Was ist dort gut? Was muss modifiziert werden? Was müssen wir weiter ausbauen?

Ich denke an einige Beispiele, die hier schon genannt worden sind. Aber klar ist: Der Bildungsbereich hat dabei eine Schlüsselrolle. Wir wissen bisher, dass Jugendliche und junge Erwachsene für die Ideologie der Salafisten besonders empfänglich sind, wenn sie selbst Versagenerfahrungen gemacht haben, wenn sie nach Orientierung und Werten suchen, diese in ihrem sozialen Umfeld nicht finden und dann auf eine Ideologie treffen, die sagt: Tauch ganz ein, nimm sie ganz an, und alle komplizierten Fragen des Lebens werden dir beantwortet.

Diese salafistische Szene wirbt auch damit: Bei uns bist du wer. Wir erkennen dich so an, wie du bist. – Das macht die Attraktivität aus. Das macht auch die Gefährlichkeit aus.

Dieses Wissen müssen wir zu den Multiplikatoren in unserer Gesellschaft bringen, zu Lehrerinnen und Lehrern, die analysieren können, warum sich ein junger Mann verändert – manchmal auch eine junge Frau. Was ist der Hintergrund seiner Ideologie? Wie

kann man dem begegnen? Wie erkenne ich die Gefahren, die daraus hervorgehen? Wie kann ich in der Bildung demokratische Werte vermitteln?

Wichtige Erfahrungen hat auch unsere Netzwerkarbeit eingebracht, insbesondere das Projekt „Wegweiser“. Wir haben eine hohe Nachfrage an allen Pilotstandorten. Dieses Projekt wird in hohem Maße angenommen. Das Konzept von „Wegweiser“ ist ganz klar. Weil die Gründe für das Abtauchen in eine solche salafistische Szene immer individuell sind, müssen auch die Hilfen, die wir zur Verfügung stellen, entsprechend individuell sein.

Es kann sein, dass der Jugendliche bzw. junge Mann die Hilfe des Jugendamtes oder das Schulamtes braucht. Vielleicht braucht er auch einen religiösen Austausch mit dem Moscheeverein oder mit dem Imam. Das müssen wir vor Ort ganz individuell für diese jungen Männer vorhalten. Wir rollen dieses Projekt in schnellen Schritten aus. Ich glaube, dass die Übernahme dieses Konzeptes durch andere Bundesländer zeigt, dass es überzeugt – vielleicht noch nicht komplett hier im Plenarsaal. Aber ich glaube, dass meine Innenministerkollegen das möglicherweise anders bewerten als die eine oder andere Fraktion in diesem Haus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen ein gesamtgesellschaftliches Konzept haben. Wir brauchen einen klareren Blick darauf, um wen es sich eigentlich handelt. Wir brauchen valide Daten. Wir brauchen das Beforschen dieses extremistischen Phänomens, weil wir mehr wissen müssen und aus diesem Wissen bessere Handlungsinstrumente entwickeln können.

Sie sehen, Herr Kruse: Da ist noch viel zu tun. Wir brauchen das gebündelt in einem Gesamtkonzept, damit nicht nur Einzelne etwas tun, sondern wir gemeinsam dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten und dabei jeden Menschen zurückzuholen – und wenn es nur ein Mensch ist, Herr Kruse, oder wenn es drei oder fünf Menschen sind, gern auch im niedrigen einstelligen Bereich. Wenn uns das gelingt, ist es schon ein Erfolg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern auf zwei Vordredner eingehen. Herr Kruse, der Innenminister hat sich gerade, wie ich finde, sehr diplomatisch geäußert. Ich versuche das einmal anders.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

Ich finde, Herr Kruse, was Sie an der Stelle gemacht haben, ist die Beleidigung von Millionen Muslimen, die wir in diesem Land haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der „Religionsmonitor“ hat in den letzten Monaten ziemlich klar gezeigt, dass sie sich an unsere Grundordnung in diesem Land halten und diese auch befürworten. Und Sie werfen alle in einen Sack mit gewaltbereiten Salafisten und sagen hier, die Muslime wollten die Unterwerfung aller anderen?

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Lächerlich! Hat er nicht gemacht!)

An der Stelle – Herr Kruse, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen – haben Sie entweder keine Ahnung,

(Zurufe von Theo Kruse [CDU] und Dr. Stefan Berger [CDU])

oder – das wäre noch schlimmer – sie wollen unseren Antrag nicht mittragen, weil es Ihnen darum geht, an dieser Stelle Parteipolitik bei einem Problem zu machen, das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Denn es geht doch nicht nur um den Ahmed, sondern auch um den Robert, der, wie wir alle wissen, zum Salafisten geworden ist, oder um den Philipp, der zum Salafisten geworden ist. An der Stelle sieht man, dass das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch Deutschland und mittlerweile ganz Europa betrifft.

An dieser Stelle sage ich Ihnen, Herr Kruse und Herr Stamp: Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Das finde ich nicht in Ordnung. Sie sollten einmal darüber nachdenken, was Sie hier tun.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Stamp.

Das Problem des Salafismus zu bekämpfen, liegt nicht nur in der Verantwortung der Landesregierung, sondern in der Verantwortung aller. Die muslimischen Verbände, die auch bei Integrationsminister Schneider im „dialog forum islam“ mitarbeiten, haben sich dazu klar positioniert und sehr deutlich gesagt, dass sie das, was unter dem Deckmantel der Religion passiert, nicht akzeptieren und dass das nicht zum Islam gehört.

Ich glaube, auch das, Herr Kruse, hätten Sie bedenken sollen, bevor Sie sich so geäußert haben, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall von der SPD und Minister Guntram Schneider – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Herr Kruse, noch einige Worte zur Imamausbildung: Ich kann mich erinnern, dass der Bundesinnenmi-

nister sehr deutlich gesagt hat, dass die Arbeit der Imame, die von DITIB kommen, in Ordnung ist. Er hat sie sogar gelobt. Sie sollten also vielleicht einmal mit Ihrem Innenminister darüber reden.

Natürlich würde ich mir auch wünschen, dass alle dann auch auf Deutsch predigen, na klar. Aber es geht auch um die Zielgruppe, die man vor sich hat. Man sollte einmal überlegen: Die Menschen müssen den Imam ja auch verstehen. Bisher gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass sie so radikalisiert werden.

Einige Worte zu Herrn Stamp: Sie haben gerade gesagt, dass Sie das Aussteigerprogramm für nicht erfolgreich halten, weil nicht klar sei, wie viele ausgestiegen seien. Es handele sich nur um eine geringe Zahl im einstelligen Bereich. – Ich sage Ihnen: Jeder Einzelne davon ist wichtig. Jeder Einzelne von denen, die wir durch unsere Programme und auch durch das Aussteigerprogramm auffangen, könnte auch zu einer Bombe werden. Deswegen ist es völlig richtig so und völlig in Ordnung. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man tut der übergroßen Mehrheit der Muslime Unrecht, wenn man den Salafismus mit dem Islam gleichsetzt.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Dennoch muss man sagen: Um der religiösen Radikalisierung von jungen Menschen beizukommen, muss man in den Kategorien Repression und Integration arbeiten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie verwechseln Religion und Terrorismus!)

Viele radikalisierte Muslime sind religiöse Analphabeten. Deshalb brauchen wir mehr islamische Theologie an den Hochschulen, qualifizierte Lehrer für islamischen Religionsunterricht usw. Deshalb ist auch die Anregung aus dem „dialog forum islam“ gut, dass die Verbände in zehn Thesen theologisch darlegen, warum der IS-Terror Ketzerei ist. Minister Schneider sollte dieses Anliegen aktiv unterstützen.

Zu sagen, der Salafismus habe aber nichts mit dem Islam zu tun, hilft auch niemandem. Die muslimischen Gemeinden sind in einer gewissen Verantwortung. Es gibt eine Verantwortung für das, was in den Gemeinderäumen passiert,

(Beifall von der CDU)

dafür, wie sich Gemeindemitglieder und Moscheebesucher entwickeln. Wenn eine kritische Situation

erkennbar ist, dann ist die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden keine Nestbeschmutzung, sondern Bürgerpflicht. Hier sind die Gemeindeglieder oder auch der Gemeindevorstand gefragt.

(Beifall von der CDU)

Das Engagement der Gemeinden muss Hand in Hand gehen mit weiteren Präventionsangeboten. In der Anhörung ist die zentrale Rolle der Schulen und der Schulsozialarbeit angesprochen worden, weil dort junge Menschen zu erreichen sind. Hier ist noch Luft nach oben. Das haben wir in der Anhörung mitbekommen.

Wir müssen gemeinsam deutlich machen, dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung das bessere Angebot ist. Wir können zwar nicht den Nervenkitzel eines bewaffneten Dschihad bieten, aber hier ist ein Ort, wo man sich entfalten kann, wo Freiheit, auch Religionsfreiheit herrscht, wo jeder die Chance auf gesellschaftlichen Aufstieg,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich merke, Sie gehen mit der Sache sehr ernsthaft um!)

Wohlstand und Anerkennung hat, wo er zeigen kann, was er oder sie drauf hat. Man muss nicht auf der Verliererseite stehen, wenn man dieses Angebot nutzt. Deutschland ist vielleicht nicht das Paradies, aber Deutschland, der Staat des Grundgesetzes, ist die bessere Alternative. Dafür müssen wir werben auf allen Ebenen: Kita, Schule, Vereine, Alltag.

Dennoch müssen wir Fragen klären, bei denen wir heute im Nebel stochern. Wir müssen dort forschen: Was sind die möglichen Auslöser für eine Radikalisierung von jungen Menschen? Bei der Radikalisierung kann man auch die Frage etwas weiter stellen – nicht nur in den Salafismus hinein, sondern auch in den Rechtsradikalismus, vielleicht auch in den Linksradikalismus, wie wir seit gestern möglicherweise feststellen müssen.

Was sind das für junge Menschen, die in die Radikalisierungsspirale geraten? Sind es die berühmten stillen Einzelgänger, die ihre große Bühne wittern? Sind es spontane Misserfolgserlebnisse in Schule, Sport, Beruf, Liebesbeziehungen? Ist es Mobbing? Wir müssen hier noch sehr viel forschen.

Angebote des religiösen Extremismus, des Salafismus scheinen für gefährdete junge Menschen reizvoll konkret zu sein. Das Leben kann so einfach sein, wenn man nur in schwarz-weiß denkt. Der religiöse Extremismus scheint für die gefährdeten Menschen die Sehnsucht nach einfachen Lösungen für die komplizierten Fragen des menschlichen Zusammenlebens zu stillen. Es muss also eine sinnvolle Mischung aus Repression und Prävention geben.

Ich möchte noch ein paar Fragen in die Diskussion einbringen, die geführt werden muss.

Schwerpunktgruppe Jungen als gefährdete Personen für Radikalisierung, aber auch zunehmend Mädchen: Ist die Überprüfung der Jungen- und Mädchenförderung im Land erforderlich, um an das Problem heranzukommen? Ist die Sprachförderung ein Punkt? Unverzichtbar für eine Identifikation von jungen Menschen mit ihrer deutschen, meinetwegen nordrhein-westfälischen Heimat ist doch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Kann die Landeszentrale für politische Bildung mehr tun? Muss es andere Unterrichtsmaterialien geben? Ist es sinnvoll, die Hotline des BAMF in den Moscheegemeinden besser publik zu machen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Ich bin sofort so weit.

Das Projekt „Wegweiser“ ist grundsätzlich gut, muss aber deutlich ausgebaut werden.

Zum guten Schluss muss man sagen: Es ist unerlässlich, die Kultur, die Wertegemeinschaft, in der man zu Hause ist, kennen- und lieben zu lernen. Ein Fan Deutschlands und seiner aufgeklärten, weltoffenen, aber doch wertebasierten Kultur zu werden, ist das Ziel. Denn jeder weiß: Was man liebt, das bekämpft man nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin entsetzt über die Äußerungen des Kollegen Kruse zu unserem Antrag. Sie zeigen deutlich, dass Teile der CDU anscheinend noch immer ein großes Problem mit dem Islam in Deutschland haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es infam, dass Sie das Salafismusproblem zu einem innerreligiösen Konflikt zwischen Schiiten und Sunniten erklären und damit nicht die Trennlinie zwischen Islam und Terrorismus ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Damit stellen Sie Millionen Muslime unter Generalverdacht. Und das ist unser Problem mit Ihrer Rede, Herr Kruse. – Dazu allerdings auch ein Lob an Herrn Rehbaum, der sich intensiver mit der Materie beschäftigt hat und anscheinend auch begriffen hat, dass Salafismusprävention gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte als Lehrer und Pädagoge mein Befremden darüber ausdrücken, dass es einigen Kollegen in diesem Hohen Hause anscheinend nicht einleuchten mag, dass es Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist und sein muss, sich um all unsere Jugendlichen zu kümmern, die in den gewaltbereiten Salafismus abrutschen können. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Das infrage zu stellen, finde ich schon ziemlich frech.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Politik muss hierzu wichtige Rahmenbedingungen schaffen. Diese Rahmenbedingungen hat die Landesregierung bereits in den letzten Jahren zum Teil angelegt.

(Zuruf von der CDU: Zum Teil!)

Ich möchte – das fällt unter die Rahmenbedingungen – nur sagen, dass, was die Art und Weise anbelangt, wie die öffentliche Diskussion über den Islam geführt wird, gerade in den muslimischen Gemeinschaften sehr genau hingeschaut wird, welche Töne angeschlagen werden. Ich kann Ihnen sagen: Sie haben hier gerade eindrucksvoll bewiesen, Herr Kruse, wie man diese Diskussion nicht führen soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen im Sinne des Dialogs nur empfehlen – auch weil wir bald den Ramadan haben und wieder die Einladungen zum Fastenbrechen kommen; da werden wir wieder hingehen, weil das eine schöne Gelegenheit ist, ins Gespräch zu kommen –, das Gespräch mit den muslimischen Gemeinschaften zu suchen und da auch Ihre persönlichen Probleme, die Sie hier aufgezählt haben, zur Sprache zu bringen. Ich glaube, das wäre ein guter Anlass.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag machen wir als Regierungsfraktion einen durchdachten Aufschlag zu einem dringlichen Thema, welches uns auch in den nächsten Monaten noch öfter beschäftigen wird. Ich setze dabei auf die konstruktive Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag und werbe hier noch einmal eindringlich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil ich persönlich angesprochen worden bin, die paar Sekunden, die ich habe, noch nutzen, um etwas klarzustellen. Natürlich ist jeder Einzelne, der über ein Aussteigerprogramm aus dieser Szene herausgeholt werden kann, ein Gewinn. Das ist gar keine Frage. Sie fei-

ern aber hier in Ihrem Antrag dieses Programm als erfolgreich ab. Deswegen habe ich die Fallzahlen genannt und gesagt: Man muss da einmal ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Das gilt auch genauso für „Wegweiser“.

Herr Minister Jäger, wenn Sie sagen, das sei in den anderen Bundesländern noch schlimmer, kann ich nur feststellen, dass mir angst und bange ist. Es soll schon ein Erfolg sein, wenn drei Stellen für die Prävention in Bezug auf 2.000 Salafisten und das entsprechende Umfeld geschaffen werden. Das ist aber einfach zu wenig.

Sie haben hier auch Fragen nicht beantwortet. Ich habe gefragt: Warum gibt es kein entsprechendes Präventionsprogramm an den anderen Orten? Warum hat es das nicht in Dinslaken gegeben, wo wir die entsprechenden Zahlen hatten? Umgekehrt könnte man fragen: Warum gerade Bochum? Hier sind also einige Fragen offen geblieben.

Wir sind insgesamt in der Situation, dass wir überlegt haben, wie wir uns hier verhalten sollen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn heute ablehnen, weil er insgesamt nicht ausgewogen und umfassend genug ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und Zuhause! Herr Kruse, eigentlich ist schon genug auf Sie draufgehauen worden; aber ein Letztes möchte ich noch sagen.

(Heiterkeit)

– Tut mir leid! – Wenn dem Islam bzw. den Muslimen vorgeworfen wird, dass sie ihre Religion als die einzig wahre Religion propagieren würden, kann ich dazu nur feststellen: Bis „Dignitatis humanae“ hat die katholische Kirche versucht, Millionen von Menschen nicht gerade gewaltarm zu bekehren. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen „Hey, heute ist alles super, wir haben dazugelernt, die müssen das jetzt auch, und zwar sofort“ – also, ich finde es ganz schwierig, wenn man Religionen so nebeneinander stellt und versucht, sie aufeinander zu hetzen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Sternberg zulassen?

Michele Marsching (PIRATEN): Aber immer.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin weit davon entfernt, dem Islam irgendwelche pauschalen Vorwürfe zu machen. Ich möchte Sie aber bitten, die Aussage, die Sie gerade getroffen haben, dass Millionen von Menschen durch das Christentum umgekommen wären, auch nur ansatzweise zu belegen. Ich bin Kirchenhistoriker. Es gibt keinen Beleg für das, was Sie hier unglaublicherweise behaupten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich glaube, wir müssen weder über die Kreuzzüge noch darüber reden, was christliche Missionare in Südamerika gemacht haben. Wir können uns hinterher gerne zusammensetzen und einmal Fallzahlen anführen. Ich glaube, dass das hier nicht der richtige Ort dafür ist. Tut mir leid.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein Wort zu den Imamen: Ja, wir haben ein Problem bei der Ausbildung der Imame, und wir haben ein Problem damit, dass viele Imame importiert sind und dass viele in schnellem Wechsel importiert werden. Allerdings wissen wir auch – das Problem ist bekannt –, dass wir daran arbeiten müssen.

Nur muss irgendjemand die entsprechenden Lehrinhalte auch entwickeln. Irgendjemand muss sie vorgeben und abstimmen. Da muss ich jetzt ein Lob an die Landesregierung aussprechen, dass da der Dialog mit den muslimischen Verbänden gesucht wird, um zu einem Punkt zu kommen, festzulegen, wo diese Imame tatsächlich ausgebildet werden können, damit sie, wenn auch nicht in naher Zukunft, aber mittelfristig irgendwann vorgehalten werden können.

Zum Gesamtkonzept: Der Innenminister hat davon geredet, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen. Ein Großteil des Antrags – das hat der Kollege Herrmann auch gerade gesagt – ist gut. Einem Großteil des Antrags – und gerade des Beschlussteils – kann man zustimmen.

Nur fehlen uns bei vielen dieser Punkte zwei Dinge. Erstens fehlt uns die Beantwortung der Frage: Wie wird das, was da steht, finanziert? Zweitens: Was ist mit der wissenschaftlichen Begleitung? Denn wenn der Innenminister sagt, dass wir wissen müssen, was gut und was schlecht läuft, muss auch jemand darauf gucken. Dieser Teil fehlt uns in dem Antrag völlig.

Noch ein Letztes: Ich gehe davon aus, dass der Antrag gleich mit rot-grüner Mehrheit angenommen wird. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie bei den

Punkten, die Sie aufgeführt haben, genau hinguhen und sich ansehen, was gut läuft und wo nachgebessert werden muss. Ich glaube, wir haben keine Zeit zu verlieren. Wenn Dinge schlecht laufen, müssen sie abgestoßen werden. Laufen sie gut, müssen wir sie unterfüttern. Dabei werden Sie dann auch die Unterstützung von mir und von meiner Fraktion haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Aufgabe, vor der wir hier stehen, ist so gewaltig, dass wir versuchen sollten, die Kräfte zu bündeln und nicht die trennenden Dinge zu suchen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen kommt es darauf an, für Aufklärung und Begegnung und dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft insgesamt – alle staatlichen Ebenen – aus den immer wieder gemachten Erfahrungen nächste Schritte ableitet und die guten Dinge weiterträgt.

Ich habe den Antrag überhaupt nicht so verstanden, als würde sich die Landesregierung hier auf die Schulter klopfen und mit bestimmten Dingen begnügen, sondern die Landesregierung sagt ja gerade – bezogen auf den Bereich des Salafismus; genauso haben wir das an anderen Stellen bezogen auf den Rechtsextremismus gesagt –, dass wir hier als Gesellschaft gemeinsam nach vorne kommen müssen. Da liegt die Trennlinie, meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, dass dieses Hohe Haus insbesondere nach dem Antrag und den Erklärungen zu dem, was Anfang des Jahres in Paris passiert ist, einig ist, wie hier vorgegangen werden soll und dass die gesamte Gesellschaft mitgenommen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Stamp, Sie haben darum gebeten, noch einmal darzulegen, was wir in der Lehrerfortbildung und in anderen Bereichen machen. Das habe ich schon im Rahmen einer Fragestunde ausführlich dargestellt. Ich will darauf jetzt verzichten. Natürlich machen wir das. Die Landeszentrale für politische Bildung und das MSW erstellen in Zusammenarbeit mit dem MAIS und dem MİK Konzepte für die Lehrerfortbildung. Es haben schon Veranstaltungen und Fortbildungen stattgefunden. Diese werden auch sehr gut besucht.

Meine Damen und Herren, ich habe am Dienstag als Beauftragte der KMK und des Bundesrates beim informellen Treffen der EU-Bildungsminister teilgenommen, das auf Einladung der französischen Kol-

legin zusammengekommen ist. Ich leite Ihnen die Erklärung gerne weiter.

Auch auf EU-Ebene sind natürlich die repressiven Elemente, die Härte des Staates bei Gewalt, bei verfassungsfeindlichen Bekundungen sehr deutlich gemacht worden. Das ist unstrittig und findet statt. Aber bei unserem Treffen jetzt ist auch noch einmal deutlich gemacht worden, wie sehr es darauf ankommt, Jugendlichen und Kindern eine Perspektive in den jeweiligen Ländern zu geben. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

Bei einem Vortrag, den ich gehört habe, hat ein Neurologe gesagt, dass es Kinder und Jugendliche, wenn sie über Wochen jeden Tag in der Zeitung die Überlegung lesen, ob sie mit ihrer Herkunft zu diesem Land gehören oder nicht, in eine Rückwärtsbewegung bringt. Sie brauchen Wertschätzung.

Auch ich habe mich über Ihren Beitrag gefreut, Herr Kollege Rehbaum. Wenn man Fan von einem Land werden soll – das wollen die jungen Menschen, die hier aufgewachsen sind –, dann muss man gegenüber diesen jungen Menschen auch die Arme öffnen und sagen: Ihr gehört dazu, ihr seid hier willkommen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Das ist die Botschaft, die wir aus meiner Sicht hier auch brauchen, um extremistische Jugendliche zu erreichen und zurückzuholen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir haben über zwei Anträge abzustimmen. Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8106. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/8106. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8106** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8226**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis

90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Chancen von Industrie 4.0 nutzbar machen – Mittelstand und Industrie beim digitalen Transformationsprozess unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8120

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will zunächst im Namen meiner Fraktion der ausscheidenden Kollegin Schneckenburger für die gute Zusammenarbeit danken und ihr alles Gute für die neue Aufgabe wünschen.

(Beifall von der CDU)

Heute Morgen haben wir ausführlich über das Thema LEP und über die Wachstumsschwäche in diesem Land diskutiert. Meine Hoffnung bleibt, dass sich die wirtschaftliche Vernunft in dieser Landesregierung beim Thema LEP durchsetzen wird. Andernfalls werden wir nur noch sehr wenig Anlass haben, über Industrie 4.0 zu sprechen, weil dann auf dem Deindustrialisierungspfad in diesem Land fortgeschritten wird.

Aber kommen wir vom Wachstumskiller LEP zum Wachstumstreiber Digitalisierung: Start-ups, E-Commerce, Smart-Home-Technik im Handwerk – all diese Komponenten dieser Entwicklung können Wachstumstreiber für unsere Wirtschaft sein. Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen liegen aber die größten Wachstumschancen beim Thema Industrie 4.0.

Eine Studie des Branchenverbandes BITKOM zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation kommt zu dem Ergebnis, dass Industrie 4.0 bis zum Jahr 2025 ein zusätzliches jährliches Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozentpunkten auslösen kann. Das wäre ein Wachstumsschub, den gerade wir in Nordrhein-Westfalen sicherlich gerne mitnehmen würden. Wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen, dass Nordrhein-Westfalen seit 1991 an einer ausgeprägten Wachstumsschwäche leidet.

Ohne diese Wachstumsschwäche hätten wir knapp die Hälfte der Arbeitslosen in Lohn und Brot und könnten, statt immer neue Schulden aufzunehmen, Kredite zurückzahlen. Umso wichtiger ist für uns als Industriestandort Nordrhein-Westfalen, dass wir die Chancen von Industrie 4.0 nutzen.

Worum geht es dabei? – Beim Internet der Dinge, wie man zum Thema Industrie 4.0 im angloamerikanischen Raum sagt, sind Maschinen und Material miteinander im Gespräch oder – besser gesagt – im Datenaustausch. Industrie 4.0 ist dabei aber mehr als der bloße Einsatz von Technologien wie RFID, wie wir das vielleicht vom Einkaufen aus Funketiketten etc. kennen. Industrie 4.0 ist die Vernetzung aller Wertschöpfungsketten – sowohl horizontal als auch vertikal. Sie ermöglicht damit nicht nur Effizienzgewinne innerhalb der Produktion, sondern eröffnet Produzenten und Verbrauchern ganz neue Möglichkeiten.

Stellen Sie sich ein mittelständisches Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vor, das Brenner für Heizungsanlagen herstellt. Trotz Produktion im Hochlohnland Deutschland ist man Weltmarktführer, weil man die besten, effizientesten und haltbarsten Brenner produziert. Kunden sind weltweit deshalb gerne bereit, den etwas höheren Preis zu bezahlen. Die Wahrscheinlichkeit einer Störung und damit eines kalten Wohnhauses, einer kalten Wohnung, ist gering. Das ist „Made in Germany“. Darauf sind wir alle stolz.

Dieses Geschäftsmodell wird infrage gestellt, wenn die zunehmende Digitalisierung dazu führt, dass ein Kunde nachher nicht mehr den Brenner einkauft, sondern die Leistung „warmes Haus“ einkauft und ein Brenner, der vielleicht nicht ganz so stark in der Qualität ist, so gut vernetzt ist, dass man immer schon vorher weiß, wann er ausfällt. Dann kann man ihn warten, reinigen und notfalls austauschen. Schwupp, schon ist der Wettbewerbsvorteil des Hochlohnlandes Deutschland durch die bessere Qualität weg.

Wir kennen ähnliche Prozesse alle schon aus der Contentindustrie. Früher haben wir CDs gekauft. Heute wird gestreamt. Man kauft also nicht mehr irgendein Medium, auf das etwas gepresst wurde, um Musik zu hören, sondern man kauft quasi die Musik ein. Genauso kann sich das beispielsweise auch mit der Wärme im Haus ergeben. Viele Leute kaufen heute kein Auto mehr, sondern bezahlen monatlich einen Beitrag für Mobilität. Wir kennen die Modelle alle.

Industrie 4.0 eröffnet den Brennerherstellern – um im Beispiel zu bleiben – also auf der einen Seite völlig neue Potenziale, aber auf der anderen Seite auch ein neues Wettbewerbsumfeld. In diesen Markt dringen andere ein. Denn wenn man einen solchen Brenner im Haus vernetzen kann, dann kann man ihn ganz einfach mit diesem Thema hier verbinden.

Das kennt jeder von Ihnen, der Google Now in Anspruch nimmt. Google Now ist ein zusätzlicher Dienst von Google. Man kann sich selber entscheiden, ob man das haben möchte. Das ist mein Bewegungsprofil von 30 beliebigen Tagen im Februar. Google weiß, wann ich wo losfahre. Google weiß,

wann ich wahrscheinlich zu Hause ankomme. Der Minister unkt gerade. Das hätte er gerne gesehen. Aber Sie können das meiste, was ich mache, so wieso sehen. Ich kann es Ihnen aber auch zeigen.

Wenn man das also mit der modernen Brenner-technik verbindet, kann das Haus zeitgenau aufgewärmt und der Kühlschrank hochgefahren werden, damit die Flasche Bier kalt ist. Es kommt am Ende nicht mehr nur darauf an, Strom zu liefern oder Gas zu liefern und einen guten Brenner – um im Beispiel zu bleiben –, sondern auf einmal hat man einen ganz, ganz neuen Marktteilnehmer, der Dinge hat, die bisher kein anderer hat, nämlich unsere Bewegungsprofile.

Das ist die Herausforderung. Das ist die Chance für ganz, ganz viele Produkte an einem einfachen Beispiel deutlich gemacht. Das ist keine Zukunftsmusik. Die Produkte zur Vernetzung gibt es schon von namhaften Heizungsherstellern oder von einem Start-up aus München, zum Beispiel für weniger als 300 €.

Die Konsequenz ist, dass wir unsere Weltmarktführer ertüchtigen müssen für einen solchermaßen veränderten Wettbewerb. Deswegen dürfen wir alle gemeinsam dieses Thema nicht geringschätzen, nicht verschlafen.

Was ist zu tun? Was müssen wir machen, um alle mitzunehmen in diese Zeit, um allen die Potenziale aufzuzeigen?

Erstens. Das leidige Thema „Digitale Infrastruktur“: Beim Breitbandausbau sind wir noch nicht da, wo wir sein wollen. Zwei Drittel der Anschlüsse im ländlichen Raum sind nicht bei 50 MBit/s oder größer, sondern teilweise deutlich darunter. Wir werden morgen mal wieder darüber sprechen, wie wir das ändern können.

Zweiter Punkt. IT-Sicherheit: Das Vertrauen von Produzenten und insbesondere Nutzern in solche Prozesse bei solchen Themen wie „Bewegungsprofil als Grundlage für moderne Technologien“ erfordert natürlich, dass niemand mit diesen Daten etwas anfängt, das ich als Produzent dieser Daten nicht möchte, in dem Falle als Konsument. Ohne Vertrauen in IT-Sicherheit, in Datensicherheit, wird es kaum Akzeptanz für solche Modelle geben.

Da, muss ich sagen, ist Nordrhein-Westfalen meines Erachtens auf einem sehr ordentlichen Weg. Das, was man bisher in Nordrhein-Westfalen dazu gemacht hat, scheint mir sehr wohl geeignet zu sein, an dem Punkt die Grundlage für die Entwicklung herzustellen.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Hören Sie auf, zu schreien! Ich lobe Sie ausnahmsweise gerade mal.

Dritter Punkt. Das Thema „Personenbezogene Daten und Nutzung derselben“ ist die Kehrseite der

Medaille. Big Data ist eben Teil neuer Geschäftsmodelle. Wir müssen dann eben auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass sich all jene, die diese Daten generieren – mit oder ohne unsere Zustimmung –, an die Regeln halten, von denen wir hier nach unserem Wertekanon glauben, dass sie zu uns passen und richtig sind.

Vierter Punkt. Industrie 4.0 braucht einen modernen und international anschlussfähigen Ordnungsrahmen. Das Thema „Eigentum von intellektuellen Fähigkeiten“, die Frage des geistigen Eigentums, des Eigentums an Daten, die Haftung bei autonomen Systemen, technische, kommerzielle Standards sowie Umweltschutz sind Themen, die uns da sehr schnell aus der Hand genommen werden können.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass über alle Parteigrenzen hinweg der Konsens in Sachen Netzneutralität – jedenfalls der weitgehende Konsens – hier noch einmal herausgefordert sein wird, wenn es um die Echtzeitkommunikation in der Produktion geht.

Fünfter Punkt. Wir müssen den industriellen Mittelstand für Industrie 4.0 begeistern. Knapp 29 % unserer Bruttowertschöpfung erwirtschaftet die Industrie. 94 % der Industriebetriebe sind mittelständisch.

Die GfK-Studie im Auftrag der DZ Bank kennen wir alle. 70 % der Mittelständler haben noch keine ausreichende Tuchfühlung mit dem Thema aufgenommen. Deutlich besser sieht es aus im industriellen Mittelstand. Da sagen zwei Drittel der Befragten, dass sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und es für sie eine Rolle spielt. Damit Industrie 4.0 also eine Erfolgsgeschichte in Nordrhein-Westfalen wird, müssen wir auf das letzte Drittel der befragten industriellen Mittelständler zugehen, sie mitnehmen, sie informieren und sensibilisieren.

Da wird in der Landesregierung mit Best-Practice-Beispielen auf verschiedenen Plattformen gearbeitet. Ich glaube, man kann darüber hinaus noch Impulse setzen und insbesondere helfen beim Thema „Digitale Geschäftsmodelle“. Deswegen habe ich dieses Beispiel gerade genannt. Da ergeben sich ganz neue Geschäftsmodelle. An dem Thema kann man versuchen, Mittelständler zu sensibilisieren und Leute aus der Wissenschaft, aus der Gründerszene und aus der Digitalwirtschaft mit traditionellem Mittelstand noch effektiver zusammenzubringen. Viele Firmen scheuen den Einstieg wegen mangelnden Know-hows. Deswegen müssen wir sie ermutigen, das zu tun.

Einer der Vorschläge, auf den der Kollege Stein nach mir noch eingehen wird, ist das digitale Innovationszentrum. Das könnte ein Thema sein, mit dem man das besser schafft als mit Veranstaltungen althergebrachter Struktur.

Ich glaube, dass es sich lohnt, darüber gemeinsam zu diskutieren, zu streiten, in einen offenen Wettbewerb der Ideen einzutreten, wie wir es schaffen, un-

seren industriellen Mittelstand in die Digitalisierung zu bringen, damit Industrie 4.0 ein Erfolg für unser Land wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Wüst, ich habe die ganze Zeit darüber nachgedacht: Warum stellen Sie jetzt so einen Antrag? – Jetzt habe ich das begriffen. Nach dem Rohrkrepiererbeitrag von Herrn Laschet hier vor einigen Wochen zu dem Thema hat Herr Wüst Wert darauf gelegt, dass auch die CDU noch einmal etwas Substanzielles und von der Herleitung her Ordentliches

(Zurufe von der CDU)

hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu dem Thema zu Protokoll bringt. Nehmen Sie das Lob ruhig an! Denn ich finde, dass Sie das, auch was die Dimensionen von Industrie 4.0 angeht und was die Markteintrittsbarrieren angeht, sehr richtig dargestellt haben.

Es wundert mich ein bisschen, dass nach der richtigen Analyse in Ihrem Antrag bei den konkreten Umsetzungsforderungen eher ein kleiner Hüpfherauskommt. Vielleicht können wir aber auch noch einmal gemeinsam darüber reden, was denn der Anteil ist, den das Land erbringen kann; denn Sie haben in Ihrem Antrag zwar in der Herleitung zum Beispiel über IT-Sicherheit gesprochen, in den Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, aber nicht mehr.

Meines Erachtens ist das einer der Punkte, bei denen wir als Land Gestaltungsmöglichkeiten haben, den Rahmen durch die öffentliche Hand so zu setzen, dass Industrie 4.0 nicht nur theoretisch bleibt, sondern sich auch in die Praxis wird umsetzen lassen; denn das sind die Barrieren, wo die Beschäftigten, also die Menschen, aber auch die Unternehmen durchaus Risiken sehen. Ich glaube, dass IT-Sicherheit einer der Schlüsselfaktoren ist, um Industrie 4.0 auch wirklich zum Leben zu erwecken. Vielleicht sollten wir noch einmal ausführlicher miteinander darüber reden, was wir konkret im Land tun können.

Ganz nebenbei würde ich Sie aber bitten, demnächst einen sogenannten RFID-Chip – Sie haben vorhin davon gesprochen – in Ihre Textbausteine zu setzen; denn dann wäre Ihnen sofort elektronisch signalisiert worden, dass Sie allein am heutigen und morgigen Tag die gleichen 15 Zeilen zu Beginn von vier verschiedenen Anträgen verwendet haben.

(Zurufe von Robert Stein [CDU] und Hendrik Wüst [CDU])

In diesen Zeilen wird das Land schlechtgeredet. Das tun Sie sogar bei Anträgen, bei denen es darum geht, im Hinblick auf wirklich treibende Themen die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln und auf moderne Füße zu stellen. Ich finde das nicht besonders klug. Vor allem halte ich es für eine etwas merkwürdige Auffassung, dass das hier im Landtag Nordrhein-Westfalen unser Auftrag sein sollte. Ihr Auftrag scheint es zu sein, Schlechtes über das Land zu verbreiten.

(Christof Rasche [FDP]: Dummes Zeug!)

Nein, es geht darum, diese Perspektiven aufzugreifen.

In der Diskussion – ich will gerne noch einmal darauf zurückkommen – des Landtagsplenums über die Regierungserklärung zur Gestaltung des digitalen Wandels in Nordrhein-Westfalen standen sich zwei Grundhaltungen gegenüber.

Die Ministerpräsidentin hat in Ihrer Regierungserklärung wortwörtlich gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Aufgaben wird es sein, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass er möglichst vielen Menschen zugutekommt.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Armin Laschet hat hingegen zum Schluss seiner Rede ausgeführt:

„Deshalb brauchen wir eine andere Politik, die hier die Freiräume wieder möglich macht, die entbürokratisiert, die denen, die digital wirtschaften wollen, Freiräume gibt, aus denen die Kraft dieses Landes entsteht.“

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Warten Sie ab! Ich zitiere das nicht ohne Grund. Diese Formulierung spiegelt nämlich ein bisschen die neoliberale Grundhaltung wider.

Bei Eingang des Antrags der CDU zu Industrie 4.0 habe ich gedacht: Okay; jetzt werden Vorschläge der CDU zur Entbürokratisierung kommen, und sie wird sagen, welche Freiräume sie schaffen möchte, damit die digitale Wirtschaft sich ungestört entwickeln kann. – Von Entbürokratisierung oder von Freiräumen ist in diesem Antrag aber gar keine Rede mehr. Stattdessen wird darin ein umfangreiches Infrastrukturprogramm skizziert.

Das bestärkt mich in meiner These, dass Sie jetzt einmal etwas ganz anderes zu Protokoll bringen wollten als das, was Herr Laschet hier vor einigen Wochen erklärt hat.

Außerdem lässt die CDU sich über die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen aus und fährt fort:

„Umso wichtiger ist es, den industriellen Mittelstand für das Thema zu sensibilisieren und zu mobilisieren.“

Hört, hört! Das ist übrigens genau das, was Wirtschaftsminister Garrelt Duin immer wieder herausarbeitet. Es ist aber genau das Gegenteil dessen, was Armin Laschet als Fraktionsvorsitzender zum digitalen Wandel in NRW in seinem Redebeitrag in der Debatte zur Regierungserklärung gesagt hat. Dort hat er wortwörtlich exakt das Gegenteil dessen erklärt, was heute im Antrag der CDU steht. Er hat damals nämlich ausgeführt – ich zitiere –:

„Wir brauchen unsere Industrie und unseren Mittelstand nicht für die Digitalisierung zu sensibilisieren. Wir müssen sie mobilisieren.“

Was stimmt denn nun seitens der CDU? Klären Sie uns doch bitte auf.

Die CDU skizziert in Ihrem Antrag Industrie 4.0 als ein stark technokratisch geprägtes Thema. Die sozialen Dimensionen – ich bin mir sicher, dass der Kollege Vogt darauf gleich noch etwas ausführlicher eingehen wird –, die Rolle der Arbeit und die Akzeptanz bei den Menschen spielen bei Ihnen genauso wenig eine Rolle wie die Frage, was wir tun können, um das Thema „IT-Sicherheit“ für Nordrhein-Westfalen so nutzbar zu machen, dass Industrie 4.0 hier ihre erste Heimat findet. Es ist schade, dass Sie nur einen anderen Punkt thematisieren.

Die Landesregierung fordern Sie in Ihrem Antrag auf, Best-Practice-Beispiele auf den Weg zu bringen und ein virtuelles Innovationszentrum für den Mittelstand aufzubauen. Das sind die beiden kleinen Hüpfen, die Sie am Ende machen. Großer Anlauf, kleiner Hüpfen!

Ich will Ihnen aber Folgendes sagen: IKT.NRW ist längst dabei, eine Innovationsplattform for Cyber-Physical Systems aufzubauen. In acht Fachgruppen baut IKT.NRW mit führenden Experten Spezialkompetenzen für zukünftige CPS-Anwendungen aus und entwickelt Lösungen für die zentralen technologischen Herausforderungen. Die Lösungen werden in acht Bereichen erarbeitet: bei Software, bei Kommunikationsnetzen, bei Cybernetics and Robotics, beim Thema „IKT und Energienetze“, bei CPS in der Produktionspraxis, bei Cyber-Physical Devices, bei Cloud-Computing und bei Cyber-Physical Security. Unter www.cps-hub-nrw.de können Sie sich darüber informieren.

Das, was Sie fordern, gibt es also schon lange. Die Landesregierung ist in der Umsetzung. Was Sie in diesen Antrag geschrieben haben, ist eine Luftnummer.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Der CDU-Antrag offenbart den Klärungsbedarf innerhalb der CDU. Sie haben jetzt hier den Zweitaufschlag gemacht, Herr Wüst. Ich hoffe – das will ich ganz ehrlich sagen –, dass

sich Ihre Sichtweise innerhalb der CDU durchsetzt. Ich bin gespannt. Mit Ihrem Antrag setzen Sie sich von Ihrem Fraktionsvorsitzenden und dem, was er vor wenigen Wochen hier gesagt hat, deutlich ab. Der Antrag mit seinen Forderungen hilft aber überhaupt nicht weiter, sondern versucht, auf einen Zug aufzuspringen, der längst fährt.

Die Ministerpräsidentin und der Wirtschaftsminister haben im Plenum und im Wirtschaftsausschuss den Gestaltungsanspruch und die Aktivitäten der Landesregierung aufgezeigt. Ich habe Ihnen gerade deutlich gemacht, dass diese zum Teil sogar in den Bereichen, die Sie jetzt fordern, schon vorhanden sind. Die CDU hat damals versucht, genau das als Detailkram zu verspotten.

Mit dem heutigen Antrag zeigt sich, was dabei herauskommt, wenn man sich mit dem Gegenstand der Debatte – so zumindest mein Eindruck von Herrn Laschet damals – gar nicht wirklich interessiert auseinandersetzt. Man springt hin und her und landet hinter dem Zug, der bereits aus dem Bahnhof abgefahren ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wüst, in Ihrer Rede war es zugegebenermaßen etwas anders, aber in Ihrem Antrag ventilieren Sie wiederum Ihr ständiges Denken in Problemen. Als Chancendenker, der Sie manchmal dann doch sind, müssten Sie eigentlich erkannt haben: Wo, wenn nicht hier bei uns, haben wir das industrielle und innovative Know-how, die Erfahrung und die Infrastruktur, um die Märkte der Digitalisierung, der sogenannten Industrie 4.0, zu erschließen und zu gestalten?

Im Industrieland Nordrhein-Westfalen gilt es nicht, die sechste App für einen Onlineshop oder auch für ein vernetztes System in Ihrem Privathaus zu entwickeln, sondern der Vorsprung unserer Industrie beruht darauf, dass wir Fähigkeiten, Methoden und Prozesse haben, die sich der Industriestandort in den letzten 50 Jahren angeeignet hat. Diese bewährten Fähigkeiten, Prozesse und Produkte müssen sich den Herausforderungen eines sich vernetzenden und softwaregesteuerten Systems anpassen.

Nur so kann der Vorsprung gehalten und sogar ausgebaut werden. Die Industriegesellschaft verändert sich mitsamt ihren Produkten und Märkten immer schneller. Bei der Entwicklungsgeschwindigkeit ist es wichtig – da gebe ich Ihnen recht, Herr Wüst –, nicht den Anschluss zu verpassen.

Softwaregesteuerte Produkte und Güter werden künftig noch mehr in die verschiedensten Bereiche unserer Gesellschaft vordringen. Das haben Sie sehr gut referiert, Herr Wüst.

Doch bei aller Begeisterung für Technik gilt es, den Menschen ins Zentrum einer Digitalisierungsstrategie zu stellen. Dabei ist es nicht nur wichtig, Fachkräfte wie Ingenieure, Techniker, Produktdesigner, Betriebswirte, Sozialwissenschaftler und Informatiker zu haben; es wird auch immer wichtiger, die Einzeldisziplinen miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu managen. Wir brauchen zukünftig wieder mehr Generalisten. Denn das richtige Setzen von Produktprämissen und der ganzheitliche Blick auf Produktionsprozesse werden an Bedeutung gewinnen.

Schlussendlich bietet Industrie 4.0 auch Chancen für ökologische Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz. So werden Kunden zu Produktgestaltern und Designern. Es ist deshalb ein ganzheitlicher Innovationsrahmen gefordert, der die Ressourcennutzung in den Prozessen lenkt, emissionsneutrale und kreislaforientierte Produkte fördert und die Rolle des Menschen in der Produktion neu bewertet. Auf diese Punkte geht Ihr Antrag leider nicht ein. Deshalb freue ich mich auf den Diskurs im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eiskirch, das Einzige, was sich hier immer wiederholt, sind Ihre Beißreflexe auf jeden Antrag, der von CDU und FDP in diesem Haus kommt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Man kann Ihre vier Reden – oder wie viele es auch immer in dieser Plenarwoche waren – nebeneinanderlegen: Es ist immer derselbe Textbaustein:

(Dietmar Bell [SPD]: Oh!)

„Die Opposition redet das Land schlecht.“

(Britta Altenkamp [SPD]: Bei Ihnen ist das total abwechslungsreich!?)

Da ist es doch weitaus angenehmer, dass sich die Kollegin Frau Dr. Beisheim wenigstens inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt hat und darauf nicht nur, so wie Sie, in einer pauschalen Form eingeht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es geht doch nichts über Ihren Abwechslungsreichtum, Herr Brockes!)

Das ist auch wichtig, meine Damen und Herren, denn die vierte industrielle Revolution stellt Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Aber sie bietet auch mindestens so große Chancen. Industrie 4.0 ist mittlerweile in aller Munde. Nicht umsonst ist das Leitmotto der diesjährigen HANNOVER MESSE, die einige von uns noch besuchen werden „Integrated Industry“.

Der erste wesentliche Faktor von Industrie 4.0 liegt in der Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen. Dadurch lassen sich Wertschöpfungsketten optimieren, effizienter gestalten und näher zusammenbringen. Klar ist, dass dafür erhebliche Investitionen der Industrie erforderlich sind. Meine Damen und Herren, eine Studie von Strategy& und PwC erwartet jährliche Investitionen in Höhe von 40 Milliarden € in Industrie-4.0-Lösungen durch deutsche Unternehmen. Diese dürfen aber nicht nur als Kosten gesehen werden. Als Fabrikaurüster der Welt, als führender Standort insbesondere im Bereich der Investitionsgüter profitiert die deutsche Industrie ganz stark von diesem weltweiten Trend.

Der zweite wesentliche Faktor von Industrie 4.0 liegt in der Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen. Die genannte Studie erwartet auf dieser Grundlage jährliche Umsatzsteigerungen von 2 bis 3 %. Meine Damen und Herren, das bedeutet mehr Umsätze von bis zu 40 Milliarden € in der deutschen Industrielandschaft.

Aber auch für Mittelstand und Handwerk bietet die Digitalisierung große Chancen. Durch die Anpassungen ihrer Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ausbauen. Das ist entscheidend für eine ausgereifte Volkswirtschaft wie Deutschland. Das ist auch enorm wichtig für Nordrhein-Westfalen, weil wir einen Innovationssprung benötigen, um unsere Wachstums- und Beschäftigungsdefizite abzubauen.

Das Leitmotto der HANNOVER MESSE ist nicht nur „Integrated Industry“, es lautet weiter „Join the Network“, frei übersetzt: „Sei dabei“ oder: „Vernetze dich“. Das gilt nicht nur für die Wirtschaft, das gilt genauso gut für die Politik.

Vor dem Hintergrund stellt sich in der Tat die Frage, ob die rot-grüne Landesregierung genügend Anstrengungen unternimmt, um die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Das, was da läuft, sehe ich nicht als ausreichend an. Ein Leitmarktwettbewerb, wie er am vergangenen Montag vom Wirtschaftsminister vorgestellt wurde, ist ja eine gute Sache. Aber es war leider ganz ähnlich wie bei der auch in der öffentlichen Diskussion durchgefallenen Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Digitalisierung. Sie stellte Projekte als neu vor, die schon längst aufgelegt und vorhanden waren. Wirklich neue Im-

pulse kommen von dieser Landesregierung leider nicht.

Dabei zeigen schwache Wachstumszahlen und die stark unterdurchschnittlichen Beschäftigungszahlen, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht einfach nach dem Motto „Weiter so“ gehen darf. Die Wirtschaft benötigt mehr Engagement der Landesregierung. Deshalb habe ich große Sympathien für den Antrag der CDU.

Zwar existieren bereits diverse Studien zu Potenzialen und Herausforderungen von Industrie 4.0, eine Analyse der spezifischen Lage und Anforderungen in Nordrhein-Westfalen wäre aber durchaus hilfreich. Schließlich ist unser Land die industrielle Herzkammer Deutschlands. Nordrhein-Westfalen kann besonders von Wertschöpfungssprüngen in der Industrie profitieren. Aber Nordrhein-Westfalen würde auch besonders darunter leiden, wenn die Potenziale von Industrie 4.0 nicht ausreichend genutzt würden. Deshalb sind zusätzliche Impulse in der Innovationspolitik notwendig. Auch das wird zu Recht im CDU-Antrag angemahnt.

Dennoch sind die beiden hier vorgelegten Vorschläge nur kleine Bausteine. Bei aller Sympathie, das A und O einer erfolgreichen Industrie ist doch, in Nordrhein-Westfalen endlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

(Beifall von der FDP)

Was nützt einem Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen ein Innovationszentrum, wenn es keine Flächen für Betriebsanpassungen oder –erweiterungen gibt?

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir haben heute schon über den Entwurf des Landesentwicklungsplans gesprochen. Wenn Rot-Grün, wie es im derzeitigen Entwurf der Fall ist, klipp und klar sagt, dass Erweiterungen unerwünscht sind, richtet sich das ganz klar gegen die Industrie. Da nutzt auch Industrie 4.0 nicht viel. Denn Ihr LEP ist ein Deindustrialisierungskonzept.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, das heißt, bei Ihnen steht dort leider 0.0 statt 4.0.

Das Gleiche gilt für die Energiepolitik. Wenn Energie so teuer wird, dass industrielle Produktion letztendlich nicht mehr möglich ist, verschwindet diese früher oder später aus Nordrhein-Westfalen. Wo sind die Anstrengungen von SPD und Grünen für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik?

Oder nehmen wir das Thema „Breitband“! Die erfolgreichen nordrhein-westfälischen Industriebetriebe, unsere Hidden Champions, sitzen eben nicht in den Großstädten. Bei der Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus tritt Rot-Grün jedoch auf die Bremse. Aber ohne Breitbandanschluss wird es

mit der Digitalisierung von Produktionsprozessen nicht klappen.

Was glauben Sie eigentlich, was mit dem industriellen Mittelstand in Nordrhein-Westfalen geschieht, wenn die fatalen Erbschaftsteuerpläne der Bundesregierung in Kraft gesetzt werden

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nichts!)

und der Staat trotz Rekordsteuereinnahmen und extrem hoher Abgaben auch noch auf die Substanz der Unternehmen zugreift?

Hier sehe ich in dem Antrag noch Defizite. Auch hier ist der Antragsteller, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in der Pflicht.

Unter dem Strich muss Industrie 4.0 gerade von Nordrhein-Westfalen aus von der Politik vorangebracht werden. Die vorgelegten Vorschläge sind zwei gute Impulse. Über die eben angesprochenen zusätzlichen Themen muss in der weiteren Beratung noch diskutiert werden. Hier sehen wir dringenden Ergänzungsbedarf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und an den Bildschirmen! Wenn ich mir das Pingpong zwischen Rot-Grün einerseits und CDU-FDP andererseits angucke, ist das schon sehr traurig.

(Zuruf von der CDU: Och!)

Ich glaube, Ihnen gehört beiden mal eingesehenkt.

„Die nächsten zehn Jahre werden darüber entscheiden, ob wir weiter ein führendes Industrieland sind oder ob wir den Wandel ... nicht schaffen.“

Der Satz stammt nicht von mir, sondern von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel. Bemerkenswert ist das deshalb, weil eben jene Neulandkanzlerin eine Hauptverantwortung für die digitale Misere in den letzten zehn Jahren in Deutschland trägt.

(Beifall von Lukas Lamla [PIRATEN])

Viele glauben, dass die erste Halbzeit der Digitalisierung angesichts der Übermacht US-amerikanischer Internetgiganten bereits verloren ist. Unser EU-Internetkommissar Günther Oettinger – das ist der, der uns Netzpolitiker neulich als Taliban diffamierte – gibt das „Spiel in der IT-Branche“, so nennt er das, gleich ganz auf. Na, das macht ja Hoffnung.

Das Vorzeigeprojekt der deutschen Wirtschaft, das unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ gehandelt wird, läuft nur schleppend an. Eigentlich war es das Ziel, im sogenannten Internet der Dinge deutsche Datenstandards zu etablieren und damit den Grundstein für einen weltweiten Erfolg zu legen. Das hat bis heute nicht geklappt. Nun soll ein neuer Anlauf erfolgen.

Inzwischen ist eine Konkurrenzveranstaltung in den USA gestartet, das Industrial Internet Consortium, dem übrigens auch einige namhafte deutsche Unternehmen angehören. Es besteht also die reale Gefahr, dass wir wieder einmal zu spät sind. Wenigstens sollten wir uns bemühen, da mitzumachen.

Ob der digitale Wandel in Summe einen wirtschaftlichen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringt, steht also noch in den Sternen. Dabei sei betont, dass für uns Piraten beim digitalen Umbruch der wirtschaftliche Aspekt längst nicht der einzige oder wichtigste ist. Dennoch fragen wir uns, warum Bundes- und Landesregierung immer noch den digitalen Wandel torpedieren.

Wir Piraten zeigen, wie der digitale Wandel gelingen könnte. Wir brauchen grünes Licht für offene WLANs. Stattdessen kommt ein katastrophaler Gesetzentwurf zur Störerhaftung aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Außerhalb Deutschlands versteht kein Mensch, was an offenen WLANs so gefährlich sein soll. Das ist der Todesstoß, angeführt vom SPD-geführten Wirtschaftsministerium, für den Freifunk.

(Beifall von den PIRATEN)

Das sind zwei Schritte zurück auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Symbolisch ist für das Internetland Deutschland Folgendes: Auf der CeBIT kauft man den WLAN-Zugang für 5 € die Stunde.

Wir fordern ein klares Bekenntnis zur Netzneutralität. Stattdessen spekuliert man wild über zahlreiche Ausnahmen. Ohne Sinn und Verstand wird über Operationen im Organbereich, über Kollisionswarnungen per Internet spekuliert. Auch in unserem gemeinsamen Beschluss zur Netzneutralität hier im Landtag hat sich die Landes-SPD nicht von diesem Unsinn abbringen lassen und auf wolkigen Ausnahmen bestanden. Wohin das führt, können wir jetzt sehen: Eine Netzneutralität mit solchen Ausnahmen ist wie „ein bisschen schwanger“.

Wir brauchen ein deutliches Nein zur Vorratsdatenspeicherung und damit ein Nein zu einer anlasslosen Massenüberwachung und zu gigantischen Datenhalden. Bundeswirtschaftsminister Gabriel und unser Innenminister Jäger wollen sie aber doch einführen, ohne dass es den geringsten Beleg für deren Wirksamkeit gibt. Heimlich hofft man vielleicht mal wieder auf das Verfassungsgericht und die von ihm gezogenen bürgerrechtlichen Grenzen.

Innerhalb der SPD traut sich niemand, sich hinzustellen und zu sagen: Wir wollen keine Vorratsdatenspeicherung. Basta! – Das ist ein trauriger Eier-tanz.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie wir alle wissen, brauchen wir eine moderne Dateninfrastruktur. Wir fordern ein Glasfasernetz bis in die Haushalte und Unternehmen, und keine Brückentechnologien auf Kupferbasis, die morgen schon wieder veraltet sind. Auch hier wird laviert, auch hier fehlt ein klares Bekenntnis unserer Regierung. Glasfaser muss bis in jedes Haus!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen eine vertrauenswürdige Datenkommunikation. Während die Geheimdienste in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den NSA-Untersuchungsausschuss im Bundestag sabotieren, lehnen die regierungstragenden Fraktionen hier im Landtag all unsere Anträge ab, nordrhein-westfälische Unternehmen gegen Wirtschaftsspionage endlich effektiv zu schützen. Das ist doch eine Farce! Stattdessen sollte das Land es besser machen können und zum Beispiel quelloffene Verschlüsselungssoftware fördern.

Eine besondere traurige Rolle spielt unsere Landesregierung beim Thema „Leistungsschutzrecht“. Wir diskutieren hier im Parlament über die Förderung von digitalen Gründungen, während aufgrund dieses Lobby-Spezialgesetzes zugunsten einer speziellen, einzelnen alten Branche bereits elf Internet-Start-ups zugemacht haben. Was meinen Sie, wo diese Unternehmer jetzt hingehen? Was meinen Sie, wo das nächste Internet-Megaunternehmen entstehen wird? – Ganz sicher nicht hier!

Die Landesregierung hätte es in der Hand gehabt, dieses Gesetz im Bundesrat aufzuhalten. In der Großen Koalition hätte man anschließend dieses Gesetz neu verhandeln und verhindern können, dass es so schädlich, wie es jetzt ist, in Kraft tritt.

Wir sehen jetzt die Folgen: Ein Schuss in den Ofen, eine Stärkung der Marktmacht des Monopolisten, rechtliche Unsicherheit für alle anderen! Danke für nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Und wir brauchen konsequente Datenschutzstandards im Bereich „Big Data“, nicht zuletzt in der Industrie 4.0. Wenn immer mehr sensible Daten miteinander verknüpft werden, ist die Schreckensvision des gläsernen Bürgers nicht mehr fern. Die Zivilgesellschaft muss sich aktiv gegen Datenkraken und Massenüberwachung zur Wehr setzen. Maximaler Schutz der Privatsphäre muss zum Standard erhoben werden. Die politischen Rahmenbedingungen dafür sind längst überfällig.

Schaut man sich das Kompetenzgerangel verschiedener Ministerien bei digitalen Themen an, dann

muss man zu dem Schluss kommen, dass ein Internetministerium dringend nötig ist; denn dann kommen die Menschen in der digitalen Transformation nicht unter die Räder einzelner Interessengruppen. Damit könnte Frau Kraft ein Zeichen dafür setzen, dass der digitale Wandel in Nordrhein-Westfalen endlich ernst genommen wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Nach diesen Worten können Sie sicher verstehen, warum ich den Beschlussteil des vorliegenden Antrages der CDU reichlich dünn finde. Aber gut – Best-Practice-Beispiele der digitalen Ökonomie zu veröffentlichen, kann nicht schaden. Und die Idee eines virtuellen Innovationszentrums für den Mittelstand klingt in meinen Ohren ein wenig schwammig. In den Beratungen des federführenden Wirtschaftsausschusses können Sie mir den Vorteil eines solchen Konstruktes sicher noch besser erklären.

Jedenfalls: Wir haben in diesem Bereich mit eigenen Anträgen nachgelegt, unter anderem auch heute in dieser Tagesordnung. Der Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schwerd. – Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion eine empirische Erfassung von Best-Practice-Beispielen für eine erfolgreiche Digitalisierung.

Wer sich – wovon ich bei Herrn Wüst ausgehe – ernsthaft mit der Wirtschaft unseres Landes beschäftigt, mit dem Stärkenprofil und den Marktführern, den Potenzialen in Forschung und Entwicklung, den Innovationstreibern von Weltruf, der kennt sie: PHONIX CONTACT in Blomberg, Beckhoff Automation GmbH & Co. KG in Verl oder Claas in Harsewinkel, EATON Electric GmbH in Bonn, Scheidt & Bachmann in Mönchengladbach und nicht zuletzt Weidmüller in Detmold. Diese Liste lässt sich fast beliebig fortsetzen. Wer unser Land kennt, kennt die Exzellenzen unserer Wirtschaft.

Nicht nur dank einer starken Unternehmerschaft hat Nordrhein-Westfalen blendende Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgabe bei der Digitalisierung. Die RWTH Aachen, die Universität Duisburg-Essen, das Heinz Nixdorf Institut an der Universität Paderborn, die TU Dortmund mit dem Lehrstuhl für Kommunikationsnetze oder das Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit an der Universität Bochum sind ebenfalls nur einige Beispiele für die lange Liste nordrhein-westfälischer Innovationstreiber.

Im Spitzencluster „EffizienzCluster LogistikRuhr“ in Dortmund arbeiten heute 160 Unternehmen und zwölf Forschungs- und Bildungseinrichtungen an komplexen, vernetzten Logistiksystemen. Im Spitzencluster „it's OWL“ haben sich 174 Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam den Innovationssprung von der Mechatronik zu intelligenten technischen Systemen zu gestalten.

In insgesamt 45 anwendungsorientierten Forschungsprojekten im Umfang von 100 Millionen € entwickeln die Partner zukunftsweisende Technologien für die nächste Generation von Produkten und Systemen. Damit ist das Spitzencluster deutschlandweit Vorreiter bei der Umsetzung des Industriekonzepts 4.0.

Kein Wunder, dass die IKT-Branche in diesem überaus günstigen Klima glänzend wächst. IKT ist nicht nur Innovationsmotor für die Digitalisierung, sondern auch für sich allein genommen ein absolutes Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen. Hier arbeiten mehr als 200.000 Beschäftigte in nahezu 25.000 Unternehmen und erwirtschaften einen Umsatz von nahezu 100 Milliarden €. Deutsche Telekom, E-Plus oder Telefonica, Ericsson, Huawei Technology, Vodafone, ZDE – alle haben ihren Hauptsitz hier an der Rheinschiene.

Das heißt, Kollege Wüst: Darauf jetzt noch einmal eine Evaluierung zu setzen oder – wie haben Sie es genannt? – eine empirische Erfassung von Best-Practice-Beispielen, ist meines Erachtens nicht notwendig. Eine solch aufwendige Studie wird unsere Erkenntnis dabei nicht mehren. Wir werden ganz sicher keine teure Untersuchung dafür aufliegen.

Das müssen wir auch nicht. Wir sind uns in dem Ziel, dies zu einem Markenzeichen des Landes zu machen, völlig einig. Die Frage ist doch, mit welchen Aktionen und Mitteln man das machen kann. Ich glaube schlicht, dass eine solch teure Studie zu keiner neuen Erkenntnis führt. Wir kennen die Best Practices im Land. Wir machen uns sogar die Mühe, sie vor Ort zu besuchen.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Ihr Bewegungsprofil habe ich gerade nur von Weitem gesehen. Ich kenne auch mein eigenes nicht; ich bin nicht dort angemeldet. Deswegen gibt es nicht so eine schöne Karte, wie Sie sie gezeigt haben. Aber ich glaube, sie wäre sogar noch etwas bunter.

Wir müssen unsere Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen nicht über eine zusätzliche Studie kennenlernen. Wir kennen sie bereits.

(Zuruf von der CDU)

Liebe CDU-Fraktion, in Ihrem Antrag heben Sie auf die Notwendigkeit eines intensiven Informationsaustausches vor allem zur Unterstützung des Mittelstandes ab. Ich sage Ihnen ganz offen: Da laufen

Sie offene Türen ein. Selbstverständlich ist es unser Ziel, Nordrhein-Westfalen zum Digitalland Nummer eins zu machen. Das wird mit allem Ehrgeiz verfolgt.

Vieles ist in den vorherigen Beiträgen schon gesagt worden. Der Wandel von analoge auf digitale Technologien wird mit sehr tiefgreifenden und nachhaltigen Veränderungen von Wirtschaft, aber auch von Gesellschaft einhergehen, verstärkt allerdings durch den globalen Wettbewerb.

Ich habe es im Anschluss an die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin schon einmal gesagt: Es besteht die Gefahr, dass Maschinen in China gebaut werden und die Software dafür im Silicon Valley entwickelt wird. Wir haben aber die einmalige Chance, in Form einer Symbiose dieser beiden Dinge als Ausrüstung oder Enabler in der Welt von uns reden zu machen. Anhand der von mir gerade genannten Beispiele bin ich da sehr optimistisch. Das wird von Ihnen genauso oder ähnlich beschrieben.

Deswegen nimmt die Landesregierung gerade im Interesse der mittelständischen Wirtschaft neben den neuen Technologien auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen – insbesondere Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes – besonders in den Blick. Nach meinem Studium des CDU-Antrags muss ich sagen, dass dies dort deutlich zu kurz kommt. Das ist für die Verbreitung von Industrie 4.0 jedoch von zentraler Bedeutung.

Abweichend von der ursprünglichen Konzeption will ich das an einem Beispiel deutlich machen, damit noch mal klar wird, worum es geht:

Am vergangenen Freitag durfte ich in Harsewinkel den M2M-Teledesk abnehmen; der Kollege Hans Fuß war mit dabei. Dieses Projekt ist über eine längere Zeit gelaufen. Konkret ging es darum, dass in einer Kooperation vom Landmaschinenhersteller Claas, der Deutschen Telekom und der Hochschule Dortmund ein Projekt entwickelt wurde, das nicht nur für die beteiligten Unternehmen nutzbar ist, sondern offen ist für alle anderen Hersteller zum Beispiel von Landmaschinen. Wir haben dieses Projekt mit unserem Geld ermöglicht; wir haben es nach Ziel-2-Maßgabe entsprechend gefördert.

In der gesamten Diskussion wurde am vergangenen Freitagnachmittag eines deutlich: Wir haben dem Mittelständler seit Jahren gesagt, dass ihn der Schutz von Intellectual Property besonders beschäftigen muss, dass er dafür Vorsorge treffen muss, dass er seinen Wettbewerbsvorsprung schützen muss, den er auf der Basis von Forschung und Entwicklung in seinem Unternehmen erlangt hat.

Wenn wir jetzt dem gleichen Mittelständler – egal ob im Sauerland, in Ostwestfalen, im Münsterland oder sonst wo hier in diesem Lande – nun sagen: „Die Cloud ist dafür der richtige Ort, obwohl wir dir nicht sagen können, wo der Server eigentlich steht“, dann

ist es doch mehr als nachvollziehbar, wenn er dem skeptisch gegenübersteht.

Deswegen ist das Thema der Datensicherheit und der hierzu entwickelten Programme und Lösungen von so entscheidender Bedeutung. Das Horst Görtz Institut habe ich gerade schon erwähnt. Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe anderer Playern, die in diesem Bereich unterwegs sind.

Das heißt nicht, dass wir uns zu einer Insel machen wollen. Das wäre bei diesem Thema komplett lächerlich. Wir setzen aber Impulse dafür, wie wir uns vor entsprechenden Angriffen zum Beispiel in der Machine-to-Machine-Kommunikation schützen können. Wir müssen uns nicht nur gegen Eingriffe schützen, die physische Abläufe verändern, sondern wir müssen uns auch vor Zugriffen auf entsprechende Daten schützen. Ob das nun von Privaten, von Kriminellen oder von staatlichen Organisationen anderer Länder organisiert wird, ist dabei gar nicht das Entscheidende. Es geht darum, dass wir den Schutz organisieren und ihn in die eigene Hand nehmen müssen. Wir sollten uns nicht auf Entwicklungen zum Beispiel aus den USA verlassen.

Meine Damen und Herren, zur Förderung der Forschung und Entwicklung haben wir den Aufbau einer Wissenstransferplattform CPS.HUB – Cyber-Physical System Hub – in Angriff genommen. Auch das hat Kollege Eiskirch schon erwähnt. Ich möchte das ein bisschen erläutern; die Fachleute wissen das alles schon. Es geht dabei um die Frage, wie Maschinen untereinander und ganz eigenständig miteinander kommunizieren. Das ist im Kern das Thema, um das es dort geht.

Diese Transferplattform wird den Wissenstransfer durch die weite Verbreitung von Forschungsergebnissen, von Studien, von entsprechenden Tools und von Methoden deutlich verbessern. Dazu zählen der Aufbau einer virtuellen Plattform mit einer komplexen Datenbank, aber auch die Veröffentlichung und Bereitstellung von Publikationen und von Präsentationen auf Messen und Veranstaltungen. Dieser Wissenstransfer wird vor allem den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugutekommen. Sie können darauf zugreifen.

Zu den Aufgaben der neuen Plattform gehört es auch, Forschung und Entwicklung noch einmal neu zu initiieren und dabei zu helfen, branchenübergreifende Standards abzustimmen. Das ist nämlich die nächste große Baustelle, auf die es bei der ganzen Entwicklung ankommt. Wir kennen das – um es etwas plastischer zu machen – aus der Elektromobilität: Solange man sich nicht wenigstens auf den gleichen Stecker geeinigt hatte, konnte das Ding überhaupt nicht funktionieren.

Um diese Frage der Standards geht es auch, wenn wir über die Weiterentwicklung von Industrie 4.0 sprechen. Wir haben dort auch wieder zwei Möglichkeiten. Wir können entweder so lange warten,

bis beispielsweise von den USA sämtliche Standards definiert sind. Oder nutzen ein Fenster, das wir jetzt noch haben, indem wir uns selbst in die Lage versetzen können, Standards mit zu definieren. Dieses Fenster müssen wir aber auch nutzen.

Ob man es nun hören mag oder nicht: Nicht nur die Besuche auf der CeBIT Anfang dieser Woche, sondern auch der Besuch auf der Mobile World in Barcelona haben deutlich gemacht, wo unsere Akteure im Mittelpunkt stehen. Das habe ich auch einigen Abgeordneten berichtet; Herr Brockes gehörte mit dazu. Das gilt auch für andere Akteure wie Huawei, die aber ihren Sitz in Düsseldorf haben.

Wir haben allerbeste Startvoraussetzungen für die Bewältigung dieser zweifellos großen Aufgabe der kommenden Jahre. Wir setzen weiterhin alles daran, dass unser Industrie- und Forschungsland, dass unsere Unternehmen und Forschungseinrichtungen nach Kräften unterstützt werden.

Die Leitmärkte sind dafür ein ganz wichtiger Beitrag, aber sie werden natürlich nicht alles sein. Deswegen führen wir diesen Dialog mit den Akteuren vor Ort – nicht nur hier in Düsseldorf, sondern auch in den Regionen des Landes, wir führten ihn auch auf den dafür wichtigen internationalen Messen.

Deswegen sind wir davon überzeugt: Wir kennen unsere Best-Practice-Beispiele, und wir organisieren den Dialog der Akteure in diesem Land, damit wir ein starkes Industrieland 4.0 werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade von Ihnen, Herr Wüst, und sogar von Herrn Brockes gehört – wobei ich da ein paar Dinge abziehe, die Sie mit Ihren Textbausteinen stets wiederholen, wie Erbschaftsteuer, Landesentwicklungsplan usw. –, dass bei Ihnen im Moment alles digital ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das Tariftreue- und Vergabegesetz habe ich vergessen!)

– Das Tariftreue- und Vergabegesetz haben Sie noch vergessen; wir haben die ganze Zeit darauf gewartet. Sie haben gleich noch eine Minute Redezeit, dann können Sie das auch noch bringen.

Wenn wir das alles weglassen, können wir festhalten, dass auch die Opposition anerkennt, dass das Thema „Digitalisierung“ für dieses Land eine enorme Wichtigkeit hat. Ebenso können wir festhalten, dass das durch die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung aufgeworfene Thema für dieses

Land eine große Bedeutung hat und dass Sie sich auch an der Diskussion beteiligen.

Wenn wir uns den Antrag der CDU ansehen, dann erkennen wir zwei Forderungen: zum einen die nach der empirischen Erfassung von Best-Practice-Beispielen für erfolgreiche Digitalisierungsprojekte, zum anderen die nach einem virtuellen Innovationszentrum für den Mittelstand.

Das ist gut und schön – nur gibt es neben den von Herrn Minister Duin angeführten Best-Practice-Beispielen bereits eine solche Übersicht. Das Cluster IKT.NRW bietet genau das, was Sie fordern. Eine Wissensplattform für den Bereich Industrie 4.0 ist durch die Landesregierung längst geplant; mein Kollege Eiskirch und auch Herr Minister Duin haben darauf hingewiesen. Das brauche ich nicht weiter zu erläutern.

Herr Eiskirch hat auch darauf hingewiesen, wie Sie von der CDU immer wieder versuchen, NRW in ein schlechtes Licht zu rücken. Dabei ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt. Über dieses Thema „Breitband“, das Sie heute wieder aufgerufen haben, können wir immer wieder diskutieren. NRW ist das am besten versorgte Flächenland in Deutschland. Sie haben ja das Beispiel Bayern mittlerweile aus Ihren Reden herausgenommen; sonst haben Sie ja immer Bayern angeführt. Aber Bayern liegt in diesem Fall hinter NRW.

Die Initiative D21 hat einen Digitalisierungsindex erstellt; dieser beinhaltet Werte wie digitalen Zugang, digitale Nutzung und digitale Offenheit. Da ist NRW führend. Man kann sicher immer wieder versuchen, NRW schlecht darzustellen, leider – „leider“ aus Ihrer Sicht – sprechen die Zahlen eine andere Sprache.

Die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen Industrieland Nummer eins ist, kommt mit hinzu. Darum bieten wir gute Voraussetzungen für die Schritte in Richtung Industrie 4.0 mit über 23.000 Unternehmen und 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die genau in diesem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.

Auch im Bereich der Bildung, der für die Industrie 4.0 unerlässlich ist, steht unser Land gut da. Herr Minister Duin hat gerade auf eine Reihe von Projekten hingewiesen. Wir haben die dichteste Forschungs- und Hochschullandschaft ganz Europas. Und trotzdem versucht die CDU, ihrer Aufgabe in der Opposition gerecht zu werden und immer wieder schwarzzumalen. Aber Sie erkennen immerhin an, dass die Ministerpräsidentin hier ein wichtiges Thema für dieses Land aufgegriffen hat.

Uns ist an Ihrem Antrag aufgefallen – Herr Eiskirch hat auch schon darauf hingewiesen –, dass Sie zwei zentrale Bereiche vergessen haben. Ein Bereich ist: Was verändert die Digitalisierung neben der Industrie und der Technik eigentlich an Arbeitsbedingungen? Was wird gesellschaftlich verändert?

Ich möchte hier ein Beispiel nennen: Herr Wüst, Sie sind ja immer sehr gut angezogen. Wenn der Maßanzug, den Sie sonst tragen, auch zum Massenprodukt wird, hat das natürlich weitreichende Folgen in der Produktionstechnik, die dafür vollends digitalisiert wird. Es hat aber vor allem Folgen für die Angestellten, deren Arbeitsumgebung sich in den nächsten Jahren dramatisch verändern wird. Die Experten sind sich recht einig, dass der Mensch auch in Zukunft seinen Platz in den Produktionshallen haben wird, ganz so wie das Papier bis heute aus keinem papierlosen Büro verschwunden ist.

Die Flexibilisierung der Produktion wird allerdings auch den Mitarbeitern ebenfalls eine Flexibilisierung abverlangen. Der Bedarf an Arbeitskräften wird höheren und vor allem kurzfristigeren Schwankungen unterliegen. Es liegt nahe, dass die Unternehmen diese Schwankungen durch Leiharbeit und Werkverträge auffangen werden.

Gleiches trifft auf die Qualifikation der Angestellten zu. Das Anforderungsprofil wird nicht mehr nur Wissen und Fähigkeiten verlangen, sondern auch ständige Fort- und Weiterbildungen in einem enormen Ausmaß. Diese absehbaren Entwicklungen sind nicht per se negativ, auch wenn sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor größere Herausforderungen stellen. Sie müssen aber bedacht werden. Wir müssen sicherstellen, dass sie interdisziplinär erforscht werden, und zwar mit dem Ziel, eine gesunde und gute Arbeitsumgebung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zukunft zu gestalten.

Meine Damen und Herren, die CDU hat in ihrem Antrag ganz gut erkannt, dass auf die Wirtschaft zahlreiche Veränderungen zukommen.

Wir stimmen der Überweisung zu und werden im Ausschuss dann über die wichtigen Dinge diskutieren, die die CDU nicht genannt hat, nämlich die Arbeitsbedingungen der Menschen und das Thema „Bildung im Kontext der Digitalisierung“. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Stein von der CDU-Fraktion.

Robert Stein (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer, und auch die Menschen im Stream, seien Sie herzlich begrüßt. Herr Eiskirch, ich schätze Sie sehr, aber ich muss schon sagen: Was Sie hier gerade versucht haben, nämlich diese vermeintlichen Widersprüche zwischen Armin Laschet und Hendrik Wüst aufzubauen, das kam absolut konstruiert rüber,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Laschet kam rein und ist sofort wieder rausgegangen! Das war ihm total unangenehm!)

und das entbehrt jeder Grundlage. Ich finde schon, dass wir gerade bei diesem Tagesordnungspunkt ein bisschen mehr Sachlichkeit an den Tag legen können.

Ich möchte den Beitrag von Herrn Duin ausdrücklich loben; der hat da sehr sachlich und sehr ruhig argumentiert. Ich glaube, im Endeffekt sind wir bei den Zielen alle gar nicht so weit voneinander entfernt.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte noch auf das eingehen, was wir eigentlich bezwecken wollen. Herr Wüst hat es eben schon erwähnt: Während für 70 % des gesamten Mittelstands die Digitalisierung noch gar keine Rolle spielt, beschäftigen sich zwei Drittel der Unternehmen des industriellen Mittelstands bereits heute mit diesem Thema Industrie 4.0.

Das spricht für die hohe Innovationsfähigkeit unseres industriellen Mittelstands und lässt uns alle hoffen, dass wir die Wachstumschancen der Digitalisierung nutzen werden. Die sind bekanntlich beachtlich: 1,7 Prozentpunkte Wachstum pro Jahr sind durch Industrie 4.0 laut BITCOM und Fraunhofer möglich. Wir sollten diese Chance nutzen. Das bedeutet für uns, dass wir auch noch das letzte Drittel für Industrie 4.0 begeistern und dafür gewinnen müssen. Das bedeutet auch, dass wir den industriellen Mittelstand bei der Umsetzung entsprechend unterstützen müssen.

Stichwort: „Drittes Drittel für Industrie 4.0 gewinnen oder sie dafür begeistern“. Wie gehen wir das an? Ich wiederhole es noch einmal: Auch wenn sich die überwiegenden Zahl unserer Industrieunternehmen mit Digitalisierung beschäftigt, gibt es immer noch einen nicht unerheblichen Teil von Unternehmen, der glaubt, dass dieses Thema bloß eine Modeerscheinung sei, die auch wieder vorübergehe und keine Auswirkungen auf die eigene Branche oder das eigene Geschäftsmodell habe. – Das ist ein fataler Irrtum. Herr Wüst hat das eben schon deutlich ausgeführt.

Diesen Unternehmen müssen wir die eigene Betroffenheit über die Best-Practice-Beispiele klarmachen. Dass wir diese Best-Practice-Beispiele hier alle kennen, ist klar, aber ob diese Unternehmen untereinander so vernetzt sind und alles kennen – das zu behaupten, hielte ich für gewagt. Mit unserem Antrag fordern wir deswegen die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden mit Best-Practice-Beispielen für Industrie 4.0 zu werben. Wer Beispiele der eigenen Branche vor Augen hat, kann besser gewonnen werden als derjenige, der glaubt, seine Branche habe mit Digitalisierung gar nichts zu tun.

(Beifall von der CDU)

Also, die Umsetzung von Industrie 4.0 scheitert nicht allein an der fehlenden Erkenntnis der eigenen Betroffenheit. Darüber hinaus ist es so, dass vielen mittelständischen Unternehmen das technische Know-how zur Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle fehlt.

Gleichzeitig treibt Mittelständler die Sorge, durch eine Investition in ein digitales, in ein neues Geschäftsmodell das bisherige Kerngeschäftsmodell zu gefährden, zum Beispiel weil das neue Modell scheitern und das Unternehmen dadurch vielleicht in seinem Kernbereich in finanzielle Schieflage geraten könnte.

Deshalb schlagen wir die Gründung eines Innovationszentrums für den bestehenden Mittelstand vor. Dieses soll Mittelständlern ermöglichen, in Spin-offs eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Gefahr eines finanziellen Scheiterns auszulagern bzw. zu minimieren. Es soll Mittelständler bei der Entwicklung dieser Modelle beratend unterstützen und dann auch bei der Finanzierung der Modelle helfen.

Ja, auch wir wollen mehr für Start-ups in unserem Land tun. Auch wir würden uns freuen, wenn das neue Google, das neue Facebook, das neue Amazon an Rhein und Ruhr zu Hause wäre. Die große Chance der Digitalisierung für NRW liegt darüber hinaus aber im Themenfeld Industrie 4.0. Deshalb braucht insbesondere der industrielle Mittelstand unsere Unterstützung. Das sollten wir in den Ausschüssen dementsprechend diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stein. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben schon ein bisschen über die Form der Anträge gesprochen. Auch wenn wir uns inhaltlich an ganz vielen Punkten sehr einig sind, so erinnern mich erinnern Ihre Anträge, Herr Wüst, im Moment ein bisschen an die grauen pädagogischen Vorzeiten, in denen die Klassenlummel die Aufgabe erhielten, die Klassenregeln zehnmal abzuschreiben. „Immer nur zur Übung, nie zur Strafe“, hieß es dann. In der CDU-Fraktion scheint es diese Praxis immer noch zu geben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Ich weiß nicht genau, was Sie angestellt haben, warum Sie das alles aus den letzten digitalpolitischen Anträgen immer noch einmal abschreiben mussten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nachdem Sie in Ihrem Antrag zwei Seiten lang aufgeschrieben haben, was Sie die letzten Male alles so beantragt haben, schreiben Sie in dem vorliegenden Antrag über zwei Seiten auf, was eigentlich Industrie 4.0 ist, um im ersten Beschlusspunkt zu der großartigen Conclusio zu kommen, dass man weiter darüber reden müsste, und im zweiten Beschlusspunkt ein virtuelles Innovationszentrum zu fordern.

Ich habe darüber nachgedacht, wie ein solches Innovationszentrum aussehen könnte: vielleicht mit einer zentralen Anlaufstelle im Netz, vielleicht mit einem Beauftragten der Landesregierung für den Bereich „Digitale Wirtschaft“ – vielleicht aber auch so, wie es schon im Internet zu sehen ist, wenn man sich „Digitale Wirtschaft NRW“ oder den schon mehrfach angesprochenen CPS.HUB anschaut oder die Dienstleistung, die beispielsweise das Cluster IKT bietet.

Wir sind da, glaube ich, auf einem ganz guten Weg. An vielen Stellen kann man sehen, was schon alles passiert und wie das alles aussehen kann. Ich habe weder bei Herrn Brockes noch bei Herrn Stein wahrgenommen, dass sie an irgendeiner Stelle bemerkt hätten, warum ihnen das, was es bisher an Angeboten gibt, eigentlich nicht passt. Das ist völlig offengeblieben.

Jenseits der Tatsache, dass wir uns darin einig sind, dass wir uns mit Industrie 4.0 beschäftigen müssen, lautet daher die Frage: Wozu dieser Antrag?

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Für mich liest sich dieser Antrag so: Alles ist schon gesagt – aber noch nicht von jedem, und vor allem nicht von der CDU.

Sie haben auch genug digitalpolitischen Nachholbedarf; das stellt man immer wieder fest. Das merkt man immer wieder, auch vorhin wieder bei Herrn Wüst in seinem ersten Beitrag, als er mit großem, staunendem Gesicht hier stand und gesagt hat, dass das Zeitalter der CD am Musikmarkt jetzt vorbei ist. Das hat mich schon etwas überrascht. Das klang für mich sehr stark nach Diskussionen aus den 90ern, wo die Digitalisierung für die Konservativen noch viel stärker als heute irgendwas Bedrohliches, irgendwas Seltsames war.

Schauen Sie sich die Diskussion um die digitalen Freiheitsrechte an: Der Kollege Wüst hat eben erzählt, wie wichtig Datensicherheit ist. Seine Kollegen aus dem Innenausschuss haben uns zu einem anderen Debattenpunkt erzählt, wie dramatisch digitale Freiheitsrechte sind. Der Bundesinnenminister will Verschlüsselungstechnologien kompromittieren. – Das alles sind Punkte, wo Ihre Argumentation überhaupt nicht zusammenpasst.

Wenn wir uns anschauen, dass Ihre Bundeskanzlerin derzeit die Netzneutralität als Grundlage eines frei zugänglichen Internets abwickelt, wenn wir uns

anschauen, dass Ihr Minister Dobrindt nichts für den Breitbandausbau tut, dann müssen wir doch feststellen, dass von der CDU keine Vorschläge für die Gestaltung der Digitalisierung kommen.

Und mit diesem Antrag legen Sie nun ein paar schemenhafte Ziele vor. Aber Sie beschreiben an keiner Stelle den Weg dahin. Sie bleiben da jede Antwort schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vollständige Vernetzung der Produktion stellt enorme Anforderungen in ganz vielen Bereichen. Lassen Sie uns darüber diskutieren, etwa über die Frage der Fachkräftesicherung. Herr Vogt und Frau Dr. Beisheim haben eben die Fragen aufgeworfen: Was macht das mit den Leuten, die da arbeiten? Wie nehmen wir die Leute mit? Wie müssen wir möglicherweise auch Unternehmenskulturen verändern? – Das sind wichtige Diskussionen. Wie vernetzen wir Innovationen? Wie schaffen wir ein sicheres Umfeld? Das ist aus meiner Sicht der Standortfaktor, den wir der Branche hier in Nordrhein-Westfalen bieten können: Datensicherheit für das produzierende Gewerbe.

Wie vernetzen wir die Akteure so, dass sie vernünftig zusammenkommen? Lassen Sie uns auf die innovativen Impulse eingehen, die wir aus Nordrhein-Westfalen kennen, etwa das Cluster „it's OWL“; das ist mehrfach angesprochen worden. Ich lade Sie herzlich nach Ostwestfalen ein. Schauen Sie sich an, wie es da funktioniert.

Es gibt genügend Debattenpunkte – man muss nur bereit sein, die Debatten dann auch offen zu führen. Wenn Sie Lust darauf haben, dann nehmen wir Sie gerne mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Minister Guntram Schneider)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Herr Schwerd, Sie haben noch 29 Sekunden. – Kein Bedarf mehr an dieser Stelle. Das ist auch klug, weil der **Antrag** ja überwiesen wird und dann noch weiter darüber diskutiert werden kann – jedenfalls dann, wenn Sie alle der Überweisung zustimmen.

Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – War nicht zu erwarten. Einstimmig so **überwiesen**. Wir wünschen weiter eine gute Debatte zu 4.0!

Ich rufe auf:

7 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8113

Frau Pieper, Sie haben das Wort für die Fraktion der Piraten. Bitte schön.

Monika Pieper (PIRATEN): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Schon in der letzten Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, gab es eine Debatte zu diesem Thema. Renate Hendricks sagte damals: Es soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, da die Geschichte relativ komplex ist. – Wir möchten gerne wissen: Was ist aus dieser Arbeitsgruppe geworden? Was unternimmt die Landesregierung, um faire Bedingungen für die Angestellten im Landesdienst zu schaffen, insbesondere für die Lehrkräfte?

Die Tarifrunden laufen noch. Wie man der Presse entnimmt, sind sie schwierig. Die Verhandlungsrunde Anfang dieser Woche hat keine Annäherung gebracht. Für die nächste Woche haben die Gewerkschaften eine Ausweitung der Warnstreiks angekündigt. Es wird also wieder Unterricht ausfallen.

Ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, dass bei Tarifverhandlungen eine politische Einflussnahme nicht erstrebenswert ist.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Das ist hier auch nicht unser Anliegen. Das machen die Tarifparteien, Herr Schneider, besser untereinander aus. Das sehe ich so wie Sie.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Herr Duin hat heute Mittag dankenswerterweise gesagt: Eine Debatte zeigt aber auch die Wertschätzung, die man einem Thema oder einer Gruppe von Menschen entgegenbringt. – Ich hoffe und denke, wir sind uns einig, dass unsere Angestellten im öffentlichen Dienst diese Wertschätzung wert sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Zur Sache selber! Seit Jahren bestehen Ungerechtigkeiten in der Bezahlung einer großen Anzahl von Angestellten des Landes im Vergleich zur Besoldung ihrer Kollegen, die verbeamtet sind. Besonders deutlich ist dies bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern, die rund 20 % der Lehrer in unserem Land ausmachen. Das ist der höchste Wert aller westdeutschen Flächenländer. Die Lehrergewerkschaften sagen, dass angestellte Lehrer monatlich bis zu mehreren Hundert Euro weniger auf ihrem Konto haben – an der gleichen Stelle, mit den gleichen Verpflichtungen.

Der Koalitionsvertrag nennt die fortwährende Ungleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten eine Herausforderung. Der Abschnitt, den wir im Antragstext zitieren, ist allerdings – freundlich ausgedrückt – wenig eindeutig. Es würde mich freuen, wenn er heute von den Koalitionspartnern etwas näher erläutert werden könnte. Will die Koalition etwas tun, um diese fortwährende Ungleichbehandlung zu beenden? In anderen Zusammenhängen

wird im Koalitionsvertrag das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ genannt und seine Durchsetzung gefordert. Da frage ich mich: Gilt dies auch für die Angestellten des öffentlichen Dienstes?

(Armin Jahl [SPD]: Ja!)

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Hafke schreibt Frau Ministerin Löhrmann: Zielsetzung der Landesregierung ist eine tarifvertragliche Lehrerentgeltordnung. – Das finde ich richtig. Die Eingruppierung der angestellten Lehrer muss im Tarifvertrag geregelt werden. Sollte nun in den laufenden Tarifverhandlungen eine Lehrerentgeltordnung vereinbart werden, heißt das aber noch lange nicht, dass dann faire Verhältnisse hergestellt sind.

Der Verhandlungsführer der GEW, Andreas Gehrke, erwartet hierbei nicht mehr, als dass man einen Einstieg bekommt, auf den man in weiteren Verhandlungen aufsetzen kann.

(Minister Guntram Schneider: Sehr vernünftig!)

Wir wollen die Beratung in den Ausschüssen fortsetzen. Dann können wir uns mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen auseinandersetzen und schauen, ob die Verhältnisse den berechtigten Ansprüchen der Landesangestellten gerecht werden.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass den Ländern die Möglichkeit gelassen wird, landesspezifische Besonderheiten in ergänzenden Landestarifverträgen zu regeln. Sollte dies möglich werden, wäre es wert, auch über dieses Thema zu sprechen.

Ich bin überzeugt: Alle Angestellten im Landesdienst haben eine faire Bezahlung verdient. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir dieses Problem auch hier debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht Herr Weske für die SPD-Fraktion.

Markus Herbert Weske (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick hat der Antrag der Piraten etwas. Er klingt irgendwie logisch. Er klingt irgendwie sozial. Und er klingt auch irgendwie gerecht.

Bei der Beschreibung des Problems treffen Sie in der Tat den Nagel auf den Kopf bzw. lassen den Nagel auf den Kopf treffen. Dort sind ja mehrere Zitate von anderen genannt worden.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Richtig!)

Aber zum Inhalt: Jeder von uns kennt das Problem – dazu braucht man die Hinweise der Gewerkschaften nicht – der unterschiedlichen Nettobezüge von angestellten und verbeamteten Lehrerinnen

und Lehrern auch aus dem eigenen Bekanntenkreis. Mein Kumpel Gubi, der hier immer herhalten muss, wenn ich ein Beispiel brauche, ist Sportlehrer und wurde zwei Wochen vor seinem 35. Geburtstag verbeamtet. Er ist wie Oskarchen Mazerath mit der Blechtrommel um das Lehrerpult herumgelaufen.

Ich sagte ihm: Beachte, du darfst jetzt nicht mehr streiken. – Er entgegnete: Egal, Hauptsache mehr Geld. – „Denk daran: Wenn es dem Staat schlecht geht, kann er deine Wochenarbeitszeit erhöhen.“ – „Egal, Hauptsache mehr Geld.“ Diese Hauptsache bleibt gleichzeitig den Kolleginnen und Kollegen verwehrt, die – warum auch immer – nicht verbeamtet wurden. Dass das nicht besonders motivierend ist und im Zweifel zu Knatsch in der Belegschaft führen kann, liegt auf der Hand.

Eigentlich hat das auch jeder erkannt. Und wenn das Land noch einmal ganz von vorne anfangen würde, würde kein Mensch auf die Idee kommen, die eine Hälfte der Lehrerschaft mit 400 €, 500 € oder 600 € mehr im Monat zu vergüten als die andere Hälfte. Insofern ist das ungerecht, und diese Ungerechtigkeit muss beendet werden. Da sind, denke ich, alle d'accord.

(Beifall von der SPD)

Klar ist aber auch: Das darf zu keinem ruinösen Wettbewerb zwischen den Ländern führen. Insofern ist nur eine bundesweite einheitliche Lösung sinnvoll. Das Angebot an die Lehrerin oder den Lehrer: „Fahre doch 20 km von Arolsen nach Marsberg; bei uns in NRW bekommst du E12 und nicht wie in Hessen nur E11“ – ich nenne das als Hausnummer, um die es geht –, ist nicht die Lösung, sondern die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt ist der richtige Weg.

Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ soll nicht nur innerhalb einer Schule gelten, sondern auch für die Schulen in Marsberg, Arolsen oder wo auch immer in dieser Republik. Damit sind wir also bei der Frage der Zuständigkeit – Frau Pieper, Sie haben es gesagt –: Eine faire und bundesweit einheitliche Lehrerinnen- und Lehrerentgeltverordnung ist ein tarifpolitisches Ziel und bleibt den laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vorbehalten.

Als Erstes stelle ich zum Antrag der Piraten fest: richtige Zeit, aber falscher Ort. Wir müssen erst einmal abwarten, was bei den Verhandlungen der Tarifparteien in Potsdam am Ende herauskommt.

Als Zweites möchte ich noch kurz darauf eingehen, dass Sie gesagt haben: Wir überweisen den Antrag federführend in den Haushalts- und Finanzausschuss,

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ist klar!)

und dann müssen wir sehen, was die Tarifverhandlungen ergeben haben. – Jetzt haben wir das Prob-

lem, dass wir alle 48 Stunden eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben.

Insofern sollten wir dieses Thema erst im Juni oder Juli, wenn die Ergebnisse vorliegen, beraten. Dann schauen wir weiter. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Weske. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Weske von der SPD-Fraktion hat gerade ein paar schöne Worte gefunden. Denen kann man teilweise zustimmen. Der Eindruck ist so. Wer will etwas gegen gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben? Ich wäre der Letzte, der etwas dagegen hat, weil ich den Lohn schon in meinem Namen trage.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Weske, leider haben Ihre schönen Worte mit der Politik Ihrer Landesregierung nichts zu tun.

(Beifall von der CDU)

Da sieht die Situation ganz anders aus. Wir müssen im Prinzip drei Kernfragen beantworten.

Erstens. Warum haben wir in Nordrhein-Westfalen am Ende des Schuljahrs 2014 genau 40.593 angestellte und 153.178 beamtete Lehrer?

Die zweite Frage lautet: Warum werden die angestellten Lehrer schlechter bezahlt als ihre beamteten Kollegen? Das ist ja nicht gottgegeben. Irgendjemand muss es ja mal eingeführt haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So sieht es aus! – Minister Guntram Schneider: Die werden nicht schlecht bezahlt!)

Drittens. Will die Landesregierung diese Ungleichbehandlung beenden, Frau Löhrmann? Und wenn ja: Wie wollen wir das beenden?

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Beamtenanteil an der Lehrerschaft in Nordrhein-Westfalen liegt bei knapp unter 80 %. Aus Sicht der CDU sagen wir ganz deutlich: Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Wir bekennen uns nicht nur hier im Landtag zum Berufsbeamtentum, sondern wir haben in der vergangenen Woche auch im Grundsatzprogramm der CDU beschlossen, dass das Berufsbeamtentum fester, wichtiger und elementarer Bestandteil unseres öffentlichen Dienstes bleibt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie nur nicht ausfinanziert!)

Meine Herren, meine Damen, das ist nicht überall so. In Mecklenburg-Vorpommern, Herr Mostofiza-

deh, sind zum Beispiel 99 % aller Lehrer Angestellte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Aber selbst dort, wo man sich zunächst bewusst gegen das Berufsbeamtentum gewehrt hat, ist man seit 2013 so schlau und sagt: Wir müssen den Lehrern vor allen Dingen in den Mangelfächern den Beamtenstatus anbieten, sonst bekommen wir überhaupt kein Personal mehr. Das zeigt uns einmal mehr, dass es ohne Berufsbeamtentum auch im Schulbereich nicht funktioniert.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: In Sachsen schon! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was macht denn Sachsen?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen einerseits attraktiver Arbeitgeber sein; das müssen wir auch. Und wir wollen den Bedarf in den Mangelfächern decken sowie auf demografische Veränderungen reagieren. Da wird es unumgänglich sein, dass wir auch in Zukunft angestellte Lehrer haben werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ein Eier-tanz ist noch geradlinig dagegen!)

Man sollte daran denken: Wenn jemand auf Lehramt studiert hat, bleiben ihm nach dem Ende des Studiums 30 bis 35 Jahre für die Zeit der Arbeitstätigkeit. Wenn aber feststeht, dass spätestens nach 20 Jahren seiner Lebensarbeitszeit die Schülerzahlen massiv zurückgehen, muss man irgendwie flexibel und trotzdem attraktiv darauf reagieren, dass jemand Lehrer werden will. Denn die Schülerzahlen werden bis 2020 um 15 % sinken. Diesen Realitäten können wir uns nicht verschließen.

Leider Gottes ist es so, dass die Landesregierung hier erneut erstens die Arbeit und zweitens die Verantwortung verweigert.

Im öffentlichen Dienst funktioniert es nur mit Beamten und Angestellten. Doch was macht die Landesregierung? – Seit fünf Jahren hören wir von Ihnen nur Ankündigungen und Versprechungen, denen leider keinerlei Taten folgen. Große Dienstrechtsreform: Fehlanzeige! Einarbeitung der Sonderzulage, also das ehemalige Weihnachtsgeld in die Gehaltstabelle: Fehlanzeige! Ruhegehaltsfähigkeit von Polizei- und Feuerwehrezulage: Fehlanzeige!

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wer hat das abgeschafft?)

Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamten: Fehlanzeige!

Sehr geehrte Frau Löhrmann – jetzt spreche ich Sie an, weil Frau Kraft und der Finanzminister nicht da sind –: Durch Ihre Untätigkeit in Sachen zukunfts-fähiger öffentlicher Dienst gefährden Sie

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo war denn der Haushaltsantrag der CDU?)

die Funktionsfähigkeit unseres Staates. Sie schaden damit allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe keinen Änderungsantrag gesehen!)

– Herr Mostofizadeh, Sie waren mit Ihrer großen Klappe nicht untätig, nämlich als es darum ging, den Wortbruch und Verfassungsbruch in die Tat umzusetzen. Da haben Sie tatkräftig Frau Kraft geholfen, dass Sie letztendlich vor dem Verfassungsgericht verloren haben. Das werden Sie noch bitter bereuen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Damals wurde die wahre Frau Kraft sichtbar. Sie hat, ohne mit der Wimper zu zucken, Versprechungen und die Verfassung gebrochen.

Ich würde jetzt gerne Herrn Finanzminister hier sehen. Der hat mir in einer Diskussion in der „WDR Arena“ erklärt, wie er sich die Abschaffung der ungleichen Bezahlung von Beamten und Angestellten vorstellt. Er hat nämlich klipp und klar gesagt: Wir müssen den Angestellten das Gehalt erhöhen, und die Beamten kriegen nichts mehr. Und über die Jahre wird dann die Ungleichheit weg sein.

Wenn das Ihre Art und Weise ist, Ungleichheit zu bearbeiten, dann sollten Sie es den Wählerinnen und Wählern auch sagen. Denn ihre Geschwafel im Koalitionsvertrag – das wurde von der Kollegin der Piraten eben schon zu Recht kritisiert – lässt sich weder in die eine noch in die andere Richtung festlegen. Das ist einfach hohles Gerede. Sie müssen Ihren Versprechungen wirklich mal Taten folgen lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Abschluss: Im Moment laufen die Tarifverhandlungen. Eines der Schwerpunktthemen ist die Entgeltordnung für die Lehrer. Heute konnten Sie den Medien, aber auch den Presseerklärungen der beteiligten Gewerkschaften entnehmen, dass Nordrhein-Westfalen anscheinend, obwohl Sie gar nicht mit am Verhandlungstisch sitzen – da hat man sich einen schlanken Fuß gemacht –, massiv versucht, Einfluss zu nehmen, möglichst niedrige Tarifabschlüsse hinzubekommen, damit hinterher die Übertragung auf die Beamten nicht so teuer wird.

Das kann ich aus finanzpolitischer Sicht nachvollziehen. Nur: Die Finanzmisere haben auch Sie selbst verursacht. Wenn Sie Einfluss nehmen wollen, dann müssen Sie an den Verhandlungstisch gehen, klare Kante fahren und Farbe bekennen und nicht, wie Sie das jetzt machen, durch Untätigkeit und Versagen glänzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bleiben Sie bitte am Pult, Herr Lohn!

(Werner Lohn [CDU]: Ja, bitte.)

Ich muss etwas loswerden. Dann gibt es eine Kurzintervention.

Es wäre ratsam, wenn wir uns gegenseitig nicht großer oder kleiner Klappen bezichtigen würden. Ich wäre Ihnen dankbar. Sprechen Sie niemanden direkt mit großer Klappe an, auch wenn hier alle manchmal eine riskieren. Besser wäre, das nicht zu tun. Das ist ein Hinweis. Sie wissen schon, was ich meine.

Das Zweite ist eine Kurzintervention, und zwar von Herrn Kollegen Mostofizadeh. – Bitte schön, Herr Mostofizadeh. Sie haben das Wort für 1:30 Minuten. Dann hat Herr Lohn die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Lohn, ich habe mich deswegen gemeldet, weil ich es für unerträglich halte, Aufgaben zu verteilen, wenn man selbst sozusagen den Busch angezündet hat, indem Sie all die Punkte, die Sie aufgelistet haben, angefangen von Zulage bis hin zur Frage Lehrerbesehung und, und, und, nicht in Angriff genommen haben. Zum Ersten.

Zum Zweiten ist es schlicht falsch, was Sie sagen. Es gibt beispielsweise auch das Land Sachsen, das ganz klar erklärt hat, keine Lehrerinnen und Lehrer mehr zu verbeamten. Und da ist seit Langem eine von einem CDU-Ministerpräsidenten geführte Landesregierung am Werke.

Was ich nicht in Ordnung finde, ist, dass Sie hier suggerieren, Sie würden es anders machen. Sie haben es nicht einmal in der Oppositionszeit geschafft, einen Änderungsantrag zur Hinterlegung Ihrer Forderung auf den Tisch zu legen. Ich habe mittlerweile zur Kenntnis genommen, dass Sie Ihr so genanntes Sanierungskonzept von der Homepage Ihrer Fraktion heruntergenommen haben, weil Sie keinem mehr ernsthaft erklären können, warum man das da noch drauflassen kann, ohne rot zu werden, Herr Kollege. Es ist einfach unredlich, was Sie hier vorgetragen haben, und entbehrt jeder finanzpolitischen Solidität, was Sie hier machen.

Dass Sie in dieser Art und Weise auf mich reagieren, macht nur deutlich, dass Sie finanzpolitisch fern von jeder Realität sind und nicht gewillt sind, das, was Sie hier vortragen, auch inhaltlich umzusetzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Lohn, bitte schön.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Mostofizadeh, die Art und Weise, wie Sie dazwischenrufen, auch die Art und Weise, wie

Sie jetzt hier intervenieren, ohne eine klare Aussage zu machen, wie es denn weitergehen soll, zeigt, dass Sie zu Recht empfindlich reagieren, denn wer erwischt wird, dass er fünf Jahre lang nichts getan hat,

(Beifall von der CDU)

der muss so reagieren.

Sie sprechen die Zulagen an. Klar, ich habe sie erwähnt. Sie waren das, zusammen mit der SPD, die vor fünf Jahren versprochen haben, das zu ändern. Was haben Sie fünf Jahre lang gemacht, außer Versprechungen von einer Wahl zur anderen? – Unterm Strich: null Komma nichts. Hören Sie auf mit Ihrer Vergangenheitsbewältigung, mit dem, was vor zehn Jahren gewesen ist! Sie müssen die Situation jetzt bewältigen und die Zukunft gestalten.

(Beifall von der CDU)

Alles das, was Sie hier von sich geben, ist – auf Deutsch gesagt – Kokolores.

Wenn der Präsident mich rügt, weil ich gesagt habe, Sie hätten ein relativ großes Sprechorgan, dann nehme ich das zur Kenntnis. Tatsachenbeschreibungen kann man anders ausdrücken. Wenn Sie sich beleidigt fühlen sollten, nehme ich das von hier aus gerne zurück. Von der Aussage, dass man mit lauten Zwischenrufen, die auch noch unsachlich sind, die sachliche Diskussion nicht befördert, gibt es aber keinen Deut abzurücken. Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Dann können wir weiterdiskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lohn. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht zu meinem Vorredner äußern. Diese Rede war genauso gehaltvoll wie viele andere, die wir heute aus dieser Partei hier gehört haben.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – wer stimmt da nicht zu? Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Keiner will eine Differenz haben. Aber wir müssen uns immer fragen: Was ist denn vergleichbar? Aus Ihren Worten habe ich heute entnommen, was Sie wollen. Darüber werden wir dann auch sicherlich qualifiziert in den Ausschüssen weiterberaten.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es eine ganze Reihe von Angestellten im öffentlichen Dienst mit gleicher Qualifikation wie die der Lehrer gibt. Die haben dann nach Ihren Worten eine andere Bezahlung. Das kann auch nicht richtig sein.

Beamte und Angestellte leisten in vielen Bereichen die gleiche Arbeit. Man hat – vor allen Dingen bei den Lehrern – das Gefühl, dass auf den Konten einzelner Personen unterschiedliche Beträge ankommen. Das ist aber eigentlich nicht vergleichbar, weil viele persönliche Lebensumstände einbezogen werden müssen. Da geht es einmal um die Steuer, die versucht, nach der persönlichen Leistungsfähigkeit eines jeden gerecht zu sein. Es gibt aber auch eine ganze Menge Sozialabzüge, die natürlich ebenfalls mit auf das Netto Gehalt einwirken und die betrachtet werden müssen.

Der Arbeitgeber hat die Sichtweise, auf die Kosten für die Beschäftigten zu schauen. Da ist zu fragen: Was ist denn da gleich? Dann kommt man vielleicht zu der Lösung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das entspricht dem Aufwand des Arbeitgebers und nicht dem, was der Arbeitnehmer empfängt. Da haben wir sicherlich Differenzen, die wir betrachten und klären müssen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper?

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Zentis, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Haben ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass die unterschiedliche Bezahlung in der unterschiedlichen Situation der Betroffenen begründet ist und nicht systematisch bedingt ist? Nach der Systematik ist es klar so, dass angestellte Lehrer weniger verdienen.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Nein, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass wir im öffentlichen Dienst alle nach Tarifvertrag bezahlen. Im öffentlichen Dienst gibt es sehr viele Menschen mit gleicher Qualifikation. Die alle werden glücklicherweise nach einem einheitlichen Tarifvertrag entlohnt. Wenn es jetzt zu einer Extra-Lehrerversorgung kommt, wird es zu Differenzen kommen. Dann wird bei gleicher Qualifikation nicht mehr das gleiche Entgelt gezahlt. Darüber müssen wir uns unterhalten.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Unsinn!)

– Für Sie mag das Unsinn sein, für mich ist es eine Frage der Gerechtigkeit, die ich auch mit einbeziehen muss.

(Weiterer Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

– Tut mir leid, Herr Schulz, Sie haben mich wirklich nicht verstanden. Darauf gehe ich auch nicht weiter ein.

Sie stellen aber auch, was die Gerechtigkeit angeht, nur die Frage nach der Entlohnung für gleiche Arbeit. Herr Weske hat es schon ausgeführt: Es gibt auch Unterschiede im Recht. Nicht alles ist da so günstig und so positiv.

Wir werden uns im Ausschuss sicherlich noch qualifiziert darüber unterhalten. Unsere Meinungen werden sich annähern oder auch nicht. Wir werden aber eine Lösung finden.

Ich hoffe jetzt aber nicht, dass Sie unser komplettes Berufsbeamtentum infrage stellen. Viele Leute sind begeistert, was die Verwaltung in der Bundesrepublik bzw. in NRW leistet. Beamtenschelte möchte ich hier nicht zulassen. Unsere Beamtinnen und Beamten sind uns schon lieb und teuer.

Außerdem hätte ich sehr begrüßt, wenn Sie bei der Frage nach der gerechten und gleichen Entlohnung auch den Equal Pay Day erwähnt bzw. im Sinn gehabt hätten; denn Frauen bekommen üblicherweise, statistisch gesehen, 22 % weniger Gehalt. Das schließe ich für den öffentlichen Dienst aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit und nicht nur eine Frage, ob es verbeamtete und angestellte Lehrer gibt. Das ist nämlich das Problem!

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie suchen sich einen Halbsatz aus dem Koalitionsvertrag heraus und vergleichen angestellte und beamtete Lehrer. Nein, auch die Tatsache, dass Frauen 22 % weniger als Männer verdienen, müsste dann nämlich hier bei der Behandlung der Frage der Gerechtigkeit zur Sprache kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass es bei nur 10 % der Paare ein ähnliches bzw. gleich hohes Einkommen gibt. In meiner unbefangenen Art könnte ich jetzt tippen, dass es sich meistens um Leute handelt, die im öffentlichen Dienst arbeiten. Dort ist das sehr leicht oder viel leichter möglich. Bei nur 13 % der Paare in Deutschland verdient die Frau mehr als ihr Lebenspartner. In 77 % der Fälle verdient der Mann mehr. Das ist die Frage der Gerechtigkeit! Da müsste das Verhältnis fifty-fifty sein. Darüber müssen wir uns wirklich ernsthaft unterhalten und auch kümmern. Der Überweisung stimmen wir zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Zentis. Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention von Frau Pieper von der Piratenfraktion.

Monika Pieper (PIRATEN): Da Sie mich noch einmal ganz direkt angesprochen haben, möchte ich ganz deutlich sagen, dass ich mich an keiner Stelle gegen das Beamtentum ausgesprochen habe. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich klarstellen.

Ich verstehe nicht, dass Sie auf den Equal Pay Day anspielen. Denn wenn ich einen Antrag über Bienen stelle, spreche ich auch nicht über Hummeln. Die gleiche Bezahlung von Mann und Frau ist hier nicht das Thema. Hier geht es um einen Tarifvertrag für Angestellte im öffentlichen Dienst. Wenn wir dieses andere Thema hätten ansprechen wollen, hätten wir dazu einen eigenen Antrag gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ich habe Sie lediglich darauf hingewiesen, dass dieses Problem für Frauen wesentlich größer ist als für die kleine Gruppe, die Sie sich herausgesucht haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Okay! Kleine Gruppe! Alles klar!)

– Ja, die Gruppe der Lehrerinnen, die Sie ansprechen, ist im Vergleich zu allen anderen Frauen wirklich klein. Herr Schulz, Sie mögen dazu vielleicht eine andere Sichtweise haben; aber diese Menschen haben es erst recht verdient, dass man sich um sie kümmert und da Gerechtigkeit schafft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Zentis. – Als nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel angekündigt worden.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Wer könnte schon ganz grundsätzlich etwas gegen den Anspruch „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ haben. Es geht hier um Fragen des Berufsbeamtentums und der öffentlichen Angestellten. So, wie der Antrag formuliert ist, geht es nicht um Fragen des Equal Pay Days. Zu den Ausführungen meiner Vorrednerin gäbe es noch viel zu sagen.

Ich teile ausdrücklich nicht Ihre Auffassung, dass wir die größte Gerechtigkeit hätten, wenn automatisch jede Person das Gleiche hätte. Vielmehr handelt es sich um eine Frage von Laufbahn und Berufszeiten. Dabei geht es auch darum: Wie lange hat man in Vollzeit und wie lange in Teilzeit gearbeitet?

Somit sind Berufsverläufe unterschiedlich. Genauso wie es richtig ist, dass dasselbe vom Grundsatz her identisch vergütet wird, ist es aber ebenso nicht

verkehrt, wenn es unterschiedliche Laufbahnen gibt, die Personen individuell eingeschlagen haben, die dann auch nicht zu Ergebnisgleichheit führen, sondern zu Ergebnisunterschiedlichkeit.

(Beifall von der FDP)

Das ist unsere Auffassung von Leistungsgerechtigkeit: nicht Ergebnisgleichheit unabhängig von Laufbahnen, sondern Leistungsgerechtigkeit abhängig von dem, was man vorher gemacht hat, wie man sich angestrengt hat, was man geleistet hat.

Zu den Statusunterschieden zwischen Angestellten und Beamten: Das Problem, das der Antrag der Piratenfraktion beschreibt, ist existent. Es ist nicht eindimensional, aber es ist existent. Die Unterschiede wird auch niemand bestreiten. Natürlich vermittelt sich nicht unmittelbar die Sinnhaftigkeit, wenn der Schüler gar nicht weiß, ob sein Lehrer verbeamtet oder Tarifangestellter ist, und für die Empfänger der Dienstleistungen gar nicht sichtbar ist, wie der berufliche Status aussieht und ob er sich auch nicht unterscheidet.

Richtig ist aber, dass es ein Bündel von Faktoren zu berücksichtigen gilt. Das wird dem Antragsteller auch klar sein. Es gibt die angesprochenen Nettoeinkommensunterschiede, wie sie in diesem Antrag dargestellt werden, auf der anderen Seite gibt es die Frage des Streikrechts. Es gibt die Diskussion, die wir jahrelang über Schulwanderfahrten gehabt haben, wo angestellte Lehrer selbstverständlich die Kosten erstattet bekommen haben, während man von Beamten aufgrund ihrer Loyalität dem Staat gegenüber lange Jahre verlangt hat, das zunächst einmal aus eigener Tasche zu tragen mit großer Rechtsunsicherheit, ob man Teile davon erstattet bekommt.

Wir haben die Problematik der Umsetzung von Tarifverträgen, die bei Beamten eben nicht, wie wir bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen gesehen haben, eins zu eins erfolgt, sondern teilweise auch stark von eins zu eins abweichen kann – nicht nur in Randbereichen. Deshalb gibt es ein Bündel an Faktoren. Mal sind öffentliche Angestellte in einigen Punkten besser gestellt, in anderen sind es die Beamten. Es stellt sich in der Tat die Frage, was diese Unterschiedlichkeit soll.

Es wäre wünschenswert, wenn wir eine einheitliche Lage hätten. Wir kennen aber auch die beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Deshalb hat auch unabhängig davon, wer nun gerade in Nordrhein-Westfalen die Regierung innegehabt hat, jeder einmal mit dieser Thematik an der einen oder anderen Stelle zu tun gehabt, wenn es nämlich nur um befristete Tätigkeiten geht, Nationalitätsgrenzen, wenn es um Fragen der Altersversorgung geht in Relation zur Dienstzeit, die man hat, weil nach Beamtenrecht nach dem Alimentationsprinzip in der Pensionsphase die Allgemeinheit aufkommt, was aus Sicht des Staates das Interesse voraussetzt, dass es vorher

im Dienst eine gewisse Anzahl von Arbeitsjahren gegeben hat. All das sind Faktoren, warum bestimmte Teile der Beschäftigten nicht die Voraussetzungen für den Erwerb des Beamtenstatus erreicht haben.

Wir haben in unserer schwarz-gelben Regierungszeit an einigen Stellen etwas verbessert. Wir haben für die Lehrerschaft Altersgrenzen heraufgesetzt, auch in späteren Jahren noch Verbeamtungen möglich gemacht, weil wir sonst im Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern nicht genügend qualifizierte Kräfte hätten gewinnen können. Deshalb sollten wir uns ganz grundsätzlich in den nächsten Jahren dieser Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes widmen. Ich bin der festen Überzeugung: Es ist nicht allein die Frage von Nettoeinkommensunterschieden. Das ist ein wichtiger Faktor, aber nicht der alleinige, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren ausmacht.

Wir werden in vielen Bereichen einen Fachkräftemangel haben. Wir haben in unterschiedlichen Ressortbereichen große Alterskohorten, die in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden, wo für Nachwuchs gesorgt werden muss. Wir brauchen ein attraktives Dienstrecht. Der öffentliche Dienst darf nicht nur dann Chancen haben, qualifizierte Bewerber rekrutieren zu können, wenn es an sich in der Wirtschaft konjunkturell schlecht läuft und es auf dem Arbeitsmarkt nicht gut aussieht. Wir brauchen qualifizierte Leute, die besten, die sich auch ganz bewusst für die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten entscheiden.

Deshalb ist all das jetzt auf den Weg zu bringen, zeitnah mit der Dienstrechtsreform mit attraktiven Perspektiven, die man auch nach einer Ausbildung im öffentlichen Dienst hat. Dafür sollten wir gemeinsam die nächsten Monate streiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – In Vertretung für den entschuldigten Finanzminister erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antrag der Piraten wird gefordert, die Bezahlung der angestellten Lehrkräfte anzuheben, um statusbedingte Nettozahlungsdifferenzen zu vergleichbaren Lehrern im Beamtenverhältnis auszugleichen.

Natürlich steht die Koalition – steht diese Regierung – zum Grundsatz: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Es geht nicht um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, sondern um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die Piraten verkennen in ihrem Antrag, dass es sich bei der Besoldung von Beamtinnen und Beamten und bei der Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften um zwei verschiedene Zuständigkeitsbereiche handelt. Während die Besoldung von Beamten Sache des Landesgesetzgebers ist und damit auch im direkten Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegt, ist die Festsetzung der Löhne für tarifbeschäftigte Lehrkräfte Sache der Tarifparteien und nicht einfach gesetzlich zu regeln.

Das wäre auch noch schöner. Ich kann Ihnen sagen: Die Tarifautonomie, das freie Aushandeln der Einkommen und der Arbeitsbedingungen zwischen den Tarifvertragsparteien, ist geradezu sozialpolitisch heilig. Niemand sollte den Versuch unternehmen, gesetzgeberisch einzugreifen.

Inwieweit der gewerkschaftlich geforderte Eingruppierungsstarifvertrag für tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu einer Anhebung der Entgelte führt, bleibt den zurzeit – darauf ist schon hingewiesen worden – laufenden Tarifverhandlungen vorbehalten. Sie werden auf Arbeitgeberseite von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geführt, bei der das Land NRW über den NRW-Arbeitgeberverband Mitglied ist.

Tarifverhandlungen sind Sache der Tarifpartner. Politische Gremien sind nicht der richtige Ort, um Tariffragen zu lösen. Einmischungen – selbst der gut gemeinte Rat aus dem politischen Lager – haben Tarifverhandlungen selten genützt. Die gebotene Zurückhaltung gilt natürlich verstärkt für die offizielle Parteiergreifung des Landtags des bevölkerungsreichsten Landes.

Das Bruttoentgelt der Tarifbeschäftigten unterscheidet sich nicht wesentlich von der Bruttobesoldung der Beamten. Es liegt in der Regel sogar höher als die vergleichbare Besoldung.

Auf die Nettodifferenzen, die hier angeprangert werden, hat das Land keinen Einfluss. Sie sind in den unterschiedlichen Kranken- und Altersversicherungssystemen begründet. Sie resultieren also aus den Sozialversicherungsbeiträgen und dem Eigenanteil zur Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten, die den angestellten Lehrern im Alter eine weit über die gesetzliche Rente hinausgehende Altersversorgung sichert.

Eine finanzierbare und an den Ursachen ansetzende Angleichung der verfügbaren Nettobeträge könnte nur über die Senkung der Beiträge erreicht werden. Die Zuständigkeit für die Sozialgesetzgebung und damit die Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Sozialabgaben liegen aber beim Bund.

Einfluss hat das Land hingegen auf die Frage, ob es seine Beschäftigten verbeamtet oder nicht. Diese Entscheidung wird nicht willkürlich, sondern nach objektiven Kriterien getroffen. Für eine Nichtverbeamtung gibt es immer Gründe. Solche Gründe kön-

nen eine nicht vollständige Ausbildung oder das Alter der Beschäftigten sein.

Meine Damen und Herren, Herr Lohn, Ihr Hinweis, dass diese Regierung in Fragen des öffentlichen Dienstes nichts täte, untätig sei, entspricht ganz einfach nicht den Tatsachen. – Sie waren in Ihrer Regierungszeit sehr wohl tätig. Sie haben nämlich das Landespersonalvertretungsgesetz zertrümmert.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann mich noch an einige Anrufe aus dem Lager der damaligen CDU-Fraktion erinnern. Wackere CDA-Kollegen haben mitgeteilt, wie sie unter Druck gesetzt worden sind, um diesem schlechten Gesetz, das Sie damals auf den Weg gebracht haben, zuzustimmen. Einige haben ja diesem Druck auch widerstanden und haben dagegen gestimmt.

Diese Regierung hat als erste Maßnahme in ihrer Politik für den öffentlichen Dienst das beste in Deutschland vorhandene Landespersonalvertretungsrecht geschaffen. Darauf kann man auch stolz sein. Und deshalb sollten Sie diese Unterstellungen, hier würde nichts getan, sein lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben erst einmal neue Schulden gemacht!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um gut eine Minute überzogen. Ich sage das nur der guten Ordnung halber, weil diese zusätzliche Redezeit selbstverständlich auch den Fraktionen zur Verfügung steht. – Davon möchte erkennbar keine der Fraktionen Gebrauch machen. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Ich rufe die Abstimmung auf. Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt – anders als ursprünglich geplant –, über den **Antrag Drucksache 16/8113** nicht direkt abzustimmen, sondern ihn an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte diesem Verfahrensvorschlag zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf:

8 Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8131 – zweiter Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort. Bitte schön.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 15. Januar 2015 ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, Herr Minister Schneider, falls sie weiterführende Gespräche führen möchten, die vielleicht jetzt nicht in der Debatte zu führen.

(Minister Guntram Schneider: Entschuldigung!)

– Vielen Dank. – Bitte.

André Kuper (CDU): Der 15. Januar 2015 wird vielen Kommunen noch länger im Gedächtnis bleiben. Denn mit der Entscheidung der Schweizer Nationalbank und der daraus folgenden weiteren Aufwertung des Schweizer Franken droht zum wiederholten Male ein Verlust in den kommunalen Haushalten.

Verlustpotenzial gibt es vor allem bei uns in NRW. Es ist mit Verlusten, wenn sie dann alle realisiert sind und durchgebucht werden müssen, in dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Allein Bochum hat ein Verlustrisiko von ca. 70 Millionen €. Gladbeck hat mehr als ein Drittel der Kassenkredite als Schweizer-Franken-Kredite abgeschlossen. Gladbeck will sich jetzt nicht von den Krediten trennen, setzt auf das Prinzip Hoffnung, im Gegensatz zu vielen anderen Städten, die sich sehr wohl der Gefahren und Risiken bewusst sind und bei denen sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass die derzeitigen Buchverluste über kurz oder lang zu realen Verlusten führen.

Spätestens seit der Weltwirtschaftskrise 2009 und der EZB-Griechenland-Krise ist die Finanzwelt nicht mehr so stabil wie früher. Darauf muss im Hinblick auf unsere Kommunen mit neuen Rahmenbedingungen des Landes reagiert werden.

Ich habe heute kein Verständnis mehr dafür, wenn Kommunen mit dem Geld ihrer Bürger spekulieren.

Fremdwährungskredite weisen heute ein erhebliches Risiko auf, vor allem wenn diese Risiken nicht abgesichert sind, was leider in vielen Kommunen in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Andernfalls hätte sich diese Art der Kreditfinanzierung für viele oftmals nicht gerechnet.

Heute stellt sich aber nun einmal die Frage: Warum lassen das Ministerium und die Kommunalaufsicht solche spekulativen Geschäfte überhaupt zu? Damit wurden in der Vergangenheit schon einige Millionenverluste realisiert. Ich erinnere an das gesamte Sale-and-Lease-Back oder Cross-Border-Leasing – Millionenverluste waren das Ergebnis. Einige Jahre später kamen die Swapgeschäfte – Millionenverluste. Jetzt haben wir das Wechselkursdebakel beim Schweizer Franken und beim Dollar – zum dritten Mal müssen wir Millionenverluste bei Kommunen verbuchen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir jetzt reagieren. Der zwischenzeitlich mehrfach nachgebesserte Krediterlass reicht angesichts der Dimension dieser Verluste heute nicht mehr aus. Wir wollen, dass das Land seine Schutzfunktion gegenüber den Städten und Gemeinden und auch gegenüber den Steuerzahlern ausfüllt und solche Risikogeschäfte bzw. solche Risiken aus Fremdwährungsgeschäften durch Rahmenvorgaben und Schadensbegrenzung für die Kommunen regelt.

Durch diesen Gesetzentwurf wird auch nicht die kommunale Selbstverwaltung infrage gestellt. Es kann aber nicht sein, dass Millionen des Landes in den Stärkungspakt fließen oder auch von den Kommunalsolizählern aufgebracht werden und anschließend durch solche Spekulationsgeschäfte in kürzester Zeit zunichtegemacht werden.

Daher halten wir es für die Pflicht des Landes, hier, wie es in einigen anderen Bundesländern aktuell ebenfalls diskutiert wird, tätig zu werden und Spekulationsgeschäfte ausdrücklich zu verbieten. Kreditaufnahmen in Euro sind okay. Alles andere muss abgesichert und speziell durchleuchtet und genehmigt werden.

Kommen Sie Ihrer Obhutspflicht und Ihrer Finanzverantwortung nach! Sonst sind Sie für alle Folgeschäden verantwortlich, meine Damen und Herren von der Regierung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir empfehlen Ihnen die Überweisung in den Fachausschuss und die wohlwollende Behandlung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die Fraktion der FDP, erteile ich Herrn Kollegen Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Jäger, Sie benutzen ja ganz oft Kurt Schumacher als Kronzeugen.

(Minister Ralf Jäger: Nein, das stimmt nicht!)

– Nein?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das zu tun, ist aber immer gut!)

Er hat doch den Satz geprägt, den Sie auch gerne verwenden, dass Politik mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit und Betrachtung der Wirklichkeit zusammenhängt.

(Minister Guntram Schneider: Das war Ferdinand Lassalle! Das kann Herr Abruszat ja nicht wissen!)

Das haben Sie auch schon häufiger gesagt. Diese Wirklichkeitsbetrachtung sollten wir an den Anfang der heutigen Debatte stellen.

Dass wir eine enorme kommunale Verschuldung haben, die mehr als 60 Milliarden € beträgt, ist bekannt. Wir wissen auch, dass die kommunale Not groß ist und dass die Kassenkredite sich explosionsartig vermehrt haben.

Außerdem wissen wir, dass viele Kommunen immer wieder dazu neigen, sich in Hochrisikogeschäfte zu verstricken. Das gilt gerade auch für hochverschuldete Ruhrgebietsstädte. Ich erwähne hier nur das Thema „STEAG-Kauf“, das Thema „Fußballstadien bauen, obwohl man im Stärkungspakt ist“, das vom Kollegen Kuper bereits angesprochene Thema „Stärkungspakt-Konsolidierungspflichten, die nur halbherzig erfüllt werden“ und das Thema „andere Wagnisgeschäfte“.

All diese Fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir in den Kontext einbetten, wenn wir über Fremdwährungskredite sprechen. Es geht immerhin um nicht mehr und nicht weniger als 1,4 Milliarden €, die von nordrhein-westfälischen Kommunen in Schweizer Franken aufgenommen worden sind. Vielleicht sollten wir uns an dieser Stelle einmal dem Beispiel der Stadt Essen zuwenden. Dort gibt es ein Fremdwährungskreditvolumen von 450 Millionen Schweizer Franken aus früheren Jahren.

Das Ganze ist ein gewaltiges Problem. Das kann niemand wegdiskutieren, glaube ich. Allein in Essen sprechen wir über Verluste von rund 50 Millionen €. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir hier auch darüber nachdenken, ob man nicht seitens des Landes bzw. seitens der Kommunalaufsicht andere Grenzen einziehen muss. Diese Überlegungen lagen und liegen dem Gesetzentwurf zugrunde.

Nun will ich auch sagen: Fremdwährungskredite in Gänze schlechtzureden, ist gar nicht unser Ansatz. Auch Kommunen muss es erlaubt sein, sich unter Wahrung großer Vorsichtsmaßnahmen des Instru-

ments der Fremdwährungskredite zu bedienen, wenn sie Zinssicherungsmaßnahmen treffen wollen.

Insgesamt gesehen müssen wir aber feststellen, dass wir bestehende Regelungen für kommunale Kreditgeschäfte nachbessern müssen. Nachbessern heißt nicht, dass wir das verbieten wollten. Das betone ich ausdrücklich, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es geht uns vielmehr um nicht mehr und nicht weniger als darum, Fremdwährungskredite zu einer genehmigungspflichtigen Ausnahme zu machen. Damit wird nicht der Fremdwährungskredit unterbunden. Die Landesregierung wird aber mit ihrer Kommunalaufsicht in einen solchen Prozess einbezogen. Das geschieht aus unserer Sicht – und das ist der Tenor dieses Gesetzentwurfs – zum Schutz unserer kommunalen Familie.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf sieht daher nicht nur eine explizite Nennung dieses Verbots vor, sondern auch einen Passus, der rechtswidrig getätigte Spekulationsgeschäfte betrifft. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir uns mit der Frage befassen, wie das ansonsten zu handhaben ist. Nur wenn wir den Gesetzentwurf richtig interpretieren, erhält auch das ansonsten sehr abstrakte Spekulationsverbot tatsächlich wirksame Folgeerscheinungen.

Meine Damen und Herren, die Genehmigungspflicht und das Verbot der Spekulation stehen im Raum. Das wollen wir jetzt im Ausschuss erörtern. Wir werden den Gesetzentwurf ja heute überweisen. Beide Maßnahmen können äußerst wirksam sein. Beide Maßnahmen sind auch mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar. Ich glaube, es ist klug, diese Leitplanken für eine geordnete kommunale Finanzierung zu setzen.

Über diese Leitplanken sprechen wir dann hoffentlich auch mit Experten und Sachverständigen gemeinsam. Wir als antragstellende Fraktionen laden Sie seitens der Koalitionsfraktionen gerne dazu ein. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen: Die SPD-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfs natürlich gleich zustimmen. Wir sehen der weiteren Beratung mit großer Spannung und sehr hoher Erwartung entgegen. Ich weise der Ehrlichkeit halber schon jetzt darauf hin, dass sich die Argumente aller Wahrscheinlichkeit nach kaum so entwickeln können, dass wir dem Gesetz am Ende zustimmen. Deswegen will ich mich inhaltlich sachlich kurz fassen.

(Christof Rasche [FDP]: Falsche Farbe! – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Aus unserer Sicht – das haben wir mehrmals deutlich gemacht – besteht in Fragen von kommunalen Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften überhaupt kein Handlungsbedarf. Spekulative Finanzgeschäfte sind Kommunen jetzt schon verboten, und die Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist mit dem bestehenden Erlass ausreichend geregelt.

Anders als in mancher Schlagzeile und Verlautbarung geschrieben – das haben Sie ja gerade auch gesagt –, sieht Ihr Gesetzentwurf ja auch gar nicht vor, die Aufnahme von Fremdwährungskrediten und Zinsderivaten grundsätzlich zu verbieten. Die Zinsderivate, die Sie verbieten wollen, versehen Sie allerdings mit einer so hohen Zahl unbestimmter Rechtsbegriffe, dass die Gemeinden in ihrem Alltagsgeschäft am Ende weniger Klarheit und Sicherheit mit dem Gesetz haben als mit dem Erlass, der zudem auch stetig weiterentwickelt wird.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ein Letztes: Ihr Gesetz führt zu einem Aufbau von Bürokratie, der seinesgleichen sucht. Jeder einzelne Kredit müsste genehmigt werden. Dieser Bürokratieaufbau treibt unsere Skepsis dann auch auf die Spitze. Wie gesagt, all das können wir in der weiteren Beratung vertiefen.

Mir ist hier im Plenum noch eine politische Würdigung Ihres Gesetzentwurfs wichtig; denn da schwillt mir, ehrlich gesagt, der Kamm, und zwar nicht nur mir, nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Ihren eigenen Leuten. Sie reiten hier eine populistische Welle und treten in Wahrheit das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen mit Füßen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darunter fällt nämlich auch das kommunale Schuldenmanagement als Bestandteil der Finanzhoheit. Ich wage es mir gar nicht auszumalen, was Sie hier veranstaltet hätten, wenn ein solcher Vorschlag von uns oder von der Landesregierung gekommen wäre.

(Kai Abrusatz [FDP]: Sie sollten nicht von uns auf andere schließen!)

Aber solche Optionen zu haben, ist anscheinend ein Vorteil der Opposition, den Sie, wenn Sie so weitermachen, sicher noch lange Zeit genießen können und aus meiner Sicht auch sollten.

Also: Auch wenn es in einigen Kommunen unbestritten zu Problemen kommen kann – das steht ja noch gar nicht fest –, so besteht doch überhaupt kein Anlass, Fremdwährungskredite grundsätzlich zu verteufeln. Im Ausschuss hat Kollege Hübner

das Beispiel Gladbeck gebracht, wo die Stadt bislang 3,4 Millionen € an dem Geschäft verdient hat.

Wenn Sie ihm nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht dem schwarzen Bürgermeister und dem schwarzen Kämmerer meiner Heimatstadt Recklinghausen. Dort hat die Stadt mit drei Krediten mit einem Volumen von 23,6 Millionen € bislang liquiditätswirksame Wechselkursvorteile von 2,7 Millionen € realisieren können. Noch konkreter: Die Stadt hatte 1999 einen Fremdwährungskredit in Höhe von 4,8 Millionen € aufgenommen. Der ist inzwischen Geschichte. Unter dem Strich summierten sich die Vorteile während der Laufzeit für die Stadt auf über 800.000 €. Als ich meinen schwarzen Bürgermeister und meinen schwarzen Kämmerer gefragt habe, was sie von Ihrem Gesetzentwurf halten, haben sie mich um eine andere Frage gebeten. Das war mir dann schon Antwort genug.

Das Kapitel Fremdwährungskredite ist zugegebenermaßen schwierig. Das Land trägt der Komplexität mit einem entsprechenden Erlass ausreichend Rechnung. Ihr Weg ist ein Irrweg. Wir brauchen keinen neuen Rechtsrahmen, sondern eine bessere Einhaltung des bestehenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Kuper, Sie sprachen vom 15. Januar 2015. Das war ein schwarzer Tag, der vielen NRW-Kommunen in böser Erinnerung bleiben wird. Da stimme ich Ihnen durchaus zu. Da sind so manche aus ihren Wolken gefallen, wenn man sich die entsprechenden Zeitungsmitteilungen ansieht.

Aber ich will Ihnen noch andere Daten in Erinnerung rufen, und zwar: Am 15. Juli 2011 gab es einen radikalen Absturz des Euros im Vergleich zum Schweizer Franken. Im April 2011 wurde der Euro noch mit 1,32 gegenüber dem Schweizer Franken gehandelt, und wir hatten dann zum 15. Juli 2011 einen Absturz auf 1 Schweizer Franken und 4 Rappen.

Das zweite Datum, das ich Ihnen in Erinnerung rufen will – da bin ich bei Herrn Abruszat –, ist die Sitzung des Rates der Stadt Essen am 28. September 2011. Vorgeschichte: 2002 hatte sich der Rat der Stadt Essen entschieden, in das – wie es so schön heißt – Kreditportfoliomanagement einzusteigen und Schweizer-Franken-Kredite aufzunehmen. Man fing mit 100 Millionen € an und hat das Ganze dann auf 260 Millionen € ausgeweitet. Dem standen damals Verbindlichkeiten in Höhe von 450 Millionen

Schweizer Franken gegenüber, von denen wir heute sprechen.

Dann gab es eine Vorlage von Herrn Klieve, Kämmerer, CDU, der vorgeschlagen hat, dieses Engagement nochmals um 450 Millionen Schweizer Franken zu erhöhen,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So sind sie!)

nachdem der Kurs im September 2011 von 1,34 auf 1,04 abgestürzt war. Wissen Sie, was die Parteien, die Fraktionen im Rat der Stadt Essen gemacht haben? Die Grünen haben gesagt: mit uns nicht. – Willi Körfges, sei beruhigt, deine Freunde in Essen haben ebenfalls Nein gesagt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

Piraten gab es damals noch nicht. Die CDU ist ihrem Kämmerer auch nicht gefolgt. Herr Abruszat – deswegen bin ich bei Ihrem Beispiel –, die Einzigen, die dem Kämmerer gefolgt sind, waren zum einen der Oberbürgermeister und zum anderen die FDP-Fraktion.

(Kai Abruszat [FDP]: Der Oberbürgermeister ist aber Sozialdemokrat, oder? Der Oberbürgermeister von Essen ist Sozialdemokrat!)

– Ich sprach zum einen von dem Oberbürgermeister. Nein, nein, dass Sie in einer kreisfreien Stadt den Oberbürgermeister stellen, das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, und das wird es auch in der Zukunft nicht geben.

Ich habe Ihnen sagen wollen: Wenn Sie schon das Beispiel Essen zitieren, sollten Sie auch darstellen, wie Ihre FDP-Fraktion vor Ort mit diesem Thema umgegangen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Das zum einen.

Zum Zweiten kommt Ihr Gesetzentwurf mindestens ein Jahr zu spät. Denn die Fehleinschätzungen – das sind sie ohne Zweifel – werden Sie damit nicht korrigieren können. Die Kommunen haben sich eine blutige Nase geholt, und ich kenne keinen Kämmerer, der überlegt, einen neuen Kredit auf Fremdwährungsbasis einzugehen. Im Gegenteil, man versucht, diese Kredite abzulösen. Wenn überhaupt, werden bestehende Kredite verlängert, um entsprechende Kursverluste nicht 1:1 kassenwirksam werden zu lassen. Kollege Becker hat das gerade schon gesagt; ich wiederhole es gern.

Was Sie in diesem Zusammenhang vorschlagen:

§ 86 b: Eine Aufnahme von Krediten erfolgt grundsätzlich in Euro. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Kreditaufnahme in fremder Währung in Verbindung mit einem angemessenen Sicherungsgeschäft erfolgt.

Lieber Ralf Jäger, ich habe sehr viel Respekt vor deinen Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung.

(Minister Ralf Jäger: Das sind nicht meine Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung!)

– Okay, ich spreche von den Kommunalaufsichtsbehörden, die bei der Bezirksregierung angesiedelt sind. – Aber dass die in der Frage des Finanzmanagements Expertisen haben, ist wohl schwerlich zu glauben.

Wenn Sie sich die entsprechenden Regelungen ansehen, die wir auf Grundlage des Krediterlasses haben – schon seit vielen, vielen Jahren und in Ihrer Periode seinerzeit auch von Ihnen nicht geändert –, heißt es unter Punkt 2.3.2: Eine Risikovorsorge ist zu treffen.

Weiter heißt es: Hierfür sind entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus wird auf Punkt 2.2.4 verwiesen, in dem es heißt:

Entscheidungen über Fremdwährungskredite sind nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln, sondern bedürfen einer Entscheidung des Rates.

Das ist zum Teil nicht erfolgt, wie zum Beispiel in Lünen.

Und es heißt weiter:

Bei der Portfoliosteuerung ist darauf zu achten, dass bestehende Risiken nicht erhöht werden.

Wir haben es also eigentlich im jetzigen Krediterlass bereits geregelt. Insofern sehen wir keinen großen Handlungsbedarf. Aber wir gehen natürlich den Weg, den Sie gerade vorgeschlagen haben, mit: Überweisung. Dann werden wir eine Anhörung durchführen und zu einem entsprechenden Ergebnis kommen. Ich glaube aber nicht, dass Ihr Gesetzentwurf der bestehenden Situation Rechnung tragen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Krüger. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer und Zuschauerinnen im Saal und natürlich auch im Stream! Wir diskutieren über einen Gesetzentwurf von CDU und FDP, um Fremdwährungskredite immer von der Kommunalaufsicht genehmigen zu lassen. Genehmigungsfähig werden diese Fremdwährungskredite erst dann, wenn gleichzeitig auch ein Sicherungsgeschäft getätigt wird.

Das ist eine gute Sache. Das macht der solide Haushälter übrigens auch ohne gesetzlichen Rahmen und ohne gesetzliche Vorschrift. Das hat in der Vergangenheit in den Kommunen leider nicht immer geklappt, wie man heute an den viel zitierten Beispielen gehört hat. Ich halte es für eine gute Sache, dass es dafür eine gesetzliche Regelung geben könnte. Mal schauen.

Anlass ist, dass im Januar die Schweizer Nationalbank die Euro-Franken-Bindung aufgehoben hat, die sie bis dahin einseitig umgesetzt hat. Das hat verschiedene Kämmerer kalt erwischt. Die Verluste stehen noch nicht bilanziert in den Büchern, was aber bis Ende des Jahres geschehen muss. Das wird dem einen oder anderen noch richtig wehtun.

Es ist sehr sinnvoll, der Kommunalaufsicht, wenn auch sehr spät, mehr Rechte zu geben. Das hätte, wenn wir das schon vor ein paar Jahren eingeführt hätten, wahrscheinlich dem einen oder anderen dieses böse Erwachen erspart. Obwohl der Antrag ein bisschen spät kommt, halte ich ihn für sinnvoll.

Aber egal, wie scharf wir die Kommunalaufsicht mit irgendwelchen Maßnahmen auch ausstatten, die sie den Kommunen genehmigen können oder auch nicht, aktuell verschafft das den Kommunen nicht mehr Geld. Das ist ein bisschen schade, weil die Kommunen mehr Geld brauchen. Da hilft auch der heute unter Tagesordnungspunkt 1 viel debattierte Fonds nicht, den der Bund den Kommunen bis 2017 einmalig zur Verfügung stellt. Die Kommunen brauchen strukturell mehr Geld. Das müssten wir eigentlich in Angriff nehmen.

Wenn wir uns im Land alle ehrlich machen würden – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene –, müsste man sich anschauen: Welche Aufgaben haben die Kommunen für welches Geld, und zwar bevor die Konnexitätsregeln 2004 in Kraft getreten sind, übernommen? Wenn man ehrlich ist, müsste man dieses alte Paket, das nur durch eine Pauschalfinanzierung – so will ich es mal nennen – geregelt ist, aufmachen und genau schauen: Wie sieht die Gegenfinanzierung zu den einzelnen Punkten aus?

Jedes Mal kommen Kämmerer auf die Landesebene und sagen: Wir kriegen zu Thema A nur 30 % der Kosten vom Land erstattet. Wir kriegen zu Thema B nur 50 % der Kosten vom Land erstattet. – Bis jetzt konnte kein Kämmerer, der mit einer entsprechenden Aussage hier angekommen ist, sie zahlentechnisch belegen, schon gar nicht spitz abgerechnet. Auch die kommunalen Spitzenverbände konnten uns bislang solche Berechnungen nicht zur Verfügung stellen.

Wenn man sich also ehrlich machen wollte, müssten sich sowohl Land wie auch Kommunen zusammensetzen und so eine Spitzabrechnung von den bisher pauschal finanzierten Aufgaben vornehmen, um dann zu schauen: Was ist denn wirklich struktu-

rell unterfinanziert? Um diese Aufgabe müsste sich eigentlich alles drehen.

Ich erwarte, dass wir uns dazu im Kommunalausschuss verhalten werden. Denn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf kann nur ein erster Schritt sein. Ich werde den Gesetzentwurf mit meinen Kollegen im Kommunalausschuss sehr wohlwollend aufnehmen, sehe ihn aber nicht so, dass er die Lösung des Gesamtproblems ist, sondern wirklich nur ein kleiner Schritt.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Vieles, um nicht zu sagen: das meiste ist schon gesagt. Ich will nur noch einige wenige Ergänzungen vornehmen.

In der Tat, einige Kommunen haben jetzt Probleme mit ihren Fremdwährungskrediten. Der Sachstand dazu ist bekannt. Ich habe dazu ausführlich dem Kommunalausschuss berichtet. Kleine Anfragen liegen ebenfalls dazu vor; die Antworten werden Sie in den nächsten Tagen erhalten. Ich werde auch noch einmal abschließend dem Kommunalausschuss berichten.

Fakt aber ist: Ob Verluste in den Kommunalhaushalten auftreten, ist von der weiteren Kursentwicklung des Schweizer Franken, davon, wann der Kredit fällig ist, zu welchen Bedingungen er fällig ist und ob er mit Derivaten abgesichert war oder nicht. Das sind die Grundvoraussetzungen. Deshalb kann man das Problem in der Tat beschreiben, aber zurzeit nicht quantifizieren.

Sie sagen es in Ihrem Gesetzentwurf selbst: Der Schweizer Franken war über viele Jahre eine stabile Währung. Kollege Becker hat eben beschrieben, wie sich Gladbeck in der Vergangenheit über die Fremdwährungskredite durchaus einen zusätzlichen Spielraum im Haushalt erarbeiten konnte. Lange Zeit galt das alles als beherrschbar, keine Frage.

Wir haben allerdings auf die Risiken, die in Fremdwährungskrediten grundsätzlich vorhanden sind, im Rahmen unseres Krediterlasses hingewiesen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass sie in entsprechender Art und Weise abzusichern sind. Um es deutlich zu sagen: Wenn sich Kommunen an diesen Krediterlass gehalten haben, haben sie heute keine Schwierigkeiten.

Tatsache ist auch: Das gesetzlich regeln zu wollen, greift in die mit Verfassungsrang ausgestattete

kommunale Selbstverwaltung ein. Ein Zinsmanagement, ein Schuldenmanagement – da haben Sie, Herr Krüger, völlig recht – auf die Ebene der Kommunalaufsicht zu heben, wäre nicht nur ein Bürokratiemonster, sondern würde die Verantwortung von dort, wo sie eigentlich wahrgenommen werden soll, auf eine andere Ebene verlagern. Das wäre nicht gut. Das würde zusätzliche Bürokratie auslösen, und letztendlich könnten auch Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wie der Kreditnehmer seine Kredite absichert, muss er vor Ort selbst entscheiden. Das ist nicht Aufgabe der Kommunalaufsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis: Sie fordern, Spekulationsfinanzierungen sollten grundsätzlich verboten werden. Herr Kuper, sie sind bereits verboten.

(Zustimmung von André Kuper [CDU])

Es ist im Krediterlass noch einmal deutlich erläutert, was darunter zu verstehen ist.

Ansonsten enthält Ihr Gesetzentwurf jede Menge unbestimmter Rechtsbegriffe, die nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern zu mehr Rechtsunsicherheit führen. Aber das werden wir alles noch im Kommunalausschuss erörtern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8131 – zweiter Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist mit dieser Überweisung einverstanden? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe sodann auf:

9 Eine Vertretung von homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen sowie eine des menschen- und bürgerrechtlichen Bereiches gehört unbedingt in den ZDF-Fernsehrat!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8108

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Schwerd das Wort. Bitte schön.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und vor den Bildschirmen. Wissen Sie, vorher die CSD-Veranstaltungen, die jedes Jahr in vielen Städten NRWs abgehalten werden, ihren Namen haben? CSD steht für Christopher Street Day. Die Christopher Street in Manhattan, New York, war im Jahre 1969 Schauplatz der sogenannten Stonewall-Unruhen. Dort kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen queeren Menschen und Polizeibeamten. Anlass war eine Razzia im Szenelokal „Stonewall Inn“ in der Christopher Street.

Diese emanzipatorische Auseinandersetzung ist mittlerweile 46 Jahre her. In der Zwischenzeit, fast ein halbes Jahrhundert später, sind wir weitergekommen. Wir sehen Homosexualität, Transsexualität, Transidentität, Intergender, Bisexualität und andere queere Identitäten als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft an.

Diese Errungenschaften sind aber in den letzten Jahren mit aufkeimenden Tendenzen von Homo- und Queerphobie konfrontiert. Daher war es völlig richtig, diesen Bereich in den 16 Lebensbereichen der Bundesländer, die dann jeweils ihre Vertretungen in den ZDF-Fernsehrat entsenden, in den Eckpunkten der geplanten Neuordnung wiederzufinden. Doch seit der Vorlage des Entwurfs des neuen ZDF-Staatsvertrages bestehen begründete Zweifel, ob die ursprünglich angedachte Repräsentation dieser angesprochenen Gruppen tatsächlich umgesetzt wird.

Fragwürdig ist eine solche Vorgehensweise allein schon deshalb, weil die Sendungen des ZDF laut § 5 des ZDF-Staatsvertrages auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken sollen. Im Jahre 2015 fällt darunter nicht nur eine diskriminierungsfreie Berichterstattung, sondern ebenfalls eine Beteiligung im ZDF-Fernsehrat.

Die 16 Lebensbereiche sind jeweils einem der 16 Bundesländer zugeordnet. Offenbar hat sich leider kein Bundesland gemeldet, das sich für diesen Bereich zuständig fühlt.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Menschen, die sich auf dem Feld Menschenrechte, Bürgerrechte und auch digitale Bürgerrechte engagieren. Diese Lebensbereiche sind ein wichtiger Teil unserer vielfältigen bunten Lebensgemeinschaft. Der Wandel hin zu einer digitalen Welt muss sich auch im ZDF-Fernsehrat wiederfinden.

Wir haben also einerseits eine Vorlage für die Neufassung des ZDF-Staatsvertrages vorliegen, welcher diese drei Lebensbereiche nicht berücksichtigt, andererseits wurde gestern im Kieler Landtag ein

sehr ähnlicher und gemeinsamer Antrag von den Regierungsfractionen und den Piraten in direkter Abstimmung angenommen. Auch in anderen Landesparlamenten gibt es derzeit ähnliche Initiativen, dieses Manko im ZDF-Staatsvertrag zu beheben.

Der Antrag aus Kiel formulierte sehr deutlich, wie man die Sitzverteilung regeln könnte. Als Vorschlag wurde unterbreitet, dass die beiden Kirchen, die momentan jeweils zwei Menschen entsenden, zukünftig jeweils eine Stimme haben. Die bisherige Regelung ist überproportional und soll dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden. Unsere Gesellschaft verändert sich und damit auch die Vertretung der Kirchen.

Darüber hinaus ist im schleswig-holsteinischen Antrag die Idee enthalten, dass der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. künftig auf eine eigene Vertretung verzichten könnte. Im Hinblick auf sinkende Absatzzahlen im Print und die steigende Etablierung der – man könnte schon fast sagen: ehemaligen – Printverlage im Digitalgeschäft ist auch die Relevanz von reinem Print im ZDF-Fernsehrat infrage zu stellen.

Durch diese Umstrukturierung würden unseres Erachtens nach mindestens zwei, womöglich sogar drei Sitze frei, die wir mit Vertretern der Bereiche Queer, Menschenrechte und Bürgerrechte im digitalen Raum besetzen könnten. Die Idee ist charmant und nicht an die Zuweisung an ein zuständiges Bundesland gekoppelt. Ich möchte noch einmal ganz deutlich betonen: Das war in Kiel gar kein Problem; Konsens.

Daher frage ich mich, wie wir auch in NRW genau diesen Punkt erreichen können. Unsere Zielsetzung ist es, den Vorschlag aus Kiel hier zu diskutieren. Daher haben wir unseren ursprünglichen Antrag auf direkte Abstimmung zurückgezogen und wollen den Antrag nun an den zuständigen Ausschuss überweisen. Wir wollen alle Fraktionen dazu einladen, mit uns darüber zu reden, wie wir die Repräsentation der Gesellschaft im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts im ZDF-Fernsehrat so abbilden, dass eine zeitgemäße, vielfältige, demokratische und lebendige Gesellschaft dargestellt wird. Es eilt. Der Änderungsstaatsvertrag ist schon in der Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratische Kontrolle ist wichtig. Diesmal diskutieren wir diese anhand des ZDF-Staatsvertrags. Das Thema wirkt zuerst einmal relativ trocken. Dennoch betrifft es uns alle, die wir Fernsehzuschauer sind.

Die öffentlich-rechtlichen Sender werden durch Gremien kontrolliert, die sich aus gesellschaftlich relevanten Gruppen zusammensetzen. So wird bei uns in NRW der WDR durch den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat kontrolliert. Diese sollen dafür Sorge tragen, dass die Rundfunkanstalt ihren gesetzlichen Rundfunkauftrag im Interesse der Meinungsbildungsfreiheit wahrnimmt.

Ähnliches gilt für das ZDF. Hier sind der Fernsehrat und der Verwaltungsrat die Kontrollgremien. Der Fernsehrat, über den wir heute sprechen, stellt unter anderem Richtlinien für die Sendungen des ZDF auf, wählt den Intendanten und berät ihn bei Programmfragen. Wie gut die demokratische Kontrolle in den Sendeanstalten funktioniert, hängt auch von der Zusammensetzung der genannten Gremien ab.

Wie das ZDF organisiert ist, regelt ein Staatsvertrag. Mit diesem Staatsvertrag musste sich das Verfassungsgericht beschäftigen. Es kam im März 2014 zu dem Urteil, dass die Regelung zur Zusammensetzung des Fernsehrats in verschiedener Hinsicht gegen Art. 5 des Grundgesetzes verstößt. Das Gericht verpflichtete die Länder, bis spätestens Juni dieses Jahres eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung wird im Länderkreis derzeit verhandelt. Richtig ist, dass sich die Aufsichtsgremien immer wieder neu den gesellschaftlichen Veränderungen und Realitäten anpassen müssen.

Wir haben uns im Landtag Ende letzten Jahres mit einem ähnlichen Thema und mit ähnlichen Fragestellungen befasst. Hierbei ging es um das Landesmediengesetz, das die Zusammensetzung der Medienkommission der LfM regelt. Wir in NRW haben ganz im Sinne des ZDF-Staatsvertragsurteils der Medienkommission mehr Transparenz beigegeben und die Zusammensetzung den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Darüber hinaus haben wir verschiedene Maßnahmen gegen die sogenannte Versteinerung des Gremiums eingeführt, die für mehr Durchlässigkeit sorgen.

Das Landesmediengesetz ist ein ganzes Stück fortschrittlicher als der derzeitige Verhandlungsstand in Sachen ZDF-Staatsvertrag, der zwischen allen Bundesländern verhandelt werden muss.

Meine Damen und Herren, hier in NRW werden wir auch die Gremienzusammensetzung des WDR betrachten und den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. In den vergangenen vier Wochen hat die Landesregierung eine Onlinekonsultation geschaltet. Dafür bin ich Frau Schwall-Düren sehr dankbar. Die Konsultation wird sehr gut angenommen. Jeder hat hierbei die Möglichkeit, seine Ideen zum neuen WDR-Gesetz einzubringen.

Einige der Fragestellungen der Konsultation befassen sich auch mit der Thematik, wie der Rundfunk und der Verwaltungsrat zusammengesetzt werden sollen. Ganz im Sinne der Vielfaltssicherung und

wohl auch im Sinne des Piratenantrags haben wir in der Medienkommission bereits die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW und das Schwule Netzwerk NRW aufgenommen. Auch beim WDR-Gesetz werden wir über die mögliche Aufnahme dieser Organisationen in den Rundfunkrat beraten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, NRW setzt sich für die Vielfalt in den Gremien ein. Wir wollen auch, dass im ZDF-F Fernsehrat eine größere Vielfalt abgebildet wird. – Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher gibt es erst einen Entwurf des 17. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge. Dieser befindet sich noch nicht in der parlamentarischen Beratung.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings die Bundesländer angewiesen, den ZDF-F Fernsehrat anders und vor allen Dingen staatsferner zu besetzen. Es wird eine gänzlich neue Verteilung der Plätze geben. 16 Landesregierungen haben sich im Januar auf den vorliegenden Entwurf geeinigt. Daraus können wir ungefähr ersehen, worauf sich diese 16 Landesregierungen verständigt haben.

Wir werden als Landtag erst demnächst in das Verfahren eintreten. Die CDU-Fraktion wird sich intensiv mit diesem Entwurf auseinandersetzen. Wir werden uns natürlich dafür einsetzen, dass die in unserem Zuständigkeitsbereich liegende Entsendung der Mitglieder absolut diskriminierungsfrei vonstattengeht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind sehr zuversichtlich, dass bei der Besetzung sowohl aus den Parteien und Institutionen als auch bei der Besetzung durch die Länder Frauen und Männer aus dem Lebensbereich LSBTI vertreten sein werden. – Wir freuen uns auf die Diskussion und stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, es ist eine relativ einfache und dann doch sehr vertrackte Sache, und

zwar deshalb, weil der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, im Prinzip aus Anträgen, die in Bremen und Schleswig-Holstein von Rot und Grün bereits gestellt wurden, abgeschrieben ist. Wir haben uns dieser Mühe gar nicht unterzogen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben uns mit der Regierung verständigt, und die Regierung – ich hoffe, ich sage jetzt nichts Falsches – hat in Aussicht gestellt, dass sie sich auf jeden Fall im Länderkreis noch einmal für dieses Ansinnen einsetzen wird, was ich sehr erfreulich finde, wenn das so wäre.

Es ist ohnehin ein Prozess, der jetzt erst beginnt. Ich meine, die Ministerpräsidentenkonferenz findet in der nächsten Woche statt, und im Anschluss daran erreicht es erst den Landtag. Dann wird es noch einmal unser Thema sein. Insofern stimmen wir der Überweisung zu. Wir können die Diskussion im Ausschuss noch einmal aufnehmen und fortführen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es die Grünen waren, die überhaupt das ganze Verfahren angestoßen haben, als es darum ging, über die Zukunft des ZDF-Fernsehrats zu sprechen. Ich erinnere mich daran, dass die Klageankündigung, die aus der grünen Bundestagsfraktion kam, nicht von allen gleichmäßig freundlich aufgenommen wurde. Es ist ein Verdienst der grünen Medienpolitik aus Berlin, die den ZDF-Fernsehrat durch das Urteil unseres Verfassungsgerichts vom 25. März 2014 in diese neuen Strukturen mit überführt hat.

Was da geplant wurde, muss jetzt umgesetzt werden. Eines ist natürlich – und da befinden wir uns alle in einem gewissen politischen Widerspruch, wenn ich das so offen sagen darf – klar: Wenn man einerseits ein Gremium von 77 auf 60 Personen verkleinert und andererseits alle möglichen gesellschaftlichen Gruppierungen – zu Recht, wie in dem von Ihnen beantragten Fall sowieso – hineinbringen will, dann entstehen da gewisse Reibungen und natürlich Verteilungskämpfe, was die Plätze betrifft. Insofern kommt es darauf an, ob es gelingt, im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Ländern noch eine konstruktive Lösung zu finden.

Es ist meines Erachtens hier im Hohen Hause allen klar, dass man Grünen weder im Landtag noch sonstwo in irgendeiner Weise erklären muss, welche Bedeutung LSBTTIQ für unsere Gesellschaft hat, was diese besonderen Umstände bedeuten und dass es wichtig ist, dass wir uns gemeinsam als Gesellschaft öffnen. Insofern danke ich für den Hinweis, wie der CSD entstanden ist. Das ist natürlich Geschichtsunterricht vom Feinsten, und manche brauchen den vielleicht auch noch – wir nicht.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass wir der Überweisung zustimmen werden. Wir wollen auf jeden Fall daran arbeiten, dass es noch zu Veränderungen im Fernsehrat kommt, weil es dem Fernsehrat in jeder Hinsicht guttut.

Ob das auch für die zweite Forderung Ihres Antrags, die in Bezug auf die Bürgerrechtsvertreterinnen und -vertreter gilt – da bin ich etwas anderer Meinung. Wenn ich mich recht entsinne, ist hierzu durch ein Bundesland bereits ein Vorschlag mit eingebracht worden; ich weiß jedoch nicht, welches es war.

(Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren:
Mecklenburg-Vorpommern!)

– Mecklenburg-Vorpommern, danke, Frau Ministerin. Von daher ist das ein Vorgang, der im Prinzip aus unserer Sicht nicht mehr entscheidend ist. Aber betreffend LSBTTIQ würde ich sagen, dass wir uns gemeinsam stark machen. Denn es ist ein Anliegen aller, so nehme ich an, hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern war ja zu lesen, das ZDF startet eine neue Fehlerrubrik im Internet. In diese Fehlerrubrik gehören vielleicht Formulierungen des Antrages, aber auf jeden Fall Teile des Entwurfs zum neuen ZDF-Staatsvertrag. Man hat den Eindruck, wenn man es so liest, dass bei der Ausarbeitung das Motto galt, zu schauen, bis zu welcher Grenze man denn beim Staatseinfluss doch gehen dürfe, anstatt zu untersuchen, wie der Einfluss der Staatsbank so gering wie möglich zu halten ist. Deshalb ist die Frage, wie schaffen wir Platz für Vielfalt im Fernsehrat, auch ein bisschen grundsätzlich zu sehen. Denn was sagte doch das Bundesverfassungsgericht vor einem Jahr? – Ich zitiere: Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit

„verlangt [...] für die institutionelle Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine durchgehende Orientierung am Grundsatz der Vielfaltsicherung und eine konsequente Begrenzung des Anteils staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Aufsichtsgremien.“

So sieht es das Bundesverfassungsgericht, und so sieht es auch die FDP-Landtagsfraktion.

Bei der konsequenten Begrenzung sind bei dem Fernsehrat Möglichkeiten meines Erachtens sicher noch ausbaufähig. Zwar soll ihm rein theoretisch kein Mitglied einer Bundes- oder Landesregierung mehr angehören. Aber man hat dann eine Ausnahme im sogenannten § 19a im Entwurf des Staatsvertrags geschaffen, wo es dann doch wieder – zumindest in erheblichen Teilen – beim Alten bleibt. Insgesamt ist die Staatsbank auch nach wie vor viel zu breit. Da könnte man sicherlich einiges ändern,

um den Interessen bzw. den Wünschen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen eventuell noch nachzukommen.

Bei den Regelungen der Vertretungen der gesellschaftlichen Gruppen kann man natürlich über die eine oder andere Akzentuierung streiten. Ich frage mich zum Beispiel, wo genau der Unterschied zwischen dem Bereich Internet und dem Bereich Digitales liegt, warum ausgerechnet Berlin und Bayern auch noch für diese Bereiche im Fernsehrat zuständig sein sollen und warum aus dem Bereich der Minderheitensprachen – selbst diese sind berücksichtigt – faktisch immer nur das Nordfriesische vertreten sein wird und nicht etwa die sorbische Sprache, die von viel mehr Menschen gesprochen wird, aber eben nicht in Schleswig-Holstein, das einen Vertreter der Minderheitensprache benennen soll. Solche Regelungen muss man den Menschen dann auch erst einmal erklären, aber so haben es die Länderfürsten in ihrer üblichen Art und Weise miteinander ausgekungelt.

Ob jetzt einfach der politische Mut fehlte, jemanden aus dem Bereich der Schwulen- und Lesbianenverbände zu benennen, muss man offenlassen. Wie die Länder die insgesamt 16 Vertreter jeweils auswählen sollen, wird im Staatsvertrag ja gar nicht festgelegt. Jedes Land muss da erst einmal sein eigenes Beratungs- und Berufungsverfahren durch Gesetz regeln.

Im Detail können wir diese vielen interessanten Fragen im Ausschuss nun wunderbar beraten. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu. Für die FDP-Fraktion steht aber ein Kurs auch fest: Die Staatsbank muss auf jeden Fall kleiner werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Dem Antrag der Fraktion der Piraten ist aus meiner Sicht insoweit zuzustimmen, als er die Feststellung fordert, dass der Bereich LSBTTIQ unzweifelhaft untrennbarer Bestandteil unserer heutigen Gesellschaft ist.

Herr Vogt hat es auch schon ausgeführt: Die Landesregierung hat sich bereits in ihrem Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unter anderem vorgenommen, LSBTTIQ als Teil der gesellschaftlichen Kultur sichtbar zu machen und dies bereits insoweit umgesetzt, als eben die Landesarbeitsgemeinschaften Lesben in NRW e. V. und Schwules Netzwerk NRW e. V. über die Novellierung des Landesmedienge-

setzes einen Sitz in der LfM-Medienkommission erhalten haben.

Dies – auch das kann ich bestätigen, Herr Vogt – werden wir dann auch im Rahmen der Novelle des WDR-Gesetzes ermöglichen wollen.

Daher – das ist die logische Folge – werden wir uns im Länderkreis auch nachdrücklich dafür einsetzen, dass für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter dieser Gruppe noch ein Sitz im Fernsehrat des ZDF geschaffen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie nun fragen, warum wir dies nicht bereits in der Vergangenheit getan haben, und warum dieser Lebensbereich zunächst noch in Entwürfen berücksichtigt und dann doch nicht besetzt wurde, ist die Antwort die: Wir waren nach den Gesprächen im Länderkreis fest davon ausgegangen, dass dieser Lebensbereich durch ein anderes Land besetzt werden würde, und haben dann im Länderkreis hart verhandelt, dass der für Nordrhein-Westfalen als bedeutender Medienstandort so wichtige Bereich „Medienwirtschaft und Film“ aus NRW besetzt wird.

Wenn Sie nun weiter fragen: „Wie soll das dann jetzt gehen?“, sage ich Ihnen: Dies ist auf verschiedenen Wegen möglich; die sind von Ihnen auch zum Teil schon angedeutet worden. Zum einen wäre es natürlich möglich, die Anzahl der Mitglieder des Fernsehrats zu erhöhen und zum Beispiel den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland in den Kreis der nach § 21 Abs. 1 Staatsvertrag entsendeberechtigten Organisationen aufzunehmen. Ob Sie damit einverstanden wären, ob Sie das für sinnvoll hielten, das steht auf einem anderen Blatt.

Es wäre aber auch denkbar, dass doch noch eines der 16 Mitglieder aus den Ländern aus diesem Bereich entsandt wird, was natürlich einen Verzicht auf die Vertretung eines anderen Lebensbereichs zur Folge hätte. Schließlich wäre es in der Tat auch denkbar, den beiden großen Kirchen in Deutschland demnächst nur einen Vertreter statt jeweils zwei zuzubilligen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, was ich vorher bereits angedeutet habe: Bereits die bisherigen Gespräche im Länderkreis waren sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene sehr schwierig, da viele Länder nur bereit waren, das umzusetzen, was nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Minimum erforderlich war, und ansonsten den gesetzgeberischen Spielraum auszunutzen.

Meine Damen und Herren, soweit der Antrag Gleiches für den Bereich „Menschen- und bürgerrechtliches Engagement“ mit einem Schwerpunkt auf den Bürgerrechten in der digitalen Welt fordert, ist dem Antrag aus Sicht der Landesregierung nicht zu folgen.

Nach dem von den Piraten beanstandeten Staatsvertragsentwurf ist bereits vorgesehen, dass der

Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ durch einen Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern abgedeckt wird. Zudem soll nach dem Entwurf ein Vertreter aus dem Bereich „Digitales“ aus Bayern und ein Vertreter aus dem Bereich „Internet“ aus Berlin entsandt werden. Herr Nückel – warum nicht?

Aus der Gesamtschau ist dadurch eine Vertretung digitaler Bürgerrechte nach Ansicht der Landesregierung hinreichend gesichert.

In diesem Zusammenhang möchte ich zur Klarstellung darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht zwar festgestellt hat, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Gebot der Vielfaltsicherung ausgerichtet ist; das Gericht erkennt aber gleichzeitig an, dass es eine praktische Notwendigkeit gibt, die Sitzzahl in den Gremien begrenzt zu halten. Daher kann nicht jeder denkbare Lebensbereich Abbildung in den Gremien finden.

Der Gesetzgeber hat laut Bundesverfassungsgericht einen weiten Gestaltungsspielraum für die nähere Bestimmung der Zusammensetzung der Gremien. Maßgeblich ist allein, dass die gewählte Zusammensetzung erkennbar auf Vielfaltsicherung angelegt und dabei geeignet ist, die Rundfunkfreiheit zu wahren. Dies ist trotz schwieriger Verhandlungen mit dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf gegeben.

Liebe Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, um es nochmals deutlich zu sagen: Wir werden uns im Länderkreis dafür einsetzen, dass der Bereich LSBTTIQ im ZDF-Fernsehrat abgebildet sein wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich erinnere gern daran, dass sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt haben, den **Antrag Drucksache 16/8108** nicht direkt abzustimmen, sondern an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – und in der Mitberatung an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ist jemand gegen dieses Verfahren? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8130

Ich eröffne die Aussprache, und für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres hat die Landesregierung ihren Aktionsplan vorgelegt, wie denn das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen modern aufgestellt werden soll.

Wir schlagen Ihnen als CDU-Fraktion heute mit einem durchaus umfassenden Antrag vor, die Punkte, die die Landesregierung noch nicht in den Aktionsplan eingearbeitet hat, künftig für unser Land Nordrhein-Westfalen zu regeln. Denn – ich glaube, das ist etwas, was alle Fraktionen in diesem Landtag eint – die beste Vorsorge ist die Eigenvorsorge – und sie zu stärken, muss die Hauptaufgabe eines modernen Betreuungsrechts sein.

(Beifall von der CDU)

Wir schlagen Ihnen vor, als ein Herzstück dieses Antrags die Finanzierung für die Betreuungsvereine umzustellen. Derzeit haben wir in Nordrhein-Westfalen eine leistungsabhängige Vergütung, insbesondere für die wichtigen Querschnittsfunktionen der Betreuungsvereine, was das Gewinnen und die Begleitung von Ehrenamtlichen angeht – die immer intensiver wird, weil die Fälle auch immer komplexer werden –, und auch was Informationsveranstaltungen zu den Vorsorge-, Betreuungs- und Vermögensvollmachten anbetrifft.

Wir schlagen Ihnen vor, die Vergütung umzustellen auf eine Sockelfinanzierung für die Betreuungsvereine. Viele andere Bundesländer in der Bundesrepublik haben dieses Modell bereits.

Darüber hinaus soll es möglich sein, Zusatzfinanzierungen zu bekommen in Abhängigkeit von bestimmten Tatbestandsmerkmalen, die die Betreuungsvereine am Ende erfüllen können und, wenn es nach der CDU geht, auch erfüllen sollen – immer dem Primat folgend, das wir hier aufgerufen haben: Die Eigenvorsorge unserer Bürgerinnen und Bürger muss gestärkt werden.

Wir fordern Sie mit diesem Antrag ebenfalls auf, zu überlegen, ob Sie als Landesregierung nicht eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um die pauschalen Stundensätze für die Berufs- und Vereinsbetreuer seit 2005 endlich mal wieder anzupassen. Das würde jedenfalls den Betreuungsvereinen die Finanzierung in erheblicher Weise erleichtern. Denn auch bei den Betreuungsvereinen geht die

Kostenschere immer weiter auseinander; die Refinanzierung ihrer Arbeit wird immer schwieriger. Sie wissen, dass es schon heute Betreuungsvereine gibt, die in der Zwischenzeit ihre Arbeit eingestellt haben, weil sie sie schlichtweg nicht mehr finanziert bekommen. Es ist deshalb im Interesse eines Landesgesetzgebers, die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine nachhaltig zu stärken.

Wir schlagen Ihnen darüber hinaus vor, ein Projekt zu übernehmen, das erfolgreich in Schleswig-Holstein gelaufen ist, wo man versucht hat, Ehrenamtliche als Vorsorgelotsen auszubilden, die auf einem sehr hohen Level die Bevölkerung erst einmal über die Vollmachten und die Gestaltungsmöglichkeiten, die vorhanden sind, informieren. Diese Vorsorgelotsen ersetzen nicht eine individuelle Beratung, die sich dann natürlich anschließt.

Wir haben Ihnen einen weiteren Punkt vorgeschlagen, der aus unserer Sicht sinnvoll ist zu diskutieren, nämlich mittelfristig die Kompetenzen für das Betreuungswesen in einem Ministerium zu bündeln. Wir haben derzeit die Situation, dass das Betreuungswesen in der Zuständigkeit des Justizministeriums liegt und die Betreuungsvereine über das Sozialministerium begleitet werden. Es gibt durchaus gute Gründe, das Betreuungswesen im Sozialministerium zu bündeln. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Anhörung zu diesem Punkt und die Ergebnisse. – Der Kollege Wedel sieht es genau andersherum, wie ich feststelle.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Frau Hanses auch. Wunderbar! Dann sind wir ja schon mitten in der Diskussion. Und wir sind offen in der Frage, bei welchem Ministerium wir das Betreuungswesen am Ende sinnvoll zusammenführen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Beim Justizministerium natürlich! Ist doch klar!)

Insofern hoffen wir, dass zumindest nach der Anhörung unser Antrag in Summe auch bei Ihnen auf Wohlwollen stößt.

Wir haben in diesem Antrag – das wollen wir als CDU nicht verschweigen – zahlreiche Aspekte noch nicht angesprochen. Themen wie Jugendhilfe und Betreuungswesen, die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort, die Organisation an Gerichten – all das sind Punkte, die auch wert sind, noch diskutiert zu werden.

Nichtsdestotrotz sind wir als CDU-Fraktion sicher, dass es mit diesem Antrag gelingen wird, ein modernes Betreuungswesen für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen und die wichtige Arbeit der über 180 Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen langfristig auf sichere Füße zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Wagener.

Tanja Wagener (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Vorsorgevollmacht muss eine rechtliche Betreuung angeordnet werden, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. – So regelt es das Gesetz.

Betreuungen können ehrenamtlich geführt werden. Meistens werden sie berufsmäßig geführt. Durch die berufsmäßigen Betreuungen entstehen erhebliche Kosten auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ehrenamtliche Betreuer zu finden, die nicht familiäre Betreuer sind, ist eine sehr schwere Aufgabe. Die Betreuungsvereine haben diese Aufgabe übernommen. Sie sollen sie gewinnen, qualifizieren, unterstützen und begleiten. Und glauben Sie mir: Als Berufsbetreuerin weiß ich, was ehrenamtliche Betreuer in diesem Bereich leisten müssen, welches Wissen sie haben müssen.

Der genannte Aktionsplan der Landesregierung wurde vorgelegt. Dieser beschäftigt sich intensiv mit den Fragen, wie das Instrument der Vorsorgevollmacht noch bekannter gemacht werden kann und wie Betreuungsvereine gefördert werden können.

Die CDU-Fraktion hält diesen Aktionsplan für zu kurz gesprungen – so steht es im Antrag –, eine Einschätzung, die wir als SPD-Fraktion nicht teilen.

Schauen wir uns die Vorschläge der CDU mal im Einzelnen an:

Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Vorsorgevollmachten: Sehr geehrte Damen und Herren, das ist wirklich ein zentrales Thema. Ich halte viele Vorträge zu diesem Thema. Und in jedem Vortrag stößt es auf Erstaunen, dass zum Beispiel Ehepartner sich nicht untereinander ohne Vorsorgevollmacht vertreten dürfen, dass Kinder nicht einfach so, ohne Vollmacht, ihre Eltern vertreten dürfen, wenn diese zum Beispiel dement werden. Solange diese Irrtümer noch in der Welt sind, besteht Informationsbedarf. Das ist ein zentrales Thema dieses Aktionsplans.

Eine „Woche der Selbstbestimmung“ alle zwei Jahre, wie es vorgeschlagen wird, halten wir seitens der SPD-Fraktion für zu selten. Wir sind der Meinung, dass gezielte, regelmäßige und in kürzerem Abstand stattfindende Informationsveranstaltungen sinnvoller sind.

Eine zentrale Internetplattform gibt es bereits: www.betreuung.nrw.de. Da kann man alles nachschauen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Wagener?

Tanja Wagener (SPD): Ja, bitte?

Präsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Scharrenbach würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Tanja Wagener (SPD): Aber immer doch. Gerne!

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wir freuen uns natürlich, dass Sie als Berufsbetreuerin Informationsveranstaltungen durchführen. Aber im dem Antrag geht es ja konkret um die Finanzierung der Querschnittsfunktionen der Betreuungsvereine.

Insofern die Frage an Sie: Teilen Sie mit der CDU-Fraktion die Auffassung, dass diese Querschnittsfunktionen und die Arbeit der Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen unterfinanziert sind?

Tanja Wagener (SPD): Ich teile die Auffassung, dass über die Finanzierung diskutiert werden muss. Wir haben im letzten Haushalt ja auch den Haushaltsansatz dafür erhöht. Das ist ein richtiger Schritt. Dann müssen wir in der Zukunft sicher schauen, ob das ausreichend ist. – Auf die Querschnittsaufgaben wäre ich aber gleich ohnehin noch gekommen, weil das wirklich ein wichtiger Punkt ist.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Eine Bundesratsinitiative zur Anpassung in der Betreuervergütung: Es gibt bereits Gespräche auf der Bundesebene zwischen den Bundestagsfraktionen und dem Bundesjustizministerium. Vielleicht muss man da noch ein wenig abwarten, ob man zu einem Ergebnis kommt, bevor eine Initiative gestartet wird.

Dann wird noch vorgeschlagen, eine Höchstgrenze an Betreuungsfällen für Berufsbetreuer einzuführen. Das halte ich als Berufsbetreuerin für schwierig. Ich war selbst mit Fällen befasst, die sehr viel Arbeit gemacht haben. Wenn man beispielsweise psychisch Kranke betreut, die immer wieder untergebracht werden müssen, dann weiß man, welcher Zeitaufwand nötig ist. So etwas mit anderen und leichteren Betreuungen aufzurechnen und zahlenmäßig gleichzusetzen, ist möglicherweise nicht sachgerecht, aber sicherlich ein Punkt, über den diskutiert werden muss.

Auch über die vorgeschlagene Umstrukturierung der Förderung der Betreuungsvereine müssen wir sprechen, die es in anderen Bundesländern sicherlich gibt.

Ich finde den Antrag in Ordnung. Wir können gern darüber diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion in beiden Ausschüssen und hoffe, dass wir im Sinne der Betreuer und insbesondere der Betreuungsvereine etwas tun können. Das ist letztlich im

Sinne der Menschen, die ohne eine Vorsorgevollmacht einer Betreuung bedürfen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche gleich noch einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Wagener. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Begeisterung im Hause scheint sich mit Blick auf die wenigen Anwesenden in Grenzen zu halten. Jedoch sollte dieses Thema uns alle interessieren.

Das Betreuungsrecht ist weitgehend im BGB und im SGB VIII verankert. Das klingt erst einmal hölzern. Jede und jeder von uns kann morgen selbst betroffen sein; ebenso können alle unsere Freundinnen und Freunde, alle Angehörigen, alle Nachbarn, alle Arbeitskollegen jederzeit betroffen sein. Sie können Opfer eines Unfalls werden, von schwerer Krankheit betroffen sein oder pflegebedürftig werden. Wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, brauchen sie Unterstützung und Hilfe.

Deshalb sollten wir uns alle mit dem Thema „Betreuung“ beschäftigen. Wir sollten uns selbst und alle unsere Lieben in unserem Umfeld fragen, ob sie schon eine Vorsorgevollmacht ausgefüllt haben. Die Broschüre der Landesregierung wird ihr zu Recht aus den Händen gerissen. Werfen Sie alle einen Blick hinein!

(Christian Lindner [FDP]: Solange wir noch eine erhaschen!)

Wir müssen mit einem Mythos aufräumen – die Kollegin Wagener hat es schon gesagt –: Ein Ehegattenvertretungsrecht gibt es nicht, entgegen dem, was weite Teile der Bevölkerung denken. Deshalb ist es unsere Aufgabe, hier weiterhin zu informieren.

Ein weiterer Mythos lautet: Bei der rechtlichen Betreuung gibt es einen hohen Missbrauchs faktor. – Missbrauch gibt es sicherlich, und jedem Missbrauch muss nachgegangen werden. Wir müssen Mechanismen finden, um Missbrauch zu vermeiden.

Aber gerade im Bereich der ehrenamtlichen und hauptamtlichen rechtlichen Betreuung erlebe ich ein hohes Engagement von Angehörigen, von Ehrenamtlichen, von Betreuungsvereinen, von hauptamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, von Richterinnen und Richtern, von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie von Pflegekräften. Sehr viele sind in diesem Bereich hoch engagiert unterwegs, und auch ihnen soll unser Dank gelten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die grüne Landtagsfraktion beschäftigt sich schon länger mit diesem Thema. Wir haben dazu im November letzten Jahres eine Veranstaltung durchgeführt; die Kollegin Grochowiak-Schmieding für den sozialpolitischen Bereich und ich haben Minister Kutschatj eingeladen. Die Veranstaltung erfuhr eine hohe Resonanz, denn das Thema kann uns nicht egal sein.

Der von Frau Scharrenbach angesprochene „Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen“ der Landesregierung ist eine hervorragende Grundlage, um in diesem Bereich weiterzukommen. Er umfasst ein offenes Konzept, das wichtige Fragestellungen aufwirft, und mit dem wir uns weiter beschäftigen sollten.

Das selbstbestimmte Leben – Frau Scharrenbach, das hatten Sie angesprochen – muss das Ziel sein. Die Interessen der Betroffenen müssen wirklich zum Zuge kommen. Dies muss das alleinige Ziel aller Bestrebungen sein.

Wenn wir uns Ihren Antrag anschauen, merken wir, dass wir das alles schon einmal so ähnlich gelesen haben. Zum Aktionsplan Betreuung gibt es eine hervorragende Positionierung der Freien Wohlfahrtspflege. Was bei der Freien Wohlfahrtspflege „Basisförderung“ heißt, heißt im CDU-Antrag auf einmal „Grundförderung“. Was bei der Freien Wohlfahrtspflege „Prämienförderung“ heißt, heißt bei der CDU „Zusatzförderung“. Was in der Praxis bei den Gerichten „Tag des Betreuungsrechts“ heißt, soll vonseiten der CDU jetzt eine „Woche der Selbstbestimmung“ werden. – Herzlichen Glückwunsch, wie originell ist das denn?

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Das ist kein neuer Ansatz. Das ist weder innovativ, noch ist es der große Wurf, und es ist schon gar nicht geeignet, um hier weiter nach vorn zu kommen. Das ist einfach nur alter Wein in neuen Schläuchen.

Frau Scharrenbach, Sie haben die Vergütungssätze angesprochen. Da stelle ich mir immer wieder die Frage: Wer stellt denn seit 2005 die Bundesregierung?

(Ina Scharrenbach [CDU]: Wer ist denn Bundesjustizminister?)

– Aber auch da hatte die CDU schon mal Möglichkeiten gehabt. Ich wundere mich, dass Sie das jetzt erst erkennen. Sie sollten Ihren Einfluss in der Bundesregierung geltend machen. Wir sollten uns inhaltlich darüber auseinandersetzen, wie und an welcher Stelle das geschehen soll.

Was Sie „Vorsorgelotsen“ nennen und mit Blick auf das schleswig-holsteinische Modell ausführen, klingt erst einmal spannend, aber ich möchte an alle ap-

pellieren, Vorsorgelotsen auch für sich selbst zu sein und sich rechtzeitig zu kümmern.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Die Kollegin Wagener hat schon die Internetseite www.betreuung.nrw.de angesprochen. Die von der CDU geforderte zentrale Homepage gibt es bereits. Dass Sie im Haushaltsansatz 2015 in Ihrem Antrag unterschlagen haben, dass wir im letzten Jahr 200.000 € zusätzlich bereitgestellt haben ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE): ... ist vorbei, Frau Präsidentin, ich weiß – aber es gäbe zum Thema „Betreuung“ noch so viel zu sagen.

Präsidentin Carina Gödecke: Das glaube ich Ihnen gern.

(Heiterkeit)

Dagmar Hanses (GRÜNE): Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die weitestmögliche Gewährleistung der Selbstbestimmung des Einzelnen gebietet die Begrenzung der rechtlichen Betreuung auf die nicht zu vermeidenden Fälle. Die Betreuung soll subsidiär, die Bestellung eines rechtlichen Betreuers Ultima Ratio sein. Wir müssen vor dem Hintergrund der Zunahme an Demenzerkrankungen, psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen weiter mit Nachdruck daran arbeiten, wie wir eine Betreuungsanordnung entbehrlich machen können.

Auch für den Justizhaushalt stellt die Betreuungsvermeidung eine besondere Herausforderung dar. Die Zahl der anhängigen Betreuungsverfahren hat sich von 1992 bis 2013 verdreifacht. Die Kosten sind im gleichen Zeitraum indes um das 220-Fache gestiegen. In der Summe sind die Ist-Kosten in den letzten 20 Jahren pro Jahr im Schnitt um 10 Millionen € angestiegen, von 2003 bis 2013 von 113,7 Millionen € auf 218 Millionen €.

Der Haushalt 2015 enthält bereits Mittelansätze in einer Gesamtsumme von über 250 Millionen €. 84 % der Kosten im Jahre 2013 entfielen auf solche für die Berufsbetreuung, die anteilig weiter steigen.

Ich kann mich insoweit dem von Justizminister Kutschatj im Rechtsausschuss vorgestellten Bericht sowie dem Punkt des CDU-Antrags anschließen, dass – auch aus Sicht der Freien Demokraten – die Stärkung der Selbstbestimmung in Form von Vorsorgevollmachten ein wichtiger Baustein ist.

(Beifall von der FDP)

Die beste Vorsorge ist die Eigenvorsorge.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Sie gilt es noch weiter zu stärken. Insoweit erkenne ich durchaus an, dass sich der Justizminister wie die Betreuungsvereine und -behörden in diesem Bereich weiter engagiert hat.

Was ich kritisch in Bezug auf den Aktionsplan ansprechen will, ist der Punkt – ich zitiere –:

„Auch eine Gesetzesinitiative zur Schaffung einer gesetzlichen Vertretungsvollmacht für nahe Angehörige erscheint ein prüfungswerter Ansatz.“

Wie Sie selbst schreiben, hat doch Ihre eigene, damalige rot-grüne Bundesregierung ebenso wie der Rechtsausschuss des Bundestags das Vorhaben, das auf eine Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens zurückging, mit deutlicher Kritik zurückgewiesen. Diese Vorschläge ließen sich nur schwer mit den Grundsätzen der Güterstände des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbaren.

Im Bericht sprechen Sie auch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Landesbediensteten an. Das ist doch ein richtiger Ansatz. Wenn man die Antwort auf die Große Anfrage der SPD aus September 2009 hinzuzieht, dann wird deutlich, dass sich die Zahl der Behördenbetreuer von 2002 bis 2008, also in nur sechs Jahren, von 347 auf 141 um zwei Drittel reduziert hat – egal, ob bei Kommunal- oder Landesbehörde.

Sie weisen in dem Bericht selbst auf die erfolgreichen Projekte „Betreuung Ostwestfalen-Lippe“ und „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ hin, die unter anderem teildienstunfähigen Beamten ein neues Beschäftigungsfeld eröffnen sollen.

Während Sie indes in dem am 30. September 2014 beschlossenen Bericht schreiben, dass Nutzen und die Effektivität der Projekte künftig evaluiert werden sollten, hat uns der Präsident des Landesamts für Finanzen im Unterausschuss „Personal“ im Juni 2014 dargelegt, das Projekt sei bereits 2011 mit positivem Ergebnis evaluiert worden. Warum weiten Sie das Projekt dann nicht unverzüglich über OWL und Düsseldorf hinaus auf weitere Regionen oder landesweit aus?

Ein zweiter Schwerpunkt im Aktionsplan der Landesregierung soll die Verbesserung der Qualität der Betreuung sein. Die CDU fordert in ihrem Antrag die Förderung der Betreuungsvereine durch Personal- und Sachausgabenzuschüsse, Zusatzförderungen

sowie die Stärkung der Arbeit von Berufs- und Vereinsbetreuern durch eine Bundesratsinitiative zur Anpassung der Vergütungssätze für Berufs- und Vereinsbetreuer. Die niedersächsische FDP hat das bereits im Dezember 2014 entsprechend gefordert. Das sollten wir in der Tat gemeinsam im Ausschuss näher erörtern.

Meine Damen und Herren, zu den anderen Punkten des CDU-Antrages nur so viel, den Rest im Ausschuss: In der Tat könnte man darüber nachdenken, die Zuständigkeiten für das Betreuungswesen mittelfristig in einem Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu bündeln.

Ich komme zum Schluss. Ob nun über ein Projekt wie die Vorsorgelotsen oder in anderer Weise: Die erfolgreiche Gewinnung, Erhaltung und Steigerung des ehrenamtlichen Engagements wird in jedem Fall ein entscheidender Erfolgsbaustein sein. Ich freue mich auf die Ausschussberatung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause! Frau Kollegin Scharrenbach, erst einmal vielen Dank für den Antrag. Wir hatten schon Gelegenheit, kurz vorher darüber zu sprechen. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Antrag im umgekehrten Verfahren gelaufen wäre. Sie sprachen gerade an, dass eine Anhörung von Ihnen beantragt werden wird.

Der Antrag enthält viele besprechenswerte Aspekte, über die wir in der Tat – insbesondere was die Selbstbestimmung angeht, aber auch, was die Fragen der finanziellen Unterfütterung der Betreuungsvereine und der anderen Betreuer angeht – diskutieren müssen.

Die CDU stellt hier – vielleicht auch bewusst – plakative Forderungen auf, die das Betreuungswesen insgesamt verbessern sollen. Darüber wird und wurde diskutiert. Der Aktionsplan der Landesregierung wird sicherlich auch im Ausschuss mit thematisiert werden können, zumindest teilweise. Insgesamt enthält Ihr Antrag durchaus auch begrüßenswerte Ansätze. Von daher noch einmal mein Dank.

Die Frage der Bundesratsinitiative und der Diskussion auf Bundesebene, was die Vergütung, die Förderung der Betreuungsvereine, aber auch die Berufsbetreuer angeht, ist ein Thema, das nicht neu ist. Es wird schon seit vielen Jahren bespielt, beachtet, betrachtet. Richtige Regelungen, eine Reform

des Betreuungswesens, auch des Betreuungsrechts sind sicherlich vonnöten.

Aus meiner vergangenen beruflichen Praxis muss ich sagen: Insgesamt gibt es noch viele andere Aspekte, die gar nicht in dem Antrag berücksichtigt sind – gerade auf rechtlicher Ebene –, die es noch zu bedenken gäbe, auch im Bereich der Findung qualifizierten Personals, so möchte ich es jetzt einmal nennen.

Im Betreuungsrecht gibt es nicht ganz eindeutige Regelungen, wer denn überhaupt ausreichend qualifizierter Betreuer/Betreuerin sein kann. Auch da vermissen viele – im Übrigen auch die Betreuungsvereine – wesentliche Regelungen. Sie vermissen die Aktionen des Gesetzgebers, der irgendwo an einer Stelle – egal ob auf Bundes- oder Landesebene; wahrscheinlich wird das aber nur auf Bundesebene geregelt werden können – entsprechende Kriterien festlegt, wer denn hier überhaupt Betreuerin oder Betreuer werden soll, kann oder darf – einmal abgesehen von der Aufsicht über das gesamte Betreuungswesen.

Sie sprechen in Ihrem Antrag an, dass die Initiative durchaus auch dahin gehen soll, die gesamte Zuständigkeit für das Betreuungswesen – das vor allem in rechtlicher Hinsicht – in einem Ministerium zu bündeln.

Da bin ich schon jetzt bei Ihnen. Ob es das Sozialministerium sein muss, ist die Frage. Da bin ich etwas anderer Meinung. Ich habe eine ähnliche Meinung wie der Kollege Wedel. Ich meine eher, dass aufgrund der rechtlichen Gewichtung des Betreuungswesens das Justizministerium zuständig sein soll. Sie nehmen zum Beispiel auch im Hinblick auf die Internetplattform, die Sie fordern, durchaus an, dass das Justizministerium da führend sein soll. Von daher finde ich, dass dann auch das Betreuungswesen beim Justizministerium gut angesiedelt wäre.

Alles andere, was die Einbringung bzw. Überweisung in den Ausschuss angeht, kann hier aufgrund der Fülle der Aspekte, die Sie in Ihren Antrag hineingepackt haben, in der Kürze der Zeit der Debatte überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn in zweckentsprechender und vor allen Dingen auch seriöser Form abgearbeitet werden. Von daher freue auch ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und wünsche Ihnen einen schönen Abend. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In

Nordrhein-Westfalen stehen im Augenblick von knapp 18 Millionen Einwohnern rund 300.000 Menschen unter Betreuung. Das ist eine sehr bemerkenswerte Zahl. Das ist aber nicht nur eine Zahl, sondern es handelt sich um 300.000 Menschen, die nicht in der Lage sind, eigenständig Rechtsgeschäfte wahrnehmen zu können bzw. zu dürfen. Sie sind insoweit auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen.

Allein schon diese Zahl macht deutlich, dass es sich bei diesem Thema nicht nur um ein rechtspolitisches Thema handeln kann, sondern sich auch um ein gesellschaftspolitisches Thema handeln muss. Die Zahl der Fälle kann mit ganz unterschiedlichen Argumenten begründet werden.

Wir haben eine zunehmend älter werdende Gesellschaft. Heute kann man auch mit einer schweren Demenzerkrankung – Gott sei Dank! – deutlich länger leben, als das vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Die Zahl der psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen nimmt zu. Betreuung ist längst nicht mehr ausschließlich ein Thema der älteren Generation, sondern durchaus auch der jüngeren oder sogenannten mittleren Generation.

Auch haben wir veränderte Familienstrukturen. Früher fragte kaum einer danach, wenn die Großmutter oder der Großvater Schwierigkeiten hatte, Sachen selbst zu regeln. Das regelte man im Familienhaushalt bzw. im Großfamilienverbund. Ein zunehmender Anteil von Single-Haushalten auch gerade im Alter zeigt uns die Probleme noch einmal ganz deutlich.

Ich glaube, es besteht insoweit tatsächlich Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf haben wir schon seit einigen Jahren erkannt. Wir haben als Landesregierung viele Maßnahmen ergriffen. Ich nenne nur Beispiele wie den Tag des Betreuungsrechts. Es gibt große Nachfrage in Bezug auf Betreuungsinformationsveranstaltungen bei den Amtsgerichten, wenn diese angeboten werden. Die Broschüre, welche Frau Kollegin Hanses gerade gezeigt hat, befindet sich immer in einem Karton in meinem Kofferraum. Bei jeder gewollten oder ungewollten Gelegenheit verbreite ich diese Broschüre, um für die Vorsorgevollmacht zu werben.

Das ist einer der zentralen ersten Ansätze. Wir müssen schauen, dass die Menschen Vorsorge treffen. Wir müssen sie beraten und informieren. Vorsorgen ist deutlich besser und kann viele Betreuungsfälle vermeiden.

Wir müssen auf der anderen Seite aber auch das Ehrenamt stärken. Da bin ich sehr bei Ihnen, Frau Scharrenbach. Wir können und sollten gerne darüber diskutieren, wie die Betreuungsvereine, die für die Ehrenamtlichen eine Unterstützung sein sollen, zukünftig besser finanziert werden können. In dieser Situation irritiert mich jedoch Folgendes: Als die Regierungsfractionen im letzten Jahr den Haushalts-

ansatz für diesen Bereich durch einen Antrag erhöht haben, haben Sie als CDU dagegen gestimmt, den Betreuungsvereinen mehr Geld zu geben. Heute fordern Sie genau das Gegenteil. Da ist sicherlich auch ein bisschen mehr Konsequenz wichtig, um Glaubwürdigkeit zu erlangen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen, meine Damen und Herren, die Qualität der Betreuung steigern, denn es geht nicht nur um Verwaltung in diesem Bereich, sondern um die Würde der einzelnen betroffenen Menschen. Die gilt es zu wahren. Wir müssen schauen, wie wir da noch Optimierungen bzw. Verbesserungen hinbekommen.

Die Erhöhung der Stundensätze für die Berufsbetreuer ist gerade schon angesprochen worden. Ich weiß, dass auf Bundesebene gerade darüber diskutiert wird. Es bedarf einer bundesgesetzlichen Regelung dazu.

Jeder aber, der hier fordert, diese Stundensätze zu erhöhen, muss im Gegenzug aber auch anerkennen, dass dann weitere Kosten auf den Landeshaushalt zukommen werden. Herr Kollege Wedel hat dankenswerterweise schon berichtet, dass wir weit mehr als 200 Millionen € jedes Jahr für die Betreuungen ausgeben. Wer also nach höheren Stundensätzen ruft, von dem erwarte ich dann aber auch die Unterstützung bei den entsprechenden Haushaltsberatungen hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Antrag, liebe Frau Kollegin Scharrenbach, enthält viele Punkte, die teilweise etwas anders formuliert sind als in unserem Aktionsplan. Deswegen kann ich nicht dagegen sein. Sie sind vom Inhalt her auch sehr gut. Es gibt auch noch andere Projekte wie den VorsorgeLotsen. Das ist etwas, das ich durchaus sehr erwähnenswert finde. Darüber sollten wir uns im Ausschuss sicherlich unterhalten.

Der Aktionsplan der Landesregierung ist bewusst als offener Aktionsplan angelegt worden. Das ist nicht etwas, das wir fertiggestellt und dann gesagt haben, dass es jetzt das Allheilmittel ist. Insofern bin ich sogar sehr dankbar, dass wir heute die Gelegenheit hatten, dieses Thema hier einmal anzudiskutieren. Ich freue mich, wenn wir im Rechtsausschuss und in den anderen Ausschüssen, die noch betroffen sind, über dieses Thema weiter intensiv diskutieren können. Mich würde auch freuen, wenn wir parteiübergreifend bei dieser Frage einen Konsens hinbekommen könnten.

Ich glaube, bei allen finanziellen Aspekten, die hier im Raum stehen, ist Eines – das habe ich gerade schon gesagt – ganz wichtig: Es geht um die Qualität des menschlichen Lebens. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen möglichst lange selbstbestimmt – auch im Alter oder mit einer

Erkrankung – leben können. Es geht hier um die Würde der Menschen. Das muss unser oberstes Leitbild sein. Ich hoffe, dass wir da noch gemeinsam viel bewegen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8130** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Angriffe von Geheimdiensten auf Integrität und Vertraulichkeit kritischer Infrastruktur und Menschheits-Kommunikationssysteme müssen enden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8109

Ich eröffne die Aussprache und für die Piraten hat Herr Kollege Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und an den Bildschirmen! Egal, was man sagt oder schreibt, Big Brother sieht alles und hört alles mit. Das wissen wir spätestens seit den Enthüllungen Edward Snowdens.

Es gibt keinen Schutz, heißt es. Doch ist das wirklich so? Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat eine Softwarelösung gefördert, mit der man Daten, die man in eine beliebige Cloud hochlädt, sicher verschlüsseln kann. Sie heißt Pan-Box, ist quelloffen und für alle verfügbar. Dabei wurde konsequent auf Privacy by Design gesetzt. Das heißt, dass die Sicherheit der Privatsphäre bereits durch starke Kryptografie eingebaut ist. Für den Nutzer einfach zu bedienen, aber trotzdem sicher.

Das ist der Beweis: Es geht. Wir sind nicht hilflos im Netz. Wir können uns gegen Datenschnüffelei und Spionage wehren. Und: Die Politik kann uns dabei effektiv unterstützen. Wäre bei jeder Standard-IT-Anwendung, bei jeder Kommunikationsform der Schutz der Privatsphäre schon eingebaut, digitale Wirtschaftsspionage und Datenschnüffelei wären in vielen Fällen kaum noch durchführbar.

Wir brauchen Methoden und Werkzeuge, unsere Daten sicher zu verschlüsseln, verschlüsselt zu kommunizieren und vertraulich abzugeben. Diese müssen einfach zu benutzen, auf jedem Rechner standardmäßig installiert sein und schon durch die Konzeption den größtmöglichen Schutz bieten.

Die einzige Frage ist nur: Warum gibt es das nicht schon längst? Darauf muss ich leider eine ernüchternde Antwort geben. Das gibt es nicht längst, weil man es nicht möchte, da es mächtige Interessen gibt, die genau so etwas verhindern, da Überwachungsfanatiker genau solche Bemühungen absichtlich torpedieren.

Sicherheitsstandards werden verhindert und unterlaufen – auf legalen wie illegalen Wegen. Einige Beispiele habe ich im vorliegenden Antrag gegeben. Der Einbruch bei Gemalto, bei dem Millionen von Sicherheitsschlüsseln geraubt wurden, oder die systematische Sabotage der Verschlüsselung von IT-Telefonie, Lücken in der Authentifizierung von Mobilfunk, bezahlte Hintertüren in Kryptografie beim Hersteller RSA, Hunderte gehorteter Sicherheitslücken und Angriffswerkzeuge für IT-Technik und elektronischer Kommunikation, von Hardware, Software und Methoden. Uns bedrohen außer Rand und Band geratene Geheimdienste, aber auch jede Art von Kriminellen, Erpressern, Datenkraken, Mafia und Terroristen, die genau solche Lücken ausnutzen.

Einzige Schlussfolgerung: Das digitale Arsenal von Angriffswerkzeugen von Geheimdiensten gehört abgerüstet.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Politik kann und muss die systematische Sabotage von Privatsphäre und Sicherheit in IT-Systemen beenden. Das Sammeln von Sicherheitslücken, das Untergraben von Sicherheitsstandards muss verboten werden. Verschlüsselungsverbote, Forderungen nach Hintertüren und Zweitschlüsseln konterkarieren diese Bemühungen. Darauf gibt es nur eine Antwort: Derartigen Bestrebungen muss sofort ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Lückenlose Verschlüsselung von Sender zu Empfänger ist der einzig wirksame Weg, vertrauliche Kommunikation zu gewährleisten. Die weltweit wichtigste Software zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation dieser Art ist GNU PG – GNU Privacy Guard –, basierend auf PGP, ein Verschlüsselungsverfahren, welches mit öffentlichen und privaten Schlüsselpaaren arbeitet. Wir haben hier darüber bereits debattiert. In diesem Plenum wurde auf unsere Initiative hin ein gemeinsamer Beschluss gefasst, das Wissen über genau diese Lösung zu verbreiten. Der Landtag bietet sie auf Initiative der Piraten für die Landtags-IT.

Wussten Sie, dass diese Software von einem einzigen Entwickler aus Deutschland stammt und gewartet wird?

(Zuruf: Nein!)

Der Mann kommt aus Erkrath, ganz in der Nähe. Ausgerechnet diesem Menschen drohte dieses Jahr, das Geld für seinen Lebensunterhalt auszugehen. Durch eine Crowdfunding-Kampagne konnte das abgewendet werden.

Wie geringschätzig kann man überhaupt sein angesichts der immensen Bedeutung dieser Software für unsere Kommunikation? Sollten wir diesen Mann nicht bezahlen? Sollten wir nicht noch viel mehr Entwickler bezahlen und daran setzen, mehr solcher Software noch besser und noch einfacher benutzbar zu machen? Darin steckt doch auch ein Wirtschaftsfaktor für unser Land. Dienstleistungen und Produkte rund um Sicherheit könnten ein Standortfaktor für NRW sein. Das bietet Arbeitsplätze.

(Beifall von den PIRATEN)

Heute liegt unser Antrag hierzu vor. Darin enthalten sind ganz konkrete Beschlüsse und Maßnahmen, die die Politik dieses Bundeslandes hier sofort einleiten kann. Reden Sie sich nicht heraus! Stimmen Sie diesen Beschlüssen zu! Fordern Sie mit uns diese Maßnahmen ein! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege van den Berg das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, das Thema Ende-zu-Ende-Verschlüsselung haben wir in diesem Hause, Herr Schwerd, schon positiv auf Ihre Initiative hin begleitet. Ich erinnere auch gerne an den Piratenantrag 16/6115, den wir dann in Verbindung mit einem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen und der Piraten gemeinsam 16/6203 auf den Weg gebracht haben. Er dokumentiert in der Tat noch einmal die wichtige Zielsetzung, die wir haben, nämlich dass möglichst sichere Kommunikationsstandards zur Anwendung gebracht werden. Darin stimmen wir vollkommen überein.

Ich darf auch an die Regierungserklärung von Hannelore Kraft zur Digitalisierung erinnern. Sie hat darin an dieser Stelle, Herr Schwerd, betont, dass die IT-Sicherheit und die Dynamik, die darin steckt, ein Wirtschaftsfaktor ist, den wir für dieses Bundesland positiv nutzen müssen, ja, positiv auszubauen haben. Das ist alles völlig korrekt. Ich finde, es ist gut, dass wir das in diesem Parlament in einer gemeinsamen Form deutlich gemacht haben.

Es ist auch richtig, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen zur informationellen Selbstbestimmung einen Grundrechtscharakter geschaffen hat für das Thema, der in die neue Zeit hineinführt.

Aber das, was Sie jetzt aufgeschrieben haben, ist an einigen Stellen nicht zu Ende gedacht. Ist es denn richtig, dass wir bestimmte Verschlüsselungstechniken den Menschen vorschreiben sollen? Das ist eine Vokabel aus Ihrem Antrag. Offenbar sind bislang vorliegende Techniken in der Nutzung noch so umständlich, dass viele Nutzer eher abgeschreckt sind, wenn sie versuchen, diese Techniken, die sie vorhin dargestellt haben, zu nutzen.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Genau.

Aber ist es richtig, nur von der Seite zu kommen, dass wir administrativ vorschreiben? Oder müssen nicht auch von den Anbietern selber an der Stelle Impulse kommen, damit diese Technik zum Durchbruch kommt? Das ist der Punkt, den wir diskutieren müssen. In der Vergangenheit haben wir mit den Anträgen, die wir da mit Ihnen gemeinsam auf den Weg gebracht haben, auch einen Weg eingeschlagen. Wir müssen an dieser Bedienerfreundlichkeit arbeiten und diese Instrumente nutzen. Mich überzeugt nicht, nur von administrativer Seite hier politisch vorzugehen.

Meine Damen und Herren, was mich auch an dem Antrag etwas gestört hat, ist: Er offenbart neben dem sachlich richtigen Kern, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach vorne zu bringen, immer noch ein – so will ich es mal nennen – gestörtes Verhältnis der Piratenfraktion zu unseren demokratisch verfassten Sicherheitsorganen.

Denn, meine Damen und Herren, in Deutschland – das ist richtig – arbeiten 21 voneinander unabhängige Behörden im nachrichtendienstlichen Bereich und mit nachrichtendienstlichen Aufgaben. Aber wir nennen diese Behörden aus sehr gutem Grund gerade nicht „Geheimdienste“, sondern wir nennen sie „Nachrichtendienste“ und anders.

Das hängt auch mit der deutschen Geschichte zusammen. Nach unseren Erfahrungen haben wir uns Gott sei Dank wegentwickelt von einer Geheimpolizei wie damals im Dritten Reich, die andere Aufgaben hatte und sich eben nicht der Sicherung und der Wahrung von demokratischen Grundrechten verpflichtet gefühlt hat und einer Verfassung, die es zu schützen gilt.

Ich finde es immer schwierig, wenn der Begriff „Geheimdienst“ an dieser Stelle pauschal und in einer Generalität für alle diese Institutionen verwendet wird, die sich ganz anders ableiten und anders vorgehen.

Wenn Sie sich intensiver gerade mit der Aufgabe des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes

beschäftigen würden, Herr Kollege, dann würden Sie viel Wertvolles feststellen, nämlich dass er werdend unterwegs ist im Bereich der Wirtschaftsspionage. Unser Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen versucht in dem Sinne zu werben, wie Sie es gerade einfordern. Sie würden da Ansatzpunkte und einen Partner finden. Sie müssen da kein Feindbild aufbauen, wie Sie es an dieser Stelle tun.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich störe mich auch ein bisschen an den Überschriften. Ich weiß, dass es ein Herzensanliegen der Piraten ist, das Thema „Internet“ in jeder Plenarsitzung mindestens einmal auf der Tagesordnung zu haben. Aber Menschheitskommunikationssysteme sind natürlich auch ein ganz breites Feld. Es wird geschätzt, dass von den 7 Milliarden Menschen momentan etwa 3 Milliarden Menschen einen Zugang zum Internet haben. Von täglichem Nutzen rede ich da noch nicht, sondern von einem Zugang. Wir wissen, dass das eine große Dynamik hat und vermutlich eine ähnliche Dynamik wie der Buchdruck entfalten wird. Aber viele sind noch weit davon entfernt.

Deswegen sollten wir, wenn wir die Themen angehen, vielleicht ein bisschen die Dimensionen im Auge behalten und auf diese Weise vorangehen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Guido van den Berg (SPD): Sie wollen ja auch keine ordentliche Diskussion im Fachausschuss, sondern hier eine direkte Abstimmung. Aus den dargelegten Gründen empfehlen wir deswegen hier die Ablehnung. Aber wir werden dem Thema mit Sicherheit weiter begegnen. Da bin ich mir bei Ihnen sicher. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag der Piratenfraktion beraten wir wieder einmal Fragen, die sich in einem sensiblen und anspruchsvollen Politikfeld bewegen, das das stete Abwägen und Austarieren von Recht und Gesetz zwischen Sicherheit und Freiheit beschreibt.

Für uns als CDU-Fraktion ist es schon immer ein Grundsatz gewesen, dass sich Sicherheit und Freiheit nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig bedingen. Die Diskussion darüber, wie das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit gerade auch in der digitalen Welt gewichtet ist, wird und darf nie-

mals enden, da sie unsere Grundwerte betrifft. Ich zitiere Art. 10 unseres Grundgesetzes:

„(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie den Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.“

Der vorliegende Antrag der Piraten bezieht sich auf das Thema der Verschlüsselung elektronischer Kommunikation. Weitere Aspekte rund um die bereits beratenen Themen „Datenschutz“ und „Vorratsdatenspeicherung“ müssen wir an dieser Stelle beiseitelassen, da schon das Thema der Verschlüsselungstechnologien alleine sicherlich eine intensive Betrachtung erfordert.

Geheimdienste, Nachrichtendienste weltweit haben in den letzten Jahren Grenzen überschritten. Wir brauchen im Hinblick auf befreundete Nachrichtendienste erstens ein klares Mehr an Transparenz, zweitens ein Miteinander und verlässliche parlamentarische Kontrolle und drittens brauchen wir nicht zuletzt einen Paradigmenwechsel der Art, dass Bürgerinnen und Bürger sagen können, die Geheimdienste, die Nachrichtendienste arbeiten für die Sicherheit von uns Bürgern und nicht gegen unsere persönlichen Bürger- und Freiheitsrechte.

Geheimdienste haben dabei in der Vergangenheit immer wieder in rechtlichen Grauzonen gearbeitet. Daher muss klar sein, was illegal ist. Das, was von Recht und Gesetz nicht umfasst wird, darf nicht sein, egal, welche äußeren und gar historischen Umstände herrschen.

Freiheit ist kein Wert für gute Zeiten. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit müssen immer gewährleistet werden. Aufgabe der Politik wird es immer sein, dafür einzutreten und zu kämpfen, gerade auch in Zeiten des Terrors.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Klar sollte auch sein, dass wir in Deutschland unsere IT-Sicherheitsindustrie nicht weiterentwickeln können, wenn diese selbst Ziel staatlicher Infiltration wird, welcher Herkunft diese auch sei.

Gerade auch für Nordrhein-Westfalen als Hightech-Land sage ich als Abgeordneter der IT-Stadt Paderborn, der Heimat von Heinz Nixdorf und zahlreicher IT-Unternehmen rund um unsere Paderborner Universität, ganz bewusst: Die Bürger und Unternehmen unseres Landes nutzen in Zeiten des digitalen Wandels mehr und mehr die Optionen einer vernetzten und onlinebasierten Kommunikation. Da-

raus entstehen die vielseitigen neuen Möglichkeiten und nicht zuletzt neues Wachstum und neuer Wohlstand. Wir können es uns in Anbetracht dieser immensen Chancen nicht erlauben, dass das digitale Sicherheitsgefühl der Menschen auf der Strecke bleibt, schon gar nicht aufgrund staatlicher Aktivitäten.

Was ich aber nicht mittragen möchte, sind die Vorwürfe der Piraten gegen den BND, dieser wirke geradezu aktiv daran mit, neue Entwicklungen in der Verschlüsselungstechnologie zu verhindern; denn genauso, wie unsere Bürgerinnen und Bürger ein Grundmaß an digitalem Vertrauen aufbringen müssen – tagtäglich, bei jeder Onlineüberweisung, bei jeder Onlinekommunikation –, und genauso, wie zahlreiche Unternehmen in Deutschland sich einfach ein Stück weit darauf verlassen können müssen, dass durch die von ihnen genutzte Verschlüsselungstechnik wichtige geschäftliche Datentransfers zumindest weitgehend geschützt werden können, müssen wir auch den Behörden unseres Staates ein grundsätzliches Vertrauen entgegenbringen. Sonst enden wir gemeinsam in einer paranoiden Spirale von Verdächtigungen, die uns in der Sache nicht weiterbringen.

Aus diesem Grunde können wir Ihren Antrag auch nicht mittragen; denn der Grundton Ihrer Formulierungen und letztendlich auch Ihre Forderungen sind leider viel zu sehr von Misstrauen geprägt, sodass sie die eigentliche Sachdebatte nicht einleiten können.

Es gibt in Ihrem Antrag jedoch auch Aspekte, an die ich an dieser Stelle anknüpfen möchte.

Erstens. Mit Ihrem Hinweis zu den Vorteilen einer echten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung leisten Sie einen konstruktiven Beitrag – gerade auch im Hinblick auf die elektronische Kommunikation von Privatleuten sowie kleineren und mittleren Unternehmen.

Zweitens. Nachrichtendienste und Hersteller von digitalen Sicherheitssystemen sollten gerade in Deutschland und Europa intensiv zusammenarbeiten – im Interesse eines insgesamt hohen Datenschutzniveaus für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Drittens. Wir sollten politisch eine sachliche Diskussion über das Thema der Hintertüren in Verschlüsselungssystemen führen. Welchen Beitrag leisten diese zum Beispiel wirklich zur Terrorismusbekämpfung? In welchem Maße wäre diese Technik tatsächlich nutzbar? Oder wäre selbst das nur eine weitere Etappe im digitalen Wettlauf der Systeme? Welche Schlüssel zu den Schlüsseln könnte die Politik dazwischenschalten? Welche gibt es schon?

Diese Fragen müssen wir intensiv beraten – aber nicht so wie in Ihrem Antrag. Deswegen lade ich Sie ein, diese Punkte noch einmal intensiv an einem anderen Ort zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit mittlerweile bald zwei Jahren erleben wir regelmäßig neue Enthüllungen über Machenschaften, Grundrechtsverletzungen, Grenzüberschreitungen und Verstrickungen bei internationalen Nachrichtendiensten. Es sind auch Bezüge deutlich geworden, bei denen deutsche Dienste involviert sind. Wir haben kürzlich darüber debattiert.

Der ganze Geheimdienstskandal, der ganze NSA-Skandal hat den Kitt des demokratischen Rechtsstaats erschüttert. Das Vertrauen – Vertrauen in öffentliche Institutionen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten; Vertrauen in die Sicherheitsbehörden, dass sie bei ihren sensiblen Aufgaben den Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit zugunsten der Freiheit auflösen; Vertrauen in die Wirtschaft, dass sie sich nicht zum Handlanger wissbegieriger Nachrichtendienste macht – hat insgesamt gelitten. Das macht mir Sorgen. Ich glaube, das macht uns allen Sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso muss es uns Sorgen machen, dass bei dem Untersuchungsausschuss, den es jetzt seit bald einem Jahr beim Deutschen Bundestag zu dieser Affäre gibt, immer wieder durch verschiedenste Stellen die Aufklärung verhindert oder zumindest behindert wird.

Auch hier im Landtag haben wir immer wieder über den NSA-Skandal debattiert. Der Kollege van den Berg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auch regelmäßig gemeinsame Initiativen hinbekommen haben. Das finde ich bei einem so relevanten Punkt wichtig. Hier erinnere ich an den Antrag zum Appell der Schriftsteller, den Antrag „Unsere Freiheit steht auf dem Spiel – Bundesregierung muss endlich ihre Untätigkeit im Überwachungs-skandal beenden!“ und den schon angesprochenen Antrag aus dem letzten Sommer zur Verschlüsselung. Es ist also nicht so, dass wir nicht kompromissbereit wären. Im Gegenteil: Wir gehen ordentlich mit der Opposition um und prüfen, wo es Anknüpfungspunkte gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Piratenfraktion, Ihr heutiger Antrag greift im Unterschied zu manch anderer Initiative keine ganz aktuellen Entwicklungen auf. Beispielsweise ist die Existenz des

Office of Tailored Access Operations – TAO – schon seit anderthalb Jahren ein bekannter Sachverhalt. Als das damals aufkam, haben meine Kollegin Verena Schäffer und ich uns an die Präsidentin gewandt. Vielleicht erinnern Sie sich: Das war der Vorgang, der Ihren Kollegen Düngel damals zu seinem Rant gegen das angeblich „kranke System“ gebracht hat. Hier handelt es sich also um Sachverhalte, die schon länger erledigt sind.

Eine gesetzliche Grundlage für anonyme oder pseudonyme Nutzung von Telemediendiensten gibt es. Sie haben das selber zitiert.

Das Grundrecht, das Sie im Antrag einfordern, existiert auch. Es nennt sich Grundrecht auf Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme.

Wir haben klar beschlossen – das haben wir auch mehrfach zugesagt –, dass es im E-Government-Gesetz klare Regelungen zu der von mir eben schon angesprochenen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf Kommunikationskanälen mit den nordrhein-westfälischen Behörden geben wird. Insofern sind wir da auf einem sehr guten Weg, was das Land Nordrhein-Westfalen angeht.

Ich will aber auch noch eine Anmerkung zu der grundsätzlichen Debatte machen. Natürlich ist die zentrale Lehre aus dem NSA-Skandal, dass Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendienste – da sehe ich im Bund ganz besonderen Handlungsbedarf, was den BND und den MAD angeht, aber sicherlich auch das BfV – transparenter und demokratisch aufgestellt werden müssen und demokratisch eingeeht werden müssen. An der einen oder anderen Stelle müssen sie vielleicht auch noch deutlich stärker eingeeht werden, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben wir in Nordrhein-Westfalen auch gemacht. Sie erinnern sich: Mit der VSG-Reform 2013 haben wir genau das gemacht, weil wir nicht nur aus dem Geheimdienstskandal, sondern auch aus dem NSU die Lehre gezogen haben, dass man eine demokratische Einhegung für Nachrichtendienste braucht, weil es da einen Konflikt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Kollege Schwerd, ich kann mich nicht erinnern, dass Sie in den letzten zwei Jahren hier konkret angemerkt hätten oder öffentlich gemacht hätten, der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz habe die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für ihn gelten, verletzt. Das ist richtig so; denn wir haben diese Grenzen enger gefasst und das Ganze konkretisiert.

Im alten, schwarz-gelben VSG stand zum Beispiel noch das „sonstige Aufklären des Internets“ als eine Befugisnorm. Das haben wir herausgestrichen und

klarer gefasst. Bei all diesen Punkten war es nötig und sinnvoll, es klarer zu fassen. Ich kann mich nicht an konkrete Änderungsvorschläge erinnern. Sie haben in den zwei Jahren auch nicht gegen Eingriffsbefugnisse geklagt, sondern Sie haben gegen die Transparenz durch öffentliche Sitzungen geklagt.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte (GRÜNE): Jawohl, Frau Präsidentin.

Ich glaube, ich habe klargemacht, dass wir uns vernünftigen Diskussionen nicht verschließen, aber dass wir heute nicht zusammenkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Nun spricht für die FDP Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Menschheitskommunikationssysteme“ ist ein wirklich großes Wort. Ungeachtet der Frage, ob man hiervon überhaupt sprechen kann, da ja leider ein großer Teil der angesprochenen Menschheit nach wie vor keinen Zugang zum Internet besitzt – Herr van den Berg hat es schon angesprochen –,

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Sie sprechen noch vom Telefon! Fax!)

verwendet der vorliegende Antrag einen Duktus im Stile von „Nordrhein-Westfalen rettet die Welt“. Er greift weit über das hinaus, was ein Landtag zu leisten imstande ist.

Er ist zudem in der Darstellung des Sachverhalts inkonsequent. Ich sage Ihnen auch, warum: Die Piraten fordern ein neues „Grundrecht auf Verschlüsselung“. Zugleich weisen Sie jedoch darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht ein derartiges Grundrecht bereits entwickelt habe, indem es die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme schütze.

Das ist richtig, meine Damen und Herren von der Piratenfraktion. Letztgenanntes Grundrecht mag im Einzelfall auch den Schutz persönlicher Daten durch Verschlüsselung gebieten. Es erweist sich also schlicht als überflüssig, an dieser Stelle gleich ein neues Grundrecht mit der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu fordern. Das ist dann irgendwo auch rechtsdogmatischer Unfug.

(Beifall von der FDP)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwerd zulassen?

Marc Lürbke (FDP): Danke, nein.

Das größte Problem vor unserer eigenen Haustür spricht der Antrag im Grunde überhaupt nicht an.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Das kann man doch so nicht stehen lassen!)

– Wenn Sie es an den Ausschuss überweisen lassen würden, dann könnten wir auch richtig darüber debattieren. Aber wir bringen das jetzt mal zu Ende.

(Beifall von der FDP und Hans-Willi Körfges [SPD])

Im Herbst 2014 verkündete der BND, er wolle künftig mehr Mittel zum Einsatz von Entschlüsselungstechniken ausgeben. Der Dienst möchte auf diese Weise offenbar seinen – nennen wir es – „Rückstand“ auf NSA oder GCHQ verkürzen. Wenn wir schon digitale Abrüstung fordern, dann sollten wir doch vor der eigenen Haustür damit beginnen und hinterfragen, was denn der deutsche Nachrichtendienst so alles unternimmt und ob das nach Recht und Gesetz erfolgt.

Aber seien wir ehrlich: Wir können die digitale Aufklärung und Spionage durch Drittstaaten in diesen Zeiten nicht völlig verhindern, nicht aus Nordrhein-Westfalen heraus, nicht auf Bundesebene und voraussichtlich nicht einmal durch die EU. Umso wichtiger erscheint es deshalb, genau das zu tun, was dann auch getan werden kann, nämlich bestwirksamen Schutz und Verschlüsselungstechniken für die Bürger und die Wirtschaft nutzbar zu machen, eine wirksame Kontrolle der Maßnahmen der Geheimdienste durch die dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien – auch in diesem Hohen Hause – sicherzustellen und Verwertungsverbote zu stärken.

Zucken wir mit den Schultern, wenn die Diensthandys der Kanzlerin oder der Ministerpräsidentin von ausländischen Diensten abgehört werden, oder haben wir dem auch etwas Wirksames entgegenzusetzen? Da hilft dann nicht eine Verankerung als Grundrecht, sondern da hilft wirksame Technik. Da ist das Know-how unserer deutschen Wirtschaft und Wissenschaft gefragt; denn unsere Behörden können so etwas zumeist nicht selbst entwickeln, sondern geben das in Auftrag. Ich meine, „Made in Germany“ muss auch bei digitaler Schutztechnik das Markenzeichen sein.

Es gilt zudem, Löschungspflichten, Verbote der Nutzung in staatlichen Entscheidungsprozessen, sei es durch Gerichte, sei es durch Behörden, ausreichend sicherzustellen. Natürlich dürfen auch Private von rechtswidrigen Erkenntnissen nicht wirtschaftlich profitieren. Mit anderen Worten: Auch Face-

book, auch Google muss die Nutzung derartiger Daten untersagt sein.

Wenn uns zumindest dieser Schritt gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann haben wir schon viel gewonnen. Wir Freien Demokraten setzten uns deshalb auf europäischer Ebene für die zügige Verabschiedung einer strengen, sanktionsbewehrten Datenschutzgrundverordnung ein. Eine solche Verordnung kann die Spionagetätigkeit selbst zwar nicht verhindern; sie kann aber sehr wohl dafür sorgen, dass die Ergebnisse je nach Tätigkeit dann nicht genutzt werden dürfen. Gelingt uns das, dann sind wir zumindest schon einen großen Schritt weiter. Den Schritt gehen wir allerdings nicht mit im Kampf gegen globale Windmühlen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss – das sollten wir nicht vergessen – gehört auch dazu, dass Ausforschungsbefugnisse staatlicher Behörden nicht ständig erweitert werden dürfen und insbesondere die leidige Debatte um die anlasslose Vorratsdatenspeicherung nach der richtigen Entscheidung des EuGH nicht immer wieder neu aufgekocht wird.

(Beifall von der FDP)

Auf der vorhandenen Grundlage können wir Ihrem Antrag heute leider nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lürbke, würden Sie einen Moment hierbleiben? Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Schwerd vor.

(Zurufe: Oh! – Christian Lindner [FDP]: Überweisen Sie doch an den Ausschuss, wenn Sie debattieren wollen!)

Herr Kollege Schwerd, bitte schön. Sie haben das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Herr Lürbke, Sie sprachen davon, dass wir hier die Welt nicht retten können. Das ist wohl richtig. Aber wir könnten damit beginnen, die Möglichkeiten für uns und für unsere Bürger einzuführen. Das steht auch explizit so in dem Antrag. Insofern kann ich das nicht ganz verstehen.

Zweitens. Das Grundrecht auf Verschlüsselung ist sehr wohl etwas anderes als ein Grundrecht auf Integrität der Kommunikation. Denn – das wird Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben sein – in der letzten Zeit gibt es sehr starke Tendenzen dahin gehend, dass diskutiert wird, ob man Verschlüsselungen nicht verbieten bzw. verpflichtend Hintertüren einbauen solle. Genau dem gilt es einen Riegel vorzuschieben.

Zum Dritten würde ich gerne Ihre Anregung aufgreifen; ich habe jetzt mehrfach gehört, wir hätten den

Antrag doch überweisen sollen. Ich lade die anderen Fachabgeordneten sehr gerne ein, einen gemeinsamen Antrag zur Einreichung in die Ausschüsse zu formulieren. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lürbke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Schwerd, dass ich die Möglichkeit habe, noch zwei Sätze zu sagen. Darauf werde ich mich auch beschränken. – Ich habe ausgeführt, dass wir uns für eine strenge, eine sanktionsbewehrte Datenschutzgrundverordnung einsetzen.

Wir hätten die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag in einem Ausschuss zu beraten. Ich möchte darauf wetten, dass wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben, darüber zu beraten; denn Ihre Anträge zu dem Thema kommen ja im Wochentakt. Das machen wir dann bei nächster Gelegenheit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit mehrfach hier im Plenum – häufig auch in den Ausschüssen – über Verschlüsselung, über Datenschutz, über Privatsphäre gesprochen. Ich hoffe, dabei ist deutlich geworden, dass wir uns als Landesregierung seit vielen Jahren für Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme einsetzen – übrigens mit Erfolg.

Ich habe öfter dargestellt, welche Rolle der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen spielt. Herr Schwerd, er beteiligt sich ausdrücklich nicht an Versuchen, die Sicherheitsstandards für IP-Telefonie zu verhindern, zu schwächen oder zu schädigen. Im Gegenteil, unser Verfassungsschutz ist präventiv tätig, um Unternehmen vor entsprechenden Angriffen zu schützen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Nicht sehr erfolgreich!)

Jedes Jahr führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen bei IHKs, bei Handwerkskammern, bei Großunternehmen durch mit dem Ziel, sie zu sensibilisieren, um sich vor Angriffen zu schützen. Das ist Vertrauensarbeit, die übrigens nicht selbstverständlich ist.

Der Verfassungsschutz nutzt auch keine Sicherheitslücken, um an Informationen zu gelangen,

sondern bewegt sich stets im Rahmen bestehender Gesetze. So viel zur Rolle des Verfassungsschutzes.

Was die Verschlüsselungstechnologie angeht, können wir wohl die Nachfrage nicht ändern, indem wir das Angebot vorschreiben. Vielmehr haben wir das Problem, dass die Benutzerfreundlichkeit gerade bei der Verschlüsselung zu wünschen übrig lässt und dadurch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern nur gering ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8109. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8109** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

12 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8123

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8123** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Aussprache und Abstimmung sollten nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Ehrenamt ist wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8118

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Der Mensch ist, was er als Mensch sein soll, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Birkhahn, ich bitte einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Gespräche, die geführt werden müssen, draußen zu führen, soweit sie das Plenum stören. Es war sehr laut. Ich bitte Frau Kollegin Birkhahn, mit ihren Ausführungen zu beginnen.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Mensch ist, was er als Mensch sein soll, erst durch Bildung. Dieser Ausspruch des Philosophen Hegel legt den Finger genau darauf, welche Bedeutung Bildung für uns alle hat. Neue Dinge zu begreifen, zu verstehen und zielgerichtet anzuwenden, ist die Basis unserer Entwicklung. Bildung ist ein wesentlicher Faktor für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Jedem Menschen die Chance zu geben, sich zu bilden, muss deshalb der Anspruch und die Pflicht von uns allen sein.

Inklusion in der Schule ist gegenwärtig in aller Munde. Bildung ist aber nicht auf den schulischen Raum begrenzt, und sie entwickelt sich im Rahmen des lebenslangen Lernens. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Möglichkeiten der Erwachsenenbildung und damit am gesellschaftlichen Leben, ist heutzutage jedoch teilweise mit hohen Hindernissen verbunden. Diese Hindernisse wollen wir mit dem vorliegenden Antrag und seiner Fülle an Vorschlägen überwinden.

Wie kann das gelingen? Ein Schlüssel liegt in der Arbeit des Ehrenamts. Als Ehrenamtsbeauftragte ist es mir ein besonderes Anliegen, auf die Bedeutung dieses Amtes für Inklusion hinzuweisen, wie es auch im Antrag formuliert ist. Ich ziehe meinen Hut vor allen Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Besonders betonen möchte ich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso Ehrenämter wahrnehmen. Sie leisten wertvolle Hilfe für andere Menschen, nicht nur im Bereich der Selbsthilfe.

(Beifall von der CDU)

Für diese Ehrenamtler ist ihre Tätigkeit ein Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe.

Wenn Ehrenamt gezielt eingesetzt wird, ist es ein wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft. Wollen wir Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung einräumen, werden wir auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht verzichten können.

Deshalb fordern wir die Landesregierung dazu auf, Ehrenamt für Inklusion mit Hilfe von Institutionen der Erwachsenenbildung zu fördern und in Nordrhein-Westfalen flächendeckend zu etablieren.

(Beifall von der CDU)

Es gibt bereits einige gute Beispiele, bei denen dieses Prinzip angewandt wird, wie etwa die Volkshochschule in Gütersloh oder das Haus der Familie in Warendorf.

Daraus folgt – unter der Maßgabe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die dringliche Aufgabe, für Menschen mit Behinderungen wegen der Bedeutung von Bildung für die gesellschaftliche Teilhabe, einen Leitfaden für Bildungseinrichtungen zu entwickeln, mit dem Ziel, bei Zugang und Teilhabe Barrierefreiheit sicherzustellen und eine Förderung von ehrenamtlichem Engagement von und für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Eine gezielte Stärkung des Ehrenamts hat aber noch andere Forderungen zu erfüllen: Wir brauchen ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte in Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Sie können dort eingesetzt werden, damit sie als Ansprechpartner für Menschen mit und ohne Behinderung fungieren und den Prozess hin zu einer umfassenden Teilhabe in den Bildungsstätten begleiten.

Ein besonderes Beispiel für ein niederschwelliges Angebot des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen ist das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderung“ zu erwähnen. Bei diesem Projekt der Behindertenselbsthilfe unterstützen ehrenamtlich tätige Lotsinnen und Lotsen behinderte und chronisch kranke Menschen sowie deren Angehörige in sämtlichen Lebenslagen.

Der Einsatz solcher „Kümmerer“ oder Lotsen ist auch in unserem Werkstattgespräch in dieser Woche ausdrücklich gewünscht worden. Solch ein Projekt darf nicht durch den Rotstift gefährdet werden. Wir setzen uns massiv für dessen Förderung ein und werden das auch noch im Ausschuss diskutieren.

Viele Lotsinnen und Lotsen leben am Rande des Existenzminimums. Sie verfügen nicht über die finanziellen Mittel, die während ihrer Tätigkeit aufzuwenden sind. Auch hier brauchen wir rechtliche Regelungen, über die wir noch im Rahmen des Ausschusses miteinander ins Gespräch kommen werden.

Ich komme zum Schluss. – Erwachsenenbildung ist ein Teil der gleichberechtigten und gesellschaftlichen Teilhabe. Unsere Aufgabe ist es, diese Teilhabe Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Das Ehrenamt spielt dabei eine wichtige Rolle, und der vorliegende Antrag verzahnt diese drei Aspekte miteinander und trägt dazu bei, Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen und eine gemeinsame Lebenswelt im Bereich der Erwachsenenbildung auf den Weg zu bringen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Astrid Birkhahn (CDU): Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident.

Deshalb freue ich mich auf die Diskussion in beiden Fachausschüssen und hoffe auf Ihre Unterstützung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Heute früh haben wir im Zusammenhang mit der Entlastung der Kommunen ein wichtiges Thema behandelt, bei dem es natürlich auch um Menschen mit Behinderung ging, nämlich bei der Frage der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes, eines modernen und wichtigen Gesetzes, bei dem es darum geht, Menschen mit Behinderung aus der Fürsorgeleistung heraus in ein aktives, selbstbestimmtes, teilhabeorientiertes Leben zu bringen. Schade, dass die Resolution, die dieses enthalten hat, nicht die Zustimmung auch der anderen großen Volkspartei, der CDU, in diesem Landtag gefunden hat. Das wäre ein gutes Signal für diesen Antrag heute Abend gewesen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden natürlich nicht nur der Überweisung zustimmen, sondern uns auch konstruktiv damit auseinandersetzen. Es ist klar, dass die Frage von Bewusstsein eine zentrale Frage ist, wenn es darum geht, Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Inklusion zu begleiten. Das Ehrenamt ist dabei nicht allein für die Inklusion wichtig, denn ohne Ehrenamt – da sind wir uns sicher einig – würde diese Gesellschaft in vielen Bereichen nicht existieren können.

Nun habe ich beim Lesen des Inhalts des Antrags, der Antragsbegründung so richtig nicht verstanden, worum es geht. Sie schreiben auf der einen Seite: Es geht um Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen; dort soll es ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte geben. Zum anderen geht es um

das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderung“, das derzeit im Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Köln organisiert und umgesetzt wird. Da verweisen Sie darauf, dass dieses schon jetzt ein vom Land gefördertes Projekt ist, das weiter unterstützt werden soll.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir derzeit dabei sind, in jedem Landesteil, in jedem Regierungsbezirk ein Zentrum für Menschen mit Behinderung einzurichten; die Ausschreibung dazu läuft. Ich denke, da müssen wir abwarten, was in diesen Bereichen noch passieren wird.

Der Hinweis von Ihnen, Frau Birkhahn, dass viele Menschen in dem Bereich am Existenzminimum hängen, ist wichtig und richtig. Dabei muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, dass gerade deshalb ein vernünftiges und gutes Bundesteilhabegesetz notwendig ist, damit Menschen nicht an ihrem Existenzminimum knapsen müssen, nur weil sie behindert sind, vor allem dann, wenn sie arbeiten und bei den Leistungen, die sie bekommen, auch noch den Lohn oder das Gehalt dafür abgezogen bekommen.

Das heißt: Es geht in der Thematik sicherlich um ein größeres, gesamtgesellschaftliches Thema. Wir werden das im Ausschuss selbstverständlich mit Ihnen konstruktiv diskutieren. Wir schauen mal, was man da machen kann, wobei mir es, wie gesagt, wichtig ist, dass da Fleisch an die Knochen muss, wenn es darum geht, deutlich zu machen, was der tatsächliche Ansatz dieses umfangreichen Antrages ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch sechs Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Deutschland noch weit entfernt von der Umsetzung von Inklusion als Menschenrecht. Nach wie vor müssen Betroffene um ihre Rechte kämpfen, und das tagtäglich, und auch Normalverdienende – das hat Herr Kollege Scheffler eben auch schon erwähnt – geraten in die Sozialhilfe, sobald sie einen höheren Assistenzbedarf haben.

Immer noch ist die freie Wahl von Schule, Arbeit, Wohnen nicht selbstverständlich. Nach wie vor gibt es in der Gesellschaft Barrieren, die Gleichberechtigung behindern. NRW ist sicherlich auf einem guten Weg bei der Entwicklung zu einer Gesellschaft für alle. Wir müssen den Vergleich mit anderen Bundesländern sicher nicht scheuen:

So entwickelt sich in unserem Land ein Arbeitsmarkt auch neben der Werkstatt für Menschen mit Behin-

derung; beim ambulanten Wohnen bieten vielfältige Angebote eine gute Alternative zu den stationären Wohnangeboten oder Wohneinrichtungen; seit einigen Jahren gehen über 80 % der Kinder schon in Regelkindertageseinrichtungen; und mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz befördern wir die Inklusion in der Schule – um nur einige wichtige Maßnahmen zu nennen.

Darüber hinaus haben wir im Aktionsplan „NRW inklusiv“ der Landesregierung einen Maßnahmenkatalog, der uns der Umsetzung der gesellschaftlichen Inklusion in NRW näherbringt.

Dennoch bleibt bei der Umsetzung von gleichberechtigter Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für alle im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention natürlich viel zu tun. Vor diesem Hintergrund ist natürlich jeder Vorschlag, der dies weiter befördert, zu begrüßen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bei Ihrem Antrag kommen mir allerdings Zweifel an Ihrer Ernsthaftigkeit, und das in zweifacher Hinsicht.

Zum einen fordern Sie in Ihrem Antrag Dinge, die es in NRW schon längst gibt. Das sind zum Beispiel die von Ihnen erwähnten Lotsen und auch die Beratung nach dem Peer Counseling. Das gibt es nämlich schon, unter anderem in den bestehenden Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben. Den Ausbau dieser Beratungsstruktur haben wir schon im April letzten Jahres in diesem Hohen Hause beschlossen. Dies geschah im Übrigen gegen Ihre Stimmen. Es ist deshalb schon erstaunlich, dass Sie heute mit einem solchen Antrag um die Ecke kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir gibt auch die Tatsache zu denken, dass dieser Antrag von der gleichen Fraktion gestellt wird, deren gemeinsamer Antrag mit der FDP zu Sozialkosten erst in der letzten Woche im Kommunalausschuss abgelehnt wurde. Worum ging es dabei? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Mit diesem Antrag wollten Sie eine Taskforce für Sozialkosten in der Eingliederungshilfe beschließen lassen.

Natürlich habe ich nichts dagegen, ein Augenmerk auf die Ausgaben bei den Sozialleistungen zu legen. Auch das ist richtig.

Aber Sie haben Ihre Forderungen auf ein Gutachten des FiFo-Instituts gestützt, dessen Datenlage im Rahmen der Anhörung von allen Experten negativ beurteilt, um nicht zu sagen verrissen wurde. Dennoch haben die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP davon gesprochen, dass gegebenenfalls auch Standardabsenkungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen denkbar seien und kein Tabu sein dürften.

Das ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, die – wie ich zu Beginn meiner Rede schon sagte – tagtäglich um die Anerkennung und

Bewilligung ihrer Rechte kämpfen müssen. Diese Haltung der Kolleginnen und Kollegen im Kommunalausschuss oder der Kollegen aus Ihrer Fraktion ist auch der Grund für meine Zweifel an Ihrer Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit, was diesen Antrag angeht.

Wir werden ihn an den Fachausschuss überweisen. Ich bin auf die Debatte gespannt. – Recht schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Birkhahn, ich zweifle nicht an der Ernsthaftigkeit Ihres Antrags und werde deswegen auch nicht ganz so bissig reden. Das werden Sie gleich merken.

Ich habe in 2014 an dieser Stelle schon einmal an Minister Schneider appelliert. Mein Spruch war damals: Es soll nach der Schule nicht aus der Inklusion eine Exklusion werden. – In diesem Sinne, Frau Kollegin, stehen wir Ihrem Antrag wohlwollend bei.

Die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen ist auch uns auf allen Ebenen ein wichtiges Anliegen. Insbesondere vor dem in Ihrem Antrag genannten Hintergrund der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Bedingungen für ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und ist eine gleichberechtigte Teilhabe mit anderen an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Umsetzung ist eine der bedeutsamsten Aufgaben der Sozialpolitik. Sie ist aber auch aufgrund ihrer Komplexität am anspruchsvollsten. Dies verlangt neben dem notwendigen Einfühlungsvermögen viel Engagement und Beharrlichkeit, aber auch Geduld und die Fähigkeit, bisherige Erkenntnisse und Standards kritisch zu hinterfragen. Was heute gut ist, kann morgen schlecht sein.

Bereits im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ wird ausdrücklich betont, dass es nur im engen Schulterschluss aller Beteiligten und Akteure gelingen kann, dieser großen Aufgabe gerecht zu werden. Dazu zählt traditionell auch eine besondere Konsensorientierung der Fraktionen in diesem Parlament, und zwar unabhängig davon, wer die Regierung stellt. Ich möchte dabei auch nicht zurückschauen, wer vor fünf oder zehn Jahren etwas gemacht hat. Wir müssen die Zukunft gestalten.

Sie nennen in Ihrem Antrag zum Beispiel das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderung“. Im August des letzten Jahres haben einige von uns an der Startschussveranstaltung der Lotsinnen und Lotsen für Men-

schen mit Behinderung in Westfalen teilgenommen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Zertifikate an die Absolvierenden der vierten Lotsenschulung übergeben. Es bestand die Möglichkeit, die Lotsinnen und Lotsen aus der jeweiligen Region kennenzulernen.

Frau Birkhahn, in Ihrem Antrag fordern Sie, dass dieses Projekt weiterhin die nötige und wichtige Ausstattung erfährt. Da sind wir von der FDP ganz bei Ihnen. Eine aktive Bürgergesellschaft kann nur vom Einsatz ehrenamtlich und gemeinnützig tätiger Menschen geleistet werden. Selbsttragendes Engagement entscheidet über das Wohlergehen dieser Gesellschaft.

Im Unterschied zu anderen Ländern werden allerdings Engagement und Kraft der Gesellschaft in Deutschland systematisch unterschätzt, bürokratisiert und damit im Ergebnis an den Rand gedrängt. Wir begrüßen daher den Vorschlag, das Ehrenamt auch im Bereich der Inklusion zu fördern. Wir wollen eine vielfältige Gesellschaft, in der tatsächlich jeder und jede eine reale Chance auf individuelle Selbstentfaltung hat, also auf Vielfalt. Gerade die Freien Demokraten empfinden es als normal, verschieden zu sein.

Einen Aspekt vermisste ich aber. Es gibt Menschen mit Beeinträchtigungen, die weder einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt finden noch in einer entsprechenden Einrichtung tätig werden können. Diese Menschen haben aber – wie jeder von uns – vielfältige Fähigkeiten, die gerade in das Ehrenamt eingebracht werden können. Unterstützung zu bekommen und gleichfalls Unterstützung zu geben, lässt diese Menschen das Gefühl erfahren, nicht das Objekt sozialen Engagements zu sein, sondern sich selbst zu engagieren, sich einzubringen und mitzugestalten.

Ich bin zudem der Meinung, dass nicht explizit genannt werden muss, wo Angebote erfolgen sollen. Meine Damen und Herren, Ehrenamt ist überall.

Nur am Rande lassen Sie mich eine Bemerkung machen, liebe Antragstellerinnen. Sie verwenden in Ihrem Antrag das Wort „Wohnquartier“. Ich bin jetzt drei Jahre Angehöriger dieses Hohen Hauses. In den drei Jahren habe ich festgestellt: Außer hier im Hause kennt kein Mensch den Ausdruck. Fragen Sie einmal die Leute, wo sie wohnen: im Viertel, im Stadtteil oder im Quartier. – Sie werden eine eindeutige Antwort bekommen. Ich glaube, wir sollten diesen Sprech etwas ändern.

Für unterstützenswert halte ich Ihr Ansinnen nach einer geregelten Kostenerstattung. Mein Vorschlag ist, korrekterweise von „Aufwandsentschädigung“ zu sprechen. Die Aufwandsentschädigung kann nicht als Einkommen gewertet werden. Eine Anrechnung auf Sozialleistungen ist nach geltendem Gesetz zwar denkbar, aber dies sollte bei Menschen, die

Hilfeempfänger sind, aber auch Hilfegeber zugleich sein möchten, nicht der Fall sein.

Abschließend stelle ich fest, dass wir die inhaltlichen Gemeinsamkeiten in diesem Thema erkennen, obwohl der Antrag noch Fragen aufwirft. Aber das werden wir mit Sicherheit, Frau Kollegin, im Ausschuss diskutieren können. Ich schätze schon, dass wir da auch mit den anderen Fraktionen zusammenkommen.

Ihren Antrag werden wir zunächst unterstützen. Die abschließende Abstimmung findet dann im AGS statt. Ich freue mich auf die Diskussion und bedanke mich für Ihr Zuhören. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Fricke.

Stefan Fricke (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuschauer am Stream und auf der Tribüne. Ich sehe, es sitzt noch einer auf der Tribüne. Zunächst hielt ich diesen CDU-Antrag eigentlich für überflüssig, Beschäftigungstherapie für Abgeordnete. Denn haben wir nicht vor etwa einem Jahr über die Kompetenzzentren beraten und wurden nicht entsprechende Beschlüsse gefasst? – Für die behindertenspezifische Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Tätigen leisten diese Zentren nämlich eine großartige Arbeit, da sie die im Antrag erwähnten Lotsinnen und Lotsen ausbilden. Das können sie am besten. Denn diese Lotsinnen und Lotsen sind sehr häufig selbst Menschen mit Behinderung.

Aber, die Forderung nach Ausbau der Erwachsenenbildung auch für Menschen mit Behinderung steht ja auch schon im Aktionsplan der Landesregierung. Im Ausschuss kann natürlich auch geprüft werden, ob die Landesregierung nicht ein wenig mehr hätte tun können, um diesen Aktionsplan auch umzusetzen.

Leider gibt es nur in der Begründung etwas Gutes, aber nicht in dem konkret abzustimmenden Beschluss, und zwar betreffend die Art und Weise, wie die Sozialämter mit Kosten für ehrenamtliches Engagement – nicht nur von Schwerbehinderten – allgemein umgehen. Es wurde ja schon gesagt, dass solche Kosten erstattungsfähig sind und nicht angerechnet werden sollen. Das geschieht aber oft.

Die CDU blockiert Klarstellungen, die man auf Bundesebene hätte vornehmen können. Da gab es schon mehrere Vorschläge. Gerade Ehrenamtler mit Behinderungen haben hier oft Mehrbedarf, der im Rahmen der Eingliederungshilfe erstattet werden könnte. Aber auch hier weigern sich die Kommunen. Die CDU-Forderung, einen Landesfonds für

solche Kosten aufzulegen, heißt im Klartext, das Land soll in letzter Konsequenz die finanziellen Verpflichtungen anderer übernehmen. Im Sozialgesetzbuch ist gar nicht vorgesehen, die Kosten hierüber abzudecken. Sinnvoller wäre es hier, das Sozialrecht zu ändern und gegebenenfalls die Mittel, die Sie für den Landesfonds vorschlagen, den Kommunen zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht auf den Kosten sitzenbleiben.

Wenn die Landesregierung oder auch Frau Kraft persönlich nicht wollen, dass man ihr Engagement in Sachen UN-Behindertencharta als bloße Sonntagsreden bezeichnet, dann sorgen Sie bitte dafür, dass die Behörden angehalten werden, die von Ihnen gewünschte ehrenamtliche Arbeit nicht zu behindern.

Notfalls muss man auch vom Verfassungsgericht klären lassen, was am höchsten anzusiedeln ist: die UN-Charta, das Sozialgesetzbuch oder amtsinterne Durchführungsvorschriften der Sozialämter. Klarstellungsversuche auf Bundesebene sind hier, wie ich schon sagte, mehrfach auf den Weg gebracht worden. Aber die CDU-Kollegen in Berlin mauern. Der Ball liegt jetzt bei der Landesregierung. Bitte sorgen Sie dafür, dass ehrenamtliche Tätigkeit, speziell die Peer-zu-Peer-Beratung und das Lotsentum, nicht torpediert werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns meines Erachtens einig: Die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens ist eine gesamtgesellschaftliche Herkulesaufgabe. Diese Aufgabe betrifft uns alle: den Staat, die Verbände, die Vereine und Initiativen – kurz: die gesamte Gesellschaft.

Unsere Landesregierung will unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales mit dem langfristig und systematisch angelegten Aktionsplan „NRW inklusiv“ maßgeblich zum Gelingen dieser Aufgabe beitragen.

Kollege Guntram Schneider wird in den folgenden Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales darüber detaillierter berichten. Alle Ressorts tragen durch ihre Arbeit zum Erfolg bei. Das gilt zum Beispiel auch für die öffentlich verantwortete, gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Mit dem Alphanetz NRW oder den vielen lokalen und regionalen Bündnissen werden Barrieren abgebaut, nicht nur räumliche, sondern auch in den Köpfen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

In allen Trägerbereichen gibt es Einrichtungen mit Angeboten zum Thema Inklusion. Diese richten sich zugleich auch an ehrenamtlich Tätige. Ich denke beispielsweise an die Arbeit von Arbeit und Leben, DGB, Volkshochschulen NRW, wo jedes Jahr rund 30 Veranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen stattfinden. Das ist ein Beitrag, die Kompetenz für Menschen mit Behinderungen zu schulen.

Das Land ist ein Partner der Weiterbildung und finanziert ein Angebot, an dem ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht. Diese Angebote wenden sich an alle Menschen: Behinderte und nicht Behinderte, Junge und Alte, Deutsche, Migrantinnen und Migranten.

Ziel einer inklusiven Gesellschaft muss es im Grunde sein, auf Etikettierungen gleich welcher Art zu verzichten. Vielfalt ist normal und muss normal werden.

Ich habe mich gefreut, Herr Alda, über Ihren Hinweis, dass manchmal, was heute richtig erscheint, morgen falsch sein kann, weil wir nämlich im Bereich Schule immer wieder mit der Haltung gerade Ihrer Fraktion konfrontiert sind, dass in jedem Fall der Status quo, etwa der Förderschulen, unbedingt erhalten bleiben muss, während Sie sich da nicht so auf den Weg begeben, dass es verändert werden muss. Das fand ich jetzt interessant. Diskutieren Sie das intensiv. Wir sind an Ihrer Seite und unterstützen Sie gern dabei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt gibt es den Wunsch einer Zwischenfrage.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Alda zulassen?

Ulrich Alda (FDP): Die Frage ist ganz kurz: Kann es sein, dass Sie mich missverstanden haben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe, glaube ich, Ihren Satz richtig im Kopf, dass Sie gesagt haben: Was heute richtig ist, kann morgen schon falsch sein. Das haben Sie gesagt. Daraus kann ich ableiten, dass Strukturen, die wir, weil wir sie selbst so gelernt haben, für Menschen mit Handicaps heute noch förderlich finden, morgen in einer anderen Weise geschaltet sein können und deswegen andere Strukturen aufgebaut werden, die dem Interesse von Inklusion besser gerecht werden.

Das heißt nicht, dass wir Förderschulen zentral von Landesseite abschaffen. Aber die Kinder können nur einmal in die Schule gehen. Wenn sie in die allgemeinen Schulen gehen, gehen sie nicht gleichzei-

tig in die Förderschule. Deswegen werden wir weniger Förderschulen haben, wenn wir mehr Inklusion haben. Das ist der Veränderungsprozess, auf den ich mir erlaubt habe hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag der CDU ist eine Tendenz enthalten, dass es eine Vorgabe geben soll und der Staat jetzt vorgeben und strukturieren soll, ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte vorzuschreiben. – Das halten wir für nicht zielführend. Diese Vorgabe wäre zu starr, weil wir schon eine pluralistische zivilgesellschaftliche bzw. kommunal organisierte Struktur haben und weil es gut ist, dass Zivilgesellschaft hier vernünftig angelegt ist und vernünftig eingebunden wird. Das passiert vor Ort in den regionalen Bildungsnetzwerken und in anderer Weise.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass gute Beispiele Schule machen und wollen inklusives Bewusstsein in unserem Land stärken. In den Kitas wächst es auf. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz fördert die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Auch dieser Prozess trägt zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung bei. Bundespräsident Gauck hat es sinngemäß schön formuliert und hat gesagt: Wenn es wirklich gelingt, dass im Klassenzimmer die Kinder das Miteinander lernen, dann ist das mehr als ein Bildungsansatz, sondern dann ist es ein Ansatz, dass sich die Gesellschaft insgesamt verändert, und das ist aus unserer Sicht eine gute Entwicklung.

Denken Sie auch an die Kampagne des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Stärkung einer inklusiven Haltung. Die Landesregierung möchte Inklusion und Engagement stärker in das Bewusstsein bringen und durch Qualifizierung und Vernetzung die Bereitschaft zu inklusivem bürgerschaftlichem Engagement stärken.

Ich freue mich auch und kann gern darauf hinweisen, dass die Kollegin Ute Schäfer für 2015 eine auf den bisherigen Erfahrungen aufbauende Kampagne zum Thema „Inklusives Engagement“ plant.

All das sind Beispiele, die die vielgestaltige, auf bürgerschaftliches Engagement setzende Inklusionspolitik der Landesregierung verdeutlichen. Ich bin gespannt, zu welchen weiteren Ergebnissen die Ausschussberatungen führen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8118** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an

den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene verantwortungsvoll ausgestalten – Kostendeckungsangebot und freiwillige Vorprüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren normieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7157

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/8152

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/7157 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik liegen in Drucksache 16/8152 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erwarten natürlich nun alle von mir eine epochale Ausführung zu Fragen von mehr Demokratie und

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht weniger als das!)

sehen es mir sicherlich nach, wenn ich es kurz machen möchte.

Selbstverständlich hatten wir dazu eine Anhörung durchgeführt. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, der uns bei derartigen Fragen, die durch die CDU erneut aufgeworfen sind, schon länger leitet. Ich will bewusst einen Punkt herausgreifen, in dem es darum geht, dass wir im Jahr 2011 den Kommunen angetragen haben, eine Beratungsleistung zu erbringen, wenn es um Bürgerentscheide geht. Das haben wir in der Gemeindeordnung so festgelegt.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht – insbesondere der von uns sehr geschätzte Sachverständige Herr Oebbecke oder: der bei der einen oder

anderen Frage manchmal auch weniger geschätzte Herr Oebbecke –: Eine solche Gemeindeordnung, die in den Jahren 2005 bis 2010 verändert worden ist, die im Nachgang geheilt worden ist, braucht Zeit zum Leben, braucht Zeit zum Atmen. Die Regelungen, die wir vorgesehen haben, beispielsweise bei Bürgerentscheiden und bei den Beratungskompetenzen, die Verwaltungen leisten müssen, müssen eingeübt werden. Das ist bis dato nicht der Fall. – Das ist eines der zentralen Argumente, worüber wir uns in der nächsten Zeit auseinandersetzen müssen.

Ein zweites Argument, das von Mehr Demokratie vorgetragen wird, dass es zu wenig Beratung seitens der Kommunalverwaltung gegeben hätte und es deshalb zu Schwierigkeiten gekommen wäre, trifft auch nicht zu. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen: In einem Jahr wurden fünf Bürgerentscheide, im nächsten Jahre sechs Bürgerentscheide infrage gestellt. Ich glaube, da gilt das Argument eins – das ich gerade vorgetragen habe – von dem geschätzten Gutachter Herrn Oebbecke, dass wir der Gemeindeordnung die Chance geben sollten, auch zu atmen, zu leben und wir dann, wenn es Zeit wird und die Erfahrungen gesammelt worden sind, natürlich die Bereitschaft haben, entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Ich verstehe den Reflex der CDU, dass man jetzt etwas ganz Bürgerfreundliches einführen möchte, aber dazu wird Herr Nettelstroth uns sicherlich gleich noch ein paar Auskünfte geben.

Ich hoffe, ich habe Sie nicht zu sehr gelangweilt. Ich wünsche uns einen guten Abend, einen guten Verlauf der weiteren Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der bereits angekündigte Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Hübner, das mit Herrn Prof. Oebbecke hätten Sie besser nicht gesagt – denn wir reden ja noch mal über den RVR, und dann nehmen wir Sie bei dem Thema genauso ernst!

(Heiterkeit – Beifall von der CDU)

Mit dem Bürgerbegehren hat der Gesetzgeber das repräsentativ-demokratische System der Kommunalverfassung um ein wichtiges Element direkter Demokratie ergänzt. Aus den Erfahrungen in der kommunalpolitischen Praxis geht hervor, dass Novellierungsbedarf bei den Regelungen zur Durchführung von Bürgerbegehren insbesondere im Be-

reich der Zustimmungsquoren und des Kostendeckungsvorschlages besteht.

Der Antrag unserer Fraktion bezieht sich auf zwei Dinge: zum einen bei Bürgerbegehren einen Kostendeckungsvorschlag einzufordern, der von der Verwaltung begleitet werden soll, zum anderen eine Vorprüfung der rechtlichen Zulässigkeit, die wiederum im Hauptausschuss – auch „Kleiner Rat“ genannt – erfolgen soll, um rechtliche Irritationen zu vermeiden.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben erhebliche finanzielle Probleme. Das führt bei einer Vielzahl von politischen Entscheidungen vor Ort zu Leistungseinschränkungen.

In meiner Heimatstadt Bielefeld hat die Schließung eines sanierungsbedürftigen Freibades zur Diskussion gestanden. Fast alle Parteien waren der Auffassung, dass dieses Bad geschlossen werden sollte. In einem daraufhin eingeleiteten Bürgerbegehren wurde aber mit knapper Mehrheit entschieden, dieses Freibad mit 2,5 Millionen € zu sanieren. Letztendlich haben die Ratsmitglieder überlegen müssen, wie man aus dem Investitionshaushalt der Stadt Bielefeld diese 2,5 Millionen € erwirtschaften könnte. In der Folge sind dann Feuerwehrfahrzeuge nicht bestellt, Straßenbaumaßnahmen verschoben und weitere Investitionsmaßnahmen hinausgezögert worden.

Es wird in der Landschaft der nordrhein-westfälischen Städte zunehmend zu einem Problem, wenn vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe in den Kommunen Leistungen zurückgenommen werden.

Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang die Bürger, die ein bestimmtes Anliegen haben, welches durchaus berechtigt sein kann, aufgefordert sind, ihrerseits ebenso wie Ratsmitglieder einen Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten. Dabei ist klar, dass ein „normaler“ Bürger mit der Entwicklung eines eigenen Kostendeckungsvorschlags überfordert sein kann. Deshalb soll die Verwaltung eine entsprechende Beratung durchführen, zunächst einmal die Zusammenhänge erklären und auch erläutern, welche Mittel im Investitionsplan stehen und welche Mittel davon wiederum als Deckungsvorschlag in die Diskussion eingebracht werden können.

Ich halte das auch deshalb für wichtig, weil dann in der öffentlichen Diskussion klar wird, dass jede Maßnahme auch refinanziert werden muss und alles mit allem zusammenhängt.

Vom Bürger darf erwartet werden, dass er sich mit der Finanzlage der Stadt vertraut macht. Ansonsten besteht die Annahme, dass ein Bürgerbegehren – wie bei dem Beispiel „Freibad“ – auf keinen Widerstand stößt, da den meisten Bürgern nicht bewusst ist, was es bedeutet, wenn an anderer Stelle Leis-

tungen umgeschichtet oder verschoben werden müssen.

Dieses Ansinnen seitens unserer Fraktion ist auch an die Frage der rechtlichen Überprüfung von Bürgerbegehren geknüpft; denn dies ist kein einfacher Prozess. Die Handhabung dieses wichtigen Instrumentes unmittelbarer Demokratie setzt voraus, dass Bürger, die sich an der Selbstverwaltung ihrer Stadt oder ihres Kreises beteiligen wollen, die Möglichkeiten dieses Instrumentes kennen und beurteilen können.

Ich halte es für hilfreich, wenn ein Zwischenverfahren eingeschoben würde und der Hauptausschuss einer Stadt als „Kleiner Rat“ die Möglichkeit hätte, den Begehrenden den Hinweis zu geben, dass sie richtig unterwegs sind, dass sie, wenn sie die entsprechenden Quoren einhielten, davon ausgehen könnten, dass das Bürgerbegehren nicht aus irgendwelchen formalen oder sonstigen Gründen angegriffen würde. Das trägt auch zur Rechtssicherheit bei.

Im Übrigen, lieber Herr Hübner: Selbst nach Auffassung Ihrer Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen – genau bei jener Anhörung, die Sie eben erwähnten, im Dezember 2011 – sollte ein Bürgerbegehren eigentlich einen Kostendeckungsvorschlag enthalten. Ergebniswirksam soll er die Mehrerträge und/oder Mehraufwendungen im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW darstellen. – So damals die wörtliche Ausführung.

Auch unserem Vorschlag zur Unterstützung der Bürgerbegehren durch die Verwaltung sollten Sie also positiv gegenüberstehen. Wir werden daher abschließend dafür werben, unserem Antrag hier und heute zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Herr Nettelstroth, Sie hatten eine Erwartung zum Ausdruck gebracht und werben um Zustimmung. Ich denke, wie wir die Angelegenheit bescheiden werden, ist Ihnen eigentlich bekannt. Ich will aber auch gern noch einmal in aller Kürze die Gründe in diesem Zusammenhang benennen.

Sie erwarten eine Änderung in Sachen „Bürgerbegehren“, wonach künftig die Verwaltung einen Kostendeckungsvorschlag erstellt bzw. darstellt, wie denn möglicherweise Mehraufwendungen, die an anderer Stelle entstehen, kompensiert werden können. – Das ist ein Totschlagargument bezogen auf die Frage: Inwieweit kann man erfolgreich Bür-

ger/Bürgerinnen im Rahmen von Bürgerbegehren gewinnen? Das ist keine Verbesserung, sondern eher eine Verschärfung.

Wir stehen zu den Instrumenten Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bzw. zum Thema „mehr Demokratie“. Das, was Sie da vorhaben, geprägt durch Ihre Erfahrungen in Bielefeld, ist nicht gut. Es ist nicht gut, wenn der Landtag ein einzelnes Beispiel, bei dem es in Ihren Augen nicht gut gelaufen ist, zum Anlass nimmt, zu sagen: Da gibt es Handlungsbedarf, das müssen wir ändern. – Woanders klappt das eigentlich ganz gut.

Zur rechtlichen Vorprüfung – das hatten wir im Vorfeld deutlich gemacht –: Wir haben durchaus Sympathien, im Rahmen einer rechtlichen Vorprüfung beispielsweise durch den Hauptausschuss, aber auch durch den Rat die Zulässigkeiten eines Bürgerbegehrens prüfen zu lassen. Warum? Wir wissen aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre, dass es immer wieder Auseinandersetzungen gab, nachdem die Beteiligten recht mühselig die Unterschriften gesammelt hatten und dann vom Rat entschieden worden ist: Das Bürgerbegehren ist nicht zulässig.

Was hat man dann gemacht? Dann hat man sich anschließend im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren auseinandergesetzt. Das passierte in jedem zweiten Fall bei etwa 20 bis 22 Bürgerbegehren der letzten fünf Jahre. Für eine Möglichkeit der rechtlichen Prüfung vor Sammlung von Unterschriften haben wir durchaus Sympathien.

Aber Sie wissen auch: Wir sind in einer Koalition.

(Kai Abruszat [FDP]: Aha!)

Wir müssen werben. Wir haben den Koalitionspartner noch nicht überzeugt. Wir werden das aber zum Anlass nehmen, weiterhin zu werben.

(Lachen von Kai Abruszat [FDP])

Möglicherweise werden wir Punkt 2 noch einmal aufgreifen. Ich habe auch keine Einwände, wenn darüber steht: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP spricht der Kollege Abruszat. Bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein. – Das war der Titel eines Antrags der FDP-Landtagsfraktion in dieser Wahlperiode, dem leider damals die Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht zustimmen konnten.

Wir haben im damaligen Beratungsverfahren von den Sachverständigen gehört, dass es auch heute noch sinnvoll ist, die Bürger in die Pflicht zu nehmen, einen Kostendeckungsvorschlag zu machen. Die Verwaltung muss aber in jedem Fall prüfen, ob dieser Vorschlag nachvollziehbar ist. Wenn das nicht der Fall ist, soll die Kommunalverwaltung die Initiatoren des Bürgerbegehrens bei der Formulierung eines adäquaten Kostendeckungsvorschlages unterstützen. Das war der entscheidende Punkt der damaligen Expertenanhörung.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Nettelstroth: Ich habe große Sympathie für Ihren Antrag, aber er geht mir in seiner Präzision nicht weit genug.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Änderungsantrag!)

Weil wir seinerzeit dieses Antragsverfahren durchgeführt haben, würden wir uns heute, nachdem Sie uns seinerzeit bei unserem Antrag nicht unterstützen konnten, enthalten. Diese Enthaltung zeigt, dass wir gegenüber Ihrer Initiative aufgeschlossen sind. Aber sie muss aus meiner Sicht im Interesse der Bürger noch stärker präzisiert werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger im Stream! Viel ist schon gesagt worden. Viele Argumente sprechen gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion, die Beantragung und Prüfung von Bürgerbegehren in den Kommunen neu zu gestalten. Deswegen möchte ich mich auf die Nennung von zwei Punkten beschränken.

Erstens. Die höhere Bürokratisierung. Ein Kostendeckungsvorschlag der Antragsteller eines Bürgerbegehrens, möglicherweise neben einem ähnlichen Instrumentarium der Verwaltung, stellt sicher keine Entschlackung der Bürokratie dar. Auch lässt sich die Hoffnung, dass die Verwaltung daraufhin ihre eigene Kostenschätzung leichter erstellen könne, nur schwer anbringen. Die Erstellung wird zwar durch das vorherige Handeln auf diesem Feld möglicherweise in Bezug auf die Datenbeschaffung vereinfacht, eine Überprüfung der Datenlage muss aber nichtsdestotrotz erfolgen.

Die Prüfung wird sich dadurch also eher noch verlängern: sowohl im Vorhinein als auch im Nachhinein. Denn es wird vermehrt Fälle geben, in denen sich schon trefflich über die Datenlage selbst streiten lässt, gerade wenn unterschiedliche Daten vorliegen, die dann erst einmal in Bezug zueinander zu

setzen sind, bevor sich eine halbwegs griffige Einschätzung abgeben lässt.

Zweitens. Die freiwillige Vorprüfung der Zuverlässigkeit. Herr Abrusatz hat es gerade schon erwähnt: Den Punkt hatten wir bereits vor knapp zwei Jahren diskutiert. Damals gab es vonseiten der CDU wenig Input zum Thema. Genauso verhält es sich jetzt in Ihrem eigenen Antrag. Wie eine solche Vorabprüfung ausgestaltet sein soll, beschreiben Sie nicht.

Im Rahmen der Anhörung haben die Sachverständigen von Mehr Demokratie e. V. schon deutlich gemacht, dass im Antrag fälschlicherweise der Hauptausschuss und nicht der Stadtrat selbst als zuständiges Organ angesprochen ist. Dem würden wir uns anschließen. Denn für die Belange der gesamten Kommune würden wir lieber den Stadtrat entscheiden lassen.

Es gäbe noch weitere Punkte zu thematisieren, aber schon bisher drängt sich der Eindruck auf, als sollten mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Bürgerbegehren in den Kommunen eher behindert denn gefördert werden.

Zu Ihrer Argumentation in Ihrer Rede, Herr Nettelstroth: Bürgerinnen und Bürger sind sehr wohl in der Lage, ihre eigenen Fragen bezüglich der Finanzierung eines Projekts zu stellen. Dies tun sie zum Beispiel an diversen Infoständen der Antragsteller zu Bürgerbegehren und in öffentlichen Bürgerforen. Es wäre wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass bei einem Bürgerbegehren die Finanzierbarkeit nicht thematisiert würde.

Insofern ist der mündige Bürger willens und in der Lage, sich ein Gesamtbild des Vorhabens zu machen. Dazu braucht es keinen eigenen Kostendeckungsvorschlag.

Insgesamt empfehle ich deshalb, diesen Antrag abzulehnen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wesentliche ist zu diesem Antrag gesagt worden. Ich glaube, dass Einigkeit darüber besteht, dass wir immer wieder neu versuchen müssen, zwei Seiten gerecht zu werden.

Auf der einen Seite sind die Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort mit dem Mittel der direkten Demokratie Entscheidungsprozesse unmittelbar mitgestalten wollen. Herr Nettelstroth, Sie haben recht: Auf der anderen Seite sind Räte oder Kreistage, die die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Schwierig ist immer, das Gleichgewicht zu halten.

Herr Hübner hat darauf hingewiesen: Wir haben Veränderungen an der Gemeindeordnung vorgenommen. Wir sollten beobachten, inwieweit sie sich bewähren, und im Auge behalten, ob es konstruktiver Veränderungen in der Zukunft bedarf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/8152, den Antrag Drucksache 16/7157 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7157** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten bei Zustimmung der CDU und bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8126

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns als CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder sehr intensiv mit der Landesstelle in Unna-Massen beschäftigt, auch mit der Geschichte dieser bedeutsamen Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Unna, in der Kreisstadt Unna.

Es gab im Jahr 2009 eine Beschlussfassung hier im Landtag, in der es hieß: Wir wollen dort eine Vertreibungs-Erinnerungsstätte errichten. – Die SPD, insbesondere der ehemalige Kollege Wolfram Kuschke, hat sehr intensiv für eine Vertreibungs-Erinnerungsstätte in der Landesstelle in Unna-Massen geworben. Am Ende ging es der SPD-Fraktion im Landtag mit dem Antragsverfahren nicht weit genug.

Wir haben dies zum Anlass genommen, einmal nachzufragen: Wie sieht es denn aus mit der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung? – Die Landesregierung ließ uns mitteilen, dass sie diesen Beschluss nicht weiterver-

folgt. Vor diesem Hintergrund haben wir jetzt diesen Antrag erneut eingebracht.

Die Geschichte von Unna-Massen kann man am besten mit einer Veranstaltung erläutern, die dort vor Kurzem stattgefunden hat. Wir haben nämlich das 50-jährige Bestehen der St.-Hedwig-Kirche gefeiert. Es war ein wirklich bewegender Gottesdienst, der dort abgehalten wurde. Viele Menschen sind gekommen, aus dem gesamten Land Nordrhein-Westfalen, mit ihrer Geschichte, mit ihren Erinnerungen an die Landesstelle Unna-Massen, mit ihrem Vertreibungshintergrund aus den Familien.

Es gab ein wunderbares Fest, ein bewegendes Zusammenkommen. Diese Veranstaltung hat verdeutlicht, dass die Menschen einen Erinnerungspunkt brauchen, eine Einrichtung, die an ihre Geschichte erinnert, an die Vertreibung vieler Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg, an ihren Neuanfang in der Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen mit der Landesstelle.

Deswegen hoffen wir, dass wir am Ende mit diesem Antrag weiterkommen und diesen Menschen die Möglichkeit geben, sich zu erinnern, sich in der Landesstelle Unna-Massen wieder zu versammeln, um dort ihre Erinnerungen, ihre Geschichte, ihre Familiengeschichte zu pflegen und eben nicht zu vergessen.

Das Ganze dient natürlich auch dazu, die Jugend und die Menschen von heute daran zu erinnern, wie es denn nach dem Zweiten Weltkrieg gewesen ist, welche Besonderheiten es gegeben hat, wie Deutsche vertrieben wurden, wie viele Deutsche hier hergekommen sind und welche Schicksale sich am Ende damit verbunden haben. Denn viele Menschen, die vertrieben worden sind, sind dem Grunde nach nicht wirklich in ihrer neuen Heimat angekommen. Das ist etwas, was viele Exilanten heute immer noch sagen: Heimat ist mir das hier nicht wirklich, eigentlich nie geworden. Heimat ist da, wo ich herkomme. Da sind meine Wurzeln. Da fühle ich mich zu Hause. Da ist meine Familie, und da ist mein Herz.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass wir in diesem Landtag darüber diskutieren, wie wir diese Vertreibungs-Erinnerungsstätte gestalten. Es gibt einen Förderverein vor Ort, der sehr engagiert dafür wirbt. Deshalb habe ich eine Bitte für die weitere Debatte. Der eine oder andere von Ihnen wird sagen: Wir brauchen das nicht, weil die ehemalige Landesstelle als Erstaufnahmeeinrichtung und zentrale Unterbringungseinheit des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den aktuellen Flüchtlingsströmen reaktiviert wurde. Aber offen gesagt: Das können Sie nicht vergleichen.

Die Landesstelle Unna-Massen hat seit den 50er-Jahren eine ganz andere Funktion gehabt. Sie erinnert an die Vertreibung vieler Deutscher. Und dass diese Landesstelle heute anders genutzt wird –

eben als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes –, darf man mit dieser Frage, die wir heute in dem Antrag aufrufen, nicht verquicken. Denn das wird der Sache nicht gerecht, das wird den Schicksalen der Menschen nicht gerecht, und das wird auch, offen gesagt, der Geschichte nicht gerecht. Deswegen hoffen wir auf eine offene Beratung dieses Antrages.

Natürlich freuen wir uns, wenn die Kollegen der SPD-Fraktion ihre Ansichten, ihre Meinungen, die sie zumindest bis 2009 durchgetragen haben, wieder aufgreifen und am Ende diesem Antrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Müller-Witt. Bitte schön.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel sind die Aufarbeitung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung wichtig für das kollektive Gedächtnis – jetzt und in Zukunft. Auch darf der große Beitrag, den die Gruppe der nach Kriegsende nach Nordrhein-Westfalen zugewanderten, geflohenen, vertriebenen Menschen für den Aufbau unseres Bundeslandes geleistet hat, nicht in Vergessenheit geraten.

Gerade die wirtschaftliche Stärke unseres Landes war die Keimzelle des Wirtschaftswunders in der Bundesrepublik. Und hierzu haben auch die in unserem Land angekommenen Flüchtlinge beigetragen. Ebenso ist schon jetzt davon auszugehen, dass auch die in der heutigen Zeit zu uns kommenden Zuwanderungen durch Flucht und Vertreibung die zukünftige Entwicklung unseres Landes beeinflussen werden.

Die zwischenzeitliche Schließung der Landesstelle Unna-Massen war bekanntermaßen den rückläufigen Flüchtlingsströmen geschuldet. Wie Ihnen aber nun hinlänglich bekannt ist, haben zum Ende des vergangenen Jahres die Bezirksregierung Arnsberg und die Stadt Unna mittels einer vertraglichen Vereinbarung die ehemalige Landesstelle formal zunächst teilweise wieder reaktiviert.

Die stark steigende Zahl an Flüchtlingen, die die Bundesrepublik und damit auch Nordrhein-Westfalen erreicht, zeigt, dass Flucht und Vertreibung beileibe nicht allein ein Phänomen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war. Vielmehr ist festzustellen, dass weltweit Flucht und Vertreibung aktueller sind denn je. Damit stellt sich dem Land Nordrhein-Westfalen die vordringliche Aufgabe, einer steigenden Zahl an Flüchtlingen eine erste Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Das heißt, die Landesstelle Unna-Massen wird heute, nach einer kurzen Zeit der Unterbrechung, unvermindert weiter benötigt und genutzt. Momentan ist die Landesstelle für rund 600 Flüchtlinge angelegt. Unter diesen Umständen ist es im Augenblick nicht die Zeit, um auf dem Gelände eine Gedenkstätte für Flucht und Vertreibung einzurichten, auch wenn derzeit nur ein Teil des Geländes wieder reaktiviert worden ist.

Ob und in welcher Form man auf dem Gelände Unna-Massen eines Tages einen Ort des Gedenkens schaffen sollte, wird erst dann zu diskutieren sein, wenn die Landesstelle nicht mehr benötigt wird. Dann wird aber auch die Frage zu beantworten sein, welche Form des Gedenkens dieser Ort annehmen soll. Angesichts der leider vorhandenen fast nahtlosen Kontinuität von Flucht und Vertreibung bis in die Gegenwart hinein stellt sich durchaus die Frage, ob man sich diesem Phänomen nicht globaler widmen muss.

Die Befassung mit Flucht und Vertreibung in der Vergangenheit bis in die Gegenwart – und vermutlich noch in Zukunft – sowie ihre Auswirkungen auf unser Land, auf die Bundesrepublik und weit darüber hinaus könnte eine künftige Aufgabe sein. – Ich sehe den Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit der Frage, ob die Landesstelle Unna-Massen ein Dokumentationszentrum oder eine ähnliche Einrichtung der Erinnerung erhalten soll. Ich glaube, wir sollten dieses Thema noch einmal gründlich diskutieren. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu.

Grundsätzlich aber haben wir eine Reihe von Bedenken, die sich insbesondere auch in dem widerspiegeln, was Frau Kollegin Müller-Witt – vielen Dank! – eben zum Ausdruck gebracht hat, dass man sich nämlich sehr grundsätzlich überlegen muss, ob eine Stelle, die aktuell noch für Flüchtlinge benutzt wird, die zu uns kommen, sich gleichzeitig als Gedenkstätte für einen Zusammenhang eignet, der lange zurückliegt. Das sind Überlegungen, die man – jedenfalls aus unserer Sicht – sehr grundsätzlich anstellen kann. Insofern ist das eine komplizierte Diskussion.

Frau Scharrenbach, Sie haben eben gesagt, dass viele Menschen hier nicht ihre neue Heimat gefunden haben. Ich habe das nicht genau einordnen können. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass viele von denen, die nach dem Zweiten Weltkrieg als

Flüchtlinge über Unna-Massen zu uns gekommen sind, in Nordrhein-Westfalen eine Heimat gefunden haben. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass Sie, wenn Sie an eine solche Gedenkstätte denken, letztlich eine bestimmte Empfindung nicht werden aufnehmen können – dass nämlich die Menschen, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hierher fliehen mussten, ihre Heimat sozusagen in der Erinnerung mitgenommen haben.

Ich will an einen Satz von Hanns Dieter Hüsch erinnern, der einmal gesagt hat: „Meine Heimat ist meine Kindheit.“ Ich glaube, dass sich genau unter diesem Gesichtspunkt letztlich das, was aus der alten Heimat, aus der man vertrieben wurde, mitgenommen wurde, auch durch eine Gedenkstätte nicht wirklich wird darstellen lassen.

Das Ansinnen ist schon einige Jahre alt. Dazu hat es auch Beschlüsse gegeben. Ich bin nicht der Meinung, dass man sich – wie Sie das in Ihrem Antrag tun – auf Beschlüsse aus der Legislaturperiode ab 2010 – also aus einem früheren Zeitraum – beziehen kann. Diese sind für die Landesregierung natürlich nicht bindend. Man kann sich politisch darauf beziehen, aber es ist nicht bindend für die jetzige Landesregierung.

Insofern denke ich, dass unter den gegebenen Umständen der aktuellen Nutzung des Geländes, aber auch der Gesamtsituation, jedenfalls im Moment für solche Pläne wenige Spielräume bestehen. Gleichwohl sollten wir uns der Diskussion nicht verschließen. Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, die Einrichtung einer Erinnerungsstätte auf dem Gelände der Landesstelle Unna-Massen stellt ohne jeden Zweifel ein nobles und auch richtiges Anliegen dar. Schließlich war die Landesstelle über fast 60 Jahre ein Tor nach Nordrhein-Westfalen und auch ein Tor zu einem Leben in Freiheit und Sicherheit.

(Beifall von der FDP)

Viele Bürger haben in unserem Land eine neue Heimat gefunden, ohne ihre Ursprungsheimat immer komplett aufgegeben zu haben. Beides ist übrigens möglich. Deswegen gilt es, diese Erinnerungen zu Recht zu würdigen.

Wir fragen uns aber, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung einer Erinnerungsstätte wirklich die erste Priorität hat. Bereits 2013 gab es bundesweit 127.000 Asylanträge von Flüchtlingen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zählte 2014

sogar 202.000 Asylanträge; das waren im Übrigen so viel wie seit 1993 nicht mehr. Leider sorgen weltweite Krisen für ein stetiges Anwachsen dieser Zahlen. Etwa ein Fünftel der Asylanträge im Februar 2015 entfiel zum Beispiel auf Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland Syrien, etwa 37.000 Asylsuchende entfielen 2014 allein auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Viele Kommunen – das merken und diskutieren wir vor Ort und auch im Land an jeder Stelle – sind mit dieser neuen Lage extrem gefordert und manchmal auch überfordert. Sie sind unterfinanziert und bedürfen umfassender Hilfe von Bund und Land.

Die Erörterungen des Flüchtlingsgipfels sind uns allen noch in guter Erinnerung. Auch die beschlossene Landeshilfe in Höhe von 46 Millionen € haben wir nicht vergessen – und auch nicht die Zweifel, ob das ausreichend ist, um für eine angemessene Unterbringung der Menschen zu sorgen, die bei uns Schutz suchen. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch das Land in der Pflicht, dort, wo es möglich ist, landeseigene Unterkünfte zur Flüchtlingsaufnahme zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von der FDP)

Ein Teil des Geländes der Landesstelle wird bereits wieder als Notunterkunft benutzt. Die Schließung war 2009 – darauf ist gerade schon von der Kollegin hingewiesen worden – wegen zurückgehender Flüchtlingszahlen begründet gewesen. Damals war die Weltlage, wie sie sich heute präsentiert, in der Form nicht absehbar.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns angesichts der Kapazitäten, die dort in Unna-Massen möglich sind – dort gibt es eine Aufnahmekapazität von 3.600 Plätzen; das geht weit über das hinaus, was im Augenblick mit 300 bis 400 Plätzen genutzt wird –, doch die Frage stellen, ob nicht das Gelände der Landesstelle in der augenblicklichen Situation einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die überfüllten Anlaufstellen zu entlasten. Damit könnten wir das Potenzial der Landesstelle gerade im Sinne dessen, an was wir erinnern wollen und wessen wir gedenken wollen, nutzen.

Erinnern ist wichtig – ganz ohne jeden Zweifel –, aber das darf nicht die aktuelle Hilfeleistung für diejenigen, die heute unseres Schutzes bedürfen, überlagern. Deswegen sollten wir die Diskussion über ein Gedenkstättenkonzept – dazu haben wir auch die Gelegenheit – im Hauptausschuss führen.

In diese Diskussion sollten wir den aktiven Beitrag zur Flüchtlingshilfe und Unterstützung einbeziehen. Das Gelände eignet sich nämlich ohne jeden Zweifel sowohl für die aktive Flüchtlingshilfe als auch für ein Gedenkstättenkonzept. Das muss aber miteinander in Einklang gebracht werden, denn Gedenken wird letztlich erst durch gelebtes Handeln im Sinne der Geschichte der Gedenkstätte wirklich lebendig und erfüllt den besten Gedenkstättenzweck.

(Beifall von der FDP)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Wir haben bereits mehrfach im Hauptausschuss über das Thema „Unna-Massen“ geredet. Wir haben dazu auch schon mehrfach Position bezogen. Das kann ich hier aber gern noch einmal machen.

Daran zu erinnern, dass es Flucht und Vertreibung und die Schrecken von Flucht und Vertreibung gibt, ist wichtig; ebenso, dies zu dokumentieren. Das war früher wichtig, und das ist auch heute wichtig.

Auch heute ist eben – das haben wir gerade gehört – diese Aufnahme- und Unterbringung teilweise wieder Aufnahmeort für geflüchtete Menschen. Aber schon der Name „Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen“ sagt doch, dass es um mehr geht als um Vertriebene und um Aussiedler. Wir dürfen einfach keinen Unterschied machen, von wo Menschen geflohen sind, ob diese im Zweiten Weltkrieg und danach aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten geflohen sind, oder ob sie heute kommen – aus dem Nahen Osten, aus Afrika oder aus Asien. Denn all diesen Menschen ist gemein, dass sie fliehen. Sie fliehen vor Krieg, vor Gewalt und unmenschlicher Not. All diesen Menschen können und müssen wir eine sichere Heimstatt bieten.

Um zu dokumentieren, was weltweit zu Flucht und Vertreibung führt, können wir gerne ein Zentrum der Erinnerung einrichten – gerne auch zusammen mit der Bundesebene. Einen Alleingang von Nordrhein-Westfalen halten wir indes, ebenso wie die Beschränkung der Dokumentation auf einzelne Gruppen von Geflüchteten, nicht für sinnvoll.

Wie schon gesagt, das haben wir mehrfach im Hauptausschuss besprochen. Dieses Thema werden wir jetzt wieder im Hauptausschuss erörtern. Wir sehen der Beratung im Ausschuss gespannt entgegen. Ich hoffe auf neue Sichtweisen, die dann dort besprochen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Geschichtsbewusstsein in Nordrhein-Westfalen zu stärken und Konzeptionen dazu weiterzuentwickeln, das hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dazu gehört natürlich auch, das Schicksal der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu vergessen und die Kultur der Vertriebenen zu bewahren.

Die Landesstelle Unna-Massen ist in diesem Zusammenhang ohne Zweifel für unsere Landesgeschichte von Bedeutung. Seit 1951 wurden nämlich in dieser Landesstelle mehr als 2,5 Millionen Menschen – Vertriebene, aber auch Flüchtlinge und Aussiedler – vorübergehend aufgenommen. Für all diese Menschen war die Landesstelle ein erster Zufluchtsort oder, wie Frau Freimuth eben so schön gesagt hat, ein Tor nach Nordrhein-Westfalen.

Die Integration von Millionen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen kann man zweifellos auch als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen. Denjenigen, die diese Integrationsleistung mit ermöglicht haben, oftmals mit nicht unerheblichem ehrenamtlichem Einsatz in Unna und darüber hinaus, gebührt ein großer Dank.

Im Hauptausschuss – das ist eben schon angesprochen worden – wurde das Thema am 23. Januar 2014 noch einmal intensiv diskutiert und von allen Seiten beleuchtet. Viele haben zu Recht darauf hingewiesen, dass im Zuge der aktuellen Entwicklung derzeit wieder Flüchtlinge in Unna-Massen untergebracht sind. Wichtig ist es – da teile ich die Meinung von meinen Vorrednern –, jetzt die Menschen, die dort ankommen, zu versorgen und ihnen zu helfen. Das ist im Moment absolut prioritär.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie aber auch daran erinnern und darauf aufmerksam machen, dass der Hauptausschuss im vergangenen Jahr mehrheitlich einen Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zu einem Antrag der CDU-Fraktion beschlossen hat. Mit diesem Beschluss vom Oktober letzten Jahres ist die Landesregierung unter anderem aufgefordert worden, sich aktiv an der Erarbeitung neuer Konzepte zum weiteren Umgang mit dem Thema „Kulturpflege der Vertriebenen“ im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetzes und den Phänomenen von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert zu beschäftigen.

Mein Haus erarbeitet dazu ein Konzept. Ich denke, im Rahmen dieses Konzeptes passt diese Diskussion dort hinein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Deshalb schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8126 an den Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie an den **Integrationsausschuss**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer stimmt für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. – Herzlichen Dank.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir leider schon am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber wir sehen uns morgen früh schon wieder.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 20. März, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Abend. Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss: 20:22 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.